

Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlen- tagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd

Abschlussbericht
September 2021

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Inhalt

Management Summary	5
1 Ausgangssituation	10
2 Aufgabenstellung	13
3 Informationsquellen	15
3.1 Landesbehörden	15
3.2 Kommunalbehörden	15
3.3 Unternehmen	16
3.4 Archive	16
4 Datengrundlagen	17
4.1 Analoge Schriftstücke	17
4.2 Datenbanken	17
4.3 Rechtsgrundlagen und Literatur	18
5 Vorgehensweise	20
5.1 Auftaktberatung und Folgeberatung	20
5.2 Bestandsaufnahme	20
5.3 Strukturierung der Informationen	21
5.3.1 Berichte, Dokumentationen, Gutachten, Konzeptionen und Planungen	24
5.3.2 Anweisungen, Beschlüsse, Verfügungen, Protokolle, Vermerke, Verträge und Schriftverkehr	25
5.4 Aus- und Bewertung der Informationen	25
6 Ergebnisse - Chronologien	27
6.1 Bergrechtliche Verantwortung	27
6.2 Betriebliche Rechtsnachfolge	32
6.3 Eigentümer- und Rechtsträgerentwicklung	35
6.4 Wiedernutzbarmachung	40
6.5 Bergbehörden	46
6.6 Aktuelle Rechtsprechung – Analogien	51
7 Handlungsempfehlungen	53
7.1 Rechtliche Prüfung und Bewertung der Rechercheergebnisse	53
7.2 Durchsetzung der bergrechtlichen Verantwortung	53
7.3 Ermittlung des Sanierungsbedarfs	53
7.4 Integration in das VA VII Braunkohlesanierung	54

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 2 von 162
-------------------------------	---	--------------------	---------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 01:	Handelsregisterauszug vom 29.03.1951 (3 Seiten)	55
Anlage 02:	Betriebsplan für den TGB Helene für das Jahr 1957 vom 09.01.1957 (2 Seiten)	58
Anlage 03:	Niederschrift über die Befahrung des TGB Helene am 02.09.1957	60
Anlage 04:	Betriebsplan des TGB Helene für das Jahr 1958 vom 17.01.1958 (Auszug, 2 Seiten)	61
Anlage 05:	Auszug aus dem Protokoll über die 2. Baustellen-Besprechung betreffend die Bauvorhaben Kraftwerk Lübbenau und Neuaufschluss TGB Schlabendorf vom 28.01.1958 (3Seiten)	64
Anlage 06:	Betriebsplan des BKWF für das Jahr 1958 vom 28.03.1958 (Auszug, 2 Seiten)	67
Anlage 07:	Mitteilung des BKWF an die TBBIS zur Einstellung des TGB Helene vom 28.03.1958	69
Anlage 08:	Verfügung der TBBIS zur Schließung des TGB Helene vom 02.04.1958	70
Anlage 09:	Schreiben des BKWF an die Schulen der Region vom 02.05.1958	71
Anlage 10:	Aushang des BKWF zur Schließung des TGB Helene vom 03.05.1958	72
Anlage 11:	Schreiben der VVBBKCB an die Technische Bergbauinspektion vom 03.05.1958 (Auszug, 5 Seiten)	73
Anlage 12:	Betriebsplannachtrag des BKWF Nr. 1/1958 zur Schließung des TGB Helene vom 05.05.1958 (2 Seiten)	78
Anlage 13:	Abschrift von Abschrift der Verfügung der TBBIS an den BKWF zum Betriebsplannachtrag Nr. 1/58 vom 26.06.1958 (2 Seiten)	80
Anlage 14:	Übersicht der BKW in der VVBBKCB vom 30.06.1958 (Auszug)	82
Anlage 15:	Schreiben des BKWF an die VVBBKCB zur Rekultivierung von Altkippen vom 27.04.1959	83
Anlage 16:	Aufstellung von Altkippen, Bruchfeldern und Restlöchern des BKWF vom 27.04.1959	84
Anlage 17:	Bericht der BBS zum Stand der Wiedernutzbarmachung vom 07.11.1959 (2 Seiten)	86
Anlage 18:	Verfügungen und Mitteilungen der SPK Nr. 5/1959 vom 12.03.1959 (2 Seiten)	88
Anlage 19:	Schreiben des BKWF an die TBBIS wegen Flächenumsetzung vom 04.04.1960	90
Anlage 20:	Schreiben der BBS an das BKWF zur Flächenumsetzung vom 11.05.1960	91
Anlage 21:	Schreiben des BKWF an dem SFBFO zur Flächenumsetzung vom 29.06.1960	92
Anlage 22:	Kopie der Übergabvereinbarung zwischen dem BKWF und dem SFBFO vom 29.06.1960/28.07.1961 (2 Seiten)	93
Anlage 23:	Beschluss des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 06.09.1960 zur Unterschutzstellung des ehemaligen Grubengeländes Finkenheerd als Landschaftsschutzgebiet zum 01.10.1960	95
Anlage 24:	Beschlussprotokoll der Beratung über die Erschließung des Naherholungsgebietes Grubengelände Finkenheerd vom 06.08.1961 (2 Seiten)	96
Anlage 25:	Schreiben des BKWF an die BBS wegen unbefugtem Betretens von Bergbaugelände vom 03.12.1962	98
Anlage 26:	Schreiben des BKWF an den Bezirksstaatsanwalt Frankfurt (Oder) vom 19.08.1964 (3 Seiten)	99
Anlage 27:	Schreiben des BKWF an die BBS wegen unbefugtem Baden im TRL Helene vom 20.08.1964	102
Anlage 28:	Schreiben der BBS an den SFBFO wegen Beseitigung einer Gefahrenstelle u. a. vom 21.08.1964	103
Anlage 29:	Schreiben der VVBBKCB an das BKWF zur Einstellung der Pegelüberwachung vom 26.01.1965	104
Anlage 30:	Schreiben der BBS an den RdSFO wegen Böschungsarbeiten vom 23.02.1965	105
Anlage 31:	Schreiben der BKP an den RdBFO wegen Flächennutzungsplan NEG Katja-Helene vom 06.05.1966	106
Anlage 32:	Schreiben der BBS an den RdBFO vom 27.06.1966 zum Flächennutzungsplan	107
Anlage 33:	Jahrestechnologie (Betriebsplan) des BKWF 1967 (nur Titel) vom 10.09.1966	109
Anlage 34:	Schreiben des BKW an die BBS wegen fehlender Informationen zum Erholungszentrum vom 20.03.1967	110
Anlage 35:	Antrag des BKWF auf Befreiung von der Betriebsplanpflicht 1968 vom 18.09.1967	111

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 3 von 162
-------------------------------	---	--------------------	---------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 36:	Schreiben der BBS zur Beendigung der bergbehördlichen Überwachung des BKWF vom 29.11.1967	112
Anlage 37:	Gemeinsame Anweisung über die Änderung der Zuordnung des BKWF vom 13.12.1967	113
Anlage 38:	Schreiben der BBS an den Zweckverband Erholungswesen Brieskow-Finkenheerd vom 27.05.1969	114
Anlage 39:	Technische Dokumentation des RdKEL zu den TRL Helene und Katja sowie zur Hochhalde vom 09.02.1971 (4 Seiten)	115
Anlage 40:	Schreiben der VEEFO an die BBS wegen Böschungsbegradigung vom 26.07.1974	119
Anlage 41:	Schreiben der BBS an die Verwaltung der Erholungseinrichtungen der Stadt Frankfurt (Oder) vom 22.08.1974 zur Böschungsgestaltung am Westufer des Helenesees (2 Seiten)	120
Anlage 42:	Schreiben der BBS an den RdSFO wegen Zustimmung zu Baumaßnahmen vom 18.04.1975	122
Anlage 43:	Verfügung der BBS gegenüber dem SFBFO vom 07.08.1981 mit Auflagen zum TRL Katja	123
Anlage 44:	Schreiben der BBS an den RdBFO zur Beschilderung rutschungsgefährdeter Gebiete am Helenesee und Katjasee vom 05.02.1982	124
Anlage 45:	Übersicht der Rechtsträger an Halden und Restlöchern aus dem Beschluss des RdBFO Nr. 0089 vom 13.05.1982 (Auszug, 2 Seiten)	125
Anlage 46:	Festlegungsprotokoll zur Übertragung und Übernahme der Verantwortlichkeit am Altbergbaukomplex TRL Helene und Katja sowie Hochhalde vom 17.12.1987	127
Anlage 47:	Verfügung der BBS gegenüber dem RdSFO zum TRL Helene vom 30.01.1989 (2 Seiten)	128
Anlage 48:	Verfügung der BBS gegenüber dem SFBFO zur Hochhalde vom 10.04.1989 (2 Seiten)	130
Anlage 49:	Technische Dokumentation des SFBFO zur Hochhalde vom 20.04.1989 (3 Seiten)	132
Anlage 50:	Schreiben der BBS an den RdSFO zur Sicherheit am Restloch Helene vom 30.05.1989	135
Anlage 51:	Verfügung der BBS gegenüber dem SFBFO zur Hochhalde vom 04.07.1989 (2 Seiten)	136
Anlage 52:	Schreiben der BBS an den OB der Stadt Frankfurt (Oder) vom 07.07.1989	138
Anlage 53:	Schreiben des RdSFO an die BBS vom 16.10.1989	139
Anlage 54:	Schreiben des RdSFO an das BKK Senftenberg vom 16.10.1989 (2 Seiten)	140
Anlage 55:	Protokoll der Beratung am 18.12.1996 beim LGRB zu Erörterungen von SE, GFA und BSA für den Sanierungsraum Brieskow-Finkenheerd vom 08.01.1997 (10 Seiten)	142
Anlage 56:	Schreiben des OLB an das LGBR zur Einordnung der Betriebe des Altbergbaus Brieskow-Finkenheerd vom 20.01.1997 (2 Seiten)	152
Anlage 57:	Sachstandsbericht des BAS an das OLB zum Braunkohlenbergbau im Raum Brieskow-Finkenheerd vom 26.03.1997 (Auszug, 5 Seiten)	154
Anlage 58:	Verfügung des OLB vom 25.07.1997 (Auszug, 2 Seiten)	158

Tabellenverzeichnis	160
Abbildungsverzeichnis	160
Literaturverzeichnis	160
Abkürzungsverzeichnis	161

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 4 von 162
-------------------------------	---	--------------------	---------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Management Summary

Die vorliegende Untersuchung zielt auf die Aufklärung der Umstände und Zusammenhänge der Beendigung des Braunkohlenbergbaus im Tagebaubetrieb im Raum südlich von Frankfurt (Oder) nach 1945. Damit soll die Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd ermittelt werden.

Im [Abschnitt 1](#) wird dazu zunächst die Ausgangssituation dargelegt. Die zwischen 1932 und 1948 bzw. 1940 und 1958 betriebenen Tagebaue (TGB) Katja bzw. Helene, später Finkenheerd wurden nach den vorliegenden historischen Dokumenten offensichtlich ohne jegliche Maßnahmen der Sanierung und Wiedernutzbarmachung aufgelassen. Gleiches gilt für die Hochhalde, die von 1932 bis 1944 aus Abraummassen des TGB Katja und von 1943 bis 1948 aus denen des TGB Helene entstand.

Nach der Übertragung der stillgelegten Bergbauflächen an den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt (Oder), Sitz Müllrose (SFBFO) und die im selben Jahr vollzogene Erklärung des Grubengeländes Finkenheerd zum Landschaftsschutzgebiet entwickelten kommunale und andere Akteure in den 1960er bis 1980er Jahren vor allem den West- und Nordbereich des im Restloch des TGB Helene aufgegangenen und nach diesem benannten See zum Naherholungsgebiet, zunächst ohne entsprechende geotechnische Untersuchungen und davon ausgehende Sicherungsmaßnahmen.

Nach dem Auftreten erster ernsthafter Sicherheitsprobleme und der scheinbaren Beseitigung des Kompetenzdefizits durch die (Neu)Festlegung der Verantwortlichkeiten an den einzelnen Teilgebieten des Altbergbaukomplexes im Jahr 1987 folgten in den 1990er bis 2000er Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Nord- und Westufer des Helenesees sowie des Ost- und Westufers des aus dem gleichnamigen TGB entstandenen Katjasees.

Seit den 1960er Jahren bis in die Gegenwart aufgetretene kleine lokale Rutschungen an den Böschungen des Helenesees führten 2011 zur Einrichtung von Sperrbereichen am Südufer und am Durchstich Kongo zum Katjasee und schließlich 2021 zur vollständigen Sperrung des Gewässers.

Gegenstand des [Abschnitts 2](#) ist die Beschreibung der Aufgabenstellung. Diese umfasst in erster Linie eine

- Untersuchung und Bewertung der Umstände der Beendigung des Abbaus im Tagebaubetrieb vor dem Hintergrund der damals geltenden bergrechtlichen Vorschriften der DDR und
- Recherche und Prüfung der betrieblichen Rechtsnachfolge des VEB BKW Finkenheerd (BKWF) innerhalb der Wirtschaftsstrukturen der ostdeutschen Braunkohlenindustrie.

Ergänzt wird der Abschnitt durch die Rückverfolgung der Eigentümer- bzw. Rechtsträgerentwicklung bis in die 1950er Jahre, die Rekonstruktion der Maßnahmen zur Erschließung und Gestaltung des Naherholungsgebiets ab den 1960er Jahren, eine Bewertung des Handelns der Bergbehörden in den verschiedenen Etappen der Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft ab der Stilllegung des letzten Tagebaus sowie eine vergleichend rechtliche Betrachtung der Vorgänge um die Stillsetzung der TGB im Raum Brieskow-Finkenheerd im Kontext der Urteile des Verwaltungsgerichts Halle aus dem Jahr 2010 und des Obergerverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2013 zum Tagebaurestloch (TRL) Golpa IV.

Die den Recherchen dienenden Informationsquellen werden im [Abschnitt 3](#) offengelegt. Die maßgeblichen Dokumente zur Nachverfolgung der historischen Vorgänge sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Aussagekraft stammen aus dem Archiv des Landesamtes für

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 5 von 162
-------------------------------	---	--------------------	---------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR). Weiter wichtige Quellen bildeten das Bundesarchiv (BArch), das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA), das Archiv des Landkreises Oder-Spree (KALOS) und das Archiv der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Darüber hinaus wurden Landes- und Kommunalbehörden mit dem Ziel kontaktiert, an Informationen zu den Ereignissen ab den 1950er Jahren zu gelangen und historische Zuständigkeiten aufzuklären, was allerdings weitgehend erfolglos blieb. So konnten die Stadt Frankfurt (Oder,) mit Ausnahme des Kataster- und Vermessungsamts, und der Landkreis Oder-Spree, deren Vorgänger die Prozesse zur Erschließung und Gestaltung des Naherholungsgebiets maßgeblich bestimmt und vorangetrieben hatten, keine substanziellen Beiträge zur Ausleuchtung der Vergangenheit leisten.

Schließlich wurde auch bei an der Untersuchung und Sanierung des Altbergbaugebiets beteiligten Unternehmen um Auskunft zu verschiedenen Vorgängen im Untersuchungsgebiet mit insgesamt wenig Erfolg ersucht.

Der folgende **Abschnitt 4** umreißt die bei der Untersuchung verwendeten Datengrundlagen. Die Mehrzahl der relevanten Informationen wurde durch Sichtung analoger Schriftstücke aus den Jahren 1951 bis 2021 gewonnen. Aus der Gesamtzahl der verfügbaren Akten wurden insgesamt über 300 als im Zusammenhang mit der Aufgabe bedeutsame Vorgänge gefiltert. Deren Digitalisierung (Scan) folgte die Aufnahme in eine Excel-Datenbank unter Einfügung von 14 Selektionsmerkmalen.

Außerdem fanden Geo- und Sachdatenbanken zur Entwicklung des Eigentums bzw. der Rechtsträgerschaft und des Abbaus sowie zur Betriebs-, Akten- und Sanierungschronologie Verwendung. Den Abschluss dieses Abschnitts bildet die Auflistung alle im Kontext der Historie bedeutsamen Rechtsgrundlagen und der einbezogenen Fachliteratur.

Die Skizzierung der Vorgehensweise ist Gegenstand des **Abschnitts 5**. Der Auftaktberatung Ende Mai und einer aufklärenden Folgeberatung Anfang Juni 2021 mit dem LBGR folgte die intensive Phase der Bestandsaufnahme, der zunächst eine breite Kommunikation des Auftrags in Verbindung mit entsprechenden Auskunftsanfragen vorausging. Vor allem die Sichtung und Digitalisierung der Akten aus dem LBGR-Archiv sowie deren Übertagung in die Datenbank, die in vier Etappen bis Ende Juni 2021 vollzogen wurde, war sehr aufwändig. Gleiches gilt für die Recherchen im Stadtarchiv Frankfurt (Oder), KALOS, BArch, BLHA und LMBV-Archiv, die Ende Juli 2021 abgeschlossen werden konnten.

Die anschließende Aufbereitung der erschlossenen Informationen diente der thematischen Strukturierung des Gesamtbestandes nach Quellen und Vorgangsform sowie nach Anzahl und Umfang der Vorgänge. Daran schloss sich eine Beschreibung der ermittelten Akten in den beiden Hauptgruppen

- Berichte, Dokumentationen, Gutachten, Konzeptionen und Planungen sowie
- Anweisungen, Beschlüsse, Verfügungen, Protokolle, Vermerke, Verträge und Schriftverkehr.

Außerdem wurden die von 1951 bis 2021 identifizierten Dokumentationen, Gutachten und Konzeptionen nach Dekaden mit dem Ziel sortiert, zeitliche Schwerpunkte der relevanten Vorgänge im Altbergbauggebiet zu erkennen.

Die Aus- und Bewertung der erlangten Informationen finden sich am Ende dieses Abschnitts. Im Kern geht es dabei um die Nachverfolgung des zeitlichen Verlaufs der bedeutsamen Ereignisse der letzten 70 Jahre im Untersuchungsgebiet. Die erkennbaren starken Schwankungen der Vorgangsintensität in den einzelnen Jahren, insbesondere die Amplituden in den

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 6 von 162
-------------------------------	---	--------------------	---------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Zeiträumen

- 1958 bis 1960 (Tagebaustilllegung und Flächenübergabe),
- 1964 bis 1967 (Erschließung und Gestaltung des Naherholungsgebiets),
- 1988 bis 1990 (Verantwortungszuweisung und Problemsensibilisierung) und
- 1997 bis 2000 (Statusfixierung und Sanierungsplanung Brieskow-Finkenheerd)

reflektieren besonders markante Perioden der Entwicklung des Altbergbaugebiets.

Im [Abschnitt 6](#) werden die Ergebnisse der Untersuchungen vorgelegt. Deren systematische Präsentation ist die Begründung des notwendigen Verzichts auf die ursprünglich geplante singuläre Auflistung aller relevanten Ereignisse von 1951 bis in die Gegenwart vorangestellt. Demgegenüber wird im Bericht nunmehr die Chronologie der Ereignisse für die einzelnen Teilergebnissen abgebildet.

Dabei geht es im [Abschnitt 6.1](#) zunächst um die Frage, ob der Bergbau mit der Schließung des TGB Helene am 28.03.1958 als endgültig eingestellt zu betrachten ist oder ob weiterhin die Bergaufsicht gilt. Anhand der fehlenden Belege bzw. Nachweise über die

- Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung durch den BKWF gemäß §§ 1-6 der VO Wiedernutzbarmachung 1951, § 1-2 der DB zur VO Wiedernutzbarmachung und § 8 der 2. DB zur VO Wiedernutzbarmachung 1958,
- Einbeziehung des BKWF in die Planung, Informations- und Abstimmungspflichten durch die Revierleitung Senftenberg gemäß § 13 der 2. DB zur VO Wiedernutzbarmachung,
- Abstimmung der Nutzung der entstandenen TRL Helene und Katja gemäß § 6 der 2. DB zur VO Wiedernutzbarmachung und die
- Erfüllung der mit der Zulassung des Betriebsplannachtrages 01/58 erteilten Auflagen 10 und 16 der Technischen Bezirks-Bergbauinspektion Senftenberg (TBBIS) vom 26.06.1958

wird der Schluss gezogen, dass keine endgültige Einstellung des Betriebs erfolgt ist.

Mit der Feststellung des möglichen bergrechtlich verantwortlichen betrieblichen Rechtsnachfolgers befasst sich [Abschnitt 6.2](#). Dazu werden als Erstes die chronologischen Abläufe der betrieblichen Zuordnung der TGB Katja und Helene und des BKWF innerhalb der Wirtschaftsorganisation der Braunkohlenindustrie der DDR dokumentiert. Vor allem vor dem Hintergrund der

- mehrfach belegten Einbeziehung des BKWF in den Aufschluss und die Ressourcenplanung des späteren TGB Schlabendorf spätestens ab Januar 1958,
- Anweisung des Hauptdirektors der VVB Braunkohle Cottbus vom 26.11.1958 über die Bildung des VEB Braunkohlenwerkes Jugend zum 01.01.1959, der danach unmittelbarer Rechtsnachfolger der in Schlabendorf liegenden Betriebsteile des BKWF wurde, und der
- dokumentierte Rechtsnachfolge vom BKW Jugend Lübbenau bis zur heutigen Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

ist die LMBV als betrieblicher Rechtsnachfolge des BKWF zweifelsfrei festzustellen.

Zudem dokumentiert auch die Darstellung der bergbaulichen Landinanspruchnahme der Tagebaue im Raum Brieskow-Finkenheerd im Geoportal der LMBV und deren Einbeziehung in die Rekultivierungsstatistik des Unternehmens die stillschweigende, nach außen allerdings nicht kommunizierte Anerkennung der Rechtsnachfolge des BKWF.

Ergänzend zu den beiden vorhergehenden zielt der [Abschnitt 6.3](#) auf die Rückverfolgung der Entwicklung der Rechtsträgerschaft bzw. des Eigentums an Grund und Boden im festgelegten Untersuchungsgebiet seit 1951. Zu diesem Zweck wurden die Strukturen nach historischen Daten aus dem Liegenschaftskataster für die Jahre 1951, 1961, 1969 und 1975 rekonstruiert,

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 7 von 162
-------------------------------	---	--------------------	---------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

kartografisch visualisiert und der aktuellen Situation gegenübergestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Rekonstruktion der Eigentumsverhältnisse keinen schlüssigen Beitrag zur Aufklärung der historischen Vorgänge leisten konnte, da die Daten teilweise erheblich von den in anderen Dokumenten belegten Angaben abwichen. Eine Rückverfolgung der Eigentümerentwicklung auf der Grundlage von inzwischen geschlossenen und archivierten alten Grundbüchern, die möglicherweise zu besseren Ergebnissen geführt hätte, musste aufgrund des nicht darstellbaren Aufwands verworfen werden.

Der nächste [Abschnitt 6.4](#) widmet sich dem Verlauf Wiedernutzbarmachung der bergbaulich beanspruchten Flächen sowie den Auswirkungen der Arbeiten zur Erschließung und Gestaltung des Naherholungsgebiets sowie der bisherigen Sanierungsmaßnahmen maßgeblich am Helenesee. Dazu werden folgende wichtige Etappen skizziert:

- Ausbleiben der Wiedernutzbarmachung der bergbaulichen beanspruchten Areale durch den BKWF und Hinterlassen einer unsanierten, lediglich spärlich gesicherten nachbergbaulichen Landschaft (1960-1963)
- Erste Planungen, vielfältige unabgestimmte und wenig professionelle Gestaltungs- und Erschließungsarbeiten an den West- und Nordufern des Helenesees ohne vorherige geotechnische Untersuchungen und Sicherheitsbewertungen unter Zustimmung der Bergbehörde zur Nutzung des Helenesees im Rahmen der Flächennutzungsplanung (1964-1967)
- Weiterführung der Arbeiten an den Böschungen und Strandbereichen und Normalisierung der Aktivitäten im Naherholungsgebiet, aber wachsende Sensibilisierung hinsichtlich der auftretenden Gefährdungen sowie zunehmende Auflagen der Bergbehörde gegenüber den kommunalen Akteuren (1968-1986)
- Durchführung erster ernsthafter Standsicherheitsuntersuchungen und Sicherheitsbewertung in der Folge der Neufixierung der Verantwortlichkeiten für die TRL Helene und Katja sowie die Hochhalde (1987-1990)
- Weiterführung der Untersuchungen zur Gewährleistung der Sicherheit im Naherholungsgebiet, Zuweisung der Verantwortung für notwendige Sicherungsmaßnahmen an die bergbaufolgenden Eigentümer auf der Grundlage eines umfassenden Sachstandberichts der Bergbehörde (1997), Feststellung des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd (1998) und Durchführung von Sanierungsarbeiten vor allem an den West-, Nord- und Ostböschungen des Helenesees auf der Grundlage des § 4 VA Braunkohlesanierung und unter Einsatz von EFRE-Mitteln (1991-2010)
- Sperrung des Südufers des Helenesees und des Kongo (2011) und später des gesamten Helenesees (2021) nach weiteren Böschungsruutschungen sowie erneuter Beginn von Erkundungen und Untersuchungen zur Standsicherheit der West- und Nordufer (2011-2021)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vom BKWF hinterlassene unsanierte und nicht wiedernutzbar gemachte Bergbaufolgelandschaft durch die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen der handelnden Akteure ohne nachhaltigen Einfluss auf deren geotechnische Ausgangssituation verändert wurde. Auch die bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen blieben ohne dauerhaften Erfolg, so dass die bergbaulichen Arbeiten als ursächlich für die fortbestehenden Probleme anzusehen sind.

Der [Abschnitt 6.5](#) setzt sich mit dem Handeln der Bergbehörden seit Ende der 1950er Jahre auseinander. Anhand chronologisch aufbereiteter Dokumente wird verdeutlicht, dass das Agieren der Bergbehörden in den einzelnen Phasen von der Stillsetzung des Tagebaus Helene bis zur Erstellung des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd nicht immer schlüssig und widerspruchsfrei war. Diese Einschätzung ist an folgenden Fakten festzumachen:

- Die Überwachung der Einstellung des Abbaus und der Übergabe der bergbaulich beanspruchten Flächen an neue Rechtsträger wurde weder hinsichtlich der Wiedernutzbarmachung und der Abstimmung der Nutzung der Restlöcher noch in Bezug auf die Kontrolle der bergbehördlichen Auflagen gemäß den damals geltenden Rechtsvorschriften vollzogen.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 8 von 162
-------------------------------	---	--------------------	---------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

- Die Verfügungen der Bergbehörden im Kontext der Planung und Durchführung der Erschließung und Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft durch kommunale und andere Akteure waren durchgängig ambivalent. So standen die in Verbindung mit der Flächennutzungsplanung 1966 erteilten positiven Prognosen der Standsicherheit der Böschungen des Helensees und etliche zustimmende Bewertungen zu beantragten Arbeiten an den Böschungen und Strandbereichen sowie zu Hochbaumaßnahmen wiederholt im Kontrast zu strengen Auflagen und Sanktionsdrohungen.
- Die zunehmend zu Tage tretenden Sicherheitsprobleme und Zuständigkeitsdefizite führten 1987, vermutlich nicht zuletzt auf bergbehördliche Initiative, zur Neufestlegung und Übertragung der Verantwortlichkeiten für die einstigen Tagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde an bergbau-fremde Rechtsträger, die mit den zu bewältigenden Problemen völlig überfordert waren.
- In Vorbereitung des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd entstand 1997 schließlich auf der Basis des bereits o. a. Sachstandberichts der Bergbehörde zum Altbergbauggebiet eine scheinbar schlüssige, eindeutige und bis heute gültige Positionierung zu den Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Diese entlastete den früheren Bergbaubetreibenden fast vollständig von der Verantwortung für die inzwischen eingetretene problembehaftete Lage. Unter Verweis auf die vermeintlich nachträglich erfolgte Änderung der Nutzung von Teilen des Altbergbaugebiets als Ursache für die Sicherheitsprobleme wurde den kommunalen Akteuren und aktuellen Eigentümern die Hauptverantwortung zur Lösung der anstehenden Aufgaben zugewiesen.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass das ambivalente Handeln der Bergbehörden in der Vergangenheit nicht unwesentlich zu der bis heute nicht abschließend geklärten rechtlichen Situation und der nicht hinreichenden Sanierung und Wiedernutzbarmachung beigetragen hat.

Den Abschluss dieses Teils des Berichts bildet der [Abschnitt 6.6](#), der die Vorgänge um die Stilllegung, Flächenübertragung und folgende Entwicklung der bergbaulich beanspruchten Flächen im Raum Brieskow-Finkenheerd vor dem Hintergrund von zwei Gerichtsentscheidungen zu einem ähnlichen Fall im Land Sachsen-Anhalt bewertet.

Die vor dem VG Halle (2010) und dem OVG Sachsen-Anhalt (2013) zum TRL Golpa IV verhandelten Klagen und ergangenen Urteile stützen nach Auffassung des Autors nicht nur die bisherigen Feststellungen und Bewertungen zu den aufgezeigten historischen Ereignissen im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd, sondern dürften bei nachdrücklicher Umsetzung zu weitreichenden Konsequenzen hinsichtlich der Aufklärung der Verantwortlichkeiten bei etlichen anderen ehemaligen Tagebauen in den Neuen Bundesländern führen.

Abschließend werden im [Abschnitt 7](#) erste grundlegende Handlungsempfehlungen zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet. Diese zielen vor allem auf die

- zügige rechtliche Prüfung und Bewertung der mit diesem Bericht vorgelegten Untersuchungsergebnisse,
- Kommunikation der Rechercheergebnisse gegenüber den Beteiligten und die Durchsetzung der bergrechtlichen Verantwortung,
- erste qualitative Bestimmung des Sanierungsbedarfs und überschlägige Ermittlung des finanziellen Umfangs der für die Sanierung notwendigen Aufwendungen unter Einbeziehung aller relevanten Teile des Altbergbaugebiets und
- zeitnahe Einordnung der finanziellen Mittel als Maßnahmen der bergbaulichen Grundsanierung nach § 2 des Verwaltungsabkommens VII Braunkohlesanierung im Zeitraum 2023-2027

Die Feststellung und Durchsetzung der bergrechtlichen Verantwortung sowie die Planung, Finanzierung und Durchführung der Sanierung des Helensees, des Katjasees und der Hochhalde auf diesen Grundlagen sind eine entscheidende Voraussetzung für deren nachhaltige Nutzung, die Reduzierung von erheblichen finanziellen Lasten für die öffentlichen Haushalte des Landes Brandenburg und der Stadt Frankfurt (Oder) und von materiellen Verlusten der Betreiber sowie die Abwendung von dauerhaften Imageschäden für alle Beteiligten.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 9 von 162
-------------------------------	---	--------------------	---------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

1 Ausgangssituation

Nach den vorliegenden Unterlagen wurden die TGB Katja von 1932 bis 1948 und Helene von 1940 bis 1958 betrieben. Zuvor war die bis dahin den Märkischen Elektrizitätswerken gehörende Braunkohlengrube Finkenheerd am 27.06.1950 zugunsten der VVB Braunkohlenverwaltung Welzow enteignet¹ und am 29.03.1951 im Handelsregister eingetragen worden (vgl. [Anlage 01](#)). Ein Jahr darauf, im Juli 1952, erlangte der Betrieb die juristische Selbständigkeit und firmierte fortan als BKWF.

Eigentlich war die Auskohlung und das Auslaufen des TGB Helene gemäß Betriebsplan schon für das II. Quartal 1957 vorgesehen gewesen (vgl. [Anlage 02](#)). Bereits in diesem Jahr führte eine Rutschung an der Nordböschung des Tagebaus zu erheblichen Bedenken im Hinblick auf die Fortsetzung der Förderung. Schließlich verzichtete man auf den Abbau der am Nordrand der Grube aufgedrückt liegenden Kohle, um einer Verstärkung der Böschungsbewegungen vorzubeugen (vgl. [Anlage 03](#)).

Entgegen den ursprünglichen Planungen setzte man den Gewinnungsbetrieb jedoch noch über das gesamte Jahr fort und prognostizierte nunmehr das Ende des Tagebaus mit Ablauf des I. Quartals 1958. Die Kohlenförderung im Gesamtfeld Helene wurde nach einem mit Schlamm- und Wasseraustritt verbundenen Kraterausbruch schließlich am 26.03.1958 endgültig beendet (vgl. [Anlage 07](#)).

Die Abraummassen des Tagebaus Katja sind von 1932 bis 1944 und die des Tagebaus Helene von 1943 bis 1948 auf der sogenannten Hochhalde verkippt bzw. im Restloch Katja abgesetzt worden. Alle drei Teile des Altbergbaugebiets Brieskow-Finkenheerd werden im Weiteren auch als Untersuchungsgebiet oder Untersuchungsraum bezeichnet.²

Der Betrieb des TGB Helene soll damals angeblich mit bestimmten Maßnahmen zur Wiederurbarmachung der Oberfläche eingestellt worden sein, was bislang in keiner Weise belegt ist. Die überwiegend im Betriebszustand belassenen, steilen und ungesicherten Böschungen verflachten erst sporadisch durch den aufgehenden Grundwasserspiegel (vgl. [Abschnitt 6.1](#)).

Nach spärlich dokumentierten Informationen sind die Flächen der Hochhalde bereits 1951 vom BKWF an den damaligen SFBFO komplett übertragen worden. Letzterer übernahm gemäß den vorliegenden Akten 1960 ebenso die gesamten Areale der TGB Helene und Katja.

Mit der Erklärung des Grubengeländes Finkenheerd zum Landschaftsschutzgebiet durch den Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) im selben Jahr (vgl. [Anlage 23](#)) begann wenige Zeit später eine Vielzahl teilweise unplanmäßiger, wenig abgestimmter und aus heutiger Sicht mitunter unprofessioneller Aktivitäten kommunaler und betrieblicher Akteure zur Erschließung und Gestaltung eines Naherholungsgebiets, die sich bis in die 1980er Jahre erstreckten.

Mit Festlegungsprotokoll vom 17.12.1987 wurden die Übertragung und Übernahme der Verantwortlichkeit am Altbergbaukomplex Restloch Helene inklusive Durchstich Kongo, Restloch Katja und Hochhalde bestimmt (vgl. [Anlage 46](#)).

Von Ende der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre erfolgten auf Grundlage von inzwischen durchgeführten Standsicherheitseinschätzungen Sanierungsmaßnahmen an den Uferbereichen des Helenesees (Nord- und Westufer) und des Katjasee (Ost- und Westufer) durch

¹ Die Enteignung basierte auf der Verordnung der Provinzialverwaltung Land Brandenburg vom 05.08.1946.

² Der mit dem LBGR abgestimmte Raum umfasst den Helenensee mit Kongo einschließlich der Sperrbereiche, den Katjasee und die gesamte Hochhalde.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 10 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

verschiedene Projektträger (vgl. [Abschnitt 6.3](#)).

Dennoch kam es in der Vergangenheit schon ab den 1960er Jahren immer wieder zunächst zu kleineren Rutschungen an den Böschungen der TRL, die auf erhebliche, bis heute nicht endgültig beseitigte Standsicherheitsprobleme deuteten.

Deshalb mussten schließlich mit Allgemeinverfügung vom 08.06.2011 des LBGR bereits im Jahr 2011 Sperrbereiche für ungesicherte Böschungsabschnitte am Südufer des Helenesees einschließlich Kongo angeordnet werden.

Nach der bisherigen Diktion zählt das Untersuchungsgebiet zum Altbergbau mit Rechtsnachfolge. Deshalb unterliegen die bergbaulichen Anlagen nicht mehr dem Bergrecht, sondern dem Ordnungsrecht. Als Altbergbau mit Rechtsnachfolger werden jene Betriebe kategorisiert, die am 08.05.1945 nicht endgültig eingestellt waren. Die bis dahin privatrechtlichen Gewinnungsbetriebe wurden später enteignet und in Volkseigentum überführt. Als solche waren sie bis 1990 Teil der volkseigenen Industrie der DDR.

Die Rechtsnachfolge für die beiden Tagebaue und die Hochhalde ist nicht abschließend geklärt. Die bisherigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden daher durch die Bergbehörde als zuständige Sonderordnungsbehörde nach § 47 Abs. 4 des Brandenburgischen Ordnungsbehördengesetzes im Rahmen von Ersatzvornahmen realisiert.

Ein im März 2021 eingetretenes Rutschungsereignis an einer Unterwasserböschung am sanierten Nordostuferbereich des Helenesees, in dessen Folge mit Allgemeinverfügung vom 21.05.2021 das gesamte West- und Nordufer gesperrt werden mussten, war für das LBGR Anlass, die Rechtsnachfolge und die daraus resultierende Sanierungsverantwortlichkeit eines ordnungspflichtigen Störers für die Tagebaue Helene und Katja und die sogenannte Hochhalde durch Identifikation, Prüfung und Bewertung aller in Landes- und Kommunalbehörden sowie öffentlichen und privaten Archiven verfügbaren Akten abschließend klären zu lassen.

Das Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd südlich von Frankfurt (Oder) ist eines bedeutendsten einstigen Abbaugebiete in den heutigen Landkreisen Märkisch Oderland und Oder-Spree und das einzige, in dem Braunkohle im Tagebau über einen Zeitraum von rund 50 Jahren gefördert wurde. Der Abbau im Tief- und Tagebau begann mit den Tiefbaugruben Margarethe und Wilhelm I sowie dem Tagebau Wilhelm II fast gleichzeitig ab 1907/08. Auch die Einstellung der letzten Tief- und Tagebaue fiel mit dem Ende der Förderung in den Gruben Kurt, Wilhelm III und Heinrich sowie dem Tagebau Finkenheerd (Helene) in den Jahren 1958/59 zeitlich zusammen.

Die TGB Wilhelm II, Katja und Helene überformten die Landschaft großflächig. Während die Betriebszeit des Tagebaus Wilhelm II bereits 1940 endete, führte man die beiden anderen Tagebaue nach 1945 bis zu deren Einstellung in den Jahren 1948 bzw. 1958 fort. Im Restloch des TGB Katja bildete sich der Katjasee und in dem des TGB Finkenheerd der Helenesee.

Beide Restlöcher und deren Umfeld wurden nach jetzigem Kenntnisstand nach der Stilllegung und dem sich anschließenden Grundwasseraufgang weitgehend sich selbst überlassen. Lediglich nach der Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet wurden Mitte der 1960er Jahre erste Strandsicherungsarbeiten an der Nordböschung des Helenesees durchgeführt.³ Ab diesem Zeitpunkt begann zugleich die Erholungsnutzung des Sees (vgl. [Abschnitt 6.3](#)).

Nachdem es am Westufer des Helenesees 1989 zu einer ersten ernsthaften Rutschung gekommen war, der in den Jahren 1992 und 1994 weitere folgten, begannen ab Mitte der 1990er Jahre systematische Untersuchungen zur Standsicherheit der Uferböschungen. Im Jahr 1998

³ Vgl. Zimmermann: Braunkohle an der Oder, Berlin 2009, S. 165

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 11 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

sicherte man zunächst das West- und Ostufer des Katjasees. Ab 1999 wurden umfängliche Sanierungsarbeiten vor allem an den West- und Nordufern des Helenesees nach § 4 VA Braunkohlesanierung und mit Hilfe von EFRE-Mitteln durchgeführt, die 2004 mit der Sicherung des nördlichen Teils des Westufers ihren Abschluss fanden. Die Arbeiten endeten vorläufig mit der Stabilisierung des Ostufers des Helenesees bis zum Durchstich Kongo.

Inzwischen gibt es vor dem Hintergrund des o. a. aktuellen Rutschungsereignisses akuten Anlass zu der Annahme, dass weitere umfangreiche und kostenintensive Sicherungs- und Sanierungsarbeiten nötig sind.

Daraus ergibt sich die Fragestellung nach der grundsätzlichen ordnungsrechtlichen Verantwortung für die Planung, Durchführung und Finanzierung der in der Zukunft noch notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Zur Beantwortung dieser Frage sind die bergrechtliche Verantwortung in der Rechtsnachfolge des BKWF und schlussendlich die Zuständigkeit des Bundes bzw. des Landes Brandenburg und der Kommunen aufzuklären. Damit ist auch festzustellen, ob die nunmehr notwendigen Maßnahmen an den einstigen Tagebauen Katja und Helene sowie an der Hochhalde nach § 2 und nicht nach § 4 des VA Braunkohlesanierung zu behandeln sind.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 12 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

2 Aufgabenstellung

Die Aufgabe zielt sowohl auf die Ermittlung der bergrechtlichen Zuständigkeit für die durch die Tagebaue Helene (Finkenheerd) und Katja sowie die sogenannte Hochhalde bergbaulich beanspruchten Flächen als auch die betriebliche Rechtsnachfolge des BKWF.

1. Maßgeblich für die Klärung der bergrechtlichen Zuständigkeit ist zunächst die Beantwortung der Frage, ob die genannten Areale noch den Bestimmungen des Bundesberggesetzes (BBergG) und damit der Bergaufsicht unterliegen. Darin eingeschlossen ist die Fixierung des Zeitpunkts der endgültigen Einstellung des bergbaulichen Gewinnungsbetriebs. Läge dieser vor dem 03.10.1990, würden die bergbaulich beanspruchten Gebiete nicht mehr nach den Festlegungen des BBergG zu behandeln sein.

In diesem Zusammenhang ist nach Aktenlage ebenso zu prüfen, ob mit der Stilllegung der Tagebaue Katja bzw. Helene vor der Übergabe der bergbaulich beanspruchten Areale einschließlich der Hochhalde an den bzw. die nachfolgenden Rechtsträger eine Wiedernutzbarmachung der ehemaligen bergbaulichen Anlagen nach damals geltendem DDR-Recht vollständig durchgeführt wurde (vgl. [Abschnitt 6.1](#)).

2. Die Feststellung der betrieblichen Rechtsnachfolge des BKWF bezieht sich auf die Klärung der Fragestellung, ob und wann die Existenz dieses Unternehmens als juristische Person endete oder welches Unternehmen auf der Grundlage welcher Regelungen bzw. Entscheidungen wann dessen Rechtsnachfolge angetreten hat.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob und über welche Stufen die Rechtsnachfolge bis in die Gegenwart fortbesteht und welches Unternehmen demnach schlussendlich der aktuelle betriebliche Rechtsnachfolger des BKWF ist.

Somit ist schließlich die Frage zu beantworten, ob die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) als Rechtsnachfolger der ehemaligen DDR-Kombinate der Braunkohlenindustrie als ordnungspflichtiger Zustandsstörer heute für die bergbaulichen Anlagen ordnungsrechtlich verantwortlich ist (vgl. [Abschnitt 6.2](#)).

3. Der Aufklärung einer möglicherweise fortgeltenden bergrechtlichen Verantwortung schließt sich die Rückverfolgung der Eigentumsverhältnisse an den bergbaulich beanspruchten Flächen im Untersuchungsgebiet seit Einstellung des Gewinnungsbetriebs an.

Damit sollen die aktenkundig nur lückenhaft vorliegenden Dokumente zur Übergabe der Areale vom Bergbaubetreibenden an nachfolgende volkseigene Rechtsträger mit den im Liegenschaftskataster fixierten Vorgängen abgeglichen und mögliche Widersprüche erkannt werden (vgl. [Abschnitt 6.3](#)).

4. Zudem soll der Versuch unternommen werden, die nach Übergabe der bergbaulich beanspruchten Flächen der Tagebaue Helene und Katja sowie der Hochhalde aus der Rechtsträgerschaft des BKWF an die nachfolgenden volkseigenen Rechtsträger bzw. Eigentümer ab den 1960er bis 2010er Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Erschließung und Wiedernutzbarmachung der als inzwischen als Naherholungsgebiet bzw. Erholungszentrum Finkenheerd oder Helenensee bezeichneten Areale chronologisch darzustellen und zu bewerten (vgl. [Abschnitt 6.4](#)).

In diesem Zusammenhang ist auch den Fragen der Beteiligung des bis Ende 1967 als Instandsetzungsbetrieb (Hauptwerkstatt) des Braunkohlenbergbaus fortbestehenden BKWF an diesen Vorgängen nachzugehen.

5. Schließlich geht es auch um die Rolle und das Handeln der ab Ende der 1950er Jahre jeweils zuständigen Bergbehörden und die Umstände der Mitte der 1990er Jahre in Verbindung mit der Erarbeitung des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd vorgenommenen

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 13 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Einordnung des Gebiets als Bergbau mit Rechtsnachfolge in Verfügung neuer Eigentümer. Hierbei wird der ab 1960 erfolgten Übergabe der Flächen der Tagebaurestlöcher Helene und Katja sowie der Hochhalde an bergbaufremde Eigentümer und der 1987 vollzogenen, vermeintlich endgültigen Übertragung der Verantwortlichkeit an den einzelnen Teilen des Altbergbaukomplexes an diese besondere Aufmerksamkeit einzuräumen sein (vgl. [Abschnitt 6.5](#)).

6. Abschließend gilt es, die Ergebnisse der Recherchen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung in einem vergleichbaren Fall zu beleuchten und sichtbare Analogien zur Situation in Brieskow-Finkenheerd zu betrachten. In diesem Kontext waren hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beendigung der Bergaufsicht nach DDR-Recht maßgeblich die Urteile des Verwaltungsgerichts Halle aus dem Jahr 2010 und des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2013 (vgl. [Abschnitt 6.6](#)) zu berücksichtigen.

Im Ergebnis ist eine möglichst vollständige Aufstellung der Vorgänge zur

- Durchführung der nach den Rechtsvorschriften der DDR notwendigen Abschlussarbeiten einschließlich der Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der bergbaulich beanspruchten Flächen,
- Rechtsnachfolge des BKWF und zur Dokumentation der betrieblichen Kontinuität,
- Übertragung der einstigen Bergbauareale an neue bergbaufremde Rechtsträger sowie
- Erschließung, Gestaltung und Entwicklung des ehemaligen Grubengeländes Finkenheerd

zu erstellen.

Die Auflistung zur Flächenübertragung schließt eine nach Aktenlage durchzuführende Rückverfolgung der Eigentümer bzw. Rechtsträger⁴ der Flurstücke in einem definierten und mit dem LBGR abgestimmten Untersuchungsgebiet ein.

Dieser Bericht umfasst neben dem Textteil gemäß Inhaltsverzeichnis insgesamt 58 chronologisch geordnete Anlagen mit Kopien bzw. Scans wichtiger historischer Dokumente. Diese dienen dem Nachweis der beschriebenen Vorgänge und Abläufe und damit der Beweisführung hinsichtlich der daraus gezogenen Schlüsse.

Im Anhang finden sich zudem Verzeichnisse der Tabellen, Abbildungen und der verwendeten Literatur sowie eine Abkürzungsverzeichnis.

⁴ Der Wechsel des Eigentums an Grund und Boden von einem volkeigenen Rechtsträger zu einem anderen wurde gemäß der AO über das Verfahren bei Veränderungen in der Rechtsträgerschaft an volkseigenen Grundstücken vom 21.08.1956 (DDR-Gbl. I Nr. 79, S. 702) vollzogen.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 14 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

3 Informationsquellen

Der vorliegende Bericht basiert auf einer Vielzahl von Informationsquellen, die im Zuge der Recherchen und Untersuchungen bedarfsabhängig erschlossen und ergänzt wurden.

3.1 Landesbehörden

Folgende Landesbehörden wurden im Rahmen der bisherigen Untersuchungen vor dem nachstehenden Hintergrund kontaktiert:

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), Abteilung GL, Referat GL4, wegen des Zusammenhangs der Klärung der Rechtsnachfolge mit der Einordnung von Sanierungsmaßnahmen in das des Verwaltungsabkommen (VA) VII Braunkohlesanierung 2023-27,
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR), Abteilung 2, Dezernate 22 und 41, wegen der laufenden Abstimmung der beauftragten Untersuchungen,
- Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) zum Erhalt von historischen Luftbildern, aktuellen Orthofotos, Auszügen aus dem Flurstückskataster und aus der Eigentümerdatenbank für den Raum Brieskow-Finkenheerd,
- für Umwelt (LfU), Abteilung W 1 und Referat W 23, wegen der Aufklärung historischer wasserrechtlicher Zuständigkeiten und Dokumente in Verbindung mit den Tagebaurestlöchern Helene und Katja,
- Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), Direktor und Abteilung 1, Fachbereich Liegenschaften, wegen der Recherche zu in Kopie bzw. Abschrift vorliegenden historischen Dokumenten in Verbindung mit der Übernahme der Rechtsträgerschaft an den ehemaligen Tagebauen Helene und Katja sowie der Hochhalde in den Jahren 1960 bzw. 1951 durch den damaligen SFBFO,
- Landeslabor Berlin-Brandenburg, Abteilung IV, Fachbereich IV-2, wegen der Aufklärung historischer wasserrechtlicher Zuständigkeiten, Kontrollen und Dokumente in Verbindung mit den Tagebaurestlöchern Helene und Katja,
- Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Cottbus, Handelsregister, wegen Recherchen zur Aufklärung der Erfassung des BKWF in Verbindung mit der VVB Braunkohle Welzow und dessen Rechtsnachfolger im Handelsregister bzw. im Register der volkseigenen Wirtschaft (1952-1990)

3.2 Kommunalbehörden

Vor dem Hintergrund der aktuellen bzw. historischen territorialen Zuständigkeit waren folgende Behörden der Stadt Frankfurt (Oder) (SFO) und des Landkreises Oder-Spree (LOS) aus nachstehenden Gründen in die Untersuchungen einbezogen:

- SFO, Oberbürgermeister, zur Information über die Ziele der Untersuchungen und Unterstützung der Eigentümergegenüberklärung,
- SFO Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Geschäftsbereichsleiter, zur Information über die Ziele der Untersuchungen und der Abstimmung der Kommunikation mit den nachgeordneten Ämtern,
- SFO, Bauamt, wegen der Abstimmung der Kommunikation mit den nachgeordneten Ämtern und der Eigentümergegenüberklärung,
- SFO, Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen, wegen der Aufklärung von Gestaltungs- und Baumaßnahmen am Helenensee ab den 1960er Jahren,
- SFO, Umweltamt, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, wegen der Aufklärung von Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen am Helenensee ab den 1960er Jahren,
- SFO, Umweltamt, untere Wasserbehörde, wegen der Aufklärung historischer wasserrechtlicher Zuständigkeiten und Suche nach Dokumenten in Verbindung mit den Tagebaurestlöchern Helene und Katja (Zuständigkeit ab 1972),

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 15 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

- SFO, Kataster- und Vermessungsamt, wegen der flurstückskonkreten Eigentümergehörigkeit zum Helensee und zum Katjasee sowie zur Hochhalde (Gebiet der SFO)
- LOS, Umweltamt, untere Wasserbehörde, wegen der Aufklärung historischer wasserrechtlicher Zuständigkeiten und Suche nach Dokumenten in Verbindung mit den Tagebaurestlöchern Helene und Katja (Zuständigkeit bis 1971),
- LOS, Kataster- und Vermessungsamt, wegen der flurstückskonkreten Eigentümergehörigkeit zum Katjasee und zur Hochhalde (Gebiet des LOS).

3.3 Unternehmen

Darüber hinaus wurden in Verbindung mit dem erteilten Auftrag folgende Unternehmen kontaktiert:

- LMBV, Büro der Geschäftsführung, Abteilung Geoinformatik, Arbeitsgruppen Unternehmenskommunikation und Personalservice zur Information über die Ziele der Untersuchungen und Zugang zum LMBV-Archiv,
- Beratende Ingenieure für Umweltgeotechnik und Grundbau GmbH (BIUG) zur gegenseitigen Information zu Erkenntnissen in Verbindung mit den vom LBGR erteilten Aufträgen und Abstimmung,
- Bergsicherung und Baugrundsanie rung Frankfurt (Oder) GmbH (BSF) wegen der Aufklärung von Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen am Helensee in den 1960er bis 1990er Jahren,
- Frankfurter Freizeit- und Campingpark Helene-See AG (HSAG) wegen der Aufklärung von Gestaltungs- und Baumaßnahmen am Helensee in den 1960er bis 1990er Jahren,

3.4 Archive

In folgenden öffentlichen und privaten Archiven wurden Recherchen vorbereitet und mit Ausnahme der im Sächsischen Staatsarchiv (SächsSArch) bereits durchgeführt:

- LBGR-Archiv zu historischen Betriebsakten des BKWF und zu Akten der Bergbehörden zum Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd sowie zu Untersuchungen und Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung des Helensees und des Katjasees,
- BArch wegen Recherchen zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Verbindung mit dem BKWF, der VVB Braunkohle Cottbus (VVBBKCB), Berichten zur Wiedernutzbarmachung bergbaulich beanspruchter Flächen und der Tätigkeit der Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Neiße,
- BLHA wegen Recherchen zu Betriebsplänen des BKWF 1956-58, zu dessen Rechtsnachfolgern und zur Tätigkeit und zu den Beschlüssen des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) in Verbindung mit dem Naherholungsgebiet (NEG) Helensee bis Ende der 1980er Jahre,
- SächsSArch, Staatsarchiv Leipzig, wegen der Klärung der betrieblichen Rechtsnachfolge des BKWF zu dem, zum Kombinat TAKRAF gehörenden VEB Kranbau Eberswalde (KBE) und der an diesen 1987 übertragenen Verantwortung für den Katjasee,
- SFO, Stadtarchiv wegen der Suche nach historischen Dokumenten im Zusammenhang mit der Klärung der Rechtsnachfolge und der Erschließung des Altbergbaugebiets Brieskow-Finkenheerd sowie des Wirkens der damaligen Territorialorgane (Zuständigkeit ab 1972),
- KALOS wegen der Suche nach historischen Dokumenten im Zusammenhang mit der Klärung der Rechtsnachfolge und der Erschließung des Altbergbaugebiets Brieskow-Finkenheerd sowie des Wirkens der damaligen Territorialorgane (Zuständigkeit bis 1971),
- LMBV-Archiv zu historischen Betriebsakten des BKWF und zur Dokumentation der in den 1990er und 2000er Jahren durchgeführten Sanierungsarbeiten am Helensee und am Katjasee,
- Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e. V. (BBWA) wegen Recherchen zur Aufklärung der Registrierung des BKWF im Handelsregister bzw. im Register der volkseigenen Wirtschaft (1952-1990).

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 16 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

4 Datengrundlagen

Um die komplexen und vielschichtigen Vorgänge um die Aufklärung der Rechtsnachfolge der im Rahmen dieser Untersuchung betrachteten bergbaulich beanspruchten Flächen und des BKWF abbilden zu können, mussten verschiedenste Daten herangezogen werden. Das waren sowohl Primärdaten aus analogen Dokumenten der einzelnen Informationsquellen (vgl. [Abschnitt 3](#)), die im Rahmen der Archivrecherchen eruiert und anschließend strukturiert in Datenbanken hinterlegt wurden, als auch bereits systematisierte Informationen aus externen Datenbanken.

4.1 Analoge Schriftstücke

Hierbei handelt es sich um die in den Beständen der Behörden und Unternehmen (vgl. [Abschnitte 3.1 bis 3.3](#)) bzw. den einzelnen Archiven (vgl. [Abschnitt 3.4](#)) gesuchten, aufgefundenen oder genannten Dokumente bzw. Kopien oder Abschriften von diesen.

Darin eingeschlossen sind somit auch solche, die zwar physisch nicht auffindbar waren, auf die aber in anderen Schriftstücken verwiesen wurde. Diese Dokumente wurden bei der Erfassung in den Datenbanken gesondert markiert.

Um im weiteren Verlauf der Untersuchung eine differenzierte Auswertung der Dokumente zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, wurden die in den Schriftstücken enthaltenen Informationen strukturiert über folgende Attribute erfasst:

- Datum,
- Von,
- An,
- UnterzeichnerIn,
- Betreff (Titelzeile),
- Form (Anweisung, Bericht, Beschluss, Brief, Dokumentation, Gutachten, Konzeption, Planung, Protokoll, Verfügung, Vermerk etc.),
- Inhalt (räumlicher oder fachlicher Bezug),
- Details (ausgewählte Schwerpunkte, Anlagen),
- Umfang (Seitenzahl),
- Status (vorhanden, nicht vorhanden),
- Priorität (1 sehr hoch bis 4 gering),
- Bemerkungen,
- Fundort und
- Dateiname (PDF)

4.2 Datenbanken

Folgende externe bzw. für die Untersuchung angelegte Datenbanken wurden als Grundlagendaten für die Untersuchungen verwendet:

- Auszug aus dem Flurstückskataster und der Eigentümerdatenbank des LGB für den Raum Brieskow-Finkenheerd vom 13.07.2020,
- Excel-Datenbank zur Eigentümrückverfolgung des Kataster- und Vermessungsamts der Stadt Frankfurt (Oder) für die Flurstücke der Stadt im Untersuchungsgebiet vom 23.07.2021,
- Auszug aus der Geodatenbank Tagebauentwicklung Lausitz der LMBV zur Abraumbewegung, Rohkohlenförderung und Betriebschronologie (aktuell),
- Chronologie der Aktenvorgänge zum Untersuchungsgebiet 1950-2021 (aktuell) und
- Chronologie der Sanierungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet 1993-2017 (aktuell).

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 17 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

4.3 Rechtsgrundlagen und Literatur

Zur Bewertung der dokumentierten Vorgänge sind nachfolgende Rechtsgrundlagen in chronologischer Reihenfolge herangezogen worden:

- Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücke vom 06.12.1951 (Gbl. Seite 1133),
- Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft – Register der volkseigenen Wirtschaft – vom 07.04.1952 (Gbl. Seite 290),
- Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücksflächen vom 10.05.1952 (Gbl. S. 369),
- Verordnung über die Technischen Bergbauinspektionen vom 08.07.1954 (Gbl. I Seite 613),
- Anordnung über das Verfahren bei Veränderung in der Rechtsträgerschaft an volkseigenen Grundstücken vom 21.08.1956 (Gbl. I S. 702),
- 2. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücksflächen vom 08.02.1958 (Gbl. I S. 205),
- Beschluss über die Bildung der Obersten Bergbehörde der DDR vom 27.08.1959 (Gbl. I Seite 803),
- Verordnung über die Oberste Bergbehörde vom 12.05.1960 (Gbl. I Seite 386),
- 3. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücksflächen vom 20.01.1964 (Gbl. II Seite 121)
- Anordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz der Volkswirtschaft an Halden und Restlöchern vom 02.04.1968 (Gbl. II Seite 225),
- Verordnung über die Führung des Registers der volkseigenen Wirtschaft vom 16.10.1968 (Gbl. II Seite 968),
- Berggesetz der DDR vom 15.05.1969 (Gbl. I Seite 29),
- 1. Durchführungsbestimmung zum Berggesetz der DDR vom 12.05.1969 (Gbl. II Seite 257),
- Anordnung über die Wiederurbarmachung bergbaulich genutzter Bodenflächen – Wiedernutzbarmachungs-AO vom 10.04.1970 (Gbl. II Seite 279),
- Anordnung über das Statut der Bergbehörden vom 28.08.1970 (Gbl. II Seite 539),
- Verordnung über die Führung des Registers der volkseigenen Wirtschaft vom 17.09.1970 (Gbl. II Seite 573),
- Anordnung über die Rekultivierung bergbaulich genutzter Bodenflächen – Rekultivierungs-AO vom 23.02.1971 (Gbl. II Seite 245),
- Verordnung über die Führung des Registers der volkseigenen Wirtschaft vom 10.04.1980 (Gbl. I Seite 115),
- Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I Seite 1310) in der Fassung vom 19.06.2020,
- Anordnung über Halden und Restlöcher vom 02.10.1980 (Gbl. I Seite 3010),
- Anordnung Nr. 2 über die Rekultivierung bergbaulich genutzter Bodenflächen – Rekultivierungs-AO vom 04.01.1984 (Gbl. I Seite 63),
- Anordnung über die Wiederurbarmachung bergbaulich genutzter Bodenflächen – Wiedernutzbarmachungs-AO vom 04.11.1985 (Gbl. I Seite 369),
- Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96 Nr. 21, Seite 266, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 38, Seite 3),

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 18 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- Verordnung über die Verbindlichkeit des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd vom 23.09.1999 (GVBl. I Seite 170),
- Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 24.11.2011 (VG Halle Urteil 3 Az 861 10 HAL) und
- Urteil des Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt vom 28.11.2013 (OVG Sachsen-Anhalt Urteil Az 2 L 222.11).

Darüber hinaus wurden hinzugezogen:

- Vermerk der LBGR zu o.a. Urteil des VG Halle vom 16.12.2011 und
- Vermerk des LBGR zu o. g. Urteil des OVG Sachsen-Anhalt vom 03.01.2014.

Außerdem standen folgende fachliche bzw. rechtliche Grundlagen zur Verfügung:

- Zimmermann: Braunkohle an der Oder, Berlin 2009
- Freshfields Bruckhaus Deringer: Bergrechtliche und wasserrechtliche Verantwortung bei der Braunkohlesanierung, Gutachten im Auftrag der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung, Berlin 2012,
- Schossig/Sperling: Wirtschaftsorganisation der Braunkohlenindustrie in der SBZ/DDR 1945-1990, Cottbus 2014,
- Schossig/Sperling: Bergrecht der SBZ/DDR 1945-1990, Cottbus 2015.

Die komplette Auflistung der hinzugezogenen Fachliteratur findet sich im als Anhang beige-fügten [Literaturverzeichnis](#).

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 19 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

5 Vorgehensweise

5.1 Auftaktberatung und Folgeberatung

Die unmittelbar nach Auftragserteilung am 27.05.2021 gemeinsam mit dem LBGR durchgeführte Auftaktberatung diente vor allem der detaillierten Abstimmung des Projektgegenstands und der Klärung der

- Bereitstellung von historischen fachlichen und rechtlichen Informationen,
- Konkretisierung des Projektplans (Einbeziehung Dritter, Priorisierung der Archivrecherchen, räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebiets) und
- Untersetzung des Projektvertrages.

Angesichts der Dringlichkeit des Vorhabens bestand Einigkeit darin, möglichst bis Ende Juli 2021 erste Zwischenergebnisse vorzulegen. Im Anschluss an die Beratung wurden am selben Tag in einem ersten Schritt insgesamt sieben Ordner mit Akten der Bergbehörde (BBS), des LGRB und des LBGR zur Durchsicht übernommen.

Im Ergebnis der unverzüglich folgenden ersten Aktenrecherchen schloss sich am 08.06.2021 eine zweite Beratung an, die neben einer Information über die bisher erfassten Aktenvorgänge und der Auflistung wichtiger im Zeitraum zwischen 1951 und 1990 stattgefundenere Ereignisse maßgeblich auf die Beantwortung damit in Verbindung stehender rechtlicher Fragen zielte. Im Anschluss an diese Beratung wurden weitere insgesamt 14 Ordner mit Akten zum BKWF gesichtet, von denen sechs in die Auswertung einzubeziehen waren.

5.2 Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme begann unmittelbar nach Auftragserteilung und gemäß der mit dem LBGR abgestimmten Prioritätensetzung nach folgenden Schwerpunkten:

1. Kommunikation gegenüber Landes- und Kommunalbehörden, Archiven sowie Unternehmen und Anforderung konkreter Informationen
 - 26.05.21 SFO, Stadtarchiv
 - 27.05.21 LMBV, AG Personalservice (Archiv)
 - 31.05.21 LFB, Direktor
 - 31.05.21 LOS, Kreisarchiv
 - 01.06.21 SFO, Kataster- und Vermessungsamt (KVAFO)
 - 02.06.21 SFO, Umweltamt
 - 03.06.21 SFO, Bauamt
 - 09.06.21 LFB, FB Liegenschaften
 - 09.06.21 SFO, Oberbürgermeister
 - 10.06.21 BIUG, Büro Senftenberg
 - 10.06.21 MIL, GL 4
 - 15.06.21 BLHA, Benutzerdienst
 - 15.06.21 BArch, Serviceteam
 - 17.06.21 SFO, Geschäftsbereichsleiter SBU
 - 17.06.21 LfU, Abteilung W 1
 - 17.06.21 Amtsgericht Frankfurt (Oder), Handelsregister
 - 21.06.21 BBWA, Archivleiterin
 - 21.06.21 LfU, Referat W 23
 - 22.06.21 LOS, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
 - 23.06.21 LOS, Kataster- und Vermessungsamt (KVALOS)
 - 29.06.21 Amtsgericht Cottbus, Handelsregister

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 20 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

- 30.06.21 SächSach, Referat 32
 - 05.07.21 SFO, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
 - 05.07.21 Helensee-AG, Geschäftsführung
2. Durchsicht und Scan der LBGR-Akten aus der ersten Tranche am 02.-03.06.21
 3. Strukturierte Erfassung der Aktenvorgänge in einer Excel-Datenbank nach verschiedenen Merkmalen (vgl. [Abschnitt 4.1](#)) ab 02.06.21
 4. Recherche im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) am 07.06.21
 5. Recherche von Akten der zweiten Tranche im LBGR-Archiv in Cottbus am 08.06.21
 6. Durchsicht und Scan der LBGR-Akten aus der zweiten Tranche am 09.-11.06.21
 7. Recherche im KALOS in Fürstenwalde am 14.06.21
 8. Durchsicht und Scan der LBGR-Akten aus der dritten Tranche am 15.-18.06.21
 9. Durchsicht und Scan der LBGR-Akten aus vierten Tranche am 21.-24.06.21
 10. Recherche im BLHA in Potsdam am 28.06.21
 11. Erarbeitung des Zwischenberichts für das LBGR 29.06.-16.07.21
 12. Recherche von Sanierungsdokumenten im LBGR-Archiv in Cottbus am 02.07.21
 13. Recherche im BArch in Berlin-Lichterfeld am 07.07.21
 14. Übernahme der Daten zur Eigentümerrückverfolgung am 08.07.21
 15. Recherche in ausgewählten und bereitgestellten Akten aus dem LMBV-Archiv am 20.07.21 in Senftenberg
 16. Recherche im BLHA in Potsdam am 26.07.21

Die Bestandsaufnahme ist nunmehr vollständig abgeschlossen. Von den ursprünglich geplanten Archivrecherchen wurde lediglich die im Sächsischen Staatsarchiv nicht durchgeführt. Da einerseits die betriebliche Rechtsnachfolge zwischen dem Instandsetzungsbereich (Hauptwerkstatt) des BKWF und dem KBE durch im BLHA aufgefundene Akten eindeutig nachgewiesen (vgl. [Abschnitt 6.2](#)), und andererseits eine Aufklärung der Rechtsträgerverhältnisse hinsichtlich des Eigentums an Grund und Boden (vgl. [Abschnitt 6.3](#)) in diesem Archiv nicht zu erwarten ist, konnte auf die aufwändige Recherche verzichtet werden.

Darüber hinaus ist inzwischen auch die Erfassung aller bisherigen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten im Untersuchungsgebiet abgeschlossen. Abgesehen von den erheblichen Defiziten hinsichtlich der Dokumentation derartiger Maßnahmen in den 1960er und 1970er Jahren, die nicht beseitigt werden konnten, wurden die ab den 1980er Jahre durchgeführten Arbeiten so weit wie möglich ergänzt und mit den Erkenntnissen aus den bei der LMBV und der BIUG verfügbaren Dokumenten abgeglichen.

5.3 Strukturierung der Informationen

Insgesamt konnten bisher 328 unterschiedlichste Dokumente (Datensätze) aus Archivquellen aufgefunden und erfasst werden. Die Informationen speisten sich aus den in [Tabelle 1](#) dargestellten Quellen.

Die Mehrzahl der Daten wurden einzeln in den Archivbeständen gesichtet und digital per Scan bzw. Foto-Scan aufgenommen. Einige Datensätze fanden sich redundant in mehreren Archiven. Nur 23 Vorgänge (7 %), die in anderen Dokumenten genannt waren, konnten nicht aufgefunden werden. Eine anschauliche Darstellung der Struktur der Informationen nach Quellen bietet [Abbildung 1](#).

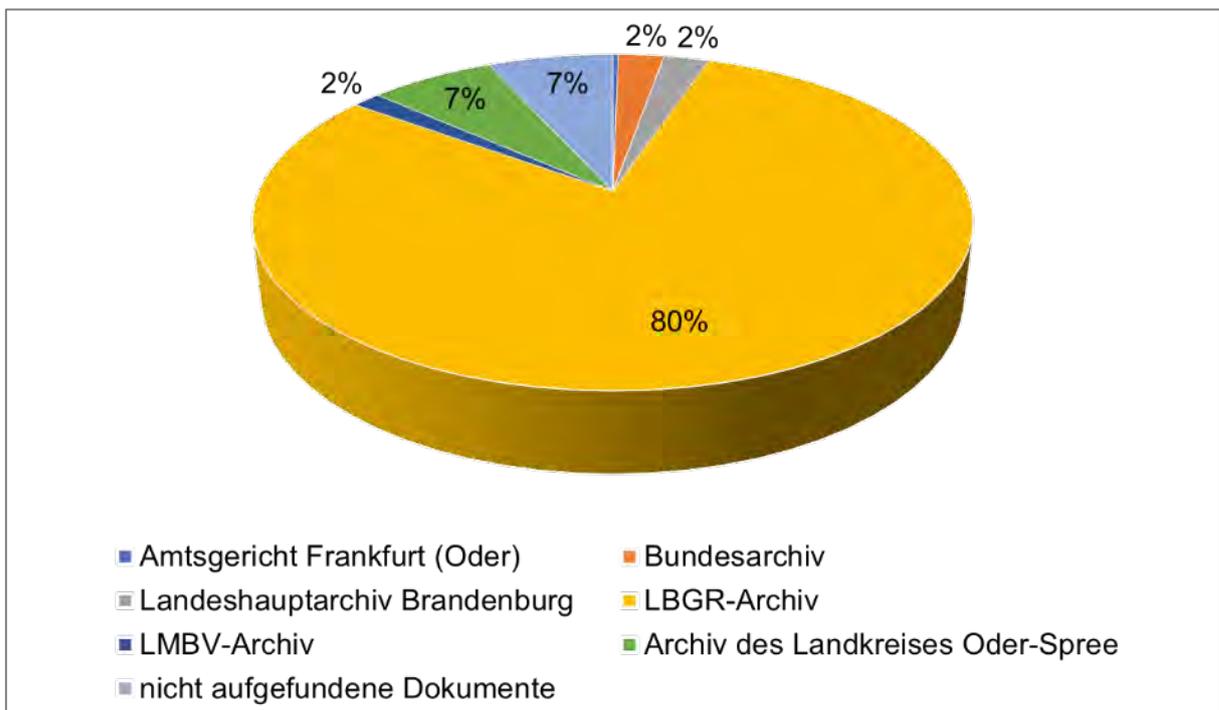
Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 21 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Tabelle 1: Anzahl der ermittelten Vorgänge nach Archiven

Quelle	Anzahl
Amtsgericht Frankfurt (Oder)	1
Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde	8
Landeshauptarchiv Brandenburg Potsdam	8
LBGR-Archiv Cottbus	261
LMBV-Archiv Senftenberg	5
Archiv des Landkreises Oder-Spree Fürstenwalde	22
nicht aufgefundene Dokumente	23
gesamt	328

Abbildung 1: Struktur der Informationen nach Quellen (%)



Schließlich wurden alle in den Archiven recherchierten Vorgänge zum Untersuchungsgegenstand in einer Excel-Datenbank erfasst, laufend ergänzt bzw. aktualisiert. Dies ermöglicht die Sortierung, Filterung und Auswertung der Daten nach den erfassten Merkmalen (vgl. Punkt 3., Seite 21). Die mit einem Anteil von vier Fünfteln deutlich meisten Informationen zu den historischen Vorgängen stammen aus dem Archiv des LBGR.

Tabelle 2: Anzahl und Umfang der Vorgänge nach deren Form

Form	Anzahl	Umfang (Seiten)
Berichte/Dokumentationen/Gutachten	53	1.699
Konzeptionen/Planungen	33	735
Anweisungen/Beschlüsse/Verfügungen	15	60
Protokolle/Vermerke/Verträge	78	257
Schriftverkehr/Sonstiges	149	259
gesamt	328	3.010

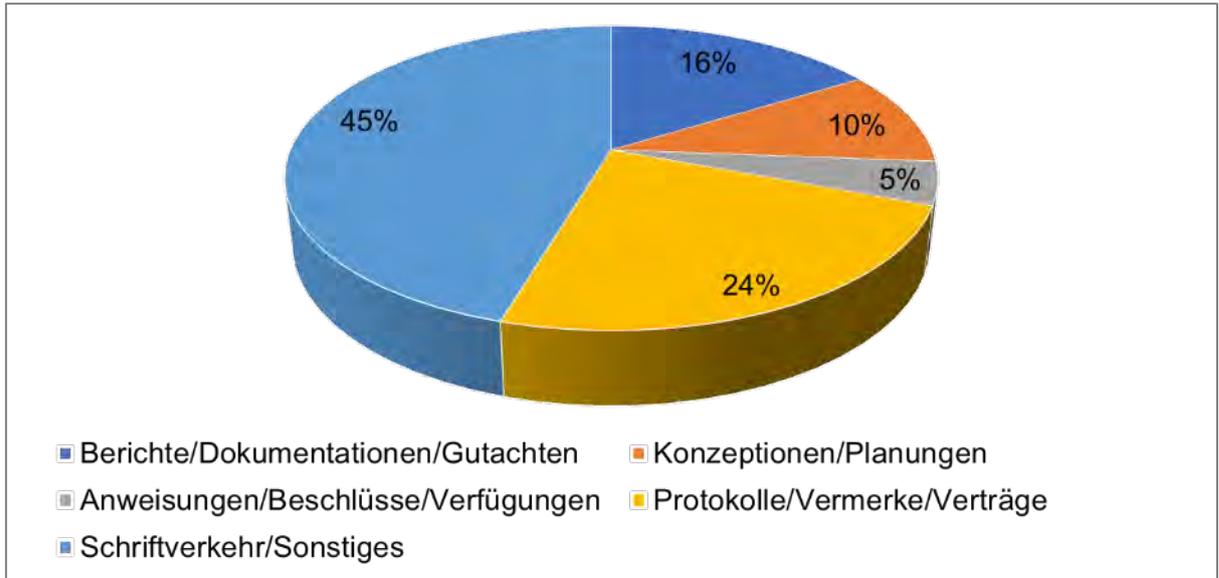
Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 22 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Tabelle 2 zeigt Anzahl und Umfang der recherchierten Akten nach deren Form. Hinsichtlich der Anzahl der Dokumente dominieren natürlich die aus dem Schriftverkehr sowie aus Beratungen und Befahrungen.

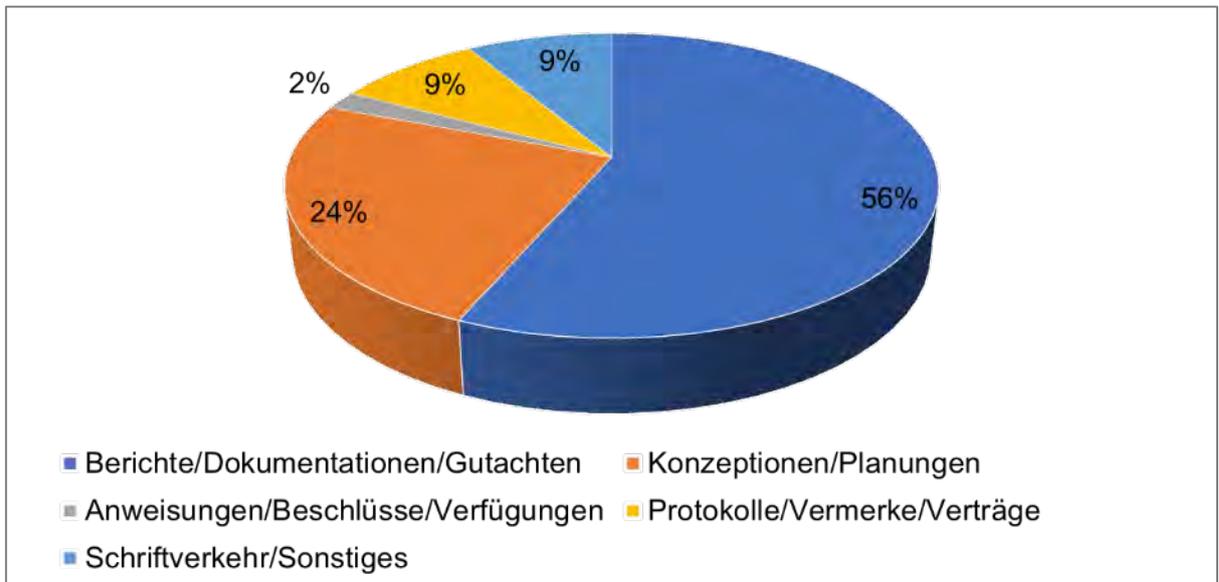
Die nachfolgenden *Abbildung 2* und *Abbildung 3* geben einen Überblick über die formale Struktur der recherchierten Vorgänge.

Abbildung 2: Struktur der Vorgänge nach Anzahl (%)



Danach entfällt fast die Hälfte aller Vorgänge auf den Schriftverkehr zwischen den Beteiligten, ein weiteres Viertel auf Protokolle, Vermerke und Verträge. Die übrigen Dokumente verteilen sich auf das knapp restliche Drittel.

Abbildung 3: Struktur der Vorgänge nach Umfang (Seitenzahl) (%)



Hinsichtlich des Umfangs der Akten zeigt sich freilich ein völlig anderes Bild. Hier dominieren mit weit über der Hälfte Berichte, Dokumentationen und Gutachten, gefolgt von Konzeptionen

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 23 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

und Planungen mit einem Viertel der Vorgänge. Protokolle und Schriftverkehr etc. machen nur eine Fünftel der Akten aus.

Zu besseren Nachverfolgung der vor 1991 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Sicherungs- und Sanierungsarbeiten sind diese zusätzlich in einer gesonderten Excel-Datenbank festgehalten. Im Interesse des Nachweises der Recherchen und deren Ergebnisse sind darüber hinaus auch alle Kommunikationsvorgänge dokumentiert.

Mitunter war die Abgrenzung zwischen den einzelnen Dokumentenkategorien nicht trivial, da teilweise Angaben (Datum, Betreff, Seiten) fehlten und vor allem die Verfügungen der Bergbehörden oftmals sowohl als Vermerk als auch Briefentwurf fungierten und somit gewisse Redundanzen aufwiesen.

5.3.1 Berichte, Dokumentationen, Gutachten, Konzeptionen und Planungen

Zu den Dokumenten dieser Kategorie zählen maßgeblich

- Betriebspläne des BKWF aus den Jahren 1951-1967,
- technische Dokumentationen zu den TRL Helene, Katja und zur Hochhalde sowie Nachweise zu durchgeführten Sicherungs- und Sanierungsarbeiten,
- bodenmechanische Standsicherheitseinschätzungen und -nachweise, geotechnische, geologische und hydrogeologische Gutachten,
- Konzeptionen zur Erschließung, Gestaltung und Entwicklung des Naherholungsgebiets Helenensee bzw. Brieskow-Finkenheerd und
- Arbeitskonzeptionen, Projektanträge, Vor- und Ausführungsplanungen zu Sanierungsarbeiten sowie Dokumente zum Sanierungsplan Brieskow-Finkenheerd.

Von den Jahresbetriebsplänen des BKWF sind mit Ausnahme der nicht auffindbaren aus den Jahren 1953, 1954 und 1960 alle zwischen 1951 und 1967 dokumentiert. Wegen des teilweise beträchtlichen Umfangs wurden von einzelnen Plänen nur die Titel der Akten digitalisiert.

Es ist wenig verwunderlich, dass, wie [Tabelle 3](#) zeigt, die Mehrzahl der Dokumentationen, Gutachten und Konzeptionen auf die 1960er, 1980er und 1990er Jahre entfällt.

Tabelle 3: Anzahl der Dokumentationen, Gutachten und Konzeptionen nach Zeiträumen

Zeitraum	Dokumentationen Gutachten	Konzeptionen	gesamt
1951-1960	2	0	2
1961-1970	3	3	6
1971-1980	2	0	2
1981-1990	7	3	10
1991-2000	25	5	30
2001-2010	6	0	5
2011-2021	2	0	3
gesamt	47	11	58

Den Zeitraum 1961 bis 1970 bestimmen die ersten Dokumentationen zu den Restlöchern und zur Hochhalde sowie Konzeptionen zu deren Nachnutzung. Ab Ende der 1980er kam es zu einer deutlichen Zunahme von gutachterlichen Untersuchungen sowie konzeptionellen und planerischen Grundlagen, die in den 1990er Jahren ihren absoluten Höhepunkt erreichten.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 24 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

5.3.2 Anweisungen, Beschlüsse, Verfügungen, Protokolle, Vermerke, Verträge und Schriftverkehr

Bei den bisher identifizierten Dokumenten dieser Art handelt es sich vor allem um

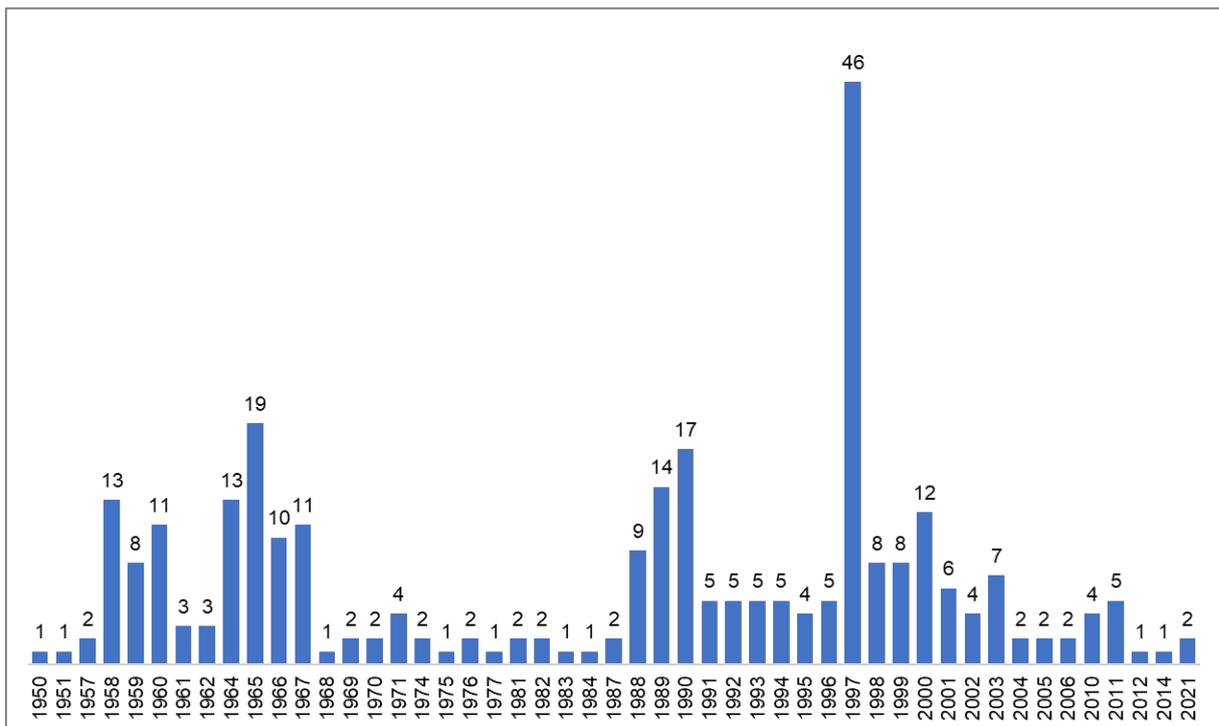
- Berichte, Dokumentationen und Gutachten zu Sicherungs- und Sanierungsarbeiten,
- Beschlüsse des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) (RdBFO), des Rates der Stadt Frankfurt (Oder) (RdSFO) und des Rates des Kreises Eisenhüttenstadt-Land (RdKEL) sowie
- Protokolle von Beratungen und Befahrungen,
- Vermerke und Verfügungen vor allem der Bergbehörden und
- Briefe, Briefabschriften und Faxe umfassenden Schriftverkehr zwischen Bergbehörden, Ministerien, Kommunen und Unternehmen.

Abgesehen vom Fehlen bzw. der Nichtauffindung wichtiger, in anderen Vorgängen genannter Akten, liegen etliche Dokumente nur als Kopie, Abschriften oder Abschriften von Abschriften vor, was deren Authentizität einschränkt. Einige wenige Akten bspw. der BBS sind dagegen sogar im handschriftlichen Original vorhanden.

5.4 Aus- und Bewertung der Informationen

Inzwischen sind die Recherchen weitestgehend beendet und es liegt eine Vielzahl unterschiedlichster Informationen zum Untersuchungsgegenstand aus sehr heterogenen Quellen vor.

Abbildung 4: Anzahl der aufgefundenen Vorgänge hoher Priorität 1950-2021 nach Jahren



Zum einen muss bei Beachtung des Gesamtzusammenhangs den einzelnen Teilaspekten der Aufgabenstellung Rechnung getragen werden (vgl. [Abschnitt 2](#)). Zum anderen muss angesichts der Fülle von Informationen die Auswahl der zur Erreichung der Aufgabenstellung nötigen Vorgänge auf eine überschaubare Anzahl von Ereignissen begrenzt werden. Deshalb

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 25 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

wurde die Auswahl der zum konkreten Untersuchungsgebiet aktenkundig nachgewiesenen Vorgänge auf die mit sehr hoher und hoher Priorität beschränkt.

Schließlich sind neben den aktenkundig dokumentierten Vorgängen auch diejenigen in die Bewertung einzubeziehen, die zwar physisch bisher nicht aufgefunden werden konnten, die aber im Kontext mit der Aufgabenstellung von Bedeutung sind. Dabei handelt es sich bislang immerhin um 23 Vorgänge.

Eine Gesamtdarstellung der Vorgänge hoher Priorität aller in den Archiven bisher erfassten und nachgewiesenen Vorgängen zeigt [Abbildung 4](#). Hierbei wird deutlich, dass die betrieblichen, behördlichen und kommunalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand erheblichen Schwankungen unterlagen. Eine Häufung der Vorgänge in einzelnen Zeitabschnitten des immerhin 70 Jahre umfassenden Gesamtzeitraums ist unübersehbar.

1. Die endgültige Beendigung des Abbaus im Tagebaubetrieb und die Übergabe der stillgelegten Flächen an neue bergbaufremde Rechtsträger in den Jahren 1958 bis 1960 führten zu einer ersten Verdichtung der aktenkundigen Ereignisse.
2. Im Zusammenhang mit den Zielen der regionalen und kommunalen Akteure kam es nach Unterschutzstellung des Grubengeländes Finkenheerd im Zeitraum von 1964 bis 1967 zu einer Vielzahl von Maßnahmen zur Erschließung und Gestaltung des Naherholungsgebiets und damit zu einer erneuten Häufung der dokumentierten Vorgänge.
3. Rund 20 Jahre später war der Zeitraum 1988 bis 1990 von einer erneuten Zunahme der Aktionen geprägt. Die Ursachen bestanden einerseits in dem Ende 1987 forcierten Versuch einer endgültigen Klärung der Verantwortlichkeiten im Untersuchungsgebiet. Andererseits kam es in jenen Jahren erstmalig zu einer ernsthaften Infragestellung der Sicherheit vor allem am Helenesee und einer deutlich intensiveren Wahrnehmung der davon ausgehenden Gefährdungen.
4. Wenig überraschend ist eine absolute Konzentration der Vorgänge im Jahr 1997 zu verzeichnen, die zum einen in Verbindung mit der Erarbeitung des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd steht. Zum anderen, und das ist vermutlich die wesentlich stärker ins Gewicht fallende Ursache, wurde in diesem Jahr eine abschließende Klärung der Zuständigkeit für die Planung, Durchführung und letztendlich Finanzierung der immer deutlicher zu Tage tretenden Sanierungserfordernisse angestrebt, worauf noch im Einzelnen einzugehen sein wird (vgl. [Abschnitt 6.5](#)).

Demgegenüber fanden in relativ langen Zeitabschnitten keine oder kaum bemerkenswerte Aktivitäten in Bezug auf den Untersuchungsraum statt. Das betrifft die fast 20 Jahre umfassende Periode zwischen 1968 und 1987, die zwischen 1991 und 1996, die aus den genannten Gründen im Jahr 1997 beendet wurde sowie die zwischen 2001 und 2020.

Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass die bisher recherchierten Vorgänge eine durchaus sehr unterschiedliche Bedeutung für die Bewertung der Ergebnisse gemäß der Aufgabenstellung haben. Während in den Akten aus den LBGR- und LOS-Archiven vor allem konkrete, den Untersuchungsgegenstand betreffende Vorgänge und Ereignisse nachzuweisen sind, zielten die Recherchen im BArch und im BLHA auf die Aufklärung von grundsätzlichen Fragen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen, so u. a. der betrieblichen Rechtsnachfolge des BKWF.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 26 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

6 Ergebnisse - Chronologien

Die ursprünglich geplante **eine** Auflistung aller Nachweise über die Stillsetzung der Tagebaue, die Rechtsübergänge und die Durchführung der Wiedernutzbarmachung muss verworfen werden, da es zielführender und klarer ist, die einzelnen Aspekte der Entwicklung des Untersuchungsraums bzw. der Rechtsnachfolge ohne Vernachlässigung des Gesamtzusammenhangs gesondert zu betrachten und zu bewerten. Deshalb wird in den [Abschnitten 6.1, 6.2, 6.3](#) und [6.4](#) ein chronologischer Überblick mehr oder weniger wichtiger Ereignisse bzw. Vorgänge in Verbindung mit dem Untersuchungsauftrag geboten.

Der [Abschnitt 6.5](#) ist hingegen dem Handeln der Bergbehörden in den einzelnen Zeitabschnitten gewidmet, das neben vielen richtigen Entscheidungen auch von Unterlassungen und fehlerhaften Einschätzungen begleitet war. In [Abschnitt 6.6](#) wird schließlich der Versuch unternommen, aus der aktuellen Rechtsprechung in einem ähnlich gelagerten Fall im Land Sachsen-Anhalt Analogien zur Situation im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd abzuleiten, ohne eine abschließenden umfänglichen rechtlichen Bewertung vorgreifen zu wollen und zu können.

Dabei geht es nicht um das Fällen eines moralisierenden Urteils, da das Agieren der Bergbehörden nur im Zusammenhang mit den in jener Zeit noch begrenzten Erkenntnissen hinsichtlich der geotechnischen Sicherheit von aufgelassenen Tagebauen, der enormen Bedeutung des Braunkohlenbergbaus für die Energieversorgung der DDR und den gesamten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu betrachten ist.

6.1 Bergrechtliche Verantwortung

Die Beurteilung der Frage nach der möglicherweise längst beendeten bzw. fortwährenden bergrechtlichen Verantwortung des betrieblichen Rechtsnachfolgers der damaligen Bergbaubetreibenden und damit der fehlerfreien Störerauswahl muss vor dem Hintergrund der zu jener Zeit geltenden Rechtsetzung für die Beendigung der bergbaulichen Tätigkeit und für die Anforderungen an die Wiedernutzbarmachung der bergbaulich beanspruchten Areale erfolgen.

Der Gewinnungsbetrieb im TGB Katja war bekanntlich bereits im Jahr 1948 beendet worden. Zu diesem Vorgang und zu möglicherweise in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung der bergbaulich beanspruchten Flächen liegen allerdings keine Betriebspläne und Akten vor. Einzig in dem am 07.01.1956 eingereichten und am 26.03.1956 zugelassenen Betriebsplan des BKWF für das Jahr 1956 findet sich ein singulärer Hinweis auf eine Wiederurbarmachungsmaßnahme auf verkippten Teilen des TGB.⁵

Zur Hochhalde sind nach Aktenlage ebenso keinerlei Informationen über Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung auffindbar. Nach Angaben aus dem Sanierungsplan entstand die Halde zunächst in den Jahren 1932 bis 1944 aus Abraummassen des Tagebaus Katja und bis 1948 aus Massen des Tagebaus Helene.⁶

Darüber hinaus gibt es zur Hochhalde außerdem lediglich sehr allgemeine Angaben zu deren Größe, Entstehung, Zusammensetzung und Bepflanzung aus einer relativ oberflächlichen technischen Dokumentation aus dem Jahr 1971 (vgl. [Anlage 39](#)), die erst im Jahr 1989 durch eine neue abgelöst wurde.

⁵ Dabei handelte es sich um das Anlegen einer 140 Meter breiten Pappelschonung durch Schüler der Zentralschule Brieskow-Finkenheerd im Jahr 1955.

⁶ Vgl. Sanierungsplan Brieskow-Finkenheerd vom 10.09.1998, Seite 20

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 27 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Auch der am 19.02.1951 der Technischen Bezirks-Bergbauinspektion Senftenberg (TBBIS) eingereichte Betriebsplan des BKWF enthielt keinerlei Hinweise auf Maßnahmen der Sicherung oder Wiedernutzbarmachung der Hochhalde, die bereits wenige Monate später an den SFBFO übergeben werden sollte. Der Plan wurde durch die TBBIS auch ohne entsprechende Auflagen am 20.03.1951 zugelassen. Dabei wäre die Bergbehörde gemäß geltender Rechtslage zur Überwachung entsprechender Maßnahmen verpflichtet gewesen.⁷

Auch andere bergbehördliche Akten und damit verbundene Vorgänge, Auflagen oder Verfügungen aus der Zeit der Herstellung der Halde sind nicht bekannt. Die aufgefundenen Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Zeiträume nach der vermeintlichen Übertragung der Rechtsträgerschaft auf den SFBFO. Das gleiche gilt hinsichtlich des Nachweises der Übergabe der Halde an den nachfolgenden Rechtsträger, den SFBFO. Hierzu liegen ebenfalls keine, den Rechtsträgerwechsel belegende Akten vor.

Die in späteren Dokumenten (vgl. [Anlage 15](#) und [Anlage 16](#)) gefundenen Angaben des BKWF zur Übertragung der Hochhalde an den SFBFO sind aktenkundig nicht dokumentiert und stehen zumindest teilweise im Widerspruch zu den Informationen des KVAFO (vgl. [Abschnitt 6.3](#)). Das ist insofern bedeutsam, da in einem Schreiben des BKWF an die VVBBKCB vom 27.04.1959 die anderenorts bislang unbelegte Aussage getätigt wurde, dass sich die Flächen der sogenannten Hochhalde seit 01.07.1951 in Rechtsträgerschaft des SFBFO, befänden (vgl. [Anlage 15](#)).

Für beide Teilbereiche des Untersuchungsgebietes ist zu festzustellen, dass es zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung bzw. Stilllegung im Jahr 1948 noch keine hinreichenden Rechtsgrundlagen zu deren Sicherung und Wiedernutzbarmachung gab. Allerdings hätten diese Fragen nach geltender Rechtsprechung in Verbindung mit der endgültigen Einstellung des Abbaubetriebes im Untersuchungsgebiet im Jahr 1958 (Tagebau) bzw. 1959 (Tiefbau) einer erneuten Prüfung unterzogen werden müssen.⁸

Die wichtigsten dokumentierten Vorgänge im Vorfeld und Nachgang der Schließung des TGB Helene bis zum Rechtsträgerwechsel der bergbaulich beanspruchten Flächen der TGB Helene und Katja sowie der Hochhalde bietet [Tabelle 4](#).

Folgende maßgebliche Rechtsgrundlagen zur Wiedernutzbarmachung und zur Übertragung der Bergbauflächen an neue Rechtsträger galten zum Zeitpunkt der planmäßigen Stillsetzung des Tagebaus Helene im Jahr 1958:

- Verordnung (VO) über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücke vom 06.12.1951 (Gbl. Seite 1133),
- Durchführungsbestimmung (DB) zur Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücksflächen vom 10.05.1952 (Gbl. S. 369),
- 2. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücksflächen vom 08.02.1958 (Gbl. I S. 205)
- Anordnung über das Verfahren bei Veränderung in der Rechtsträgerschaft an volkseigenen Grundstücken vom 21.08.1956 (Gbl. I S. 702).

⁷ Vgl. Einleitung sowie §§ 1, 3 Abs. (2) und 7 der Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücksflächen vom 06.12.1951 (Gbl. Seite 1133)

⁸ Vgl. auch VG Halle-Urteil 3 Az 861 10 HAL vom 14.11.2011 und OVG Sachsen-Anhalt-Urteil Az 2 L 222.11 vom 28.11.2013

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 28 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Tabelle 4: Meilensteine der Beendigung des Abbaus im TGB Helene sowie der Übertragung der bergbaulich beanspruchten Flächen der TGB Helene und Katja sowie der Hochhalde 1951-1961

Datum	Akteur	Meilenstein
19.02.1951	BKWF	Einreichung des Betriebsplans 1951 bei der TBBIS, Zulassung am 20.03.1951
01.07.1951	BKWF	Übergabe der Hochhalde an den SFBFO, undokumentiert
07.01.1956	BKWF	Einreichung des Betriebsplans 1956 bei der TBBIS, Hinweis auf Wiederurbarmachungsmaßnahme auf der Kippe im Osten des TGB Katja durch Zentralschule Brieskow-Finkenheerd sowie auf eine 1954 begonnene Rutschung im Süden der Sondermulde, Zulassung am 26.03.1956
09.01.1957	BKWF	Einreichung des Betriebsplans 1957 bei der TBBIS, Hinweis auf voraussichtliche Auskohlung des TGB Helene Anfang des II. Quartals 1957, Zulassung am 23.02.1957 (vgl. Anlage 02)
02.09.1957	TBBIS	Befahrung des TGB Helene zur Rutschung an der Nordböschung (vgl. Anlage 03)
17.01.1958	BKWF	Einreichung des Betriebsplans 1958 bei der TBBIS, Hinweis auf Restgewinnung im TGB Helene bis Ende des I. Quartals (vgl. Anlage 04), Zulassung am 22.03.1958
28.03.1958	BKWF	Mitteilung an die TBBIS zur Einstellung des TGB Helene nach Kraterausbruch (vgl. Anlage 07)
02.05.1958	TBBIS	Handschriftliche Ausfertigung der Verfügung zur Schließung des TGB Helene, Forderung zur baldmöglichsten Einreichung der Schließungsmaßnahmen (vgl. Anlage 08)
02.05.1958	BKWF	Bekanntgabe der Schließung des TGB Helene an den Schulen der umliegenden Gemeinden (Aushang, vgl. Anlage 09)
03.05.1958	BKWF	Mitteilung der Schließung des TGB Helene an die umliegenden Gemeinden (vgl. Anlage 10)
05.05.1958	BKWF	Einreichung des Betriebsplannachtrages Nr. 1/58 an die TBBIS (vgl. Anlage 12)
26.06.1958	TBBIS	Zulassung des Betriebsplannachtrags 1/58 mit insgesamt 16 Auflagen (vgl. Anlage 13) ⁹
27.04.1959	BKWF	Einreichung einer Aufstellung an die VVBKCB zur Rekultivierung von Altkippen (vgl. Anlage 15 und Anlage 16), keine Hinweise auf eigene Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen
09.07.1959	BKWF	Einreichung des Rekonstruktionsplans 1960 (Abschrift)
04.04.1960	BKWF	Ankündigung der Umsetzung von Flächen der TGB Helene und Katja gegenüber der TBBIS (vgl. Anlage 19)
11.05.1960	BBS	Zustimmung zur Umsetzung von Flächen der TGB Helene und Katja (vgl. Anlage 20)
29.06.1960	BKWF	Zusendung der Übergabvereinbarung Helene u. a. an den SFBFO (vgl. Anlage 21 und Anlage 22), körperliche Übergabe TGB Helene: 14.05.1959, TGB Katja und Kongo: 18.08.1959, Rechtsträgerwechsel: 01.01.1960
22.12.1960	BKWF	Einreichung des Betriebsplans 1961, nur Hauptwerkstatt (Instandsetzung), Zulassung am 01.02.1961
28.07.1961	SFBFO	Unterzeichnung der Übergabvereinbarung vom 29.06.1960 (vgl. Anlage 22)

Die VO von 1951 mit den in den §§ 1-6 festgelegten Maßnahmen, deren Durchführung nach § 7 durch die zuständige Technische Bezirks-Bergbauinspektion (TBBI) zu überwachen war, blieb noch relativ allgemein. Erst mit dem § 1 der DB von 1952 wurde dem Bergbaubetreibenden die Pflicht zur Einreichung eines Betriebsplans über die nach den §§ 1-6 der VO von 1951

⁹ Neben einer Abschrift von einer Abschrift liegt dieses Dokument auch als handschriftliche Ausfertigung vor.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 29 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

festgelegten Maßnahmen an die zuständige Technische Bezirks-Bergbauinspektion (TBBI) auferlegt.

Mit dem § 6 der 2. DB aus dem Jahr 1958 wurden neben der Präzisierung der Betriebsplanpflicht schließlich auch die Anforderungen hinsichtlich der späteren volkswirtschaftlichen Nutzung von Tagebaurestlöchern definiert. Außerdem wurden mit dem § 13 die Voraussetzungen der Beendigung der Wiedernutzbarmachung bestimmt.

Mit dem Betriebsplan für 1958 (vgl. [Anlage 04](#)) vom 17.01.1958 kündigte das BKWF unter Punkt A) bereits die Beendigung der Auskohlung des Tagebaus im I. Quartal 1958 an. Danach schlossen sich folgende Ereignisse in chronologischer Reihenfolge an:

- Mitteilung des BKWF an die Technische-Betriebs-Bergbauinspektion Senftenberg (TBBIS) zur Einstellung des TGB Helene vom 28.03.1958 (vgl. [Anlage 07](#))
- Handschriftliche Verfügung der TBBIS zur Schließung des TGB Helene vom 02.04.1958 (vgl. [Anlage 08](#))
- Betriebsplannachtrag des BKWF Nr. 1 Schließung des TGB Helene vom 05.05.1958 (vgl. [Anlage 12](#))
- Abschrift des Schreibens der TBBIS an das BKWF zum Betriebsplannachtrag Nr. 1 vom 26.06.1958 (vgl. [Anlage 13](#), liegt auch als handschriftliche Version vor)

Im letztgenannten Dokument erhebt die TBBIS in insgesamt 16 Punkten u. a. folgende zwei Forderungen:

„ ...

- 10) *Wo die Gefahr besteht, dass sich Steilböschungen bilden, sind solche Böschungen in geeigneter Weise abzufachen.*

...

- 16) *Die Beendigung der Arbeiten zur Schließung der Grube ist uns zwecks Abnahme rechtzeitig bekanntzugeben.*“ (vgl. [Anlage 13](#))

In den Akten sind keinerlei Nachweise des BKWF weder über eine durchgeführte Abflachung der Steilböschungen, noch die vollzogene Abnahme wie auch über die Erfüllung aller anderen Auflagen zu finden. Nach der vorgefundenen Aktenlage beschränkten sich die Maßnahmen des BKWF im Zusammenhang mit der Schließung des TGB Helene auf die Information der Schulen und der Gemeinden (vgl. [Anlage 09](#) und [Anlage 10](#)).

Hinsichtlich der Übergabe der Flächen des nunmehr seit 26.03.1958 eingestellten TGB Helene und des schon seit 1948 geschlossenen TGB Katja kam es im Weiteren zu folgenden Vorgängen:

- Schreiben des BKWF an die TBBIS zur Flächenumsetzung vom 04.04.1960 (vgl. [Anlage 19](#))
- Schreiben der Bergbehörde Senftenberg (BBS) an das BKWF zur Flächenumsetzung vom 11.05.1960 (vgl. [Anlage 20](#))
- Schreiben des BKWF an den SFBFO zur Flächenumsetzung vom 29.06.1960 (vgl. [Anlage 21](#))
- Übergabvereinbarung zwischen dem BKWF und dem SFBFO vom 29.06.1960 bzw. 28.07.1961 (vgl. [Anlage 22](#))

Obwohl aus dem der Flächenumsetzung zustimmenden Antwortschreiben der inzwischen zur BBS gewandelten Bergbehörde vom 11.05.1960 hervorging, dass dieser Zustimmung eine „gemeinsame Befahrung der vorgenannten Flächen am 05.05.1960“ (vgl. [Anlage 20](#)) vorausgegangen sein soll, liegen weder zur Befahrung noch zu deren Ergebnissen Akten vor.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 30 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Mit Schreiben vom 29.06.1960 kündigte das BKWF unter Bezugnahme auf einen nicht dokumentierten Besuch beim SFBFO am 25.06.1960 diesem die Übergabe der Flächen des TGB Helene, Karlsschacht usw. an (vgl. [Anlage 21](#)). Zwar ist die im Schreiben genannte eigentliche Übergabvereinbarung gleichen Datums vorhanden, allerdings sind weder die gleichfalls darin erwähnten Rechtsträgernachweise noch die Abschrift und der Anlass eines Schreibens an das Bezirkskommando der Nationalen Streitkräfte Frankfurt (Oder) vom 04.04.1960 aktenkundig.

Die Übergabvereinbarung selbst wirft eine Reihe von Fragen auf. Zunächst sind die unter den Punkten a), b) und c) aufgeführten Dokumente

- die Übergabvereinbarung vom 14.05.1959 zwischen dem SFBFO und dem BKWF,
- das Schreiben des BKWF vom 30.11.1959 und
- das Schreiben des SFBFO vom 09.12.1959

ebenso wenig vorhanden, wie die in den Abschnitten I, II und III aufgeführten Akten (Rechtsträgernachweis, Übersichtskarten, katasteramtliche Lagepläne).

Die im letzten Absatz der ersten Seite dargelegte und im dritten Absatz der zweiten Seite wiederholte Erklärung in der Übergabvereinbarung hinsichtlich der Erfüllung der Auflagen 1 bis 16 der TBBIS vom 26.06.1958 (vgl. [Anlage 22](#)), von denen lediglich die Auflage 4 angenommen wird, bleibt erneut unbelegt. Schließlich erhebt sich die Frage, aus welchem Grund die Unterzeichnung der Übergabvereinbarung durch den SFBFO erst über ein Jahr später am 28.07.1961 erfolgte.

Zusammenfassend ist hinsichtlich der Wahrnehmung und Durchsetzung der bergrechtlichen Verantwortung Folgendes festzustellen:

1. Weder der Betriebsplan 1958 (vgl. [Anlage 04](#)) noch dessen Nachtrag Nr. 1 (vgl. [Anlage 12](#)) erfüllten die Vorgaben der o. g. rechtlichen Regelungen zur Wiedernutzbarmachung der bergbaulich beanspruchten Flächen aus den Jahren 1951, 1952 und 1958, sodass keine endgültige Einstellung des Betriebs gemäß aktueller Rechtsprechung feststellbar ist¹⁰.
2. Das betraf vor allem die Pflichten zur frühzeitigen Abstimmung der Nutzung der Tagebaurestlöcher Helene und Katja mit dem RdBFO und den VEB (Z) Wasserwirtschaft nach § 6 der 2. DB, die in keine Weise dokumentiert sind¹¹, und zur Aufstellung eines Betriebsplans gemäß § 8 der 2. DB über die bis zum 30.06.1958 vorzulegenden, im Folgejahr durchzuführenden Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen, wozu ebenfalls keine Akten vorhanden sind¹².
3. Auch die im § 13 der 2. DB formulierten Voraussetzungen zur Beendigung der Wiedernutzbarmachung wurden nicht erfüllt. Weder konnte der Nachweis der Bekanntgabe der im Jahr 1960 vom BKWF zur Nutzung freigegeben Grundstücke durch die damalige Revierleitung Senftenberg geführt werden, noch fanden sich überhaupt Angaben zum BKWF in den entsprechenden Berichten und Planungen (vgl. [Anlage 11](#)).

¹⁰ Vgl. auch VG Halle-Urteil a.a.O., Seite 14ff und OVG Sachsen-Anhalt-Urteil a.a.O., Seite 15ff.

¹¹ Der Versuch der Aufklärung einer möglicherweise vom BKWF vorgenommenen Abstimmung der Nutzung der TRL Helene und Katja über die heutigen Landes- und Kommunalbehörden war insgesamt erfolglos. Sowohl das LfU als auch die Unteren Wasserbehörden der Stadt Frankfurt (Oder) und des Landkreises Oder-Spree erteilten auf Anfrage eine negative Auskunft.

¹² Vgl. 2. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Wiedernutzbarmachung der für Abbau- und Kippenzwecke des Bergbaus in Anspruch genommenen Grundstücksflächen vom 08.02.1958 (Gbl. I S. 205)

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 31 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

4. Die Erfüllung der mit Schreiben der TBBIS vom 26.06.1958 in Verbindung mit der Stilllegung des TGB Helene erteilten Auflagen, insbesondere zur Abflachung der Steilböschungen des TGB Helene und zur Abnahme der Arbeiten zur Schließung der Grube nach deren Beendigung (vgl. [Anlage 13](#)) ist anhand der Aktenlage ebenfalls nicht nachweisbar.

6.2 Betriebliche Rechtsnachfolge

Die Entwicklungsgeschichte des BKWF und dessen mögliche Rechtsnachfolger ist in der Fachliteratur unstrittig.¹³ Die Metamorphose des Betriebes vollzog sich ab 1945 in folgenden Schritten (vgl. [Tabelle 5](#)):

- Nach der Enteignung des Grubenbetriebes Finkenheerd der Märkischen Elektrizitätswerke AG im Jahr 1946 firmierte dieser unter der Regie der Produktionsüberwachungsstelle Senftenberg bis Januar 1947 als Landeseigener Betrieb (LEB) Grube Finkenheerd.
- Ab Januar 1947 wurde die Grube der Generaldirektion Brandenburgischer Bergbau, Revier Frankfurt (Oder) unterstellt.
- Mit der Überführung in Volkseigentum im Februar 1948 gehörten beide TGB zum Werk Finkenheerd innerhalb der VVB (Z) Braunkohle Welzow.
- Der TGB Katja befand sich also zum Zeitpunkt seiner Stilllegung im Jahr 1948 im Besitz des rechtlich unselbständigen, im Verbund der VVB (Z) Braunkohle Welzow agierenden Werks Finkenheerd.
- Im Zuge erneuter Strukturveränderungen gehörte der TGB Helene von Mai 1953 bis Februar 1958 zum BKWF innerhalb der neugebildeten VwVB Braunkohle Senftenberg und ab März 1958 zur VVB Braunkohle Cottbus.
- Bereits im Februar 1957 war im damals noch zur VwVB Braunkohle Senftenberg gehörenden BKWF der Aufbaustab für den Neuaufschluss des südwestlich des Spreewaldes gelegenen TGB Schlabendorf, später Schlabendorf-Nord gebildet worden¹⁴, der ab 01.01.1959 zum BKW Jugend in der VVB Braunkohle Cottbus gehörte. Auch die Entwässerung des Feldes Schlabendorf-Nord lag bis zum Aufschluss des Tagebaus in Verantwortung des BKWF als Investitionsträger.
- Diese Tatsache wurde auch durch den ökonomischen Teil des Betriebsplans 1958 des BKWF vom 08.04.1958 belegt, der u. a. bereits im Jahre 1957 die Abstellung von 20 und im Jahr 1958 insgesamt 115 Produktionsarbeitern für den Neuaufschluss des TGB Schlabendorf vorsah (vgl. [Anlage 06](#)).
- Im Jahr seiner Stillsetzung 1958 war der TGB Finkenheerd (bis 1948 Helene) 1958 unbestritten in Rechtsträgerschaft des gleichfalls zur VVB Braunkohle Cottbus zählenden BKWF.
- Das BKW Jugend ging nach mehreren zeitlich aufeinanderfolgenden wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in den 1970er Jahren schließlich 1980 im Braunkohlenkombinat (BKK) Senftenberg auf, das Rechtvorgänger der 1990 gegründeten LAUBAG und nach Spaltung des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus neben anderen damit ab 1994 zunächst der LBV und ab 1995 der LMBV war.¹⁵

Trotz dieser historisch belegten betrieblichen Rechtsnachfolge fehlte es bislang an einem substantiierten Beleg für den Übergang vom BKWF zum BKW Jugend Lübbenau, der mit der in den Verfügungen und Mitteilungen Nr. 5 der Staatlichen Plankommission der DDR veröffentlichten Weisung des Hauptdirektors der VVBBKCB vom 12.03.1959 nunmehr vorliegt (vgl. [Anlage 18](#))

¹³ Vgl. Sperling/Schossig: Wirtschaftsorganisation der Braunkohlenindustrie in der SBZ/DDR 1945 bis 1990, Cottbus 2014, u. a. S. 202 f, 269, 286 und 292

¹⁴ Vgl. Autorenkollektiv: 50 Jahre Braunkohlenwerk Jugend, Lübbenau 2010, S. 211

¹⁵ Vgl. LMBV: Der juristische Weg zur LMBV, VE BKK - LMBV 1990-2014_Stand 2019-09-23.pdf unter <https://www.lmbv.de/index.php/unternehmensgeschichte.html>

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 32 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Tabelle 5: Meilensteine der Zuordnung des BKWF 1945 bis 1959

Tagebaue	M/J	Betrieb	Wirtschaftsleitendes Organ
Helene/Katja	07/1945	Grubenbetrieb Finkenheerd	Märkische Elektrizitätswerke AG
Helene/Katja	07/1946	Grube Finkenheerd (LEB)	Produktionsüberwachungsstelle Senftenberg
Helene/Katja	01/1947	Grube Finkenheerd (LEB)	GD Brandenb. Bergbau, Revier Frankfurt (O)
Helene/Katja	02/1948	Werk Finkenheerd	VVB (Z) Braunkohle Welzow (VVBZBKW)
Finkenheerd	07/1948	Werk Finkenheerd	VVBZBKW
Finkenheerd	10/1949	Werk Finkenheerd	VVBZBKW
Finkenheerd	11/1950	Werk Finkenheerd	VVBZBKW
Finkenheerd	12/1951	Werk Finkenheerd	VVBZBKW
Finkenheerd	07/1952	BKW Finkenheerd	VwVB Braunkohle Welzow (VwVBBKW)
Finkenheerd	05/1953	BKW Finkenheerd	VwVB Braunkohle Senftenberg (VwVBBKS)
Finkenheerd	11/1953	BKW Finkenheerd	VwVBBKS
Finkenheerd	12/1955	BKW Finkenheerd	VwVBBKS
Finkenheerd	03/1958	BKW Finkenheerd	VVBBKCB
Schlabendorf-Nord	06/1957	BKW Finkenheerd	VwVBBKS
Schlabendorf-Nord	04/1958	BKW Finkenheerd	VVBBKCB
Schlabendorf-Nord	07/1958	BKW Finkenheerd	VVBBKCB
Schlabendorf-Nord	01/1959	BKW Jugend Lübbenau	VVBBKCB

Darin heißt es im § 1 Absatz (1), dass „Mit Wirkung vom 01.01.1959 die in Schlabendorf liegenden Betriebsteile des VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd ausgegliedert und für sie der VEB Braunkohlenwerk Jugend gebildet (werden)“.¹⁶ Der folgende § 2 Absatz (1) regelt den gleichzeitigen Übergang der „bisher von dem VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd verwalteten Vermögenswerte der ausgegliederten Betriebsteile ... in die Rechtsträgerschaft des VEB Braunkohlenwerk Jugend, der insoweit Rechtsnachfolger ist“.¹⁷

Die bereits vor diesem Datum vollzogene Integration des BKWF in die Aufgaben des späteren Rechtsnachfolgers belegt ebenfalls ein Auszug aus dem Protokoll über die 2. Baustellen-Besprechung betreffend die großen Bauvorhaben Kraftwerk Lübbenau und Neuaufschluss TGB Schlabendorf in der Oberbauleitung des Kraftwerkes Lübbenau vom 28.01.1958 (vgl. [Anlage 05](#)).

Dass das BKWF dennoch nicht in Gänze mit dem Übergang zum BKW Jugend endete, ist der Tatsache geschuldet, dass die Hauptwerkstatt des BKWF noch bis Ende 1967 im Verbund der VVBBKCB als Instandsetzungsbetrieb fungierte. Der letzte Betriebsplan stammte aus diesem Jahr. Ab 1968 wurde die Produktionsstätte aus dem Verbund der Braunkohle herausgelöst und in den VEB Versorgungstechnische Anlagen (VTA) Leipzig innerhalb der VVB TAKRAF, später Kombinat TAKRAF überführt.

Die Ausgliederung des BKWF aus der VVBBKCB und dessen Eingliederung als Betriebsteil Finkenheerd des KBE in die VVB TAKRAF wurde gemäß einer gemeinsamen Anweisung der Generaldirektoren beider VVB vom 12.12.1967 mit Wirkung vom 31.12.1967 vollzogen (vgl. [Anlage 37](#)). Deshalb beantragte das BKWF am 18.09.1967 die Befreiung von der Betriebsplanpflicht (vgl. [Anlage 35](#)) und wurde mit Schreiben der Bergbehörde vom 29.11.1967 (vgl. [Anlage 36](#)) aus der bergbehördlichen Überwachung entlassen. Ein weiterer hinreichender Beweis der betrieblichen Rechtsnachfolge des BKWF über entsprechende Auszüge aus dem

¹⁶ Vgl. Verfügungen und Mitteilungen der SPK Nr. 5/1959 vom 12.03.1959, Seite 5

¹⁷ Ebenda

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 33 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

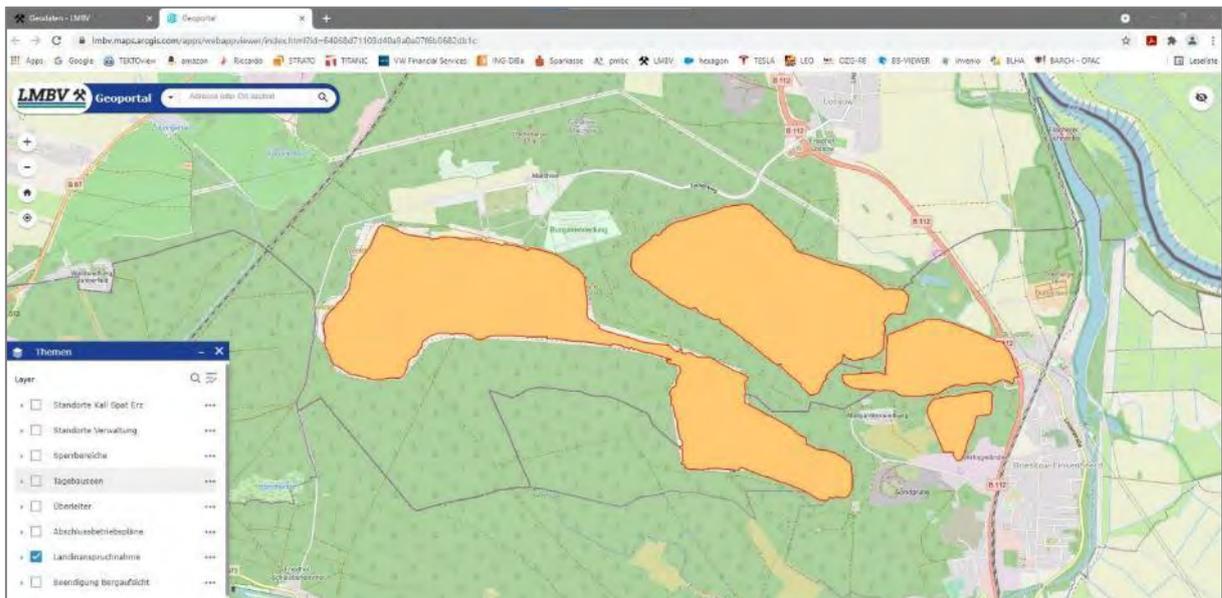
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

1952 eingeführten Register der volkseigenen Wirtschaft¹⁸ kann leider nicht erbracht werden, da dieses Register für den ehemaligen Bezirk Frankfurt (Oder) trotz nachdrücklicher Recherchen bei den Amtsgerichten Frankfurt (Oder) und Cottbus nicht auffindbar war.

Die stillschweigende, aber nach außen nicht offengelegte Akzeptanz der ununterbrochenen Rechtsnachfolge vom BKWK zur LMBV ist ebenfalls mehrfach belegbar. Zum einen ist die durch das BKWF verursachte bergbauliche Landinanspruchnahme seit Gründung der LBV bzw. LMBV Bestandteil der statistischen Berichterstattung gegenüber dem DEBRIV und dem LBGR. Ein Nachweis kann allerdings nur über die Anforderung der Untersetzung der an die Bergbehörde übermittelten Gesamtzahlen durch deren Aufspaltung in einzelne Tagebaue geführt werden.

Außerdem präsentiert die LMBV im Geoportal der Website des Unternehmens unter <https://www.lmbv.de/index.php/geodaten.html> die bergbauliche Landinanspruchnahme aller Tagebaue im Raum Brieskow-Finkenheerd, wie die *Abbildung 5* zeigt:

Abbildung 5: Darstellung der bergbaulichen Landinanspruchnahme im Raum Brieskow-Finkenheerd im Geoportal der LMBV (Screenshot vom 08.07.2021)



Hinsichtlich der betrieblichen Rechtsnachfolge des BKWF ist zusammenfassend also Folgendes zu konstatieren:

1. Das BKWF wurde bereits Anfang 1958 in die Vorbereitung des Neuaufschlusses des TGB Schlabendorf, später TGB Schlabendorf-Nord, nicht nur schlechthin integriert, sondern agierte als Unternehmen selbst im Aufbaustab für den Tagebau (vgl. *Anlage 05*) und stellte bereits ab 1957 erhebliche personelle Ressourcen dafür bereit (vgl. *Anlage 06*).
2. Der mit dem Abbaubetrieb befasste Betriebsteil des BKWF ging auf Weisung des Hauptdirektors der VVBBKCB am 01.01.1959 im BKW Jugend Lübbenau auf (vgl. *Anlage 18*). Zeitgleich wurde die Hauptwerkstatt des BKWF abgespalten und als Instandsetzungsbetrieb selben Namens bis 31.12.1967 im Verbund der VVBBKCB fortgeführt.

¹⁸ Vgl. Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft – Register der volkseigenen Wirtschaft – vom 07.04.1952 (Gbl. Seite 290)

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 34 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

3. Das BKW Jugend Lübbenau agierte bis Dezember 1968 innerhalb der VVBBKCB und von Januar 1969 bis Dezember 1979 innerhalb der VVB Braunkohle Senftenberg (VVBBKS). Ab Januar bis September 1980 wurde das BKW Jugend Lübbenau in das BKK Cottbus im Verbund der VVBBKS eingefügt. Im Oktober 1980 transformierte das BKK Cottbus innerhalb der VVBBKS in das BKW Cottbus im BKK Senftenberg.
4. Mit der deutschen Wiedervereinigung entstand im Juli 1990 aus dem BKK Senftenberg und den angeschlossenen BKW die LAUBAG.
5. Nach Spaltung des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus wurde dessen langfristig nicht fortzuführender Teil im Juni 1994 als Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LBV) im Handelsregister eingetragen.
6. Die Verschmelzung von LBV und MBV führte im August 1995 zur Bildung der LMBV, die bis heute als Bundesunternehmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) fortbesteht.

Angesichts der nachgewiesenen lückenlosen betrieblichen Kontinuität ist die LMBV eindeutig als betrieblicher Rechtsnachfolger des BKWF festzustellen.

6.3 Eigentümer- und Rechtsträgerentwicklung

Die Entwicklung der Eigentümer- bzw. Rechtsträgerschaft sollte vor allem der Überprüfung der Plausibilität der vom BKWF im Zusammenhang mit der Übergabe der bergbaulich beanspruchten Flächen der Hochhalde sowie der Tagebaue Katja und Helene in den Jahren 1951 bzw. 1960/1961 gemachten und in den Akten dokumentierten Angaben dienen. Deshalb wurde bei den Kataster- und Vermessungsämtern sowohl der Stadt Frankfurt (Oder) als auch des Landkreises Oder-Spree die Rückverfolgung der Eigentümer bzw. Rechtsträger im definierten Untersuchungsgebiet von Anfang der 1950er bis Mitte der 1990er Jahre angefragt. Dazu wurden diesen die aktuellen Eigentumsinformationen aus dem Jahr 2020¹⁹ für die festgelegten Teilräume Helenesee und Kongo einschließlich Sperrbereiche, Katjasee und Hochhalde sowie die entsprechenden Geodaten übergeben. Die rückverfolgten Eigentümerdaten sollten von beiden Ämtern gemäß den Anträgen des LBGR vom 17. bzw. 28. 06.21 unter Verzicht auf eine Gebührerhebung zur Verfügung gestellt werden.

Während die entsprechenden Daten für das Gebiet auf dem Territorium der Stadt Frankfurt (Oder) vom zuständigen Amt am 08.07.21 zunächst kostenpflichtig übergeben wurden, lehnte das Kataster- und Vermessungsamt des LOS unter Berufung auf eine unklare Entscheidungslage eine kostenlose Bereitstellung grundsätzlich ab. Demzufolge können im Weiteren nur Aussagen vor allem zur Eigentümer- bzw. Rechtsträgerentwicklung der Flurstücke auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder) gemacht werden.

Die Daten zur Eigentümerrückverfolgung wurden durch das KVAFO am 08.07.21 erstmalig unter Beifügung einer aktuellen Übersichtskarte als Excel-Datenbank bereitgestellt. Auf Nachfrage lieferte das KVAFO am 15.08.21 eine historische Übersichtskarte nach, in der die jeweiligen Vorgängerflurstücke der Flurstücke aus der aktuellen Karte verzeichnet waren. Das war notwendig, um die Flurstückverschmelzungen, die sich glücklicherweise auf ein Flurstück beschränkten, nachvollziehen zu können.

¹⁹ Diese basieren auf den bereits 2020 angefragten und durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) bereitgestellten Geo- und Sachdaten.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 35 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Um eine möglichst flurstückkonkrete Darstellung der Eigentümer- bzw. Rechtsträgerentwicklung zu ermöglichen, musste die Entwicklung des verschmolzenen Flurstücks in einem gesonderten Datenobjekt mit den entsprechenden wechselnden Rechtsträgern erfasst werden.

Im Ergebnis dieses Arbeitsschritts entstand hinsichtlich der Plausibilität der übergebenen Daten eine Reihe von Fragen, die dem KVAFO in zwei Schritten am 16. und 19. 08.21 übermittelt und von diesem am 20.08.21 unter Einräumung einiger Fehler in den erstgelieferten Daten beantwortet wurden. Außerdem teilte das KVAFO mit, dass die ebenfalls angefragten fehlenden Datumsangaben nicht vorlägen und nur über die Rückverfolgung der Eintragungen im beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) geführten Grundbuch zu ermitteln wären.²⁰

Schließlich lieferte das KVAFO am 22.08.21 noch einige explizit nachgefragte Jahresdaten zu Rechtsträgerwechseln nach.

Insgesamt ist festzustellen, dass eine lückenlose Klärung der Eigentümer- bzw. Rechtsträgerentwicklung seit der vermeintlichen Übergabe der Hochhalde vom BKWF an den SFBFO im Jahr 1951 nicht bzw. nur mit einem unververtretbaren Aufwand nachzuvollziehen wäre. Deshalb besitzen die nachfolgenden Ausführungen keine uneingeschränkte Aussagekraft. Weder konnten alle Rechtsübergänge zweifelsfrei ermittelt werden, noch sind die festgestellten Ergebnisse in jeder Hinsicht widerspruchsfrei. Zudem sind die Informationen zur Eigentümerrückverfolgung für die auf dem Gebiet des Landkreises Oder-Spree liegenden Flure und Flurstücke bis heute nicht verfügbar.

Diese Einschränkungen sind aber insofern hinnehmbar, da auch die Urteile des VG Halle und der OVG Sachsen-Anhalt (vgl. [Abschnitt 6.6](#)) der Eigentumssituation nur eine nachgeordnete Bedeutung zuwiesen.

Zu Beginn des hinsichtlich der Eigentümerentwicklung untersuchten Zeitraums im Jahre 1951 war der Großteil der einbezogenen Flurstücke der Teilbereiche Helene und Katja sowie der Randbereiche der Hochhalde im Eigentum der VVB (Z) Braunkohlenverwaltung Welzow (vgl. [Abbildung 6](#)). Dies entspricht den Tatsachen, da zu diesem Zeitpunkt das Werk Finkenheerd, das spätere BKWF, noch rechtlich unselbständig war.

Allerdings befanden sich nach den Angaben des KVAFO schon zu diesem Zeitpunkt der größte Teil der Fläche der Hochhalde sowie Randbereiche der TGB Helene und Katja im Eigentum des Landes Brandenburg. Dieser Umstand ist deshalb fragwürdig, da nach Angaben des BKWF die gesamte Hochhalde zu diesem Zeitpunkt schon an den SFBFO abgegeben worden sein soll.

Darüber hinaus gab es vor allem im südlichen Randbereich des TGB Helene, aber auch auf der Hochhalde bereits 1951 einige private Eigentümer.

Zu diesem Zeitpunkt war das BKWF immer noch als Rechtsträger des östliche Teils des einstigen TGB Helene, des Kongo, des einbezogenen Teils des TGB Katja sowie von Randbereichen der Hochhalde ausgewiesen. Nach Bildung der Verwaltung volkeigenen Betriebe Braunkohle Welzow (VwVBBKW) im Juli 1952 erlangte das BKWF die rechtliche Selbständigkeit und trat auch als Rechtsträger auf. Diese Veränderung ist in [Abbildung 7](#) nur teilweise nachvollziehbar, da im Jahr 1961 der größte Teil der Flächen des TGB Helene sowie einiger Randbereiche des TGB Katja und der Hochhalde bereits dem SFBFO zugeordnet waren.

²⁰ Nach einer entsprechenden Nachfrage beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) muss darauf verzichtet werden, da die Rückverfolgung der Eigentümer nur über eine Einsicht der inzwischen geschlossenen und archivierten alten Grundbücher erfolgen könnte, was einen unverhältnismäßigen hohen Aufwand zur Folge hätte, den das Amtsgericht nicht zu leisten in der Lage ist.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 36 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Abbildung 6: Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 1951

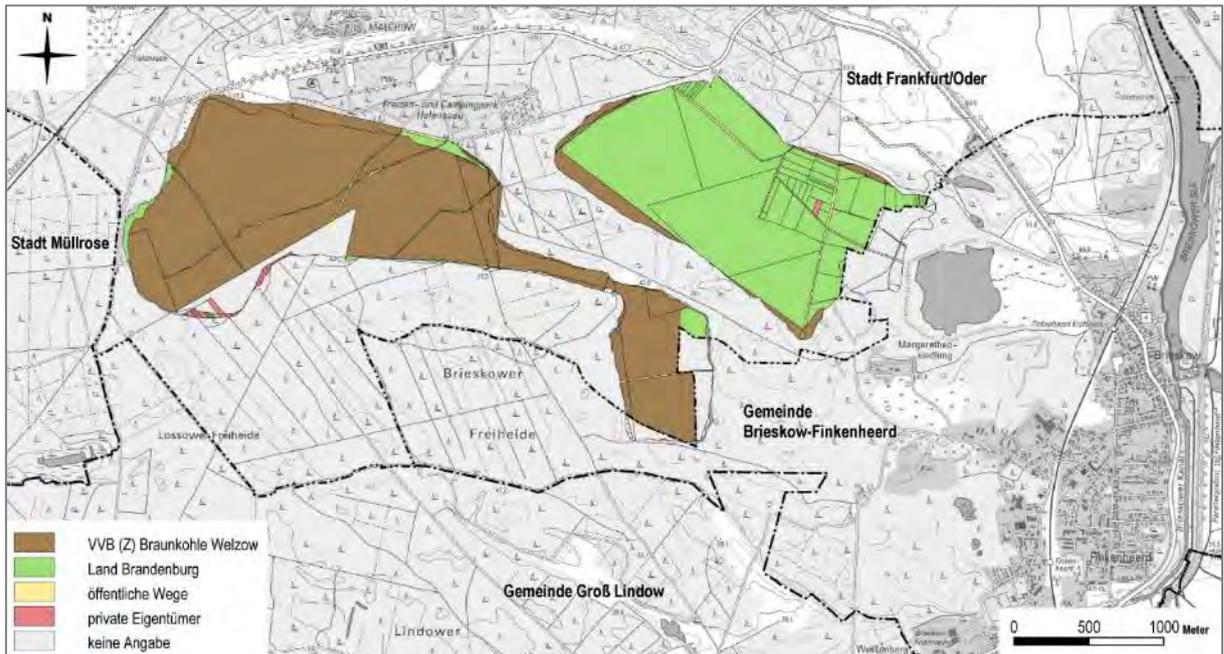
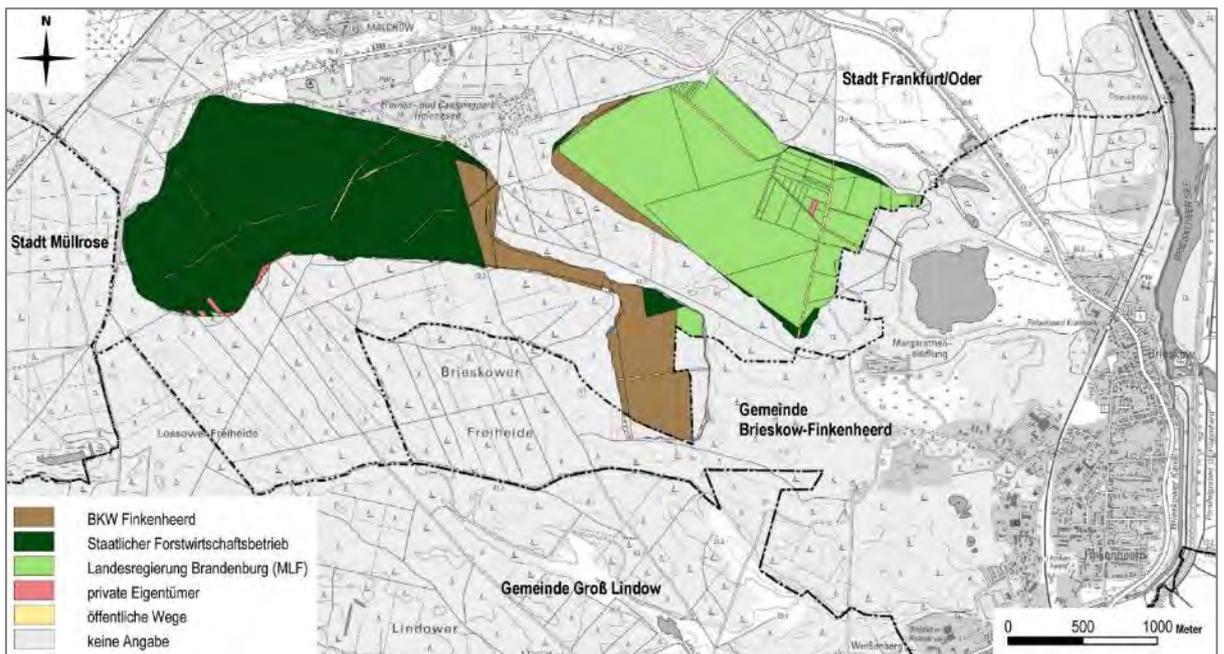


Abbildung 7: Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 1961

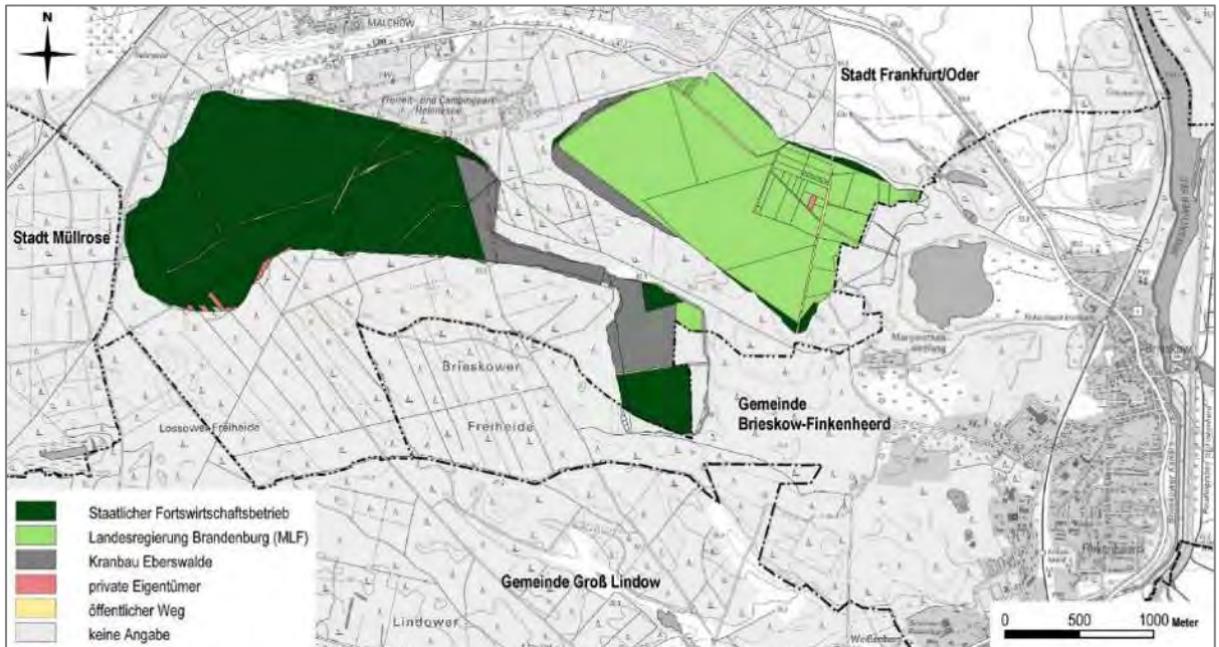


Angeblich sollte letztere schon am 01.07.1951 (vgl. [Anlage 15](#)) komplett an den SFBFO übertragen worden sein. Unplausibel ist außerdem der Umstand, dass das Land Brandenburg 1961, also etliche Jahre nach Bildung der DDR-Bezirke im Jahr 1952, immer noch Rechtsträger des Hauptteils der Hochhalde gewesen sein soll. Deshalb hat vermutlich entweder keine Umschreibung der Rechtsträgerschaft im Grundbuch stattgefunden oder die Angaben des KVAFO sind fehlerhaft.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 37 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

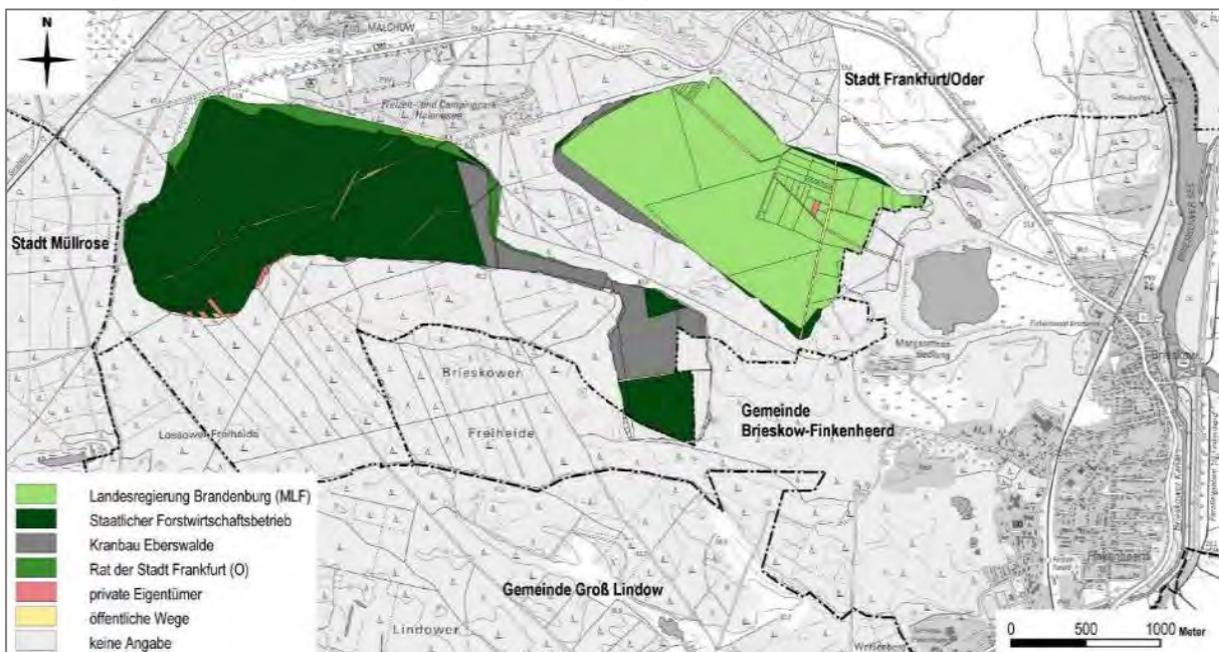
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Abbildung 8: Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 1969



Im Jahr 1969 ist nach Auskunft des KVAFO erstmals der KBE als Rechtsträger des Ostteils des früheren TGB Helene, eines Teils der betrachteten Fläche des TGB Katja und eigenartiger Weise auch von Randbereichen der Hochhalde ausgewiesen (vgl. [Abbildung 8](#)). Letzteres ist wahrscheinlich ebenfalls auf einen Fehler in den übermittelten Daten zurückzuführen, da der KBE nach Angaben aus anderen Unterlagen (vgl. [Anlage 45](#)) niemals Rechtsträger von Teilen der Hochhalde, sondern ausschließlich von Flächen des TGB Katja war.

Abbildung 9: Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 1975



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 38 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

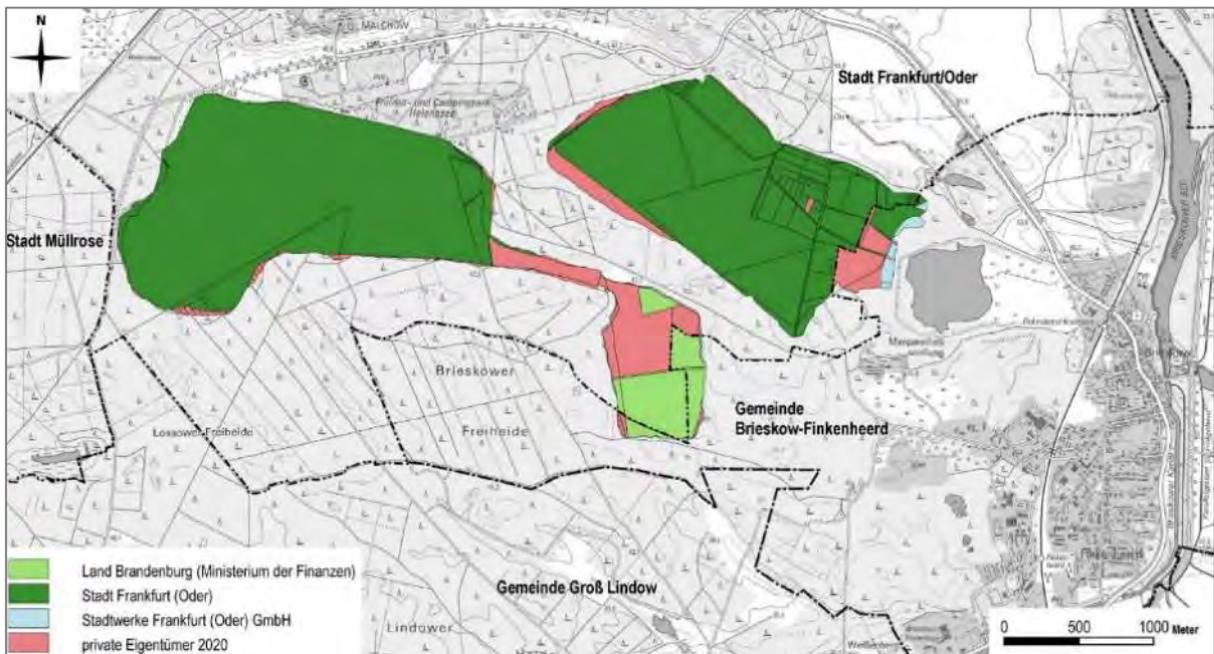
Die Mehrzahl der Flurstücke der Hochhalde befand sich auch 1969 immer noch in Rechtsträgerschaft des Landes Brandenburg.

Auch sechs Jahre danach hatte sich die Eigentümer- bzw. Rechtsträgerstruktur kaum verändert (vgl. [Abbildung 9](#)). Im Jahr 1975 tritt allerdings erstmals die Stadt Frankfurt (Oder) als volkseigener Rechtsträger in Erscheinung. Einige Flurstücke im nördlichen Randbereich des einstigen TGB Helene und des Kongo befinden sich seit diesem Jahr in deren Rechtsträgerschaft.

Leider liegen seitens des KVAFO für die Jahre bis 1990 und danach keine weiteren Angaben zur Entwicklung der Eigentümerstruktur im Untersuchungsgebiet vor, sodass vor allem der Prozess der Kommunalisierung und Privatisierung des Eigentums an Grund und Boden nicht rekonstruiert werden kann.

Im Jahr 2020 hat sich die Struktur der Flächeneigentümer grundlegend verändert (vgl. [Abbildung 10](#)). Der mit Abstand größte Teil des Untersuchungsgebiets befindet sich nunmehr im Eigentum der Stadt Frankfurt (Oder). Die Mehrzahl der früher in Rechtsträgerschaft des KBE befindlichen Flurstücke ist privatisiert. Lediglich Teile der zum ehemaligen TGB Katja gehörenden Flächen im Untersuchungsgebiet zählen jetzt zum Eigentum des Landes Brandenburg.

Abbildung 10: Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 2020



Zusammenfassend lässt sich hinsichtlich der Entwicklung der Eigentums- bzw. Rechtsträgerverhältnisse seit 1951 folgendes festhalten:

1. Die im Liegenschaftskataster dokumentierten Eigentumsstrukturen und deren Entwicklung stimmen nur partiell mit den in historischen Dokumenten vorgefundenen Angaben überein. Das betrifft bspw. die Rechtsträgerschaft des Landes Brandenburg am größten Teil der Hochhalde im Jahr 1951. Möglicherweise war der SFBFO 1951 noch rechtlich unselbständig, was die Eintragung des Landes Brandenburg als Eigentümer erklären würde. Allerdings hatte dieser Status bis 1990 Bestand, was eher auf eine ausbleibende Korrektur des Katasters schließen lässt.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 39 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

2. Ähnliches gilt hinsichtlich der Rechtsträgerstruktur im Jahr 1961. Obwohl sämtliche Flächen der TGB Helene und Katja zum 01.01.1960 an den SFBFO übertragen worden sein sollen, ist das BKWF für etliche dieser Areale noch als Rechtsträger ausgewiesen.
3. Die Übertragung der Rechtsträgerschaft folgte in den 1960er bis 1980er Jahren offensichtlich formalen, und nicht nutzungsorientierten Kriterien. Anders ist nicht zu erklären, dass der Betriebsteil Finkenheerd des KBE als Rechtsnachfolger des Instandsetzungsbetriebs BKWF 1969 Rechtsträger der unter 2. genannten Flächen wurde.
4. Die Veränderungen der Eigentums- bzw. Rechtsträgersituation von 1951 bis 1990 und die darin erkennbaren Lücken und Widersprüche widerspiegeln die nachrangige Bedeutung einer hinreichend zuverlässigen Dokumentation der Rechtsverhältnisse des Eigentums an Grund und Boden in der DDR.
5. Da bei eine Auswertung der entsprechenden Grundbücher ähnliche Ergebnisse wie bei der katasterlichen Dokumentation zu erwarten sind, und eine diesbezügliche Recherche mit angemessenem Aufwand nicht durchführbar ist, bleibt festzustellen, dass die Verfolgung der Eigentums- und Rechtsträgerverhältnisse keinen schlüssigen Beitrag zur Aufklärung der rechtlichen Zuständigkeiten leisten kann.

6.4 Wiedernutzbarmachung

Nach dem bisherigen Kenntnistand ist davon auszugehen, dass weder in Vorbereitung noch im Nachgang der Stilllegung des TGB Helene durch den verantwortlichen Bergbaubetriebenden BKWF Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung geplant, durchgeführt oder dokumentiert wurden (vgl. [Abschnitt 6.1](#)). Gleiches gilt für die beiden weiteren Teile des Untersuchungsgebiets, den TGB Katja und die Hochhalde.

Auch in den Planungen und Berichten der übergeordneten Wirtschaftsorganisationen, der Revierleitung Senftenberg bzw. der VVBBKCB, kamen auf das BKWF bezogene Maßnahmen zu keinem Zeitpunkt vor (vgl. [Anlage 11](#) und [Anlage 17](#)).

Es kann lediglich gemutmaßt werden, dass durch das BKWF die von der TBBIS im Zusammenhang mit der Schließung des TGB Helene beauftragten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen (vgl. bspw. [Anlage 25](#)) in den 1960er Jahren über einen gewissen Zeitraum erfüllt wurden, ohne dass diese durchgängig aktenkundig sind.

Nachgewiesene Interventionen des BKWF wegen der von den aufgelassenen Tagebauen ausgehenden Gefahren fanden sich in einem Schreiben an die Bezirksstaatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) und an die BBS aus dem Jahr 1964 (vgl. [Anlage 26](#) und [Anlage 27](#)). Aus derartigen Überwachungsaufgaben zog sich der Bergbaubetriebende jedoch mit unter Zustimmung der VVBBKCB erfolgten Einstellung der Pegelüberwachung bereits im Jahr 1965 zurück (vgl. [Anlage 29](#)). Nur im Jahr 1967 gab es nochmals eine allgemeine Anfrage an die BBS wegen des im Aufbau befindlichen Naherholungszentrums (vgl. [Anlage 34](#)).

Die Situation stellte sich für die nachfolgenden Rechtsträger, Eigentümer und Folgenutzer also im Jahr 1960 so dar, eine nachbergbauliche Landschaft vorzufinden, die weder saniert noch für eine Folgenutzung welcher Art auch immer vorbereitet war.

Allerdings war das BKWF frühzeitig ab 1961 in die Vorbereitungen zur Erschließung des Naherholungsgebietes Grubengelände Finkenheerd nach dessen Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet durch den RdBFO noch im Jahr 1960 (vgl. [Anlage 17](#)) im Rahmen einer sogenannten sozialistischen Arbeitsgemeinschaft einbezogen (vgl. [Anlage 18](#)).

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 40 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Trotz dieser ungünstigen Ausgangsbedingungen entschieden die regionalen und kommunalen Entscheidungsträger und Akteure zeitnah, schrittweise Maßnahmen zur Gestaltung und Entwicklung der nachbergbaulichen Landschaft zu konzipieren, zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Die wichtigsten in den letzten sechs Jahrzehnten dokumentierten Meilensteine zeigt [Tabelle 6](#).

Alle aufgelisteten Meilensteine sind in mehr oder weniger guter Qualität durch physisch vorhandene Akten dokumentiert und können jederzeit bereitgestellt werden. Aufgrund der Vielzahl und des Umfangs der einzelnen Vorgänge wird auf deren Aufnahme in diesen Bericht allerdings verzichtet.

Tabelle 6: Meilensteine der Erschließung, Sicherung und Sanierung der Bergbaufolgelandschaft Brieskow- Finkenheerd 1960-2021

Datum	Akteur	Meilenstein
08.09.1960	RdBFO	Beschluss Nr. 122-18./60 Unterschutzstellung des Grubengeländes Finkenheerd als Landschaftsschutzgebiet (vgl. Anlage 23)
18.09.1961	WRFO	Beratung zur Erschließung des Naherholungsgebiets Finkenheerd bis 1965 am 06.09.1961 (vgl. Anlage 24) Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Saison 1962
28.05.1962	GSDFO	Beratung zum Naherholungsgebiet Finkenheerd, Erschließung und Profilierung des Badestrandes bis 30.06.1962 (Plan) Uferprofilierung des TRL Katja-Süd 1962 (Plan) Erdbehebungen zur Schaffung von Badestränden TRL Katja-Nord und Helene 1963 bzw. 1964 (Plan)
19.08.1964	BKWF	Feststellung von Planierarbeiten an der Nordböschung des TRL Helene durch BdVP 07.08.1964 (vgl. Anlage 26)
21.08.1964	BBS	Rutschung an der Westseite TRL Helene auf 150 m Breite (vgl. Anlage 28)
04.09.1964	BBS	Besichtigung der Nord- und Westseite des TRL Helene durch Stadt Frankfurt (Oder)
11.09.1964	BBS	Zustimmung zu Planierarbeiten der BdVP durch BBS notwendig, Beratung dazu am 16.09.1964
21.09.1964	RdSFO	Begradigung und Einebnung der Nordböschung TRL Helene, Errichtung Toilettenanlage, Rettungsstation bis Mai 1965
26.01.1965	VVBKCB	Einstellung der Pegelüberwachung und Tagebausicherung durch BKWF (vgl. Anlage 29)
23.02.1965	BBS	Erfolgreiche Sprengungen an der Nordböschung Januar 1965, Böschungsarbeiten (vgl. Anlage 30)
15.04.1965	BdVP	Vorbereitung von Planierungsarbeiten zur Beseitigung der Steilböschungen, Errichtung eines Badestrandes an der Nordböschung des TRL Helene, Bau von Bungalows, genehmigt am 10.06.1965
06.07.1965	RdKEL	Tiefensprengung im Norden des TRL Helene in 5 m Entfernung vom Ufer Mai 1965 (Plan)
01.11.1965	RdBFO	Konzeption für die Entwicklung des NEG Helensesee und Katjasee
01.11.1965	RdKEL	Technisch-Ökonomische Zielstellung für Strandbegradigung am Nordufer des Helensesees auf 500 m Länge
06.05.1966	BPK	Anforderung von Gutachten zur Hochhalde und Katjasee (vgl. Anlage 31)
27.06.1966	BBS	Stellungnahme zur Flächennutzungsplanung (vgl. Anlage 32)
15.06.1966	BKWF	Aufzeichnung der Wasserstandsentwicklung in den TRL Helene und Katja als 1. Ergänzung zur technischen Dokumentation von 1988
01.11.1966	RdKEL	Bestätigung der Technisch-Ökonomischen Zielstellung für NEG Helensesee
16.12.1966	RdKEL	Bestätigung der Aufgabenstellung Strandbad Helensesee

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 41 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Datum	Akteur	Meilenstein
02.06.1967	RdKEL	Beratung des Flächennutzungsplans NEG Helenesee
27.09.1967	RdBFO	Schreiben an die Oberste Bergbehörde mit Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit TRL Helene und Katja sowie Hochhalde
12.12.1967	RdKEL	Vorlage der gesellschaftlichen Zielstellung für die Ausarbeitung des Generalbebauungsplans NEG Helenesee
30.04.1969	ZVEWBF	Meldung von geplanten Schiebearbeiten in den Strandbereichen Mitte und Ost an BBS und Bitte um Zustimmung
27.05.1969	BBS	Antwort auf das Schreiben des ZV Erholungswesen vom 30.04.1969 (vgl. Anlage 38)
29.01.1971	RdSFO	Ausgliederung des Wirtschaftsbetriebes für Naherholung am Helenesee nach Frankfurt (Oder)
09.02.1971	RdKEL	Einreichung einer ersten Technischen Dokumentation zur Hochhalde sowie zu den TRL Helene und Katja an BBS (vgl. Anlage 39)
26.07.1974	VWEHFO	Antrag zur Böschungsbegradigung am Westufer des TRL Helene zum Aufbau eines Sportzentrums gemäß Generalbebauungsplan (vgl. Anlage 40)
22.08.1974	BBS	Genehmigung der Böschungsgestaltung nach Antrag vom 26.07.1974 (vgl. Anlage 41)
18.04.1975	BBS	Erschütterungssprengung am 01.04.1975 an der Westböschung, Genehmigung von Baumaßnahmen im Bereich der Hochwaldgrenze (vgl. Anlage 42)
01.12.1976	VWEHFO	Antrag auf Genehmigung der Uferabflachung auf einer Länge von 500 m für FKK-Strand etwa 300 m südlich des bisherigen Strandes
13.12.1976	VWEHFO	Errichtung eines Sanitärgebäudes am Weststrand
18.01.1977	BBS	Genehmigung der Böschungsgestaltung nach Antrag vom 01.12.1976
15.12.1987	BKKS	1. Ergänzung zur Standsicherheitseinschätzung (SE) TRL Katja (Sprengtests und Verdichtungssprengungen)
17.12.1987	RdBFO	Festlegungsprotokoll zur Übertragung und Übernahme der Verantwortung Helene, Katja und Hochhalde (vgl. Anlage 46)
04.07.1988	RdSFO	Technische Dokumentation TRL Helene
28.10.1988	SGA	Hydrologisches Gutachten Helenesee
17.11.1988	RdBFO	Erörterung der 1. Ergänzung zur SE TRL Katja
04.01.1989	VWEHFO	Vorlage von Vorschlägen zur Erschließung der Hochhalde
30.01.1989	BBS	Stellungnahme zur Technischen Dokumentation TRL Helene (vgl. Anlage 47)
15.03.1989	BBS	Forderung nach gründlichen Untersuchungen (Böschungen) bei Erschließung der Hochhalde nach Antrag vom 04.01.1989
20.04.1989	SFBFO	Technische Dokumentation zur Hochhalde (vgl. Anlage 49)
25.05.1989	BBS	Befahrung durch Bergbehörde nach der am 14.05.1989 gemeldeten Rutschung am Helenesee, Forderung nach weiteren Erkundungen und Absperrmaßnahmen
29.05.1989	BKKS	Befahrung der Westböschung des Helenesees
30.05.1989	BBS	Forderungen zur Sicherung des TRL Helene (vgl. Anlage 50)
04.07.1989	BBS	Forderungen zu Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen an der Hochhalde gegenüber SFBFO und zur Führung Haldenakte (vgl. Anlage 51)
07.07.1989	BBS	Bestätigung der Bergaufsicht über TRL Helene gegenüber RdSFO (vgl. Anlage 52)
10.07.1989	RdSFO	Maßnahmen der Stadt Frankfurt (Oder) zur Sicherung des TRL Helene
16.01.1989	RdSFO	Schreiben an das BKK Senftenberg mit Bitte um Unterstützung bei der Erarbeitung von Standsicherheitsnachweisen (vgl. Anlage 54)
22.02.1990	WAB	Anlaufberatung zur Sicherheitskonzeption Helenesee
05.03.1990	BBS	Festlegung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitskonzeption

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 42 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Datum	Akteur	Meilenstein
05.03.1990	WAB	Geotechnische Aufgabenstellung zur Durchführung von Erschütterungssprengungen am Helensee
12.03.1990	WAB	Beratung der Sanierungskonzeption Helensee am 07.03.1990
12.03.1990	WAB	Anzeige der Erschütterungssprengungen an Bergbehörde
04.04.1990	WAB	Bericht über die Durchführung der Erschütterungssprengungen
11.04.1990	RdSFO	Nutzungsordnung für Helensee und Katjasee
29.05.1990	WAB	Beratung zur Erarbeitung einer geotechnischen Dokumentation Helensee am 23.05.1990
20.06.1990	WAB	Bodenmechanischen Standsicherheitseinschätzung zu Erschütterungssprengungen Helensee
15.10.1990	VWEEFO	Konzeption zur öffentlichen Sicherheit im Gesamtkomplex des ehemaligen Tagebaus Finkenheerd
31.10.1990	WAB	Beratung zum Ablauf der Arbeiten an der Sicherheitskonzeption Helensee am 30.10.1990 Erarbeitung eines ersten Standsicherheitsnachweises für die Westböschung Helensee
30.11.1990	LBE	Standsicherheitsnachweis für die Westböschung Helensee
21.03.1991	WAB	Standsicherheitseinschätzung nach Erschütterungssprengungen
18.11.1991	WAB	Konzept zur Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit am Helensee
17.12.1991	WAB	Bodenmechanischer Standsicherheitsnachweis Helensee (Nord- und Weststrand)
02.04.1992	WAB	Konzept zur öffentlichen Sicherheit im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd
20.05.1992	BSF	Arbeitsprogramm zur Sanierung des Altbergbaugebiets Brieskow-Finkenheerd
15.07.1992	BSF	Arbeitskonzeption und Zeitplan zur Komplexanalyse des Altbergbaugebiets Brieskow-Finkenheerd
15.02.1993	BAR	Information zu Böschungsrutschung am Helensee
25.02.1993	MWMT	Beratung nach Böschungsrutschung am Helensee
31.01.1994	PCE	Bodenmechanischen Sicherheitsuntersuchung Westböschung Helensee
28.07.1994	MUNR	Beratung zu bergbaulichen Altlasten im ehemaligen Bezirk Frankfurt (Oder) und zur Sanierungsplanung
15.09.1994	BIUG	Bewertung der bisherigen Untersuchungen zur Standsicherheit der Böschungen am Westufer Helensee
15.01.1995	BSF	Geotechnischer Untersuchungsbericht Westböschung Helensee
01.08.1995	LGRB	Erörterung Untersuchungsbericht Westböschung Helensee
15.11.1996	BSF	Bodenmechanische Standsicherheitsuntersuchung Helensee
18.12.1996	LGRB	Erörterung von Standsicherheitseinschätzungen und Gefährdungsanalysen
31.01.1997	LGRB	Zuarbeit zum Sanierungsplan Bergbaugebiet Brieskow-Finkenherd
26.03.1997	BBS	Erarbeitung eines Sachstandsberichtes zum Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd
01.12.1997	BSC	Abschlussbericht Sanierung Ostufer Katjasee
31.05.1998	BSF	Bericht Sanierung Westufer Helensee (Taucherlager)
08.06.1998	BSF	Abschlussdokumentation Sanierung Westböschung Katjasee
03.07.1998	BSC	Abschlussdokumentation Sanierung Nordufer Helensee
31.07.1998	BSF	Abschlussbericht Einbau Pfahlwand Weststrand Helensee
17.08.1999	BSF	2. Nachtrag zur Bodenmechanischen Standsicherheitseinschätzung
15.07.1999	LGRB	Bericht über die Rutschung am Helensee vom 12.06.1999
23.09.1999	BKA	Inkraftsetzung des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd durch Landesregierung
12.11.1999	BSF	Abschlussdokumentation Schadensbeseitigung Rutschung vom 12.06.1999

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 43 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Datum	Akteur	Meilenstein
15.02.2000	BFM	Standsicherheitsanalyse Uferbereiche Helenesee
29.03.2000	BFM	Standsicherheitseinschätzung Helenesee
05.09.2000	BSF	Bericht über die Beseitigung eines Gefahrenherdes (Filterbrunnenrohre) am Westufer Helenesee
15.01.2001	IGU	Vorplanung Sicherung Westböschung Helenesee (Taucherlager und FKK-Strand)
08.05.2001	IGU	Entwurfs- und Genehmigungsplanung Sicherung Westböschung Helenesee (Taucherlager und FKK-Strand)
02.10.2001	LGRB	Bericht Befliegung des Helenesees am 13.07.2001
08.11.2002	IGU	Ausführungsplanung Sicherung Westböschung Helenesee (Taucherlager und FKK-Strand)
31.03.2003	IGU	Erläuterungsbericht Antrag EFRE – Beseitigung instabiler Böschungen Helenesee (Taucherlager)
05.06.2003	LMBV	Flachwasserbegehung Westufer Helenesee (FKK-Strand)
10.06.2004	LMBV	Endabnahme Sanierung FKK-Strand Helenesee
21.12.2004	GeUTec	Grundlagenermittlung und Vorplanung Sicherung Ostböschung Helenesee
18.01.2005	IGU	Projektdokumentation EFRE – Beseitigung instabiler Uferbereiche Ostböschung Helenesee und Übergang zum Kongo
30.08.2005	IGU	Abschlussgutachten Sanierungsmaßnahmen Helenesee (Taucherlager)
2006	IWT	Abschlussdokumentation Sicherung Ostufer Helenesee/Übergang zum Kongo
31.05.2006	BIUG	Hauptgutachten zur Beseitigung instabiler Uferbereiche an der Westböschung des Helenesees (Taucherlager)
05.08.2010	BIUG	Abschlussbericht Standsicherheitseinschätzung Helenesee
11/2010	BSF	Kurzbericht Böschungsrutschung Helenesee (Kongo)
11.02.2011	BIUG	Geotechnischer Bericht – Abschätzung des technischen Aufwandes Verwahrung Helenesee
01.06.2011	BIUG	Erster Nachtrag zur Standsicherheitseinschätzung Helenesee
08.06.2011	LBGR	Sperrung Südufer Helenesee, Süd- und Nordufer Kongo
05/2012	BSF	Abschlussbericht Rutschung Helenesee (Oststrand)
01.07.2012	BSF	Versatzbericht – Erkundung und Verwahrung von Filterbrunnen Helenesee
21.05.2021	LBGR	Sperrung Nord- und Westufer Helenesee
31.07.2021	BIUG	Standsicherheitsnachweis Nord- und Westufer Helenesee, Zwischenbericht Erkundung der Uferbereiche

Zusammenfassend ist im Hinblick auf die Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung sowie zur Erschließung und Gestaltung des Naherholungsgebiets ab den 1960er Jahren im Kontext mit der Aufgabenstellung Folgendes festzustellen:

1. Durch den Bergbaubetreibenden BKWF und die VVBBKCB waren mit der Stilllegung des Betriebes weder Maßnahmen zur Sanierung und Wiedernutzbarmachung der Hochhalde sowie der Tagebaue Helene und Katja geplant, noch ist die Durchführung solcher Maßnahmen in irgendeiner Weise dokumentiert. Das lässt nur den Schluss zu, dass keinerlei entsprechende Aufgaben realisiert worden sind und den Rechtsnachfolgern eine vollständig unsanierte Bergbaufogelandschaft hinterlassen wurde.

Die vom BKWF und den Rechtsnachfolgern veranlassten Maßnahmen beschränkten sich im Wesentlichen auf die Verhängung von Betretensverboten, die Kennzeichnung der Gefahrengelände durch Warnschilder und die Durchführung entsprechender Kontrollen.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 44 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

2. Das betrifft vor allem und im Besonderen die beiden TRL Helene und Katja, deren künftiger Verwendungszweck nach den damals geltenden bergrechtlichen Vorschriften vom BKWF mit den zuständigen Behörden und Betrieben abzustimmen war. Da eine solche Nutzungsfixierung vollständig ausblieb, können durch die späteren Rechtsnachfolger zumindest formal keine Nutzungsänderungen, sondern bestenfalls eine erstmalige Bestimmung des Nutzungszwecks der TRL vollzogen worden sein.
3. Die vor allem Mitte der 1960er Jahre durch die Anliegerkommunen und andere lokale Akteure geplanten und ohne vorhergehende geotechnische Untersuchungen und Sicherheitsbewertungen durchgeführten Maßnahmen zur Erschließung und Gestaltung des Naherholungsgebiets, vor allem der West- und Nordufer des Helenesees waren von großer Spontaneität und teilweise erheblicher Unprofessionalität geprägt. Dennoch fanden sowohl die Planung als auch die Durchführung der Maßnahmen zu dieser Zeit in den meisten Fällen die Zustimmung der überwachenden Bergbehörde.
4. Erst ab Ende der 1960er bis Mitte der 1980er Jahre kam es mit der durch die Bergbehörde meist genehmigten Weiterführung der Maßnahmen an den Böschungen bzw. Strandbereichen am Nord- und Westufer des Helenesees und zur Errichtung von Hochbauten zu einer gewissen Normalisierung der Situation.
Angesichts der zunehmend wahrgenommenen Sicherheitsprobleme, aber auch vor dem Hintergrund neuer bergrechtlicher Vorschriften in den Jahren 1968 bzw. 1980 setzte eine deutliche Sensibilisierung hinsichtlich der auftretenden Gefährdungen ein, die zu einer wachsenden Zahl von Auflagen gegenüber den kommunalen Akteuren führte.
5. Die vermutlich auf Initiative der Bergbehörde 1987 vollzogene (Neu)Festlegung der Verantwortlichkeiten an den TRL Helene und Katja sowie der Hochhalde, die aus heutiger Sicht auf einer weitgehenden Verkennung bzw. Ignorierung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen für eine erfolgreiche Untersuchung, Bewertung und Bewältigung der Gefahrenpotenziale fußte, leitete eine neue Phase der Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft ein, die von zahlreichen geotechnischen und bodenmechanischen Untersuchungen sowie intensiven Aktivitäten zur Beseitigung der Probleme geprägt war.
6. Im Zuge der Erarbeitung des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd kulminierten 1997 die Ereignisse hinsichtlich der Feststellung der Verantwortlichkeiten für die Bergbaufolgelandschaft in der Hinsicht, dass die Bergbehörde auf der Grundlage eines Sachstandberichts den bergbaufremden Eigentümern die Verantwortung für die nunmehr zweifelsfrei notwendig gewordenen Untersuchungs- und Sanierungsarbeiten zuwies. Dies begründete man vor allem mit der durch die Rechtsnachfolger vollzogenen vermeintlichen Änderung der ursprünglich festgelegten Nutzung von Teilen des Altbergbaugebiets.
7. Von Ende der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre wurden etliche Sanierungsmaßnahmen vor allem am Helenesee nach § 4 des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung, aber auch durch den Einsatz von EFRE-Mitteln, die im Jahr 2002 ihren Höhepunkt errichten. Die Erwartung einer dadurch erreichten endgültigen Beseitigung der Sicherheitsprobleme erfüllte sich jedoch nicht.
8. Nach erneuten Böschungsrutschungen in den Jahren 2010 und 2021 kam es zunächst zur Sperrung des Südufers des Helenesees und des Kongo und schließlich des gesamten Helenesees. Danach begannen erneut intensive Erkundungen und Untersuchungen zur Bewertung der Standsicherheit des West- und Nordufers des Helenesees.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 45 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

6.5 Bergbehörden

Dem Handeln der Bergbehörden in der Phase der Stilllegung der beiden TGB Helene und Katja sowie der Wiedernutzbarmachung der TRL und deren Umfeld sowie der Hochhalde wird deshalb ein gesonderter Abschnitt gewidmet, da dieses von etlichen Problemen, Widersprüchen und Fehleinschätzungen begleitet war. Letzteres betrifft beispielsweise die bis in die 1980er Jahre aufrechterhaltene Prognose hinsichtlich der Stabilität der Böschungen des Helenesees.

Natürlich dürfen bei der Bewertung des Agierens der Bergbehörden zunächst die konkreten Umstände der Zeit, vor allem die Bedeutung und das gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Gewicht des Braunkohlenbergbaus in der DDR, die offensichtlich auch nach deren Ende in gewisser Weise noch eine Zeit lang Wirkung entfalteten, nicht außer Acht gelassen werden. Gleiches gilt für das damals sicher noch begrenzte Verständnis für die Notwendigkeit der Durchführung nachhaltiger Maßnahmen zur Sanierung und Wiedernutzbarmachung der durch den Bergbau in Anspruch genommenen Areale und für die Restriktionen hinsichtlich der dafür verfügbaren Technologien sowie der vorhandenen materiellen und finanziellen Mittel.

Ebenso wenig sind die zum Zeitpunkt der Auflassung der Tagebaue noch vergleichsweise unzureichenden Kenntnisse über die Sicherheitsanforderungen bergbaulich beanspruchter Flächen zu vernachlässigen. Nach heutigen Maßstäben würden sicher angesichts der sehr steilen Böschungswinkel des Tagebaus Helene zwischen 40° und 45°, die durch die starren Eimerleitern der Abraumbagger bedingt waren, andere als damals durch die Bergbehörden beauftragte Maßnahmen durchzuführen sein.

Das Agieren der Bergbehörden ist aus heutiger Sicht insofern in verschiedener Hinsicht fragwürdig, da der fachlich kompetente und bergrechtlich zuständige Bergbaubetreibende, das BKWF, vergleichsweise schnell und komplikationslos aus seiner Verantwortung entlassen, dessen bergbaufremde nachfolgende Rechtsträger aber zügig, spätestens ab 1964, einem strengen Regime unterworfen wurden. Ergänzend zu den [Abschnitten 6.1](#), [6.2](#) und [6.4](#) seien in Bezug auf das Agieren der Bergbehörden folgende beispielhafte bis Ende der 1960er Jahre reichende Fakten chronologisch angeführt:

- Obwohl bereits mit dem vom BKWF für 1958 eingereichten Betriebsplan die Beendigung der Auskohlung des TGB Helene angekündigt wurde, waren mit dem Zulassungsvermerk vom 22.03.1958 keinerlei Forderungen der TBBIS in Hinblick auf die zu befolgenden, damals geltenden bergrechtlichen Bestimmungen (vgl. [Anlage 04](#)) beauftragt.
- Ebenso enthielt die am 02.04.1958 durch die TBBIS gegenüber dem BKWF erlassene Verfügung zur unverzüglichen Einreichung der geplanten Schließungsmaßnahmen (vgl. [Anlage 08](#)) keine Hinweise auf die zu beachtenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Abstimmung der Nutzung des TRL Helene und der Wiedernutzbarmachung der bergbaulich beanspruchten Grundstücke.
- Dasselbe gilt für die von der TBBIS dem BKWF gestellten Bedingungen des am 26.06.1958 zugelassenen Betriebsplannachtrages 1/58, der wiederum keine Verweise auf geltende und einzuhaltende bergrechtliche Regelungen einschloss (vgl. [Anlage 12](#)).
- Zum Vollzug bzw. zur Erfüllung der in der letztgenannten Verfügung enthaltenen Auflagen durch das BKWF, insbesondere zur Abflachung der Steilböschungen und zur Abnahme nach Beendigung der Schließungsmaßnahmen fanden sich in den Akten der Bergbehörde keinerlei Informationen.
- Das Schreiben der BBS an das BKWF zur Umsetzung von Flächen der ehemaligen Tagebaue Helene und Katja vom 11.05.1960 erging nur unter der Bedingung, dass der SFBFO die Kontrolle über die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen weiterführt, aber ohne dass deren vorherige Erfüllung durch den BKWF dokumentiert ist (vgl. [Anlage 20](#)).
- Fortan betrachtete die BBS das BKWF offensichtlich als bergrechtlich nicht mehr zuständig und verantwortlich. Das belegt bspw. das Schreiben der BBS an den SFBFO vom 21.08.1964 mit

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 46 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Forderungen zur Beseitigung einer nach einer Böschungsrutschung an der Westseite des TRL Helene entstandenen Gefahrenstelle und zur Erneuerung von Warnschildern (vgl. [Anlage 28](#)).

- Auch in einem Schreiben der BBS vom 23.02.1965 zu offensichtlich inzwischen begonnenen Planierungsarbeiten werden gegenüber dem RdSFO lediglich Auflagen verfügt und Unterstützung bei den „bergmännischen Arbeiten“ angeboten (vgl. [Anlage 30](#)).
- Mit Schreiben vom 27.06.1966 gab die BBS gegenüber dem RdBFO in Verbindung mit der Flächennutzungsplanung für das ehemalige Kohleabbaugebiet Brieskow-Finkenheerd schließlich folgende Prognose ab: *„Die Uferbereiche (des Helenesees) stehen im gewachsenen Gebirge. Abgesehen von einer natürlichen Erosion durch Wellenschlag ist mit einer Zerstörung der Uferböschungen und des angrenzenden Geländes durch Rutschungen kaum noch zu rechnen. Gegen eine Nutzung des Helene-Sees bestehen somit seitens der Bergbehörde keine Bedenken.“*
Der Nutzung der Bereiche Katja und Hochhalde wurden demgegenüber erhebliche Sicherheitsbedenken eingeräumt (vgl. [Anlage 32](#)).
- In dem Schreiben der BBS an den augenscheinlich fachlich überforderten Zweckverband Erholungswesen Brieskow-Finkenheerd vom 27.05.1969 wegen beantragter „Strandschiebearbeiten“ wurden in Verbindung mit der Forderung nach Einreichung einer technischen Dokumentation für das TRL Helene erstmals die zugrunde liegenden bergrechtlichen Bestimmungen, a. u. die inzwischen geltende AO Halden und Restlöcher von 1968 genannt (vgl. [Anlage 38](#)).
- Nachdem Anfang der 1970er Jahre die Verantwortung für die Entwicklung der Naherholungsgebiets Helenensee vom Kreis Eisenhüttenstadt-Land auf die Stadt Frankfurt (Oder) übergegangen war, genehmigte die BBS unter erneuter Bezugnahme auf die AO Halden und Restlöcher von 1968 deren Verwaltung der Erholungseinrichtungen mit Schreiben vom 22.08.1974 schließlich die Begradigung und Terrassierung der Westböschung des Sees, ohne dass dem geotechnische Untersuchungen vorausgegangen wären (vgl. [Anlage 41](#)).

Diese Liste ließe sich noch um einige ähnlich gelagerte, bis Ende der 1970er Jahre zu findende Vorgänge erweitern. Allerdings schien die Bergbehörde spätestens mit dem Inkrafttreten der AO Halden und Restlöcher von 1980 zu der Einsicht gelangt zu sein, dass den Sicherheitsanforderungen um die TRL Helene und Katja bislang nur unzureichend Rechnung getragen worden wäre. Das belegen u. a. folgende Vorgänge:

- Mit Schreiben vom 07.08.1981 verfügte die BBS gegenüber dem SFBFO die Prüfung der Einhaltung der Forderungen der AO Halden und Restlöcher von 1980 und die Einleitung entsprechender Sicherungsmaßnahmen (vgl. [Anlage 43](#)).
- Im Ergebnis einer zweitägigen Beratung zu Problemen des Altbergbaus im Untersuchungsgebiet Ende 1981 stellt die BBS in dem Schreiben an den RdBFO vom 05.02.1982 entgegen der Prognose vom 27.06.1966 (vgl. [Anlage 32](#)) u. a. nunmehr fest, dass vor einer Nutzung der Uferbereiche der Grubenseen Katja und Helene Standsicherheitsuntersuchungen erforderlich wären (vgl. [Anlage 44](#)).

Deshalb kam es schließlich Ende 1987 mit Festlegungsprotokoll vom 17.12.1987, einem der am meisten kopierten Dokumente im LBGR, zu der bis heute in der Auseinandersetzung über die Zuständigkeiten im Untersuchungsgebiet eine zentrale Rolle spielenden Übertragung und Übernahme der Verantwortlichkeit am Altbergbaukomplex der TRL Helene und Katja sowie der Hochhalde (vgl. [Anlage 46](#)).

Nachdem Mitte 1988 durch den RdSFO erstmalig eine ernstzunehmende technische Dokumentation zum TRL Helene erarbeitet worden war, ergingen in kurzer Folge weitreichende Verfügungen und Sanktionsandrohungen der BBS gegenüber den Rechtsträgern der Teilgebiete.

- Bereits mit Verfügung der BBS vom 30.01.1989 wurde dem RdSFO u. a. die strikte Durchsetzung der Sicherungs- und Kontrollaufgaben und die Anlegung einer sogenannten Restlochakte zum TRL Helene aufgegeben (vgl. [Anlage 47](#)).
- Mit Schreiben vom 10.04.1989 der BBS erhielt der SFBFO unter Bezugnahme auf das

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 47 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Festlegungsprotokoll vom 17.12.1987 gleiche Auflagen zur Hochhalde, u. a. die Einreichung einer technischen Dokumentation und Anlegung einer Haldenakte (vgl. [Anlage 48](#)).

- Nach einer am 14.05.1989 gemeldeten Rutschung am Helenesee forderte die BBS mit Schreiben vom 30.05.1989 gegenüber dem RdSFO nunmehr die Sperrung der nicht zur Nutzung hergerichteten Uferbereiche und die Benennung des für einen Verstoß gegen eine bergbehördliche Verfügung Verantwortlichen (vgl. [Anlage 50](#)).
- Eine Verfügung der BBS gegenüber dem SFBFO vom 04.07.1989 richtet sich nach Prüfung der eingereichten, aber nicht aktenkundigen technischen Dokumentation erneut auf die konsequente Durchsetzung der Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen an der Hochhalde (vgl. [Anlage 51](#)).
- Gleiches wiederholt sich mit dem Schreiben der BBS an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) vom 07.07.1989, in dem der ausstehende Bericht zur Umsetzung der am 30.01.1989 verfüigten Maßnahmen und die fehlende Benennung des für einen Verstoß gegen eine bergbehördliche Verfügung Verantwortlichen angemahnt werden (vgl. [Anlage 52](#)).

Im Ergebnis der zahlreichen behördlichen Strukturveränderungen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung und der Bildung der Neuen Bundesländer muss trotz etlicher, in Regie maßgeblich des WAB durchgeführter Untersuchungen und Beratungen zu einem Sicherheitskonzept vor allem für das TRL Helene eine gewisse Stagnation der Aktivitäten der Bergbehörden Anfang der 1990er Jahre konstatiert werden.

Das änderte sich Mitte der 1990er Jahre mit ersten Überlegungen zu einem Sanierungsplan Brieskow-Finkenheerd und der Hinterfragung des bergrechtlichen Status des Altbergbaukomplexes.

Zunächst ging man zwar von der Einordnung des Altbergbauggebietes als Bergbau ohne Rechtsnachfolge und einer Zuständigkeit des LGRB als Sanierungsträger aus, was jedoch auf der Grundlage einer ersten Bestandsaufnahme der historischen Vorgänge einer weiteren Prüfung unterzogen werden sollte.

- Grundlage der weiteren Maßnahmen bildete eine Beratung beim LGRB am 18.12.1996, in der anhand der vorliegenden, aus dem Jahr 1996 stammenden Gefährdungsanalysen und bergschadenskundlichen Analysen für die Tiefbaubereiche des Altbergbauggebietes sowie bodenmechanischer Standsicherheitseinschätzungen für den Helenesee und den Katjasee eine Klassifizierung der Bereiche in die drei Kategorien I – dringender Sanierungsbedarf, II – Sanierungsbedarf und III – ohne Sanierungsbedarf vorgenommen wurde. Die Zuordnung der einzelnen Teilbereiche zu Altbergbau mit oder ohne Rechtsnachfolge und die Feststellung der Ordnungspflichtigen wurden den Bergbehörden überlassen (vgl. [Anlage 55](#)).
- Eine erste systematische Einordnung der einzelnen Betriebe des Altbergbaus im Raum Brieskow-Finkenheerd bietet ein Schreiben des OLB an das LGBR vom 20.01.1997 (vgl. [Anlage 56](#)).
- Nach einer Vielzahl von Zwischenschritten im März 1997 wurde mit Schreiben des Bergamts Senftenberg (BAS) an das OLB vom 26.03.1997 schließlich ein 16seitiger zusammenfassender Sachstandsbericht zum Braunkohlenbergbau im Raum Brieskow-Finkenheerd vorgelegt (vgl. [Anlage 57](#)).

Letzterer bildete durch folgende im Abschnitt 9. des Berichts zusammengefasste und bis heute unwidersprochene Wertungen die entscheidende Grundlage aller bisherigen Einschätzungen hinsichtlich des Bergrechtsstatus des Altbergbauggebietes (vgl. [Anlage 57](#), Seite 15):

1. *Der Braunkohlenbergbau im Bereich Brieskow-Finkenheerd ist im Jahre 1958 nach damals geltendem Bergrecht ordnungsgemäß eingestellt und kurze Zeit später einvernehmlich Folgenutzern übergeben worden.*
2. *Die Folgenutzer übernahmen ausdrücklich die noch notwendigen Sicherheits- und Absperrmaßnahmen, die allerdings die ursprünglich festgelegte Folgenutzung nicht beeinträchtigten.*
3. *Nachträglich erfolgte die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet und eine teilweise Änderung der Folgenutzung im Naherholungsgebiet durch Kommunalbehörden.*

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 48 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

4. Das Bergamt ist gemäß § 47 Abs. 4 OBG zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit, die hier aus Altbergbaukomplexen und setzungsfließgefährdeten Böschungen resultieren können.
5. Die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden Stadt Frankfurt/O. und Amt Brieskow-Finkenheerd sind zuständig für alle Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die sich infolge Änderung der ursprünglichen Folgenutzung im Naherholungsgebiet ergeben.
6. Bedingt durch nachfolgende weitere Rechtsträgerwechsel kommen möglicherweise die Stadt Frankfurt/O., das Amt Brieskow-Finkenheerd, die BVVG und der Kranbau Eberswalde, BT Brieskow-Finkenheerd bzw. noch zu ermittelnde Rechtsnachfolger als Ordnungspflichtig in Betracht.“

Diese vom OLB in Abstimmung mit dem BAS entworfene Argumentation wurde im gesamten weiteren Verlauf der Bewertung des bergrechtlichen Status des Altbergbaugebiets, vor allem des Helenesee, so auch in der Kommunikation zwischen dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (MWMT) und der Stadt Frankfurt (Oder) mit einer Ausnahme konsequent beibehalten. Die Ausnahme bezog sich darauf, dass ausschließlich hinsichtlich der offenbar erst 1996 festgestellten Fließsandschichten unterhalb der Wasseroberfläche des Sees eine Zuständigkeit des MWMT und des BAS als Ordnungsbehörde eingeräumt wurde (vgl. [Anlage 58](#)).

Unter Beachtung der eingangs des Abschnitts gemachten Darlegungen ist das Agieren der Bergbehörden zusammenfassend deshalb wie folgt zu bewerten:

1. Die Überwachung der Einstellung des Gewinnungsbetriebes aus dem TGB Helene im Jahr 1958 wurde nicht gemäß den damals geltenden bergrechtlichen Regelungen vollzogen. Weder ergingen Forderungen zur Abstimmung der Nutzung der Restlöcher, noch zur Vorlage der für die Wiedernutzbarmachung der beanspruchten Flächen erforderlichen Planungen. Auch die Kontrolle der Erfüllung der mit der Zulassung des Betriebsplannachtrages erfolgten wenigen bergbehördlichen Auflagen ist nicht nachweisbar.
2. In Verbindung mit dem 1960 angebahnten und schließlich realisierten Rechtsträgerwechsel der bergbaulich beanspruchten Flächen unterblieben, offensichtlich im blinden Vertrauen auf das rechtskonforme Verhalten des Bergbaubetreibenden, entsprechende Kontrollen hinsichtlich der Erfüllung der 1958 erteilten Auflagen.
3. Im Unterschied zum ehemals Bergbaubetreibenden unterlagen die Rechtsnachfolger ab 1964 einem vergleichsweise strengen Regime der bergbehördlichen Kontrolle. Dem Handeln der auf der Grundlage inzwischen ergangener Beschlüsse zur Entwicklung eines Naherholungsgebiets tätigen Kommunen wurden strenge Maßstäbe angelegt.
4. Erst in Verbindung mit der 1966 eingeleiteten Flächennutzungsplanung für das Altbergbaugebiet änderte sich das bergbehördliche Agieren zeitweilig. Ohne vorhergehende geotechnische Untersuchungen und Bewertungen zu fordern, wurde nunmehr die Standsicherheit der Böschungen des einstigen Tagebaus prognostiziert und (der Änderung) der Nutzung des Helenesees bedenkenlos zugestimmt.
5. Mit dem Inkrafttreten der AO Halden und Restlöcher 1968 kam es erneut zu einer partiellen Richtungsänderung bergbehördlichen Handelns. Das betraf bspw. die erstmalig erteilte Auflage zur Erarbeitung einer technischen Dokumentation, die schließlich 1971 von der damals zuständigen Kommune vorgelegt wurde. In denselben Zeitraum fiel auch die Genehmigung umfänglicher Böschungsgestaltungsarbeiten, wiederum ohne vorausgegangene Standsicherheitsbetrachtungen.
6. Nach der Inkraftsetzung der AO Halden und Restlöcher 1980 folgte eine deutliche Kurskorrektur. Nunmehr ergingen nachdrückliche Forderungen an die lokalen Akteure zur

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 49 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

strengen Einhaltung von Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie zur Vorlage von Standsicherheitsuntersuchungen für die einzelnen Bereiche des Altbergbauegebiets.

7. Angesichts der immer stärker hervortretenden, behördlich nicht ganz unverschuldeten Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Teilgebiete des Altbergbaus kam es Ende 1987 unter bergbehördlicher Beteiligung schließlich zu deren Neufestlegung, die aus heutiger kommunaler Sicht nicht ganz zu Unrecht als „Zwangsregelung“ bewertet wird. Dem folgten bis Ende der 1980er Jahre, nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmend wahrgenommener Sicherheitsprobleme, etliche bergbehördliche Verfügungen und Sanktionsdrohungen.
8. Mit den in Vorbereitung des Sanierungsplans Brieskow-Finkenheerd erkennbarer werdenden Sicherheits- und Sanierungsbedarfen für das Altbergbauegebiet entstand 1997, vermutlich auch vor dem Hintergrund der Abwehr von materiellen und finanziellen Ansprüchen gegenüber dem Land Brandenburg, aber nur schwer erklärlicherweise auch gegenüber dem Sanierungsbergbau und damit dem Bund, eine scheinbar argumentativ schlüssige bergbehördliche Positionierung. Diese beinhaltete die maßgebliche Zuweisung der Ursachen für die auftretenden Sicherheitsprobleme an die nachträglich erfolgte Nutzungsänderung des Helenesees und damit der Verantwortung an die kommunalen Akteure.

Diese in gewisser Hinsicht unvollständige und angesichts der in der Vergangenheit getroffenen bergbehördlichen Entscheidungen fehlerbehaftete Darstellung der Ereignisse gilt im Prinzip bis heute.

Die bergbehördliche Fixierung auf die angeblich problemverursachende Nutzungsänderung ist in zweifacher Hinsicht fragwürdig. Da dem TRL Helene zum einen 1958 gar keine Nutzung zugewiesen worden war (vgl. [Seite 31](#)), kann es formal später nicht zu deren Veränderung gekommen sein. Unterstellt man hingegen zum anderen eine in den Jahren nach der 1960 erfolgten Unterschutzstellung des Grubengeländes Finkenheerd vollzogene Nutzungsänderung des TRL Helene, so basierte diese auf der 1966 ergangenen bergbehördlicher Zustimmung (vgl. [Seite 49](#)).

Im Rahmen diese Berichts ist weder eine fachliche noch rechtliche Beantwortung und Bewertung der Frage möglich, ob die bis heute massiv auftretenden geotechnischen Sicherheitsprobleme, die nunmehr eine komplette Sperrung des Helenesees erforderlich gemacht haben, ursächlich den bergbaulich veranlassten Arbeiten des Abraum- und Gewinnungsbetriebs oder den nachträglichen Eingriffen in die Uferböschungen des Sees zuzuschreiben sind. Die fachliche Evaluation muss durch die parallel veranlassten und von der BIUG bearbeiteten Aufgaben zur Beurteilung der Standsicherheiten am Nord- und Westufer des Helenesees geklärt werden.

Die noch ausstehenden Erkenntnisse zu den Ursachen der Sicherheitsprobleme werden jedoch nicht die in diesem Bericht dargelegten Vorgänge und historischen Abläufe kontrastieren, sondern bestenfalls in einem gewissen Umfang modifizieren können.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 50 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

6.6 Aktuelle Rechtsprechung – Analogien

Wie bereits unter [Punkt 6.](#) im Abschnitt 2 dargelegt, bedürfen die Rechercheergebnisse zu den historischen Abläufen im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd einer Betrachtung vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung. Diese ersetzt keinesfalls die notwendige umfangreiche rechtliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse zu den TGB Helene und Katja sowie zur Hochhalde. Bei den beiden relevanten Rechtsakten, aus denen Analogien zur Situation um Brieskow-Finkenheerd geschlossen werden können, handelt es sich um die Urteile des

- Verwaltungsgerichts Halle vom 24.11.2011 (VG Halle Urteil 3 Az 861 10 HAL) und des
- Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt vom 28.11.2013 (OVG Sachsen-Anhalt Urteil Az 2 L 222.11).

Beide Urteile waren nicht nur für die Prozessbeteiligten von großer Bedeutung, sondern stießen auch auf außerordentliches Interesse bei Landes-, Regional- und Kommunalbehörden, maßgeblich bei den Bergbehörden in den Neuen Bundesländern, sowie Unternehmen des aktiven und Sanierungsbergbaus. Dem trug auch das LBGR mit den vom Dezernat 41 verfassten Vermerken zu den Urteilen des

- VG Halle vom 16.12.2011 und des
- OVG Sachsen-Anhalt vom 03.01.2014.

Rechnung. Beide Urteile befassen sich mit der Aufhebung einer Anordnung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Beklagte), mit der der Grundstückseigentümerin des TRL Golpa IV, die Bundesrepublik Deutschland (Klägerin), die Weiterführung des Abpumpens des Wassers aus dem Restloch aufgegeben worden war. Gegen die erstinstanzliche Urteil des VG Halle, das der Klägerin gefolgt war und die Aufhebung der Anordnung der Beklagten verfügte, hatte die diese erfolglos Berufung beim OVG Sachsen-Anhalt eingelegt.

Beim TRL Golpa IV handelt es sich um das Restloch des gleichnamigen zwischen 1942 und 1956 zuletzt vom BKW Golpa innerhalb der VwVB Merseburg westlich von Gräfenhainichen betriebenen Tagebaus im mitteldeutschen Braunkohlenrevier. Schon die Betriebszeit des einstigen TGB Golpa IV offenbart eine erste klare Analogie zu den TGB Helene und Katja im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd, die in einem ähnlichen Zeitraum betrieben worden waren.

Die Begründung des erstinstanzlichen Urteils zeigt weitere Analogien, die bspw. in folgenden Aspekten deutlich werden:

- Genau wie im Fall des TRL Golpa IV liegen auch für die TRL Helene und Katja die Bedingungen für eine Anwendung ordnungsrechtlicher Regelungen nicht vor, da diese eine Beendigung des bergrechtlichen Regimes voraussetzen. Besteht die Bergaufsicht über den Tag des Inkrafttretens des Bundesberggesetzes (01.01.1982) fort, hat dieses als Bundesrecht Vorrang vor dem landesrechtlichen Ordnungsrecht.²¹
- Der Abschluss der Förderung und die Stilllegung der Tagebaue ist sowohl im Fall des TGB Golpa IV als auch der TGB Helene und Katja nicht gleichbedeutend mit der Einstellung des Bergbaus, der das Vorliegen eines Abschlussbetriebsplans (ABP) und dessen vollständige Erfüllung voraussetzt.²²
- Zudem gilt für beide verglichenen Fälle, dass schon ab Anfang der 1950er Jahre der Bergbau in der DDR einer strengen Planbindung unterlag, welche u. a. die vorherige Festlegung von Rekultivierungsmaßnahmen erforderte (vgl. [Abschnitt 6.1](#)).²³

²¹ Vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts Halle vom 24.11.2011, S. 13f

²² Ebenda, Seite 14

²³ Ebenda, Seite 16

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 51 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

- Ebenso ist in beiden Fällen ein Rechtsnachfolger bis in die Gegenwart festzustellen, da es auch nach damaliger Rechtslage unmöglich war, die Beendigungsphase des Bergbaus der bergbehördlichen Kontrolle zu entziehen.²⁴
- Beim TGB Golpa IV wie bei den TGB Helene und Katja bestand das bergrechtliche Regime bis in die 1980er Jahre fort, so dass nunmehr das im BBergG geregelte System der bergrechtlichen Verantwortlichkeiten maßgeblich wurde.²⁵
- Schließlich sind in beiden Fällen die dem Bergbau folgenden Rechtsträger bzw. Eigentümer nicht als Rechtsnachfolger der früheren Bergbaubetreibenden anzusehen, da nicht deren Rechtsstellung als Grundstückseigentümer, sondern die Nachfolge in der bergrechtlichen Rechtsstellung maßgeblich ist.²⁶
- Somit ist für den TGB Golpa IV wie die TGB Helene und Katja festzustellen, dass eine fehlerhafte Störerauswahl stattgefunden hat, da es sich einerseits um die von den TRL ausgehenden Gefahren um typische Folgen des bergbaulichen Abbaus handelt und andererseits eine Feststellung des Rechtsnachfolgers des zuletzt nach DDR-Recht zuständigen Abbaubetriebes ohne weiteres möglich ist (vgl. [Abschnitt 6.2](#)).²⁷

Folglich zieht das LBGR im Vermerk zu diesem Urteil folgendes schlüssige Fazit: *„Eine Anordnung auf Grundlage des Ordnungsrechts setzt voraus, dass der Anwendungsbereich der Vorschrift eröffnet ist. Auf ordnungsrechtlicher Grundlage kann erst vorgegangen werden, wenn feststeht, dass keine Bergaufsicht mehr besteht. Maßgeblich ist, ob der Betrieb endgültig eingestellt ist, Die Verantwortung für die bergbaulichen Lasten trifft den Rechtsnachfolger der früheren Bergbauberechtigten. Die Behörde hat ausreichende Bemühungen zu unternehmen, um den Rechtsnachfolger zu ermitteln.“*²⁸

Auch die Abweisung der Klage im Berufungsverfahren zum Fall TGB Golpa IV lässt eine Reihe von Analogieschlüssen hinsichtlich der TGB Helene und Katja in folgenden Punkten zu.

- Die Frage nach der endgültigen Einstellung eines Betriebes vor Inkrafttreten des BBergG ist nach den bergrechtlichen Vorschriften der DDR zu beurteilen. Eine bloße Aufgabe der Gewinnungstätigkeit wie im Fall des TGB Golpa IV genügt nicht den nach DDR-Recht durchzuführenden Abschlussarbeiten, was auch auf die TGB Helene und Katja sowie die Hochhalde vollumgänglich zutrifft.²⁹
- Wie auch für den TGB Golpa IV lässt sich für die TGB Helene und Katja aus den verfügbaren Dokumenten kein ordnungsgemäßer Abschluss der bergbaulichen Tätigkeit feststellen. Das betrifft vor allem die fehlende Planung von Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung und die nicht vollzogene Abstimmung der Nutzung der Restlöcher mit den zuständigen Behörden und Betrieben (vgl. [Punkt 2., Seite 31](#)).³⁰
- Ebenso fehlt für die TGB Helene und Katja sowie die Hochhalde der Nachweis der bis zum 31.05. jeden Jahres zu erfolgenden Bekanntgabe der von den Bergbaubetrieben für das Folgejahr wiedernutzbar gemachten und freizugebenden Grundstücke als Vorbedingung für den Rechtsträgerwechsel (vgl. [Punkt 3., Seite 31](#)).³¹
- Selbst wenn dieser Nachweis nachträglich zu erbringen wäre, würde die Beendigung der Verpflichtung zur Wiedernutzbarmachung der Grundstücksflächen mit dem Rechtsträgerwechsel nicht für

²⁴ Ebenda

²⁵ Ebenda, Seite 18

²⁶ Ebenda, Seite 19

²⁷ Ebenda, Seite 21

²⁸ Vermerk des LBGR vom 16.12.2011, Seite 2

²⁹ Vgl. Urteil des OVG Sachsen-Anhalt vom 28.11.2013, Seite 15f

³⁰ Ebenda, Seite 17f

³¹ Ebenda, Seite 19

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 52 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

die beiden TRL Helene und Katja gelten, da diese der speziellen Regelung des § 6 der DB vom 08.02.1958 unterlägen.³²

Nicht unbegründet kommt das LBGR deshalb im Ergebnis der Entscheidung des OVG Sachsen-Anhalt zu folgendem, weit über den vorliegenden Fall hinausreichenden Schluss: „Das Urteil ist im Hinblick auf die Voraussetzungen für die endgültige Einstellung des Betriebs zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des BBergG für alle Bereiche des Bergbaus relevant.“³³ Es „... stellt sich auch im Sanierungsbergbau (z. B. bei alten Restlöchern) ... die Frage, ob bei den zu DDR-Zeiten eingestellten Betrieben die Nachweise für einen endgültige Einstellung vor dem 03.10.1990 nach Maßgabe der Vorschriften der DDR vorliegen, anderenfalls besteht noch Bergaufsicht.“³⁴

7 Handlungsempfehlungen

7.1 Rechtliche Prüfung und Bewertung der Rechercheergebnisse

Wie bereits oben dargelegt, kann eine rechtliche Prüfung und Beurteilung der recherchierten historischen Zusammenhänge an dieser Stelle nicht erfolgen. Ein erste vergleichende Einschätzung führt jedoch zu der Annahme, dass hinsichtlich der Entscheidungsgründe des o. a. Verwaltungsgerichts Halle (Saale) bzw. des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalts eindeutige Analogien in Bezug auf die historischen Abläufe der Aufgabe der TGB Helene und Katja sowie des Hinterlassens der Hochhalde bestehen.

Deshalb sind als erstes die Rechercheergebnisse auf deren rechtliche Aussagekraft und Wirkung zu prüfen und zu bewerten. In diesem Kontext müssen auch die o. g. Fragen eines möglichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs zwischen den bestehenden geotechnischen Defiziten und den bergbaulichen bzw. nachbergbaulichen Aktivitäten geklärt werden.

7.2 Durchsetzung der bergrechtlichen Verantwortung

Für Fall einer positiven Einschätzung der Erfolgsaussichten einer rechtlichen Würdigung der ermittelten Zusammenhänge um die Beendigung des Gewinnungsbetriebs, die Zurücklassung der aufgegebenen Tagebaue und der Hochhalde sowie die betriebliche Rechtsnachfolge wären in einem zweiten Schritt die Möglichkeiten der Durchsetzung der bergrechtlichen Verantwortung gegenüber dem Rechtsnachfolger LMBV, d. h. dem Bund, zu evaluieren.

Dabei sollte im Dialog mit der LMBV selbstverständlich zunächst einem konsensorientierten Ansatz der Vorzug vor einer strittigen Auseinandersetzung gegeben werden. Allerdings ist zu befürchten, dass vor dem Hintergrund einer zunehmend schwierigen Verfassung der öffentlichen Haushalte des Bundes und des Landes Brandenburg eine rechtssetzende gerichtliche Klärung nicht auszuschließen ist.

7.3 Ermittlung des Sanierungsbedarfs

In einem weiteren Schritt geht es um die qualitative Bestimmung des Sanierungsbedarfs, aber vor allem um dessen zügige finanzielle Quantifizierung. Während der erstere Teil dieser Aufgaben vermutlich im Rahmen der bis Ende 2021 abzuschließenden Untersuchungen durch die BIUG zu leisten ist, ist letzterer bislang völlig offen.

³² Ebenda, Seite 20

³³ Vermerk des LBGR vom 03.01.2014. Seite 2

³⁴ Ebenda

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 53 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Deshalb sollte, auch anhand der Erfahrungen mit den bereits in den 1990er und 2000er Jahren nach § 4 VA Braunkohlesanierung durchgeführten Sanierungsmaßnahmen, schnellstens eine überschlägige Bestimmung des finanziellen Umfangs der notwendigen Aufwendungen vorgenommen werden. Insgesamt ist ein Vielfaches der bislang in die Sanierung der Teilgebiete des Untersuchungsraums, Helensee, Katjasee und Hochhalde, investierten finanziellen Mittel zu erwarten.

7.4 Integration in das VA VII Braunkohlesanierung

Da die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern weit fortgeschritten sind und im Jahr 2022 zum Abschluss kommen dürften, erscheint die notwendige Einordnung entsprechender finanzieller Mittel in das Verwaltungsabkommen VII Braunkohlesanierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unproblematisch. Deshalb ist die unverzügliche Einbringung eines quantifizierten Vorschlags zum Umfang der Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

In jedem Fall muss seitens des Landes Brandenburg eine Einordnung der Sanierungsleistungen als Maßnahmen der Grundsanierung nach § 2 VA Braunkohlesanierung angestrebt werden. Auch wenn ein solches Vorhaben angesichts der bisherigen Nichtexistenz eines entsprechenden Sanierungsprojekts innerhalb der § 2-Kulisse erhebliche Risiken birgt und zweifellos auf einigen Widerstand stoßen wird, würden mögliche finanzielle Alternativen zu einer erheblichen oder sogar unerträglichen Belastung der Haushalte des Landes Brandenburg bzw. der Stadt Frankfurt (Oder) führen.

Auf die Darlegung der Konsequenzen einer möglichen dauerhaften und über Jahre oder Jahrzehnte anhaltenden Sperrung der betroffenen Areale, vor allem des Helensees, wird an dieser Stelle verzichtet.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 54 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 01: Handelsregisterauszug vom 29.03.1951 (3 Seiten)

Abteilung B				
Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	Vorstand Persönlich haftende Gesellschafter Geschäftsführer Abwickler	P
1	2	3	4	
1	a) <u>Braunkohlentagebau Finkenheerd</u> <u>Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung</u> b) <u>Frankfurt - O.</u> c) <u>Der Betrieb von Bergwerken</u> <u>so wie aller hierauf bezüglichen</u> <u>Geschäfte insbesondere der Betrieb</u> <u>der Braunkohlentagebau Finkenheerd</u>	<u>20 000 RM.</u>	<u>Diplom-Ingenieur</u> <u>Herr Pampus in</u> <u>Finkenheerd</u> <u>Diplom-Ingenieur</u> <u>Wilhelm Fiedlerbach</u> <u>in Berlin</u> <u>Diplom-Berg-Ingenieur</u> <u>Herr Heinz Köber</u> <u>in Berlin, Bismarck</u> <u>Hauptmann Willi</u> <u>Fligge in Krummholz</u> <u>Dr. Ing. Ernst Krüger</u> <u>in Finkenheerd.</u>	
2				
3				

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 55 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Nummer der Firma: 6	
Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
6	7
<p><u>Gesellschaft mit beschränkter Haftung.</u> <u>Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Mai 1922 geschlossen.</u> <u>Durch Beschluss der Generalversammlung vom 20.11.1944</u> <u>ist die Gesellschaft auf Goldmark (Reichsmark) umgestellt</u> <u>und § 5 des Gesellschaftsvertrages (Kaufrisikale) geändert.</u> <u>Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Geschäftsführer</u> <u>oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen.</u></p>	<p><u>Bei Wiederherstellung des veränderten</u> <u>Handelsregisters Bz. 257 eingetragen</u> <u>am 27. 8. 1946</u></p> <p><u>Übertragen aus dem Prokuristen</u> <u>register</u> <u>am: 29. MRZ. 1951</u> <u>Häcker</u></p>
<p><u>Die Geschäftsführer Pampin, Fickinhardt, Böcker sind</u> <u>tot und ausgeschieden. Die Gesellschaft wird, wenn</u> <u>sie ein Geschäftsführer vorbanden ist, durch ihn vertreten.</u></p>	<p>a. 27. 8. 1946</p> <p>b. <u>Der Beschluss der Generalver-</u> <u>sammlung vom 19. 8. 1946 befindet</u> <u>sich Bz. d. 2.</u></p> <p><u>Übertragen aus dem Prokuristen</u> <u>register</u> <u>am: 29. MRZ. 1951</u> <u>Häcker</u></p>
<p><u>Durch Beschluss der Generalversammlung vom</u> <u>14. 11. 1946 ist die Umwandlung der Gesellschaft durch</u> <u>Übertragung ihres Vermögens und der Verbindlichkeiten</u> <u>unter Aufsicht der Liquidation auf den alleinigen Ge-</u> <u>sellschafter, das Hütten- und Metallwerkwerke Platinen-</u> <u>gesellschaft in Berlin beschlossen worden.</u> <u>Die Firma ist gelöscht.</u></p>	<p>a.) 27. 8. 1946</p> <p>b.) <u>Der Beschluss der General-</u> <u>versammlung vom 14. 11. 1946</u> <u>befindet sich Bz.</u></p> <p><u>Übertragen aus dem Prokuristen</u> <u>register</u> <u>am: 29. MRZ. 1951</u> <u>Häcker</u></p>

Best.-Nr. HR. 1. Bz. Einlagebogen zum Handelsregister B. Dim A 2 (420 x 594), 22. AV. des RJM. v. 12. 8. 1937 (3822/1) — V. 2^a 1469. — Deutsche Justiz S. 1251.
 Zu beziehen von

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 56 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

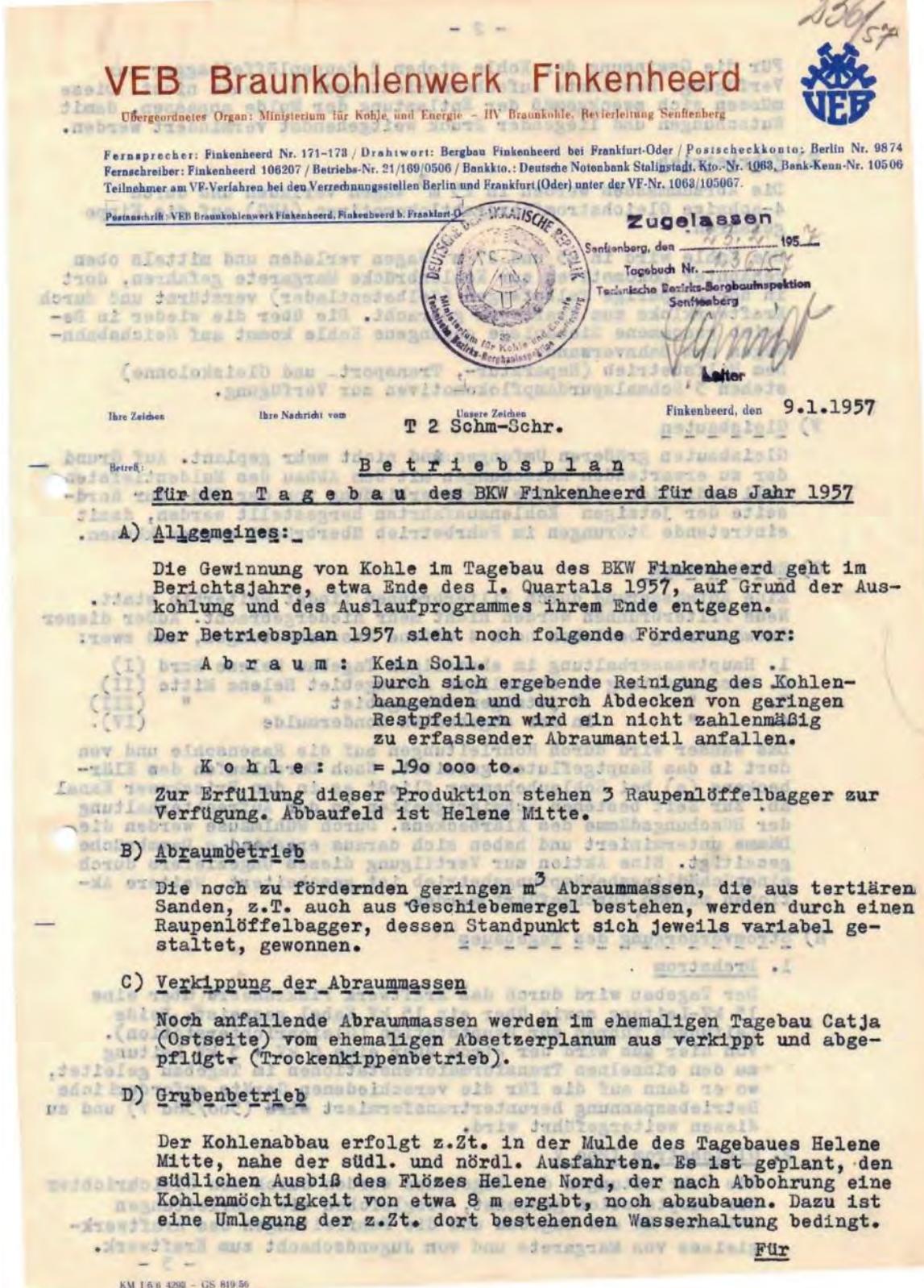
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Nummer der Firma: 6	
Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
6	7 <p>a.) gelöscht am 27. Juni 1958 auf Grund des Beschlusses der O. O. B. Braunkohlenverwaltung Wilrau vom 19. Juni 1958</p> <p>b.) Es hat Betriebsübertragung gemäß Verordnung der Provinzialverwaltung Land Brandenburg vom 5. März 1946 und den durch die Kommis- sion für Reorganisation und Betriebs- übernahme gefassten beschließenden Beschlüssen stattgefunden.</p> <p>Übertragen aus dem Betriebs- register</p> <p>am: 28. MRZ. 1951 <i>Kadler</i></p>

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 57 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

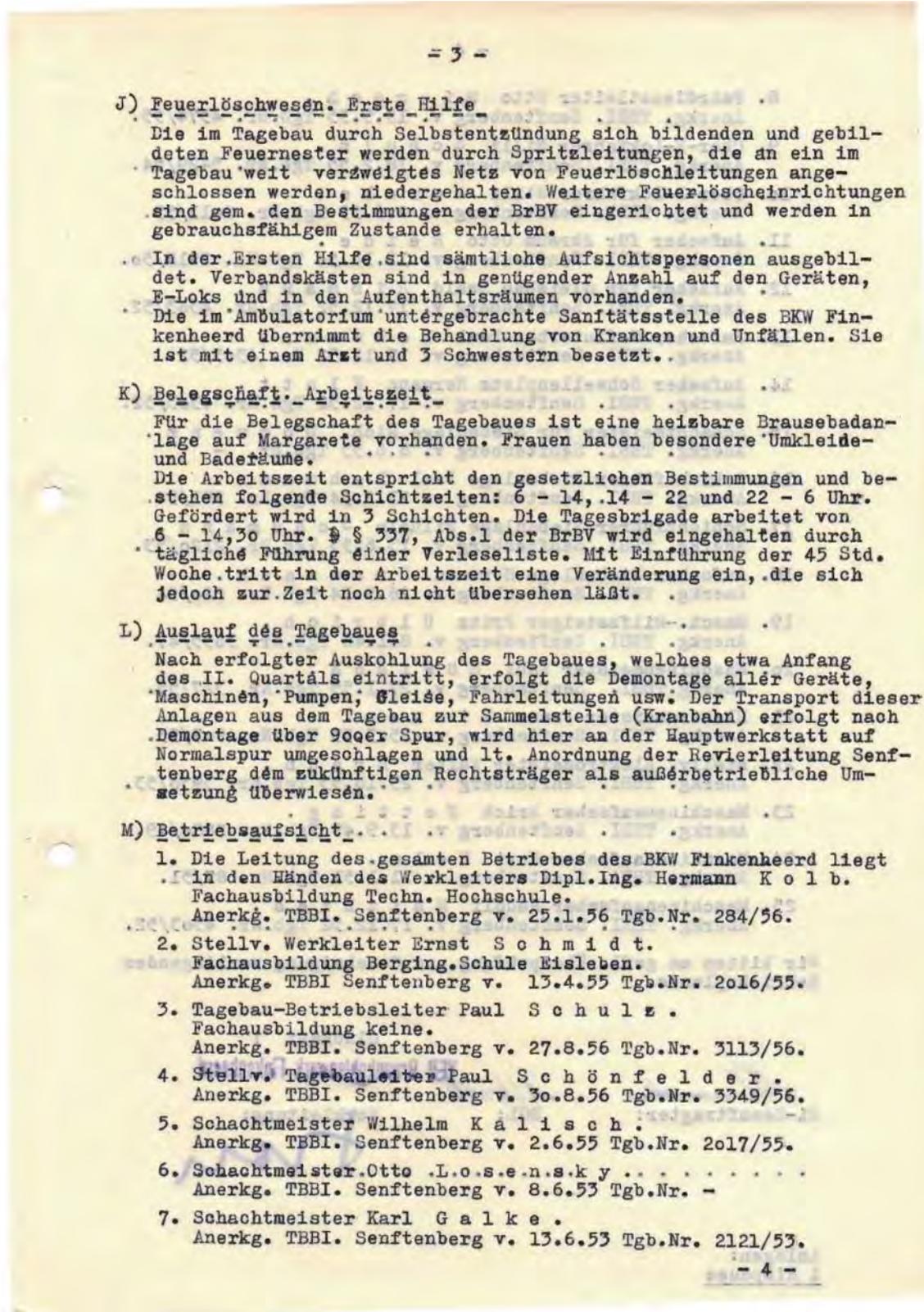
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 02: Betriebsplan für den TGB Helene für das Jahr 1957 vom 09.01.1957 (2 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 58 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

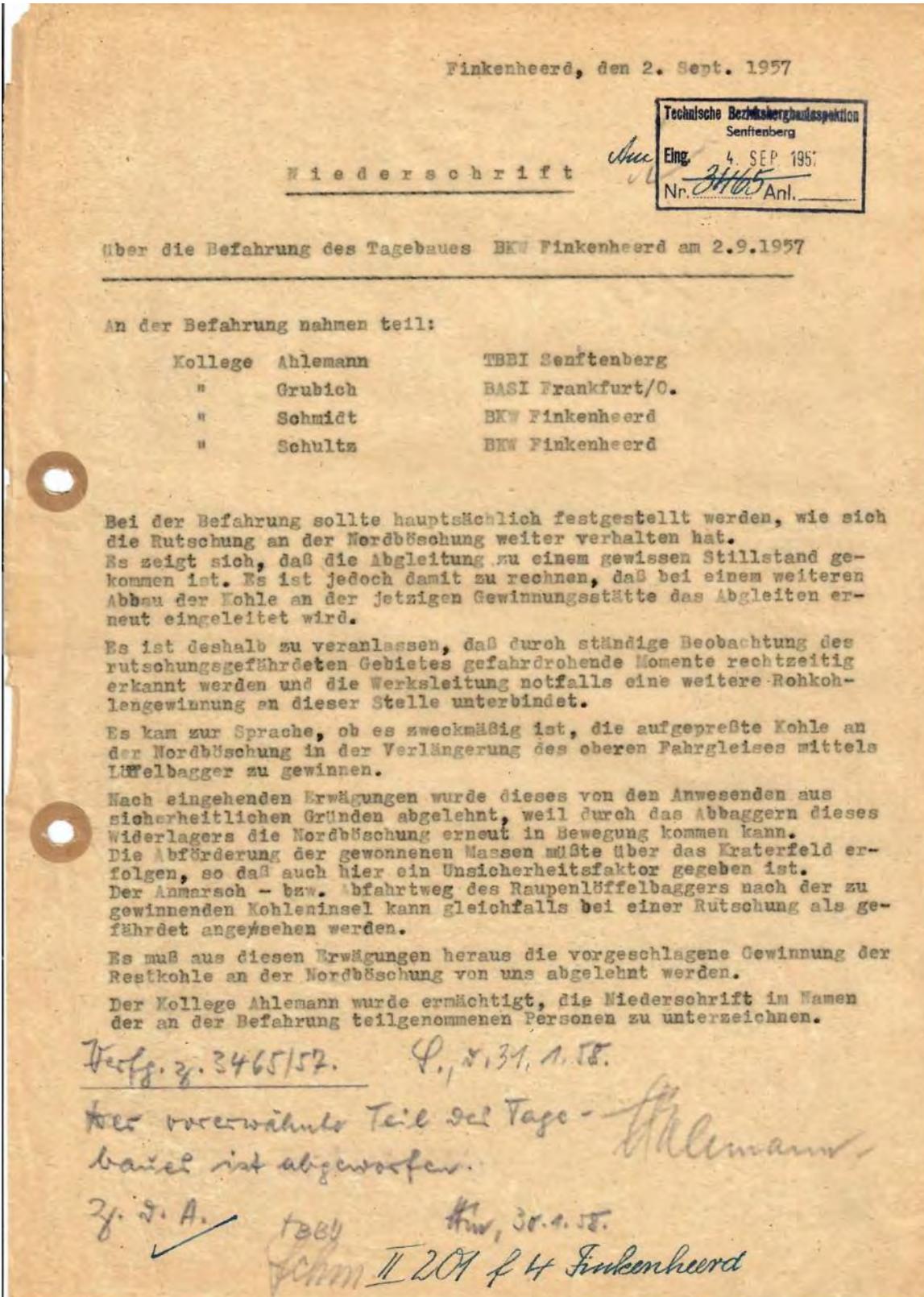
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 59 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

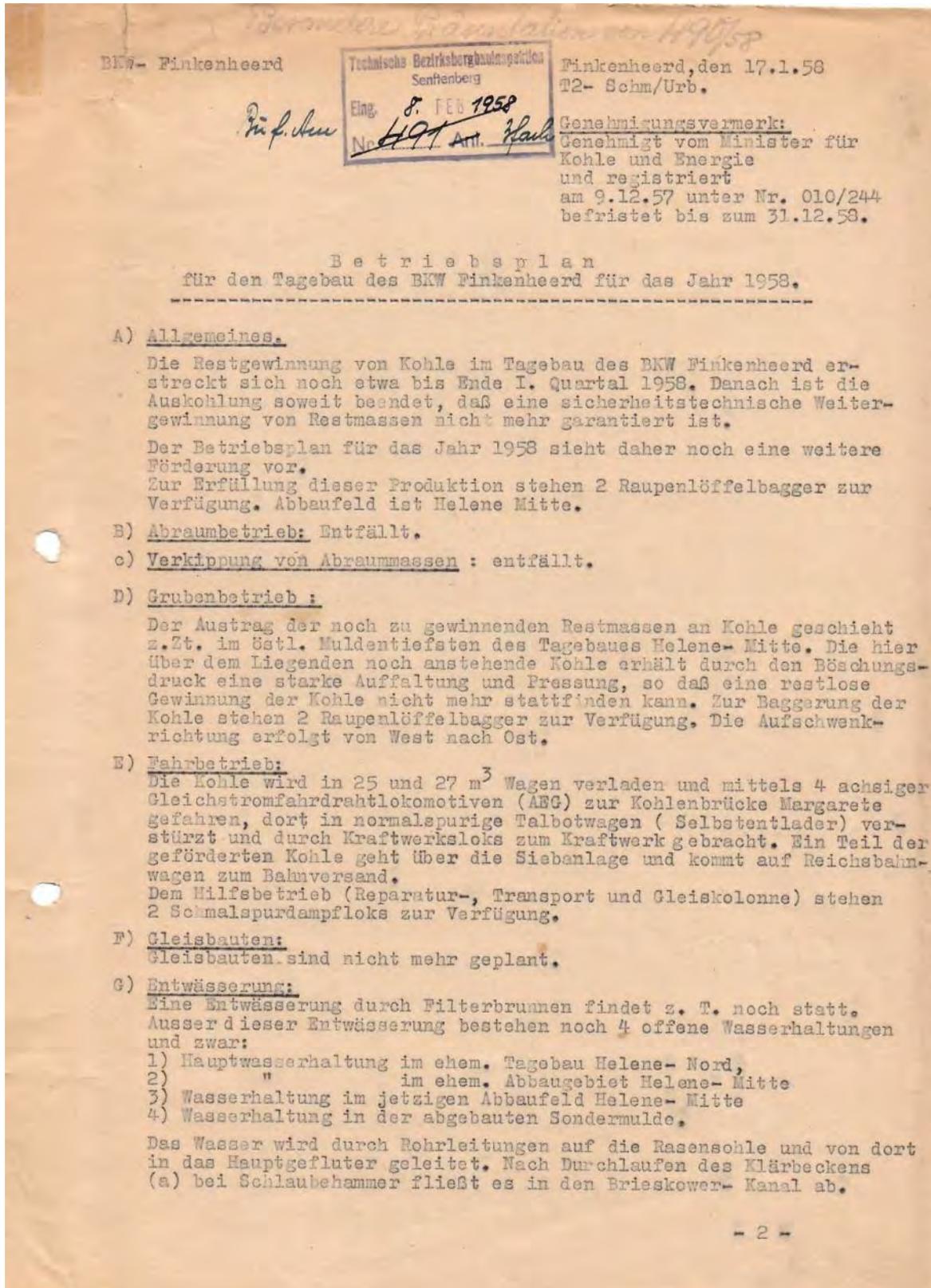
Anlage 03: Niederschrift über die Befahrung des TGB Helene am 02.09.1957



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 60 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 04: Betriebsplan des TGB Helene für das Jahr 1958 vom 17.01.1958 (Auszug, 2 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 61 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 2 -

H) Stromversorgung des Tagebaues:

1. Drehstrom

Der Tagebau wird durch das Kraftwerk Finkenheerd über eine 15 kV-Leitung sowie über ein 15 kV- Kabel gespeist. Beide Leitungen führen zur Hauptstation (Gleichrichterstation). Von hier aus wird der Strom über eine 6 kV und 3 kV- Leitung zu den einzelnen Transformatorstationen im Tagebau geleitet, wo er dann auf die für die verschiedenen Geräte erforderliche Betriebsspannung heruntertransformiert (500/380 V) und zu diesen weitergeführt wird.

2. Gleichstrom 1200 V

Die Fahrleitungen des Tagebaues werden durch den Gleichrichter der Hauptstation gespeist, desgl. die Fahrleitungen zwischen MW und Tagebau und die Fahrleitungen des Kraftweggleises von Margarete und vom Jugendschacht zum Kraftwerk.

J) Feuerlöschwesen - Erste Hilfe:

Die im Tagebau durch Selbstentzündung sich bildenden und gebildeten Feuernester werden durch Spritzleitungen, die an ein im Tagebau verzweigtes Netz von Feuerlöschleitungen angeschlossen werden, niedergehalten. Weitere Feuerlöschrichtungen sind gem. den Bestimmungen der BrBV eingerichtet und werden in gebrauchsfähigen Zustand erhalten. (S. Feuerlöschplan)

In der Ersten Hilfe sind sämtliche Aufsichtspersonen ausgebildet. Verbandskästen sind in genügender Anzahl auf den Geräten, E.-Loks und in den Aufenthaltsräumen vorhanden. Die im Ambulatorium untergebrachte Sanitätsstelle des BKW Finkenheerd übernimmt die Behandlung von Kranken und Unfällen. Sie ist mit einem Arzt und 2 Schwestern besetzt.

K) Belegschaft - Arbeitszeit:

Für die Belegschaft des Tagebaues ist eine heizbare Brausebadanlage auf Margarete vorhanden. Frauen haben besondere Umkleide- und Baderäume.

Die Arbeitszeit entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und besteht folgende Schichtzeit entsprechend der 45- Std. Woche. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7,5 Std. und wird im Betrieb einschichtig durchgeführt, im Winterhalbjahr von 7,30 bis 15,30 Uhr, seee einschl. Pausen. Schichtelektriker, Schalt- und Pumpenwärter verfahren in 3 Schichtensystemen täglich 8 Std. und ist jeder 16. Tg. ein Ruhetag. §§ 337 Abs. 1 der BrBV wird eingehalten durch tägliche Führung einer Verlesaliste.

L) Auslauf des Tagebaues:

Nach erfolgter Einstellung der Kohlegewinnung im Tagebau erfolgt die Demontage aller Geräte, Pumpen, Gleise, Fahrleitungen usw. Der Transport dieser Anlagen aus dem Tagebau zur Sammelstell (Kranbahn) erfolgt nach Demontage über 900- er Spur, wird hier an der Hauptwerkstatt auf Normalspur umgeschlagen und lt. Anordnung der Revierleitung Senftenberg dem zukünftigen Rechtsträger als ausserbetriebliche Umsetzung überwiesen.

M) Betriebsaufsicht:

- 1) Die Leitung des gesamten Betriebes des BKW Finkenheerd liegt in den Händen des Werkleiters Dipl. Ing. Hermann K o l b. Fachausbildung Techn. Hochschule, Anerkennung TBEI Senftenberg v. 25. 1. 56 Tgb.Nr. 284/56

- 3 -

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 62 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 3 -

2. Stellv. Werkleiter Ing. Ernst S c h m i d t,
Fachausbildung Berging. Schule Bisleben
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 13.4.55 Tgb.Nr. 2016/55
3. Tagebau - Betriebsleiter Paul S c h u l z
Fachausbildung: keine
Anerkennung TBBI Senftenberg vom 27.8.56 Tgb.Nr. 3113/56
4. Stellv. Tagebauleiter Paul S c h ü n f e l d e r
Anerkennung TBBI Senftenberg vom 30.8.56 Tgb.Nr. 3349/56
5. Schachtmeister Otto L o s e n s k y
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 8.6.53 Tgb.Nr. -
6. Schachtmeister Karl G a l k e
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 13.6.53 Tgb.Nr. 2121/53
7. Fahrdienstleiter u. Ober-E.-Lokfahrer Willi M o r c h e
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 2.6.55 Tgb.Nr. 2011/55
8. Aufseher für Gleisbau Ewald R i ß m a n n
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 17.12.52 Tgb.Nr. 4303/52
9. Aufseher Geflüterbau Paul L e h m a n n
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 17.12.53 Nr. 4303/52
10. Aufseher Schwellenplatz Hermann K l a t t
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 17.12.52 Tgb.Nr. 4303/52
11. Schachtmstr. für Siebanlage Rich. D o m m e n z
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 8.6.53 Tgb.Nr. -
12. Schichtführer Siebanlage Paul L e h m a n n
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 23.2.54 Tgb.Nr. 581/54
13. Masch. Hilfssteiger Fritz U l b r i c h
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 8.1.48 Tgb.Nr. 3055/47
14. Elektromeister Walter B r a u n
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 6.9.57 Tgb.Nr. 3333/57
15. Maschinenaufseher Erich F e t t i n g
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 13.9.49 Tgb.Nr. 2880/49
16. Maschinenaufseher Kurt H e l m
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 11.1.51 Tgb.Nr. 87/51
17. Maschinenaufseher Rudolf M a t t h i e s
Anerkennung TBBI Senftenberg v. 17.12.52 Tgb.Nr. 4303/52.

Wir bitten um gefl. Überprüfung und Genehmigung vorliegenden Betriebsplanes.

Glückauf !

Si-Beauftragter: *[Signature]* BGL: *[Signature]* Werkleitung: *[Signature]*

Anlagen:
1 Rißpause.

Zugelassen
 Senftenberg, den 23.9. 1952.
 Tagebuch Nr. 491153
 Technische Bezirks-Bergbauinspektion
 Senftenberg
 Zulassungsbedingungen
 besonders



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 63 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 05: Auszug aus dem Protokoll über die 2. Baustellen-Besprechung betreffend die Bauvorhaben Kraftwerk Lübbenau und Neuaufschluss TGB Schlabendorf vom 28.01.1958 (3 Seiten)

VEB Kohleanlagen Leipzig
 Oberbauleitung Neuaufschluß
 Tgb. Schlabendorf -

Groß-Baubüro, 28.1.1958
 Mi/Hg/Ru

Ministerium für Kohle und Energie
 Büro des Staatssekretärs
 Eing.: 19. FEB 1958

Protokoll
 über die 2. Baustellen-Besprechung betreffend die großen Bauvorhaben Kraftwerk Lübbenau und Neuaufschluß Tgb. Schlabendorf in der Oberbauleitung des Kraftwerkes Lübbenau am 28.1.1958

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Der Leiter der HV Braunkohle - Herr Neumann - leitet in Verhinderung des Herrn Staatssekretärs K i e r die Versammlung und unterstreicht die Bedeutung der großen Baustellen Lübbenau und Schlabendorf.

I. Bericht der Oberbauleitung VEB Kohleanlagen über Vorhaben Tgb. Schlabendorf.

Nach Übernahme der Investträgerschaft des Neuaufschlusses Schlabendorf durch den VEB Kohleanlagen Leipzig wurde gemeinsam mit den Vertretern des PKB und des BKW Finkenheerd eine Aufgabenstellung erarbeitet, die Grundlage für die vereinfachte Dokumentation ist. Das PKB Berlin wird diese vereinfachte Dokumentation bis 31.1.1958 ausliefern.

Damit Bestellauslösungen und vertragliche Bindungen unverzüglich erfolgen können, wurde seitens VEB Kohleanlagen an die HV Braunkohle - Bereich Investitionen - ein Antrag auf Genehmigung der Bestellauslösungen und vertraglichen Bindungen vor Genehmigung und Vorliegen der vereinfachten Dokumentation gestellt.

Parallel zu diesen vorbereitenden Maßnahmen wurde eine Oberbauleitung mit Sitz in Schlabendorf gebildet und eingesetzt.

Bestellauslösungen und vertragliche Bindungen:

Entsprechend der bestätigten Plansumme in Höhe von TDM 15,0 (ohne Investbauleitung) sind an Bestellungen a-usgelöst TDM 16,0 und vertraglich gebunden TDM 11,3.

Stand der Bauarbeiten:

a) Arbeitskräfteeinsatz:

Belegschaft des BKW Finkenheerd	100 Arbeitskräfte
Baufirmen	190 "
insgesamt:	290 Arbeitskräfte

b) Entwässerung:

Tiefbrunnen fertig 17 Stck.
 in Arbeit 4 "

Ende Januar werden vom Baubetrieb Tröbitz 5 Saugspülgeräte für Tiefbrunnenbohrungen eingesetzt, so daß bis Ende April mit der Fertigstellung aller geplanten Tiefbrunnen zu rechnen ist. (ca. 80 Brunnen). Es laufen z.Zt. 12 Tiefbrunnen bei Baugrube A und 4 Stück bei B. Es ist z.Zt. eine Pumpleistung von 8,5 cbm/min bei Baugrube A zu verzeichnen. Bis zum heutigen Tage wurden bei Baugrube A ca 3/4 Mill. cbm gepumpt und abgeleitet. Zur Ermittlung der Deckgebirgsschichten und Festlegung der Tiefbrunnenansatzpunkte wurden im Monat Januar 30 Untersuchungsbohrlöcher im Zuge des Kohlenbahneinschnittes gestoben.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 64 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 8 -

Mit abschließenden Worten durch den Leiter der HV Braunkohle - Herrn Neumann - wird die Baustellen-Besprechung um 13.30 Uhr geschlossen.

Die nächste koordinierende Baustellenbesprechung wird für Mitte März vorgeschlagen. - Einladungen hierzu erfolgen durch die HV - Energie.

VEB Energiebau
gez. Kehler
Oberbauleiter

VEB Kohleanlagen Leipzig
gez. Misicka
Oberbauleiter

Verteiler:

HV Braunkohle	3 x
" " Ber. Invest.	3 x
Rovierltg. Scaftenberg	2 x
BKW Finkenheerd	2 x
PKB Kohle - Berlin	3 x
HV Elektroenergie	3 x
Energiebau	3 x
VEB Energieprojektierung	3 x
VEB Energievers. Cottbus	2 x
K I D - Dresden	2 x
Minist. f. Aufbau	1 x
Efi- Bahnb. Berlin	1 x
Efi- " Dresden I	1 x
Entwurfsb. f. Straßennw. Dresd.	1 x
Rat d. Stadt Lübbenau	2 x
Aufbaulgt. Wohnst. Lübbenau	1 x
Rat d. Bez. Cottbus	2 x
Entwurfsb. f. Ind. Bahnb.	1 x (Schwarze Pumpe)
SED -Bezirksltg. Cottbus	1 x
DIB, Fil. Cottbus	1 x
Rat d. Krs. Calau	2 x
Kohleanlagen Leipzig	3 x

Anwesenheitsliste anhängend!

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 65 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

Anwesenheitsliste
zum Protokoll vom 28. Januar 1958

Neumann	HV Braunkohle
Kaiser	" -Bereich Investitionsa-
Lorenz	" "
Busch	" "
Heilmann	Revierltg. Sonftenberg
Kopotschko	" "
Kolb	BKW Finkenheerd
Neumann	" "
Schröder	" "
Becker	" "
Jaschko	PKB Kohle, Berlin
Gutschwager	" "
Holzborger	" "
Haudko	" "
Eipper	" "
Hamann	" "
Puschmann	" "
Krüger	" "
Prutzok	HV Elektroenergie
Bohnau	" "
Hüllmann	" "
Dr. Stimmel	Energie-Bau
Kohror	" "
Zoppinghausen	VEB Energie-Projekt
Thous	" "
Schirrmöster	" "
Stecher	" "
Reichl	Energieversorg. Cottbus
Lützkendorf	" "
Ludwig	K I D
Kirchberg	" "
Humpert	Minist.f. Aufbau
Siebert	" "
Burtchou	Ing. Erdbau Eberswalde
Borger	Efi-Bahnbau, Berlin
Schwarz	" "
Bauch	" Dresden
Hänichen	Entw. Büro f. Straßenwesen, Dresden
Pils	" "
Hirschlitz	" "
Günther	Rat d. Stadt Lübbonau
Sasso	Aufbaulgt. Wohnst. Lübbonau
Kunze	Rat d. Bezirkes Cottbus
Biolack	" "
Röhner	Entw. Büro f. Ind. Bahnb. Schwarze Pumpe
Stroudel	Zentr. Parteiltg. Kraftwerk
Moyer	SED- Bezirksleitung
Hannemann	DIB Filiale Cottbus
Klinkmüller	Rat d. Kreises Calau
Ebert	" "
Huste	" "
Qucrongässer	VEB Kohlanlagen Leipzig
Misicka	" "
Neumann	" "
Schumann	Energiobau
Lehmann	" "
Heino	" "

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 06: Betriebsplan des BKWF für das Jahr 1958 vom 28.03.1958 (Auszug, 2 Seiten)

 B e t r i e b s p l a n 1 9 5 8

VEB : Braunkohlenwerk Finkenheerd Betr.-Nr.: 05/1o40
 Ort : Finkenheerd Strasse : ---
 Kreis: Fürstenberg (Oder) Bezirk: Frankfurt (Oder)
 Fernamt: Finkenheerd Ruf- Nr. 171/ 173
 Telegrammanschrift : Bergbau Finkenheerd bei Frankfurt (Oder)
 Fernschreiber : Frankfurt (Oder) 216 307

Funktion	N a m e	Unterschrift
Werkleiter	K o l b, Hermann .v.	<i>Kolb</i>
Techn. Direktor bzw. Hauptingenieur	---
Kaufm. Leiter	Hille st , Joachim	<i>Hille</i>
Hauptbuchhalter	Schulz, Johannes	<i>Schulz</i>
Planungsleiter	B a l k e, Günter	<i>Balke</i>
Leiter der Abteilung Arbeit	J e s c h k e, Gerhard	<i>Jeschke</i>
BLG- Vorsitzender	L e h m a n n, Richard	<i>Lehmann</i>

Ich bestätige, daß dem Betriebsplan die staatlichen Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes zugrunde liegen.

Finkenheerd, den 28. März 1958

VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd
Kolb

 Werkleiter.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 67 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Plan 54,2

VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd		Planjahr 1958		Genehmigungsvermerk Registriert bei der Genehmigungsstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik am 25. 3. 1954 unter Nr. RO-940/5 Formblatt 0201 Blätter insgesamt: 1 Blatt Nr.: 1	
Plangruppe bzw. Wirtschaftszweig Kohlenbergbau		Min., Staats., HV, HA, VVB, Bezirk, Kreis Revierleitung Senftenberg		Datum 8.4.58	Bearbeiter Balke
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Erfüllung 1957	Plan 1958	+ mehr - weniger 1958:1957	
1	2	3	4	5	6
1. Aufgliederung der Produktionsarbeiter nach Betriebsteilen					
	Abraum	29	-	- 29	
	Grube Tagebau	145	-	- 145	
	Tiefbau	214	216	+ 2	
	Brikettfabrik	-	-	-	
	Schmelerei	-	-	-	
	Kraftwerk	-	-	-	
	Werkstätten	225	215	- 10	
	Nenaufschluß Schlabendorf	20	115	+ 95	
	Sonstige	22	23	+ 1	
	Produktionsarbeiter ges.	655	569	- 86	

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 68 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 07: Mitteilung des BKWF an die TBBIS zur Einstellung des TGB Helene vom 28.03.1958

VEB BRAUNKOHLLENWERK FINKENHEERD

Übergeordnetes Organ: Ministerium für Kohle und Energie - HV Braunkohle,
Revierleitung Senftenberg



FERNSPRECHER: Finkenheerd 171-173 / DRAHTWORT: Bergbau Finkenheerd bei Frankfurt-O.
 POSTSCHECK: Berlin 9674 / FERNSCHREIBER: Finkenheerd 016207 / BKTR.-Nr. 21/169/0506
 BANKKONTO: Deutsche Notenbank Stalinstadt, Konto-Nr. 1063, Bank-Kenn-Nummer 105067
 Teilnehmer am VF-Verfahren bei den Verrechnungsstellen Berlin und Frankfurt-O. unter der VF-Nr. 1063/105067

Postanschrift: VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd, Finkenheerd b. Frankfurt-O.

An die
 Technische Bezirks-Bergbauinspektion
 Senftenberg N.L.

Technische Bezirks-Bergbauinspektion
 Senftenberg
 Eing.: 29. März 1958
 Nr. 1188 Anl.

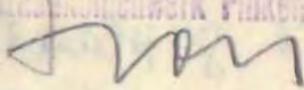
Ihre Zeichen: _____ Ihre Nachricht vom: _____

12-Schm/Urb Kinkenheerd, den 28.3.58

Betreff: Einstellung des Betriebes "Tagebau Helene" des BKW- Finkenheerd.

Wir teilen Ihnen mit, daß mit dem 26. 3. 58 der Tagebau Helene des BKW Finkenheerd auf Grund eines plötzlichen Kraterausbruches (10 m³/ min. Wasser und Schlammzufluß) aus dem Liegenden eingestellt ist. Sämtliche Geräte, Material usw. sind bezw. werden geborgen. Die Auskohlung des Tagebaues war mit Ende Monat März 1958 planmässig beendet. Der Ausbau sämtlicher Geräte wird sich etwa bis ins 3. Quartal 1958 erstrecken. Wir bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Glückauf !

VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd


II 207 f 4 Finkenheerd

KM 10/6 5307 - GS 243/57

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 69 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

 <p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</p>	<p>Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd</p>	<p>andreas kadler post-mining & brownfields consulting</p>
<p>Abschlussbericht</p>		<p>2021-09</p>

Anlage 08: Verfügung der TBBIS zur Schließung des TGB Helene vom 02.04.1958

Z. Kz. 2. H.
Gef. 1, 4. H.
Gel.
Z. Post. 8. H.
mit An

II. Keff. z. 11.88/58. S., 5. 2-4. 18.

VVB BRAUNKOHLENWERK FINKENHEERD
Brieskow-Finkenheerd

Bez: In Schließung des Tagebaus.
Bez: In Schließung v. 28.3.58-T2-han/46b.

Von der Beendigung der Förderung
auf dem Tagebau "Helene" haben
wir Kenntnis genommen.

Es ist erforderlich, daß mit die
geplanten Schließungsmaßnahmen
zur Stillnahme mit ev.
Ergänzung baldmöglichst ein-
geleitet werden.

21. W. v. m. Hef. TBBIS am, 31.3.58.
Wieder vorgelegt
T-b. Nr. 11.88/58

II. Keff. z. 11.88/58. S., 5. 19. 5. 58.

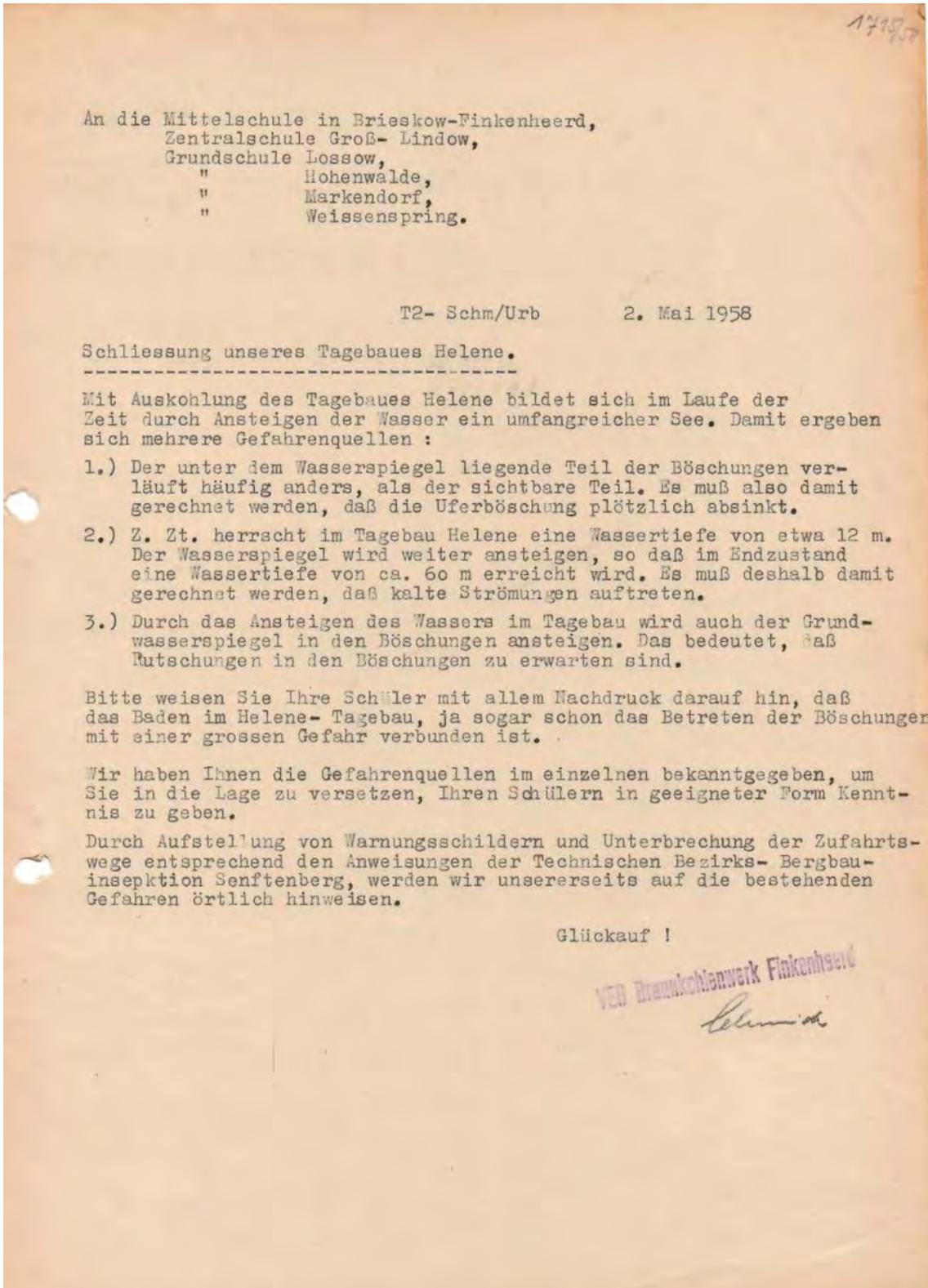
Die geplanten Schließungsmaßnahmen
gingen unter Tgb. Nr. 17/15/58 ein.

Z. v. A. TBBIS am, 19.5.58.

<p>Bearbeiter: Andreas Kadler</p>	<p>Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx</p>	<p>Stand: 20.09.21</p>	<p>Seite: 70 von 162</p>
---------------------------------------	---	----------------------------	------------------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

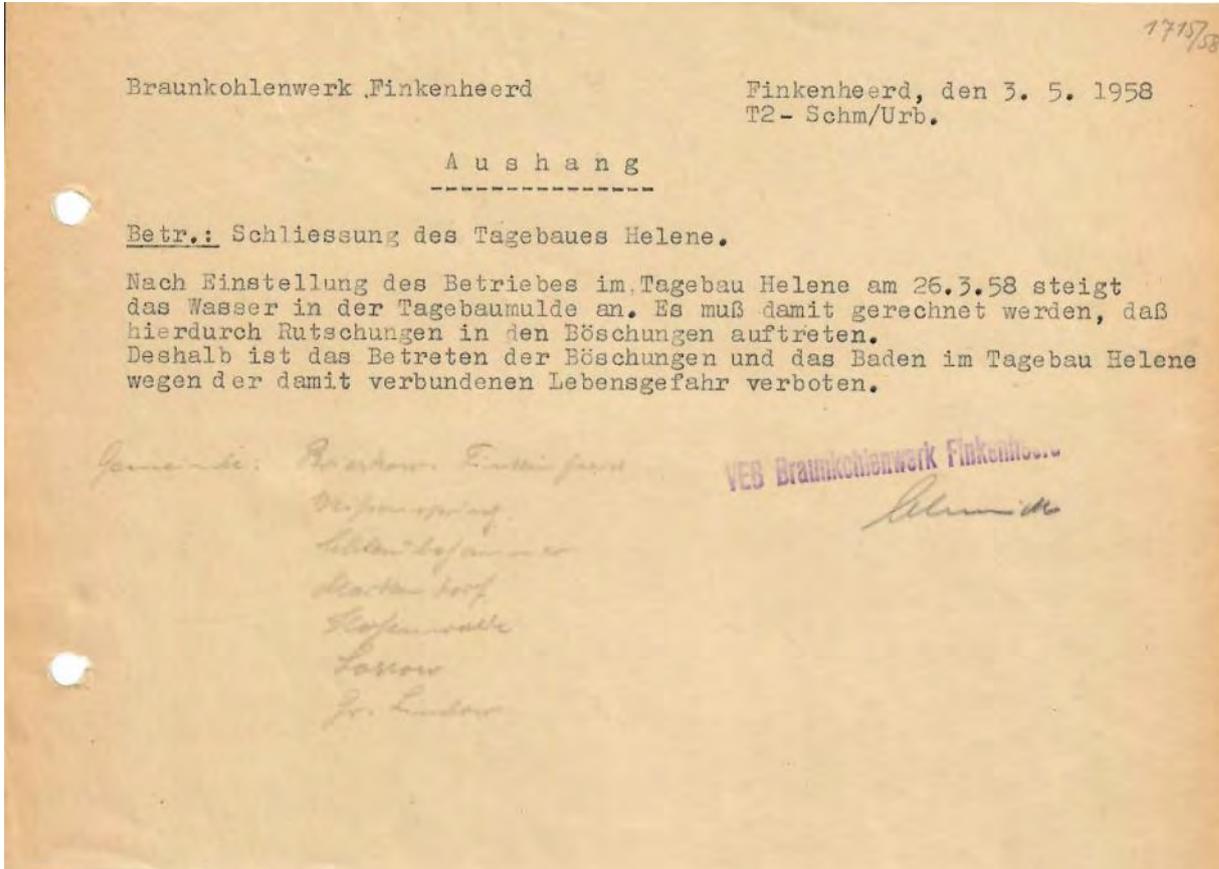
Anlage 09: Schreiben des BKWF an die Schulen der Region vom 02.05.1958



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 71 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

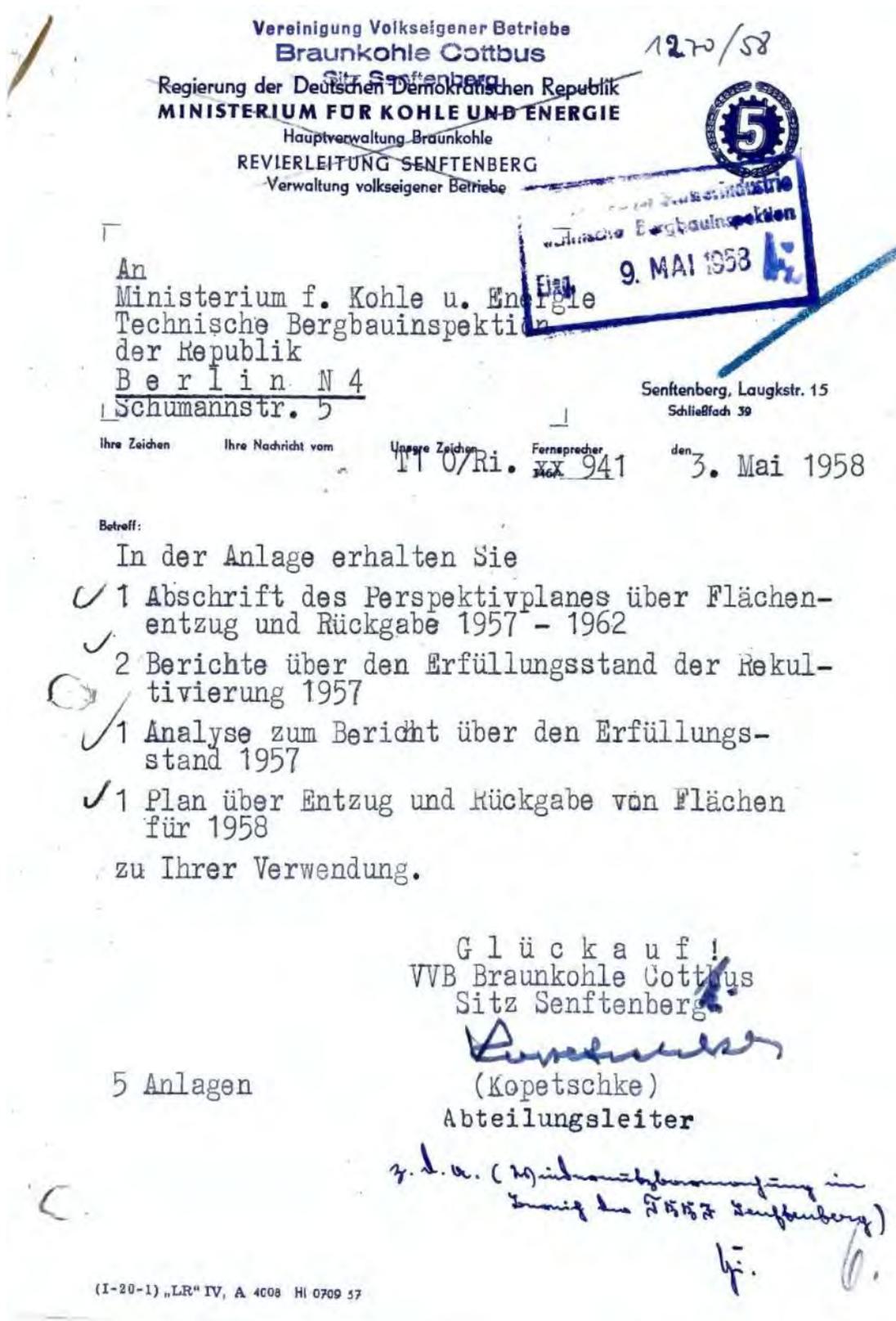
Anlage 10: Aushang des BKWF zur Schließung des TGB Helene vom 03.05.1958



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 72 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 11: Schreiben der VVBBKCB an die Technische Bergbauinspektion vom 03.05.1958 (Auszug, 5 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 73 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Abschrift/ 30.4.58

Perspektivplan Wiederurbarmachung

1957 bis 1962

Revier Senftenberg

Werk	Jahr	Flächenentzug				Rekultivierung			
		landw.	forstw.	sonst.	Ges.	landw.	forstw.	sonst.	Ges.
Berzdorf	1957	34,4	-	-	34,4	-	18,8	-	18,8
	1958	68,0	-	-	68,0	-	13,5	-	13,5
	1959	42,4	-	-	42,4	-	43,4	-	43,4
	1960	50,4	-	-	50,4	-	36,3	-	36,3
	1961	17,0	-	-	17,0	-	13,5	-	13,5
	1962	25,0	-	-	25,0	-	13,5	-	13,5
	Zus.:	237,2	-	-	237,2	-	139,0	-	139,0
Conrad	1957	-	2,5	-	2,5	-	0,7	-	0,7
	1958	-	2,0	-	2,0	-	0,7	-	0,7
	Zus.:	-	4,5	-	4,5	-	1,4	-	1,4
Domsdorf	1957	-	17,0	-	17,0	-	150,0	-	150,0
	1958	-	2,0	-	2,0	-	60,0	-	60,0
davon f. Altkippen	Zus.:	-	19,0	-	19,0	-	210,0	-	210,0
Franz Mehring	1957	30,3	65,0	5,0	100,6	-	-	-	-
	1958	104,6	108,9	35,9	249,4	-	38,0	-	38,0
	1959	81,1	77,6	13,7	172,4	-	29,0	-	29,0
	1960	157,8	94,1	67,0	318,9	-	60,0	-	60,0
	1961	57,0	102,0	15,9	174,9	-	68,0	-	68,0
	1962	-	-	-	-	-	47,0	-	47,0
Zus.:	430,8	447,9	137,5	1016,2	-	242,0	-	242,0	
Freund- schaft	1957	4,8	49,8	12,4	67,0	-	15,0	-	15,0
	1958	-	56,7	7,0	63,7	-	106,0	-	106,0
	1959	-	54,0	2,0	56,0	-	90,0	-	90,0
	1960	-	49,5	5,5	55,0	-	69,0	-	69,0
	1961	2,2	65,0	7,0	74,2	-	80,0	-	80,0
	1962	1,2	64,0	2,4	67,6	-	54,0	-	54,0
	Zus.:	8,2	339,0	36,3	383,5	-	414,0	-	414,0

-2-

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 74 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 2 -

Werk	Jahr	landw.	forstw.	sonst.	Ges.	landw.	forstw.	sonst.	Ges.
Frieden	1957	7,2	-	-	7,2	2,0	-	-	2,0
	1958	1,0	10,4	-	11,4	5,0	-	-	5,0
	1959	8,5	-	-	8,5	4,0	-	-	4,0
	1960	5,0	4,5	-	9,5	2,0	-	-	2,0
	1961	5,0	5,0	-	10,0	2,0	-	-	2,0
	1962	8,0	2,0	-	10,0	4,0	-	-	4,0
	Zus.:	34,7	21,9	-	56,6	19,0	-	-	19,0
Friedens- wacht	1957	12,0	88,0	10,0	110,0	-	153,0	-	153,0
	1958	5,0	153,0	-	138,0	-	68,0	-	68,0
	1959	-	110,0	-	110,0	-	60,0	-	60,0
	1960	-	89,0	-	89,0	-	70,0	-	70,0
	1961	-	62,0	-	62,0	-	65,0	-	65,0
	1962	-	60,0	-	60,0	-	70,0	-	70,0
	Zus.:	17,0	542,0	10,0	569,0	-	486,0	-	486,0
Glückauf	1957	22,0	54,0	4,0	80,0	5,0	30,0	-	35,0
	1958	26,0	36,0	5,0	67,0	5,0	30,0	-	35,0
	1959	40,0	45,0	35,0	120,0	-	-	-	-
	1960	42,0	73,0	15,0	130,0	-	-	450,0	450,0
	1961	80,0	45,0	10,0	135,0	-	-	-	-
	1962	75,0	50,0	20,0	145,0	-	-	-	-
	Zus.:	285,0	303,0	89,0	677,0	10,0	60,0	450,0	520,0
Greifen- stein	1957	10,3	54,2	1,5	66,0	-	52,0	-	52,0
	1958	35,7	32,4	2,0	70,1	-	56,0	-	56,0
	1959	23,5	44,5	0,5	68,5	-	54,0	-	54,0
	1960	28,1	39,8	0,5	68,4	-	53,0	-	53,0
	1961	10,5	53,7	0,4	64,6	-	46,0	-	46,0
	1962	9,5	61,2	-	70,7	-	48,0	-	48,0
	Zus.:	117,6	285,8	4,9	408,3	-	309,0	-	309,0
Heide	1957	19,2	9,6	5,6	34,4	-	25,0	-	25,0
	1958	16,0	4,6	5,6	26,2	-	13,3	-	13,3
	1959	4,6	26,0	-	30,6	-	22,9	-	22,9
	1960	1,0	21,5	-	22,5	-	15,9	-	15,9
	1961	-	15,4	-	15,4	-	21,5	-	21,5
	1962	-	25,0	-	25,0	-	13,2	-	13,2
	Zus.:	40,8	102,1	10,6	153,5	-	111,8	-	111,8

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 75 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

- 3 -

Werk	Jahr	landw.	forstw.	sonst.	Ges.	landw.	forstw.	sonst.	Ges.
John	1957	134,0	44,0	--	178,0	-	48,0	-	48,0
Schehr	1958	106,0	76,0	-	182,0	47,0	88,0	-	135,0
davon f. Altkippen							25,0		25,0
	1959	72,0	124,0	-	196,0	13,0	156,0	32,0	210,0
	1960	44,0	130,0	-	174,0	-	151,0	28,0	179,0
	1961	31,0	112,0	-	143,0	-	80,0	-	80,0
	1962	41,0	102,0	-	143,0	-	80,0	-	80,0
	Zus.:	428,0	588,0	-	1016,0	60,0	603,0	60,0	723,0
Plessa	1957	5,0	47,0	-	52,0	15,0	30,0	-	45,0
	1958	2,0	50,0	-	52,0	23,0	5,0	-	28,0
davon f. Altkippen							23,0		28,0
	1959	1,0	46,0	-	47,0	20,0	2,0	-	22,0
	1960	5,0	52,0	-	57,0	20,0	11,0	-	31,0
	1961	2,0	48,0	-	50,0	20,0	10,0	-	30,0
	1962	2,0	48,0	-	50,0	20,0	10,0	-	30,0
	Zus.:	17,0	291,0	-	308,0	115,0	68,0	-	183,0
Sedlitz	1957	27,0	25,0	2,0	54,0	-	105,0	-	105,0
	1958	30,0	40,0	4,0	74,0	-	96,0	-	96,0
	1959	49,0	25,0	3,0	77,0	-	62,0	-	62,0
	1960	69,0	-	2,0	71,0	-	61,0	-	61,0
	1961	89,0	-	5,0	94,0	-	86,0	-	86,0
	1962	75,0	-	8,0	83,0	-	70,0	-	70,0
	Zus.:	339,0	90,0	24,0	453,0	-	480,0	-	480,0
Senften- berg	1957	22,0	5,0	9,0	36,0	-	52,0	-	52,0
	1958	20,0	35,0	-	55,0	-	125,0	-	125,0
davon f. Altkippen							65,0		65,0
	1959	25,0	15,0	13,0	53,0	-	60,0	-	60,0
	1960	2,0	40,0	16,0	58,0	-	-	-	-
	1961	-	42,0	8,0	50,0	-	-	-	-
	1962	-	50,0	5,0	55,0	-	30,0	-	30,0
	Zus.:	69,0	187,0	51,0	307,0	-	267,0	-	267,0

- 4 -

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 4 -

Werk	Jahr	landw.	forstw.	sonst.	Ges.	landw.	forstw.	sonst.	Ges.
Spreet.	1957	-	32,2	-	32,2	-	25,0	-	25,0
	1958	-	33,0	-	33,0	-	32,0	-	32,0
	1959	-	72,6	-	72,6	-	26,0	-	26,0
	1960	-	136,6	-	136,6	-	17,5	-	17,5
	1961	-	142,7	-	142,7	-	174,8	-	174,8
	1962	-	145,5	-	145,5	-	140,0	-	140,0
	Zus.:	-	562,6	-	562,6	-	415,3	-	415,3
Revier Senften- berg	1957	328,2	493,6	49,5	871,3	22,0	704,5	-	726,5
	1958	414,3	620,0	59,5	1093,8	80,0	731,5	-	811,5
	1959	347,1	639,7	67,2	1054,0	37,0	605,3	32,0	674,3
	1960	404,8	730,0	106,0	1240,8	22,0	544,7	478,0	1044,7
	1961	293,7	692,8	46,3	1032,8	22,0	644,8	-	666,8
	1962	236,7	607,7	35,4	879,8	24,0	575,7	-	599,7
Zus.:	2024,8	3783,8	363,9	6172,5	207,0	3806,5	510,0	4523,5	

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 77 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 12: Betriebsplannachtrag des BKWF Nr. 1/1958 zur Schließung des TGB Helene vom 05.05.1958 (2 Seiten)

VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd

Übergeordnetes Organ: Ministerium für Kohle und Energie - HV Braunkohle, Bezirksleitung Senftenberg

Fernsprecher: Finkenheerd Nr. 171-173 / Drahtwort: Bergbau Finkenheerd bei Frankfurt (Oder) Postcheckkonto: Berlin Nr. 9874 / Fernschreiber: Finkenheerd 016207 / Betriebs-Nr. 21/169/0506 / Bankto.: Deutsche Notenbank Stalinstadt, Kto.-Nr. 1068
 Bank-Kenn-Nr. 105067/Teilnehmer am VF-Verfahren bei den Verrechnungsstellen Berlin und Frankfurt (Oder) unter der VF-Nr. 1068/105067

Postenschrift: VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd, Finkenheerd b. Frankfurt-O.

An die
Technische Bezirks- Bergbauinspektion

Senftenberg

Puschkinstr. 2

Technische Bezirks-Bergbauinspektion
Senftenberg

Eing.: 9. MAI 1958
Nr. 4715 Anl. 2

dreifach

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen - Finkenheerd, den

T2- Schm/Ürb 5. Mai 1958

Betref: Betriebsplannachtrag Nr. 1 Tgb. Nr. 491/58 - Am/Ma
Schließung des Tagebaues Helene.

Nach planmäßiger Auskohlung und nach Auftreten eines Kraterausbruches aus dem Liegenden ist am 26. 3. 58 die Förderung aus dem Tagebau Helene eingestellt und ist sofort mit den Schließungsarbeiten begonnen worden.

Als werksseitig angeordnete Schließungsmaßnahmen nennen wir folgende:

- 1) Rücktransport der beiden Raupenlöffelbagger und des Raupengreifers.
- 2) Ausbau der Nebenwasserhaltung (Übersetzpumpen) und Ausbau des auf der Tagebauschle verlagerten Gleises nebst Zubehör.
- 3) Ausbau der Hauptwasserhaltung (Birnbäumstation) mit Rohrleitung, Kabel und Trafostationen.
- 4) Ausbau der Hauptwasserhaltung Helene West mit Trafostation.
- 5) Ausbau der Steigeleitungen bis zur Rasenschle.
- 6) Rückbau der südlichen Kohlenausfahrt und der Fahrleitung.
- 7) Ausbau der Hauptwasserhaltung Sondermulde mit Rohrleitungen und Trafostation.
- 8) Ausbau der Hauptwasserhaltung Helene Nord mit Trafostation und Rohrleitung und Rückbau des nach dort verlegten Gleises.
- 9) Rückbau des Gleises auf Planum + 12 (Sondermulde).
- 10) Rückbau des Gleises bis zur B- Schachtweiche und von dort bis zum Gleichrichter einschl. Fahrleitungen.
- 11) Ausbau und Abriß der Gleichrichterstation und der Betriebsgebäude.
- 12) Abriß und Ausbau sämtlicher auf der Rasenschle verlegten Geflüter, Rohrleitungen und Trafostationen.
- 13) Rückbau des Gleises einschl. Fahrleitungen von Gleichrichter bzw. Verwaltung Tagebau bis nach Bahnhof Margarete.

- 2 -

T 201 L 4 Finkenheerd

KM 1 6/c 6800 - GS 742 57

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 78 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 79 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 13: Abschrift von Abschrift der Verfügung der TBBIS an den BKWF zum Betriebspannachtrag Nr. 1/58 vom 26.06.1958 (2 Seiten)

Abschrift von Abschrift/An

Aff Müllrose

Anlage 2

Regierung der DDR
 Ministerium für Kohle und Energie
 Techn. Bezirks-Bergbauinspektion
 Tagebuch-Nr. 1715/58/Am-Mei

Senftenberg NL, den 26.6.
 1958
 Fuschkinstraße 2
 Fernruf 319

An
 VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd
 Finkenheerd
 - - - - -

Betrifft: Betriebsplan-Nachtrag 1/58 -
 Schließung des Tagebau Helene
Vers: Ihr Schreiben vom 5.5.58 - T2 Schm/Nr.-

Beigefügt übersenden wir eine Ausfertigung des o. a. Betriebsplan-Nachtrages, welcher im Einvernehmen mit der Bergbau-ASI Frankfurt/O unter nachstehenden Bedingungen zugelassen wird:

- 1) Von seiten der Werkleitung ist darauf zu achten, daß bei den Rückbauarbeiten Fachkollegen eingesetzt werden und diese nur unter Anleitung einer Aufsichtsperson die Arbeiten durchführen.
- 2) Das ausgebaute Material, welches nicht sofort zur Verladung kommt, muß unfallsicher gelagert werden.
- 3) Beim Abriss der Bauwerke ist zu veranlassen, daß dieselben restlos abgetragen werden. Es muß vermieden werden, daß Ruinen im Gelände verbleiben.
- 4) Mit den verantwortlichen Personen für das Halbleiterwerk bei Markendorf ist vertraglich zu vereinbaren, daß diese die Gebläse und die Kläranlage übernehmen und für den sicherheitlichen Zustand der Anlage (auch Übergänge usw.) verantwortlich sind. Bis zum Abschluß des Vertrages ist die Werkleitung des BKW Finkenheerd für diesbezüglich entstehende Schäden haftbar. Wir bitten um eine Abschrift solcher Vereinbarung für unsere Akten.
- 5) Auf die sorgfältige Bergung der bergbaulich genutzten Anlagen im Bereich des Margarete-Bunkers wird besonders hingewiesen.
- 6) Die verbleibenden Gleistunnel der ehemaligen Margarete-Bahn, welche als Abstellgleise benutzt werden sollen, müssen mit vor-schriftsmäßigen Freilböcken versehen werden.
- 7) Die Beendigung des Abbaues ist mit Datumsangabe auf dem Grubenriß besonders anzugeben.
- 8) Die vorgesehenen Abstände von 100,- m für die Standorte der vorgesehenen Verbotstafeln erscheinen dort als zu weitläufig, wo das Gelände unübersichtlich ist. Die Tafeln selbst sollen wetterbeständig sein und die Pfosten gegen vorzeitige Fäulnis imprägniert werden.
- 9) Sofern öffentliche Wege oder auch häufig begangene Pfade im Bereich der Bergbaukante enden, ist dieses durch besondere Hinweistafeln und durch eine feste Wegeabspernung kenntlich zu machen.
- 10) Wo die Gefahr besteht, daß sich Steilböschungen bilden, sind solche Böschungen in geeigneter Weise abzuflachen.
- 11) Um einer Brandgefahr vorzubeugen, darf auf keinen Fall lose Kohle verstreut liegen gelassen werden. Das bezieht sich auch auf Streukohle entlang ehemaliger Gleisanlagen. Streukohlenreste müssen zusammengeschoben und mit Sand überdeckt werden oder sie sind durch Tiefpflügen zu verstäurzen.

12)

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 80 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 2 -

- 12) Es ist eine Erklärung des nachfolgenden Rechtsträgers des Geländes bis zum 1.10.1958 bei der TBBI Senftenberg einzureichen, aus welcher hervorgeht, daß der das Gelände Übernehmende die Absperrung und die Kenntlichmachung der bestehenden Gefahr aufrecht erhält und Schäden an der Absperrung beseitigt. Dem nachfolgenden Rechtsträger ist zur Erleichterung der ihm obliegenden Pflichten ein Lageplan des ehemaligen Grubengeländes in einfacher Ausfertigung mit den eingezeichneten Absperrungen gegen Quittung auszuhändigen. Eine Ausfertigung dieses Absperrplanes einschließlich einer Abschrift der vorbenannten Quittung ist der TBBI Senftenberg bis zum 1.10.1958 herzugeben.
- 13) Die einzelnen Arbeitsgänge zu der Schließung sind bei gleichzeitiger Namensnennung der verantwortlichen Aufsichtspersonen, welche die einzelnen Arbeiten durchführen, in einem ausführlichen Bericht zusammenzufassen, welche der TBBI Senftenberg gleichfalls bis zum 1.10.1958 als Bestandteil der Schließungsakte einzureichen ist.
- 14) Das Tagebaugelände ist zunächst monatlich von einer Aufsichtsperson des BGR Finkenheerd zu befahren. Die dabei gemachten Feststellungen sind in einem eigens dazu angelegten Befahrungsbuch einzutragen. Vorgefundene Mängel müssen sofort abgestellt werden.
- 15) Bei besonderen Vorkommnissen während der Schließungsarbeiten und in der Folgezeit ist die TBBI Senftenberg sofort zu benachrichtigen.
- 16) Die Beendigung der Arbeiten zur Schließung der Grube ist **unzwecks Abnahme rechtzeitig bekanntzugeben.**

Der Betriebsplannachtrag und diese Verfügung sind zum Rechenbuch zu nehmen und den in Frage kommenden Aufsichtspersonen, der Inspektion für Arbeitsschutz und technische Sicherheit sowie der BGL zur Kenntnis zu geben.

Die Zulassung des Betriebsplannachtrages ist gebührenpflichtig, Rechnung liegt bei.

Gleikauf
 gez. Schmidt
 Leiter

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 81 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 14: Übersicht der BKW in der VVBBKCB vom 30.06.1958 (Auszug)

07

Übersicht
über die der VVB Braunkohle Cottbus, Sitz
Senftenberg zugeordneten Braunkohlenwerke

- | | | |
|--|---|----------------|
| 1. VEB Braunkohlenwerk Franz Mehring | Brieske-Ost NL.
Krs. Senftenberg | Bez. Cottbus |
| 2. VEB Braunkohlenwerk Senftenberg | Senftenberg NL.
Sprembergerstr. 6 | Bez. Cottbus |
| 3. VEB Braunkohlenwerk Sedlitz | Sedlitz NL.
Krs. Senftenberg | Bez. Cottbus |
| 4. VEB Braunkohlenwerk Greifenhain | Greifenhain NL.
Krs. Cottbus | Bez. Cottbus |
| 5. VEB Braunkohlenwerk Plessa | Plessa Kr. Liehenw.
Aug.-Bebel-Str. 7 | Bez. Cottbus |
| 6. VEB Braunkohlenwerk Friedenswacht | Lauchhammer-West
Krs. Senftenberg | Bez. Cottbus |
| 7. VEB Braunkohlenwerk Heide | Wiednitz
Krs. Hoyerswerda | Bez. Cottbus |
| 8. VEB Braunkohlenwerk Freundschaft | Lauchhammer-West
Krs. Senftenberg
Bockwitzerstr. 82 | Bez. Cottbus |
| 9. VEB Braunkohlenwerk John Schehr | Laubusch
Krs. Hoyerswerda | Bez. Cottbus |
| 10. VEB Braunkohlenwerk Glückauf | Knappenrode
Krs. Hoyerswerda | Bez. Cottbus |
| 11. VEB Braunkohlenwerk Spreetal | Burgneudorf
Krs. Hoyerswerda | Bez. Cottbus |
| 12. VEB Braunkohlenwerk Conrad | Großkölzig NL.
Kreis Forst | Bez. Cottbus |
| 13. VEB Braunkohlenwerk Frieden | Weißwasser,
Krs. Weißwasser
Muskauerstr. | Bez. Cottbus |
| 14. VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd | Finkenheerd
Krs. Frankfurt/O. | Bez. Frankfurt |
| 15. VEB Braunkohlenwerk Großräschen | Großräschen-Süd
Krs. Senftenberg
E.-Thäl.-Str. | Bez. Cottbus |
| 16. VEB Braunkohlenwerk Berzdorf | Berzdorf a. d. Eigen
Krs. Görlitz | Bez. Dresden |
| 17. VEB Braunkohlenwerk Hirschfelde | Hirschfelde
Krs. Zittau | Bez. Dresden |
| 18. VEB Braunkohlenwerk Alfred Scholz | Welzow NL.
Krs. Spremberg | Bez. Cottbus |
| 19. VEB Braunkohlenbohrungen und
Schachtbau Tröbitz | Tröbitz
Krs. Liebenwerda | Bez. Cottbus |

- 2 -

Lfd. Nr. 120

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 82 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 15: Schreiben des BKWF an die VVBBKCB zur Rekultivierung von Altkippen vom 27.04.1959

Anlage 3

Technische Bezirks-Bergbauinspektion
 Senftenberg
 Eing. d. 29. APR. 1959
 Nr. 1016 Anl. 1

Handwritten: 27.4.1959, 27.4.62, 27.4.62, 7235, Anl. 1, LHM.

An die
VVB Braunkohle Cottbus
-z.Hd. Herrn Dr. Kalähne-

 Senftenberg, N L.

L 1 Kb/F. 27.4.1959

Rekultivierung von Altkippen

Anbei erhalten Sie eine Aufstellung der bei uns noch vorhandenen Altkippen, Bruchfelder und Resttagebaue. Wir haben in dieser Aufstellung vermerkt, wie weit diese Flächen bepflanzt sind, bzw. ob und wie weit eine Nutzung möglich ist.

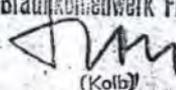
Zu der unter Punkt 7 vermerkten Hochhalde bemerken wir, dass uns im Juli vorigen Jahres eine Mitteilung zuzuging, wonach das Institut für Garten und Landeskultur der Humboldt-Universität (Dr. Knoche) den Vorschlag machte, dass seitens der VVB für die Anlage einer Auffahrt und für Planierungsarbeiten auf einer etwa 30 ha grossen Fläche insgesamt 70 000 DM eingeplant werden müssten.

Wir haben diese Angelegenheit schon vor einiger Zeit mit Herrn Dr. Kalähne besprochen. Diese Halde ist am 1.7.1951 in die Rechtsträgerschaft des Forstwirtschaftsbetriebes Frankfurt/Oder, in Willrose, übergeben worden.

Wir sind der Meinung, dass es jetzt nicht Sache der Kohle sein kann, hierfür noch Aufwendungen einzuplanen. Ebenso wäre die Durchführung derartiger Arbeiten jetzt Sache der Forstdienststellen.

Seit der uns am 22.7.1958 zugegangenen Nachricht des Staatl. Forstwirtschaftsbetriebes haben wir nichts mehr von der Angelegenheit gehört, sodass wir annehmen, dass sich dieses Problem erledigt hat.

1 Anlage
 D/ FBBI
 D/ Gr. Marksch.
 Luderer-Werk Spreet.

Glickauf!
 VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd

 (Kolb)
 Werkleiter

II 204 & 4

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 83 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 16: Aufstellung von Altkippen, Bruchfeldern und Restlöchern des BKWF vom 27.04.1959

Technische Bezirks-Bergbauinspektion
 Senftenberg
 Eing. 29. APR. 1959
 Nr. 1616 Anl.

Anlage z. Schrb. v. 27.4.1959 - Ll/Kb./F. *Zu*

Braunkohlenwerk Finkenheerd Finkenheerd, 27.4.1959
L 1 Kb/F.

Aufstellung

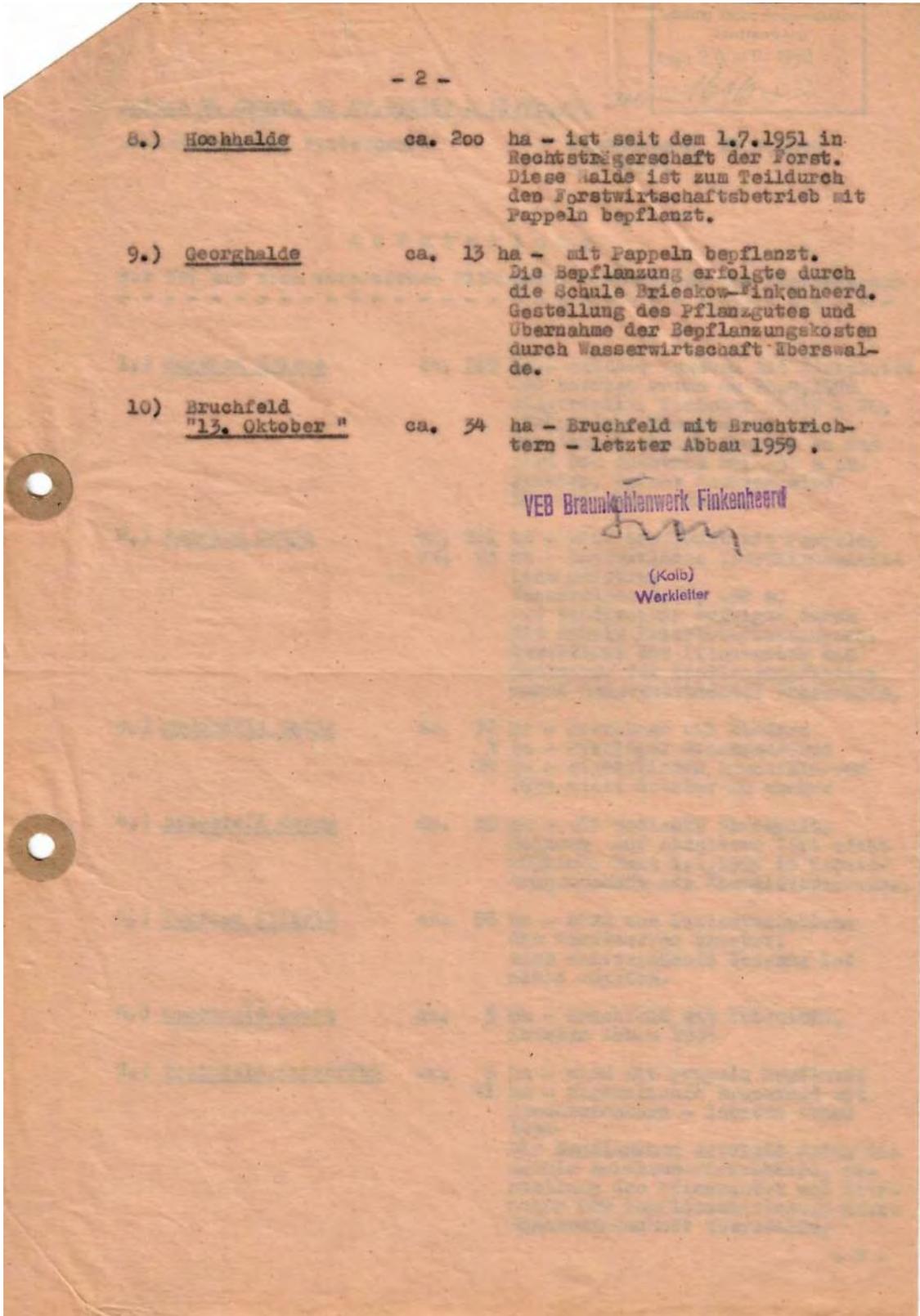
der bei uns noch vorhandenen Altkippen, Bruchfelder und Resttagebaue

1.) <u>Tagebau Helene</u>	ca. 217 ha - offener Tagebau mit Einschnitt Der Betrieb wurde am 26.4.1958 eingestellt. Tiefster Punkt - 26. Derzeitiger Wasserstand +7- Das Wasser steigt laufend an und wird den Endstand bei +38 m er- reichen. Dieser Anstieg wird 10 - 15 Jahre dauern.
2.) <u>Tagebau Katja</u>	ca. 111 ha - sind bepflanzt mit Pappeln. ca. 25 ha - wasserfläche fischwirtschaft- lich genutzt. Wasserstand z.Zt. +34 m. Die Bepflanzung erfolgte durch die Schule Brieskow-Finkenheerd. Gestellung des Pflanzgutes und Übernahme der Bepflanzungskosten durch Wasserwirtschaft Eberswalde.
3.) <u>Bruchfeld Katja</u>	ca. 32 ha - bewachsen mit Kiefern 2 ha - Kokslager Staatsreserve 24 ha - eigentliches Bruchfeld-vor 1974 nicht nutzbar zu machen
4.) <u>Bruchfeld Georg</u>	ca. 15 ha - mit Schlacke überspült. Nutzung auf absehbare Zeit nicht möglich. Seit 1.1.1955 in Rechts- trägerschaft der Energieversorgung.
5.) <u>Tagebau Wilhelm</u>	ca. 56 ha - wird zur Schlackenspülung des Kraftwerkes benutzt. Eine weitergehende Nutzung ist nicht möglich.
6.) <u>Bruchfeld Georg</u>	ca. 5 ha - Bruchfeld mit Trichtern, letzter Abbau 1954
7.) <u>Bruchfeld Margarete</u>	ca. 5 ha - sind mit Pappeln bepflanzt 41 ha - eigentliches Bruchfeld mit Bruchtrichtern - letzter Abbau 1934 Die Bepflanzung erfolgte durch die Schule Brieskow-Finkenheerd. Ge- stellung des Pflanzgutes und Über- nahme der Bepflanzungskosten durch Wasserwirtschaft Eberswalde.

- 2 -

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 84 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 85 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 17: Bericht der BBS zum Stand der Wiedernutzbarmachung vom 07.11.1959 (2 Seiten)

Regierung der Deutschen
 Demokratischen Republik
 Bergbehörde Senftenberg

Senftenberg, den 7. Nov. 1959
 Tgb. Nr. 2660/59/Am/Ha

B e r i c h t

der Bergbehörde Senftenberg über

"Stand der Wiederurbarmachung ehemals vom Bergbau genutzter Gebiete"

Der von der VVB Braunkohle Cottbus erarbeitete Perspektivplan für die Wiedernutzbarmachung, welcher über die Jahre 1959 - 1965 läuft, sieht für das Jahr 1959 eine wiedernutzbar zu machende Fläche von 506,0 ha vor.

Bis zum Ablauf des 3. Quartals 1959 wurden von den Werken unseres Aufsichtsbereiches insgesamt 283,2 ha für die Wiedernutzbarmachung zur Verfügung gestellt.

Erfahrungsgemäß wird mit Abschluß des letzten Quartals im Jahre der größte Flächenanteil zurückgegeben. Es ist jedoch erforderlich, daß unsererseits auf Grund der bisherigen Rückgabe-Ergebnisse Schritte unternommen werden, um eine größtmögliche Erfüllung der Rekultivierungspläne zu erreichen.

Wir werden deshalb bei unserer Mitarbeit in der "Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Rekultivierungsmaßnahmen" darauf hinwirken, daß sich das Überprüfungskollektiv mit den Werkleitungen auch über die Erfüllung der Wiedernutzbarmachungspläne auseinandersetzt.

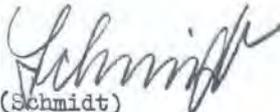
Wir halten es für zweckmäßig, die Wiedernutzbarmachungspläne ebenso wie Produktionspläne zu behandeln, d. h. bei der Prämienzahlung für Planerfüllung müßte auch die Erfüllung des Wiedernutzbarmachungsplanes mit einbezogen werden.

Eine solche Handhabung würde eine Aufschlüsselung der wiedernutzbarzumachenden Flächen auf kürzere Zeiträume erfordern, so daß ein Abgehen vom Plan rechtzeitig erkannt und vermieden werden könnte. Ferner wird die Wiedernutzbarmachungsarbeit an viele Menschen herangetragen und somit der bisher an einer guten Rekultivierungsarbeit interessierte kleine Personenkreis endlich erweitert.

Die neugebildeten Gruppenmarkscheidereien müssen besondere Anweisung erhalten, damit diese ebenfalls auf eine maximale Flächenrückgabe Einfluß nehmen.

Wenn so alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, wird es uns gelingen, die zurückgegebenen Flächen in ein gesundes Verhältnis zu den ehemals entzogenen Nutzungsflächen zu bringen.

1 Anlage


 (Schmidt)
 Leiter

Regierung der Deutschen
 Demokratischen Republik
 Bergbehörde Senftenberg

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 86 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

**Stand der Wiedernutzbarrensung
ebenfalls vom Bergbau genutzter Flächen - 1999 -**

Ort:	Perspektivplan		Ist:	Rest:
	Soll:			
	1. - 4. Qtr.		1. - 3. Qtr.	4. Qtr.
Erßbits	30,0		15,0	17,0
Fleusa	22,0		26,5	-
BEK Lauenhauer	85,0		29,0	56,0
Franz Mehring	-		18,5	-
Koschen	60,0		34,1	25,9
Sedlitz	60,0		29,2	30,8
Greiffenhain	67,5		56,5	11,2
Heide	30,0		16,5	13,5
John Scheer	85,0		33,1	51,9
Gluckauf	-		-	-
Spreetal	25,0		24,5	1,7
Burghammer	23,0		-	23,0
Conrad	0,8		0,8	0,6
Frieden	2,2		1,8	0,4
Schlabendorf	-		-	-
Bersdorf	14,5		0,95	13,5
	306,0 ha		283,2 ha	rd. 224,5 ha

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 18: Verfügungen und Mitteilungen der SPK Nr. 5/1959 vom 12.03.1959 (2 Seiten)

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

der Staatlichen Plankommission

1959	Berlin, den 12. März 1959	Nr. 5
------	---------------------------	-------

INHALTSVERZEICHNIS

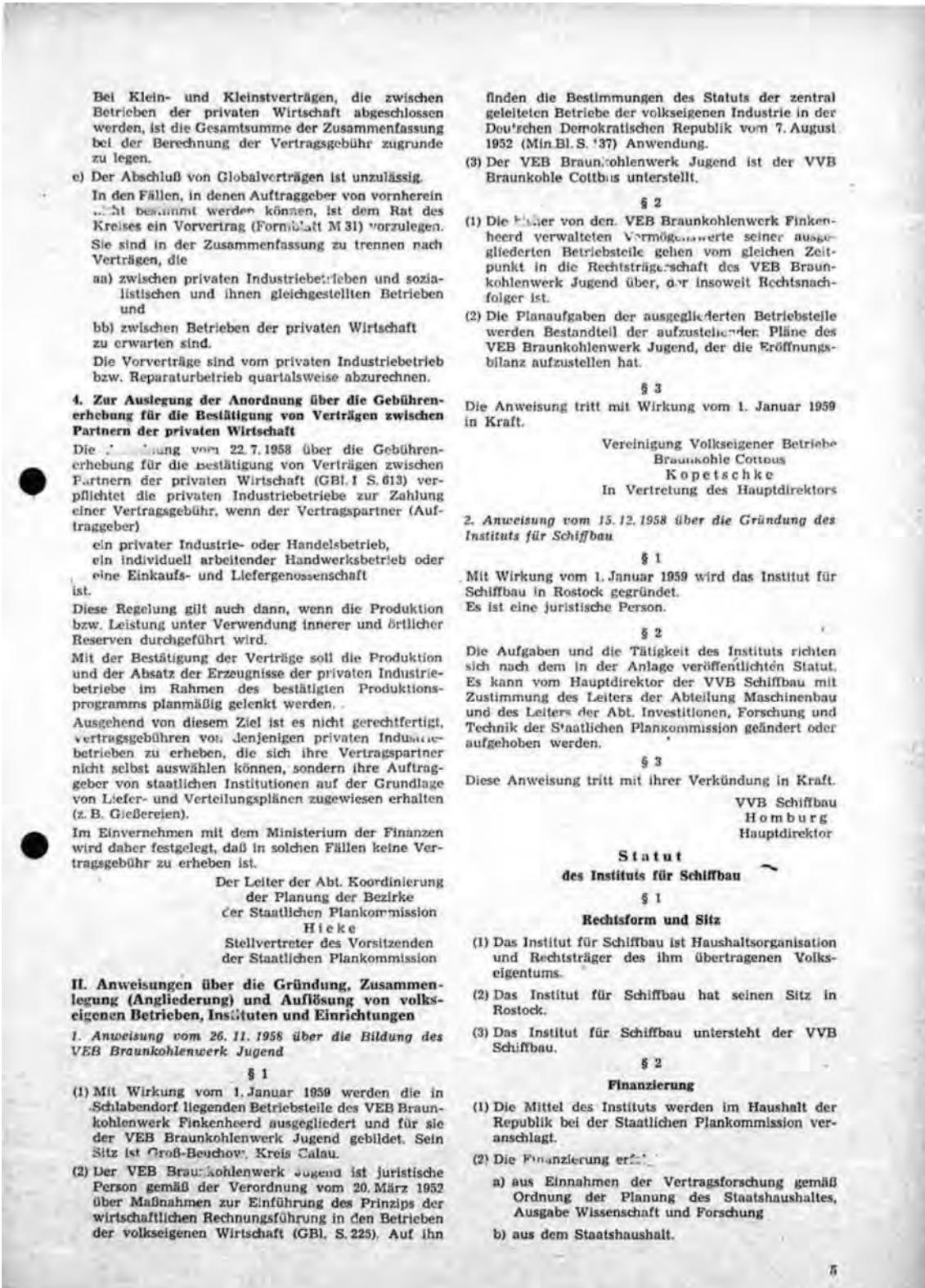
	Seite		Seite
I. Verfügungen und Informationen des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und der Leiter der Abteilungen der Staatlichen Plankommission		volkseigenen Betrieben, Instituten und Einrichtungen	
1. Verfügung vom 11. 2. 1959 für die Entwicklung und Aufgabenstellung von wissenschaftlich-technischen Zentren in den Industriezweigen	1	1. Anweisung vom 26. 11. 1958 über die Bildung des VEB Braunkohlenwerk Jugend	5
2. Richtlinie vom 11. 2. 1959 für die Entwicklung und Aufgabenstellung von wissenschaftlich-technischen Zentren in den Industriezweigen	2	2. Anweisung vom 15. 12. 1958 über die Gründung des Instituts für Schiffbau	5
3. Verfügung vom 21. 2. 1959 über die systematische Behandlung von Aufgaben des technischen Fortschritts und über die Auswertung der Standardisierungskonferenz	3	3. Anweisung vom 5. 2. 1959 über die Bildung des VEB Dresdener Zigarettenfabrik Dresden	7
4. Richtlinie vom 27. 2. 1959 über eine einheitliche Verfahrensregelung bei der Bestätigung der Produktionsangebote und der Registrierung der Verträge der privaten Industriebetriebe	4	4. Anweisung vom 14. 2. 1959 über die Gründung des Forschungsinstituts für Roheisenerzeugung	7
II. Anweisungen über die Gründung, Zusammenlegung (Angliederung) und Auflösung von		5. Statut des Deutschen Modeinstitutes vom 24. 1. 1959	9
		III. Verschiedenes	
		1. Mitteilung über ein Gesetz der Vereinigten Arabischen Republik über den Gebrauch der arabischen Sprache im kommerziellen Leben	10
		2. Mitteilung über die Umbenennung des Zentralen Konstruktionsbüros für Schwermaschinenbau	10
I. Verfügungen und Informationen des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und der Leiter der Abteilungen der Staatlichen Plankommission		2. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der wissenschaftlich-technischen Zentren sind in einer Anweisung des Leiters des übergeordneten Organs festzulegen. Enthält diese Anweisung Rechte und Pflichten, die über den Bereich des die Anweisung erlassenden Organs hinausgehen, so ist vor Erlaß der Anweisung die Zustimmung der übergeordneten Organe der Betroffenen einzuholen. Bei der Neugründung von juristischen Personen, die die Funktion von wissenschaftlich-technischen Zentren wahrnehmen, sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten im Statut festzulegen.	
1. Verfügung vom 11. 2. 1959 für die Entwicklung und Aufgabenstellung von wissenschaftlich-technischen Zentren in den Industriezweigen		3. Die wissenschaftlich-technischen Zentren betreuen zentral- wie auch örtlichgeleitete Betriebe.	
1. Die Leiter der Abteilungen der Staatlichen Plankommission, denen Vereinigungen Volkseigener Betriebe unterstehen, werden beauftragt, entsprechend der nachstehenden Richtlinie die Entwicklung von wissenschaftlich-technischen Zentren fortzusetzen. Die Bildung, Umgliederung und Auflösung wissenschaftlich-technischer Zentren bedarf der Zustimmung des Leiters der Abteilung Investitionen, Forschung und Technik. Soweit es sich um die Bildung von juristischen Personen handelt, findet der Beschluß der Staatlichen Plankommission vom 9. Juli 1958 über die Gründung, Zusammenlegung (Angliederung) und Auflösung von volkseigenen Betrieben, Instituten und Einrichtungen (Verfügungen und Mitteilungen der Staatlichen Plankommission Nr. 1 vom 20. 8. 1958) Anwendung.		4. Von der Richtlinie abweichende Industriezweigbedingte Besonderheiten sind mit der Abteilung Investitionen, Forschung und Technik der Staatlichen Plankommission festzulegen.	

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission
Leuschner
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates

1

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 88 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas.kadler <hr/> post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 89 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

 <p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</p>	<p>Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd</p>	<p>andreas kadler post-mining & brownfields consulting</p>
<p>Abschlussbericht</p>		<p>2021-09</p>

Anlage 19: Schreiben des BKWF an die TBBIS wegen Flächenumsetzung vom 04.04.1960

Anlage 4

VEB BRAUNKOHLLENWERK FINKENHEERD
 Übergeordnetes Organ: VVB Braunkohle Cottbus, Sitz Senftenberg

FERNSPRECHER: Finkenheerd 171-173 / DRAHTWORT: Bergbau Finkenheerd bei Frankfurt-O.
 FERNSCHREIBER: Finkenheerd 016207 / BETR.-Nr. 21/169/0506
 BANKKONTO: Deutsche Notenbank Stahinstadt, Konto-Nr. 1063, Bank-Kenn-Nummer 105067
 Teilnehmer am VF-Verfahren bei den Verrechnungsstellen Berlin und Frankfurt-O. unter der VF-Nr. 1063/105067

Postanschrift: VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd, Finkenheerd bei Frankfurt-O.

Bergbehörde
 Senftenberg
 Eing.: 09. APR 1960
 Nr. *1084*

An die
 Technische Bergbauinspektion
 Senftenberg NL. *Bri*

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom 1-268
 Unsere Zeichen Finkenheerd, den 6/Hi-An 4. 4. 1960

Betreff: Umsetzung von Flächen des ehemaligen
 Tagebaues "Helene" und "Katja"

Da wir jetzt die Unterlagen für die Umsetzung des ehemaligen Tagebaues Helene, Katja usw. vom Katasteramt erhalten haben, soll die **rechtsverbindliche** Übergabe an den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt (Oder) erfolgen. Der Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb hat sich mit Schreiben vom 9. 12. 1959 bereit erklärt, daß dieser Betrieb die Absperrung und die Kenntlichmachung der bestehenden Gefahren durchführt und Schäden an der Absperrung beseitigt. Wir bitten vorab um Ihre Genehmigung zur Umsetzung an den Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt (Oder). Nach Erhalt Ihrer vorläufigen Genehmigung werden wir die entsprechende Übergabvereinbarung mit dem Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb abschließen und Ihnen diese zur Genehmigung einreichen. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme.

Glückauf!
 VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd

11201 & 4 (Kolb)
 Werkleiter

KM 1/6/6 8513 - GS 680 59

<p>Bearbeiter: Andreas Kadler</p>	<p>Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx</p>	<p>Stand: 20.09.21</p>	<p>Seite: 90 von 162</p>
---------------------------------------	---	----------------------------	------------------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 20: Schreiben der BBS an das BKWF zur Flächenumsetzung vom 11.05.1960

Anlage 5

Abschrift/An

Aff Müllrose

Regierung der
 Deutschen Demokratischen Republik
 Bergbaubehörde Senftenberg

VEB
 Braunkohlenwerk Finkenheerd

F i n k e n h e e r d
 b. Frankfurt/O.

1084/60
 Bü/Hei

Senftenberg
 Puschkinstraße 2
 11.5.60

Umsetzung von Flächen des ehemaligen Tagebaues
 "Helene" und "Katja"

Auf Grund der gemeinsamen Befahrung der vorge-
nannten Flächen am 5.5.60 sind wir mit der Über-
gabe an den Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb
Frankfurt.O. einverstanden.
Als Bedingung wird gestellt, daß der Forstwirt-
schaftsbetrieb die Kontrolle über die Einhaltung
der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen weiterführt.
Dies gilt besonders für die Beobachtung der
Steilböschung des Restloches Helene-Süd, an der
durch des Ansteigen der Wasser Böschungsaus-
brüche eintreten können.

G l ü c k a u f !

gez. Schmidt
 L e i t e r

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 91 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 21: Schreiben des BKWF an dem SFBFO zur Flächenumsetzung vom 29.06.1960

Kopie AFF Müllrose

Anlage 6

VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd



Übergeordnetes Organ: VVB Braunkohle Cottbus, Stß Senftenberg

Fernsprecher: Finkenheerd Nr. 171-173 / Drahtwort: Bergbau Finkenheerd bei Frankfurt (Oder) / Postscheckkonto: Berlin Nr. 9874 / Fernschreiber: Finkenheerd 016207 / Betriebs-Nr. 21/169/0506 / Bankto.: Deutsche Notenbank Stalinstadt, Kto.-Nr. 1063 / Bank-Kenn-Nr. 105067 / Teilnehmer am VF-Verfahren bei den Vertretungsstellen Berlin und Frankfurt (O.) unter der VF-Nr. 1063/105067.

Postanschrift: VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd, Finkenheerd b. Frankfurt-O.

Einschreiben!

An den
Staatlichen Forstwirtschafts-
betrieb Frankfurt (Oder)

Müllrose

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Finkenheerd, den 29. 6. 1960
6/Hi-An 1-268

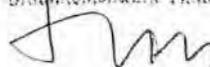
Betreff: Umsetzung von Flächen des ehemaligen Tagebaues Helene, Karlschacht usw., die nach dem Auslaufen des Bergbaubetriebes nicht mehr genutzt werden

Unter Bezugnahme auf unseren Besuch am 25. 6. 1960 überreichen wir als Anlage

- 1) Übergabvereinbarung nebst Rechtsträgnernachweise mit Anlagen vom heutigen Tage über die an Sie umzusetzenden Flächen des früheren Tagebaues Helene, Karlschacht usw. in 5-facher Ausfertigung mit der Bitte um Vollziehung und Rücksendung von 4 Exemplaren der Unterlagen an uns, damit wir wegen der grundbuchlichen Umschreibung das Weitere veranlassen können.
- 2) Abschrift unseres Schreibens vom 4. 4. 1960 an das Bezirkskommando der Nationalen Streitkräfte, Frankfurt (Oder) wegen einer evtl. Rutschungsgefahr des Tagebaues Helene.
- 3) Abschrift unserer Mitteilungen an
Rat der Gemeinde Brieskow-Finkenheerd
Rat der Gemeinde Groß-Lindow
Rat der Gemeinde Lossow
Rat der Gemeinde Weissenpring
Rat der Gemeinde Hohenwalde
Rat der Gemeinde Markendorf
mit gleichzeitiger Benachrichtigung an den
Abschnittsbevollmächtigten und an die Schulen der betreffenden Gemeinde.

Wir regen an, falls Sie es für erforderlich halten, noch weitere Institutionen und Stellen von dieser Maßnahme zu unterrichten.

Glückauf!
VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd



(K.B.)
Vertreter

Anlagen

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 92 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 22: Kopie der Übergabvereinbarung zwischen dem BKWF und dem SFBFO vom 29.06.1960/28.07.1961 (2 Seiten)

Kopie AFF Müllrose

Übergabvereinbarung

zwischen

dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt (Oder) in Müllrose
vertreten durch Herrn Oberforstmeister Nossack
- kurz Forstwirtschaftsbetrieb -

und

dem VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd in Finkenheerd
vertreten durch den Werkleiter Herrn Hermann Kolb
- kurz Braunkohlenwerk -

Betrifft: Umsetzung von Flächen des ehemaligen Tagebaues Helene, Karlschacht usw., die nach dem Auslaufen des Bergbaubetriebes nicht mehr genutzt werden.

Es wird Bezug genommen auf

- a) Übergabvereinbarung vom 14. 5. 1959 zwischen dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt (Oder) in Müllrose und dem VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd
- b) Schreiben des VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd vom 30. 11. 1959
- c) Schreiben des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Frankfurt (Oder) in Müllrose vom 9. 12. 1959.

Es war darin vereinbart, daß Braunkohlenwerk zur wertmäßigen Übergabe die Rechtsträgersnachweise nebst Flächenaufstellungen noch zu übergeben hat.

Braunkohlenwerk übergibt deshalb heute:

- I. Rechtsträgersnachweise über die Flächen des früheren Bergbaugeländes Tagebau Helene, Karlschacht usw. nebst Anlage über die zu übergebenden Flächen.
Es handelt sich um 355,1629 ha mit einem Bruttowert von 35.516,29 DM. Verschleiß, d. h. Abschreibungen sind bei Grundstücken nicht zu buchen.
- II. Übersichtskarte über das Tagebaugelände Helene und Katja mit den einzelnen eingezeichneten Punkten des Standortes der aufgestellten Verbots- und Sperrschilder.
- III. Katasteramtliche Lagepläne über die dem Forstwirtschaftsbetrieb in dem unter I. aufgeführten Rechtsträgersnachweise genannten Flächen und zwar:

Gemarkung Großlindow, Flur 3	
" Lossow Flur 5	
" Lossow Flur 6	
" Lossow Flur 7	

(Die katasteramtlichen Lagepläne werden noch nachgereicht!)

- IV. Abschrift der Verfügung der damaligen Technischen Bezirks-Bergbauinspektion Senftenberg des Ministeriums für Kohle und Energie der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik - Tagebuch-Nr. 1715/58/Am-Hei vom 26.6.1958.

- V. Schreiben der Regierung der DDR Bergbaubehörde Senftenberg Akz.: 1084/58/BU/Hei vom 11.5.1960.

Braunkohlenwerk erklärt zu der unter IV erwähnten Verfügung der Techn. Bergbauinspektion Senftenberg zu den Punkten

1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 u. 16 daß diese Auflagen vom Bergbau erfüllt sind.

- 2 -

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 93 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Kopie AFF Müllrose - 2 -

Zum offenstehenden Punkt 4 der unter IV aufgeführten Verfügung erklärt Braunkohlenwerk:

Punkt 4 behandelt die Kläranlage Schlaubehammer im Bereich der Gemarkung Lossow einschließlich des Geflutens zu diesem Klärbecken und des Geflutens vom Klärbecken in den Brieskower Kanal.

Vereinbarungen mit dem Halbleiterwerk Frankfurt (Oder) wurden nicht getroffen, da Halbleiterwerk für diese Anlage kein Interesse hat.

Obwohl die Punkte 1 - 16 vom Bergbau erfüllt und durchgeführt worden sind, ergibt sich für den Forstwirtschaftsbetrieb die Verpflichtung, die nachstehenden Punkte laufend zu überwachen, zu kontrollieren und abzustellen:

Punkt 8 der Verfügung der Techn. Bergbauinspektion Senftenberg vom 26. 6. 1958

Punkt 9	"	"	"	"	"	"
Punkt 14	"	"	"	"	"	"
Punkt 15	"	"	"	"	"	"

Darunter fällt auch die im letzten Absatz genannte Auflage des unter V aufgeführten Schreibens der Bergbaubehörde Senftenberg. Diese Auflage erfolgt von der Bergbaubehörde, da es sich um ehemaliges Bergbaugelände handelt, das noch Gefahren durch Rutschungen usw. aufweist.

Forstwirtschaftsbetrieb bestätigt die vorstehenden von der Bergbaubehörde erlassenen Auflagen zu kennen und zu übernehmen.

Die körperliche Übergabe der Flächen ist bereits auf Grund der Übergabvereinbarung vom 14. 5. 1959 erfolgt; die wertmäßige Umsetzung der Flächen erfolgt, wie im Rechtsträgersnachweis ebenfalls ausgeführt, mit Wirkung vom 1. 1. 1960.

Die Umsetzung der Flächen des früheren Tagebaues Katja und des Einschnitts zum Tagebau Katja und Helene erfolgte am 18. 8. 1959.

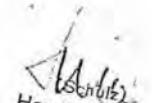
Müllrose, den 28. 7. 1961

Finkenheerd, den 29. 6. 1960


 Nossack
 Oberforstmeister

VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd

 (Kolb)
 Werkleiter


 Schütz
 Hauptbuchhalter

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 94 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 23: Beschluss des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 06.09.1960 zur Unterschutzstellung des ehemaligen Grubengeländes Finkenheerd als Landschaftsschutzgebiet zum 01.10.1960

Der Rat des Bezirkes Frankfurt (O)
 - Land Brandenburg -

Frankfurt (O), den 8.9. 1960
 Anlage 6).
 zum Beschlussprotokoll vom 6.9.

Beschluß Nr. 122-18./60

Auf Grund der Bestimmungen des § 2, Abs. 1 und des § 6, des Naturschutzgesetzes (NSch Ges.) vom 4. August 1954 (GBl. S. 695) in Verbindung mit den Bestimmungen des § 5 der Ersten Durchführungsbestimmung (I DB vom 15. Februar 1955) (GBl. 1, S. 165) wird

mit Wirkung vom 1. Oktober 1960

das ehemalige Grubengelände Finkenheerd. Kreis Fürstenberg

zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

1. In Landschaftsschutzgebieten ist es nach § 2 Abs. 2 des NSch.Ges. unzulässig, den Charakter der Landschaft zu verändern.
 Hoch- und Tiefbauten jeder Art dürfen nur im Einvernehmen mit der Bezirksnaturschutzverwaltung geplant und ausgeführt werden.
 Zu den Hoch- und Tiefbauten gehören insbesondere Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Ferienheime, Krankenhäuser, Wochenendhäuser, Lauben, Fabriken, Hochspannungsleitungen, Eisenbahnanlagen, Straßen, Kanäle, Talsperren, Sportanlagen und Meliorationsbauten (§ 2, Abs. 1 der 1. DB).
2. Gemäß § 2 Abs. 5 des NSch.Ges. ist es verboten, die Landschaft zu verunstalten und außerhalb der dafür freigegebenen Plätze zu zelten.
 Als eine Verunstaltung der Landschaft gilt z.B. das Abladen von Müll und Schutt an nicht dafür freigegebenen Plätzen und das Aufstellen störend wirkender Reklameschilder und Kioske (§ 2, Abs. 2 der 1. DB).
3. Wer dem vorstehend bezeichneten Verboten zuwiderhandelt, wird gemäß § 18 des NSch.Ges. mit Gefängnis bis zu drei Jahren und Geldstrafen oder einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.
 Neben der Strafe können gem. § 19 des NSch.Ges. bewegliche Sachen, die durch die Tat erlangt oder mit denen die Straftat

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 95 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 24: Beschlussprotokoll der Beratung über die Erschließung des Naherholungsgebietes Grubengelände Finkenheerd vom 06.08.1961 (2 Seiten)


Kopie AFF MÜllrose
 Wirtschaftsamt
 u. Perspektivplanung
 Frankfurt (Oder), d. 18.9.61
 Beschlussprotokoll
 14 26

der Beratung über die Erschließung des Naherholungsgebietes
 Grubengelände Finkenheerd
 am 6. 9.61

Beschlussfassung:

1. Saldierung der Studie zur Entwicklung des Finkenheerder Beangbietes, besonders für die Stadt Frankfurt (Oder) - all. Fachüssel - Entwurfsbüro für Gebiets-, Stadt- u. Dorfplanung Pfo.
2. Diskussion über die Realisierung dieser Studie und über evtl. Vorarbeiten bereits in der Periode des 7-Jahrplanes
3. Empfehlung zur Beschlußfassung der örtlichen staatlichen Organe

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Die von dem Entwurfsbüro für GSD vorgelegte Studie, erläutert durch den all. Fachüssel, fand volle Zustimmung bei den Anwesenden. Insbesondere wurde über die vorgeschlagene Art der Nutzung des ehem. Grubengeländes als Naherholungsgebiet für die Bezirkshauptstadt Frankfurt (O) und den Kreisen Fürstenberg und StalinStadt, volles Einverständnis erzielt. Die vorgelegte Studie wurde durch die Vertreter der SED Bezirksleitung, des Staatsapparates sowie aller geladenen Institutionen und Organisationen bestätigt.

Es wurde der Vorschlag unterbreitet, für das gesamte Gebiet eine Bauplanne auszuarbeiten. Dazu ist die genaue Ausweisung der benötigten Fläche vorzunehmen. Die betreffenden Räte der Kreise und Gemeinden sind davon in Kenntnis zu setzen.

Als Plenarträger wurde der Rat der Stadt Frankfurt (O), das Stadthausamt, vorgeschlagen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Stadt Frankfurt (O) der Hauptinteressent ist und die gesamten Fragen in einer Hand zur besseren Koordination liegen müßten. Die betreffenden Räte der Kreise Fürstenberg und StalinStadt sind in einzelnen Fragen zu konsultieren.

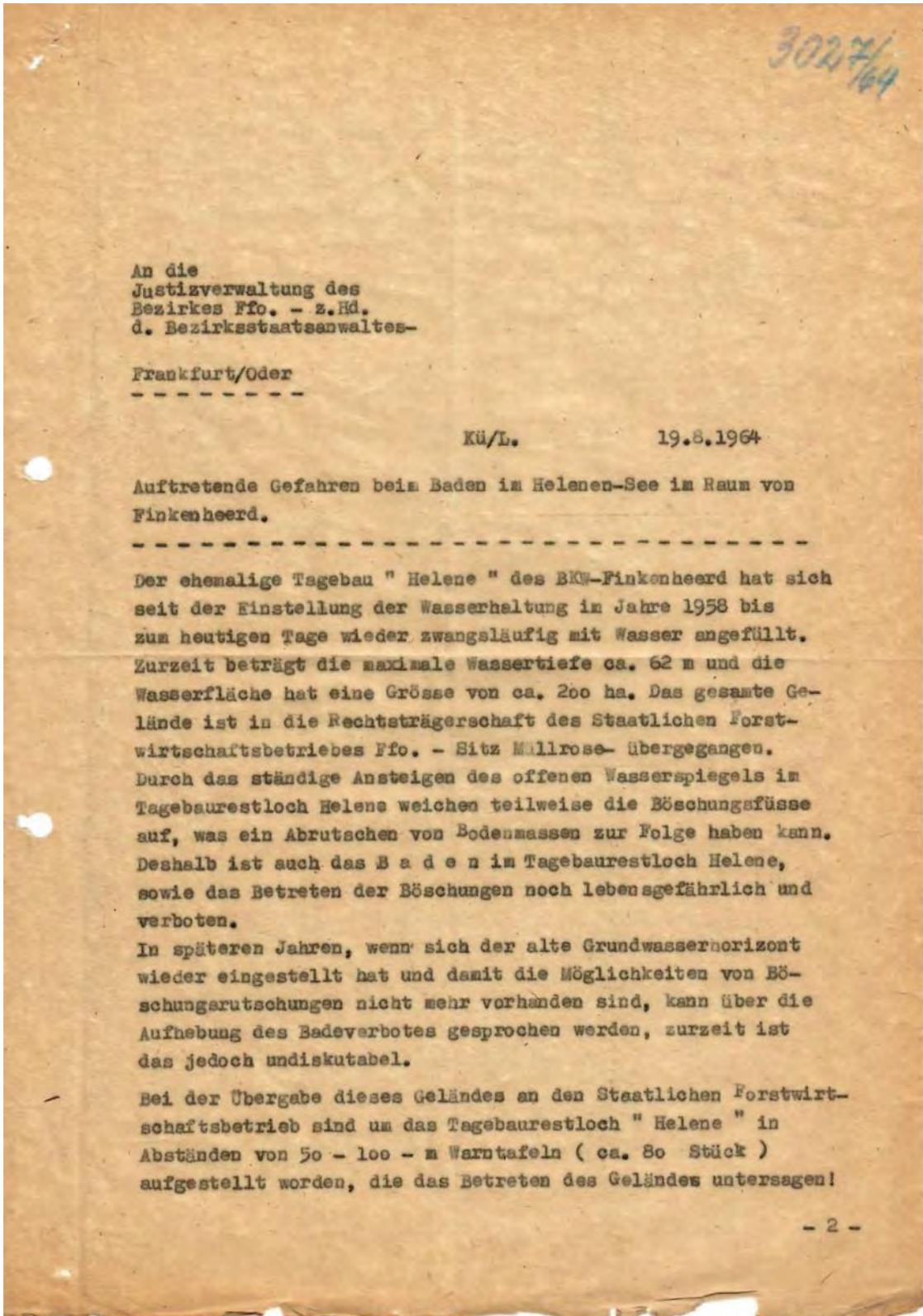
Zur Vorbereitung und Durchführung wurde als ständiges koordinierendes Organ ein Beirat vorgeschlagen. Der Vertreter der SED Bezirksleitung schlug dazu vor, eine sozialistische Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Diese müßte sich aus folgenden Vertretern zusammensetzen:

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 96 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

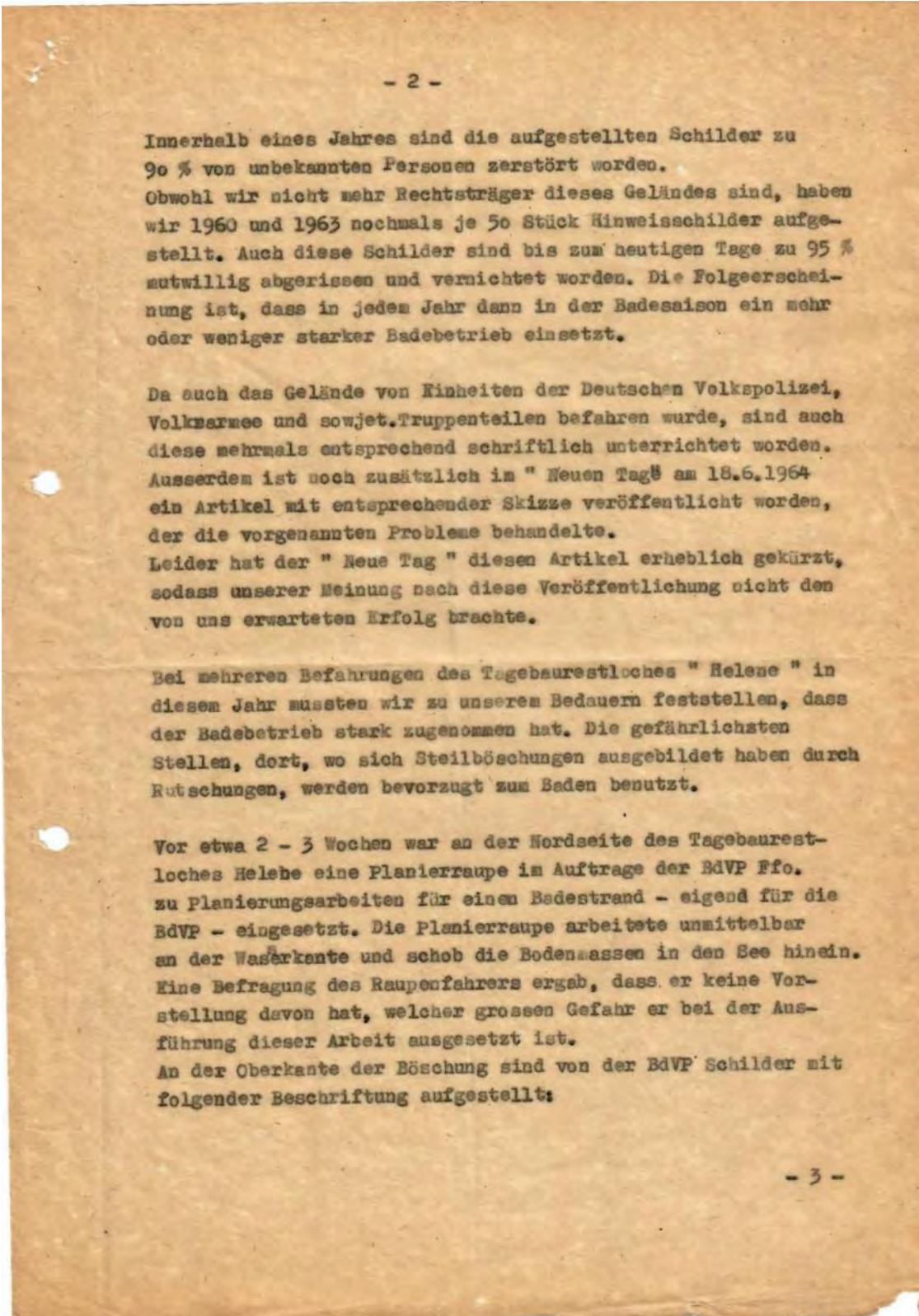
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 26: Schreiben des BKWF an den Bezirksstaatsanwalt Frankfurt (Oder) vom 19.08.1964 (3 Seiten)



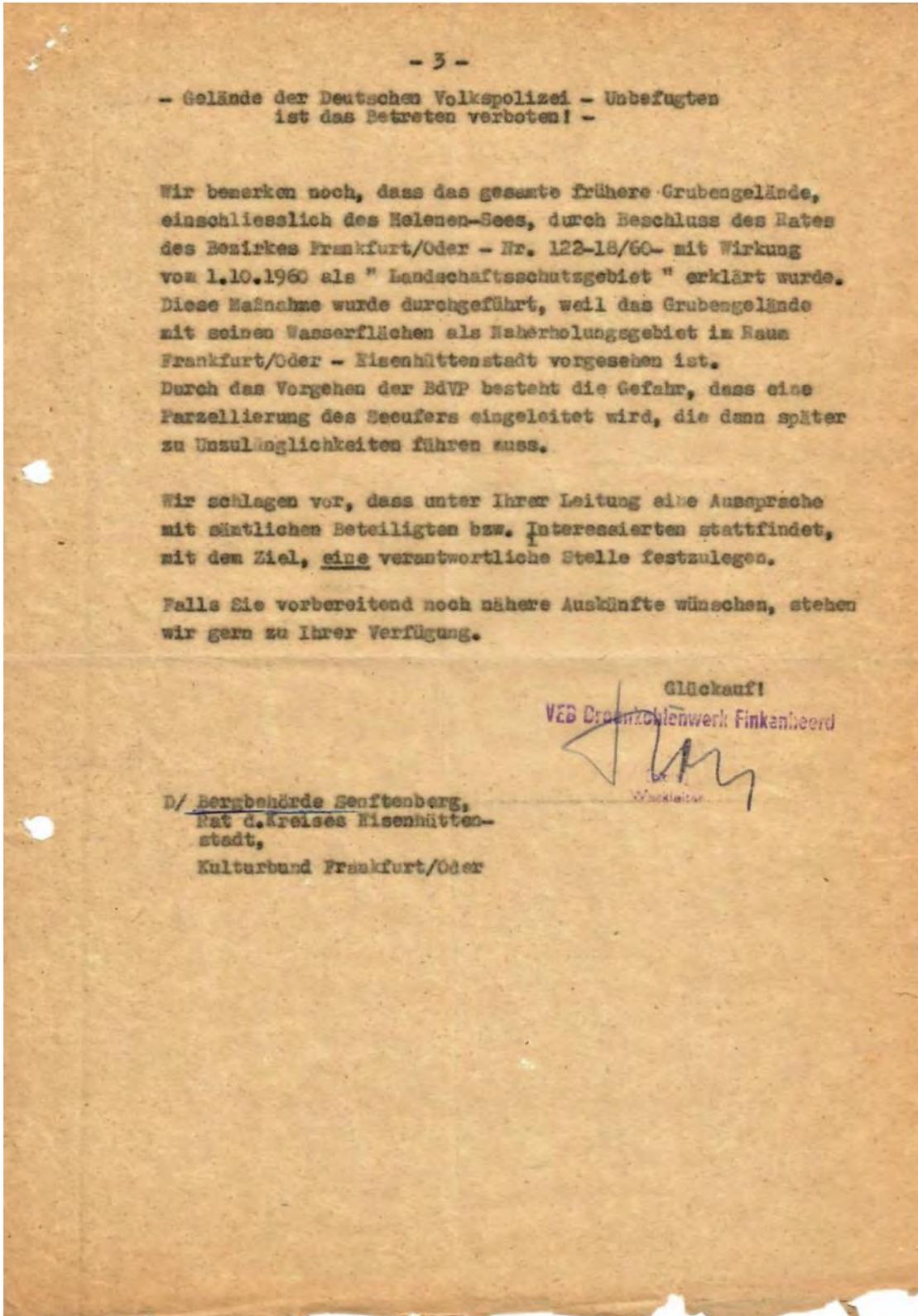
Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 99 von 162
-------------------------------	---	--------------------	----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 100 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 101 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 27: Schreiben des BKWF an die BBS wegen unbefugtem Baden im TRL Helene vom 20.08.1964

ZKD-Umschlag
Nr. 271/8/64

VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd

Übergeordnetes Organ: VVB Braunkohle Cottbus, Stb Senftenberg

Fernsprecher: Finkenheerd Nr. 171-173 / Drahtwort: Bergbau Finkenheerd bei Frankfurt (Oder) / Fernschreiber: Finkenheerd 016207 / Betriebs-Nr. 21/169/0506 / Bankto.: Deutsche Notenbank Eisenhüttenstadt, Kto.-Nr. 1063, Bank-Kenn-Nr. 105 067 / Teilnehmer am VF-Verfahren bei den Verrechnungstellen Berlin und Frankfurt (Oder) unter der VF-Nr. 1063/105 067.

Postanschrift: VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd, Finkenheerd b. Frankfurt-O.

**Bergbehörde
Senftenberg**
 Eing.: 29. AUG. 1964
 Za. 3027/1. 2

An die
Oberste Bergbehörde der
D D R Bergbehörde Senftenberg
Senftenberg, ML.

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Zeichen: Finkenheerd, den: 20.8.1964
Kü/L.

Betreff: Tagebaurestloch " Helene ".

seit einigen Wochen haben wir festgestellt, dass sich an dem o.a. Tagebaurestloch ein reger Badebetrieb entwickelt hat. Dieser Umstand wird dadurch begünstigt, da die aufgestellten Hinweisschilder ständig abgerissen werden.

Wie Sie aus dem beigegeführten Schreiben an den Bezirksstaatsanwalt Frankfurt/Oder ersehen, bemüht sich die BdVP Pfo. um die Errichtung eines eigenen Badestrandes. Mit Inbetriebnahme dieser Badestelle würde die Durchführung des Badeverbotes im gesamten Tagebau Helene völlig unmöglich sein.

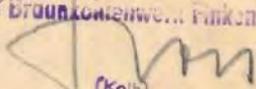
Da viele Stellen der Böschungen zu akuten Rutschungen neigen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Genehmigung zum Baden erteilt werden.

Etwas Vorarbeiten für die spätere Einrichtung eines Badestrandes sollten nur mit Ihrer Zustimmung bzw. Begutachtung erfolgen.

Durch einige Kollegen Ihrer Dienststelle fand unlängst eine Besichtigung des genannten Geländes statt, da sich der Rat des Bezirkes Frankfurt/Oder in einer ähnlichen Angelegenheit an die Bergbehörde gewandt hatte.

Aufgrund dieser Umstände sehen wir uns veranlasst, Ihnen davon Mitteilung zu geben und überlassen es Ihrer Entscheidung entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Anlagen
D/Schreiben an Forstw.
Müllrose
Staatsanwalt Pfo.

Glückauf!
VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd

(Kolb)
Werkleiter

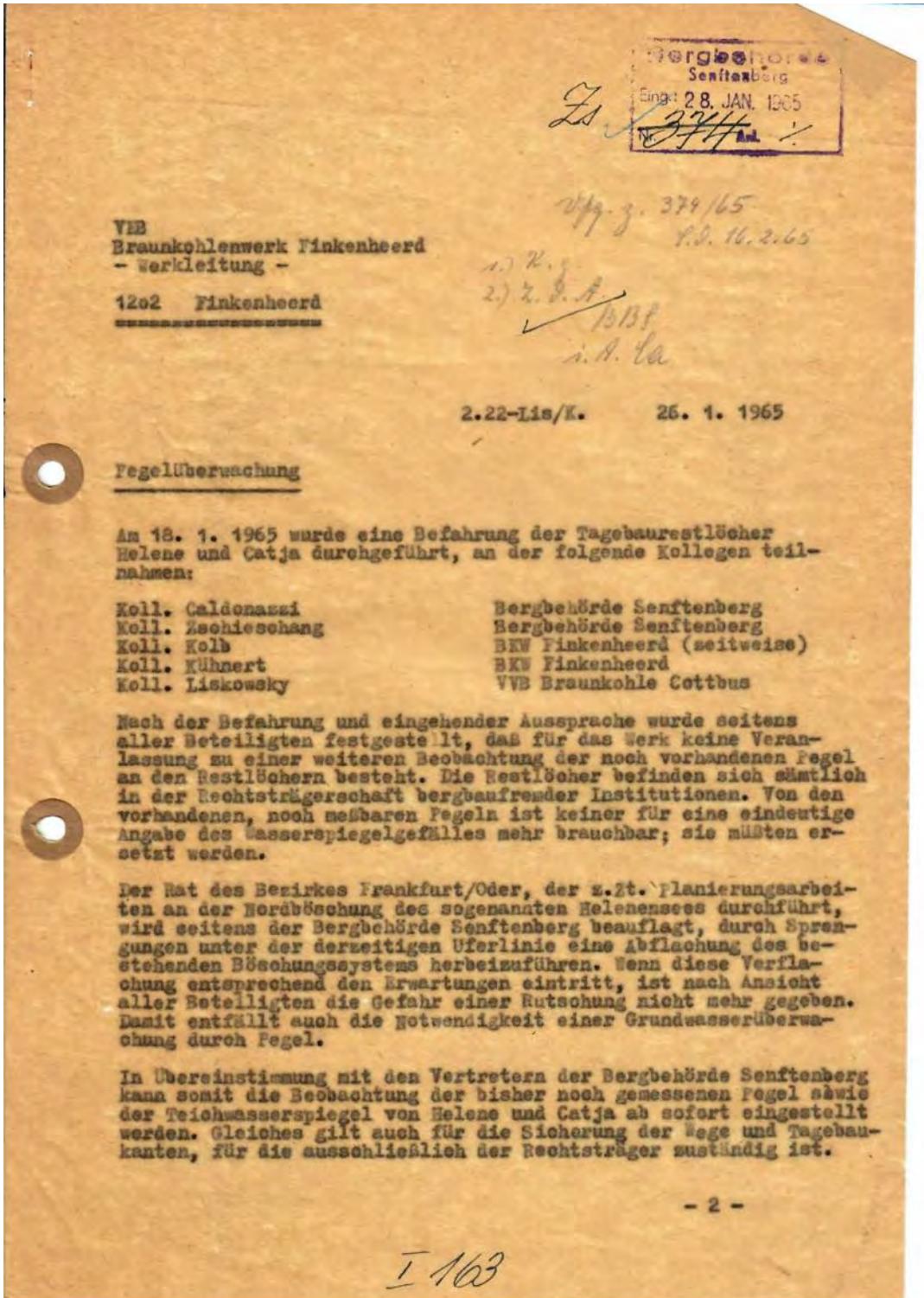
I-463 198

KM 1806 1978 - OS 874/82

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 102 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

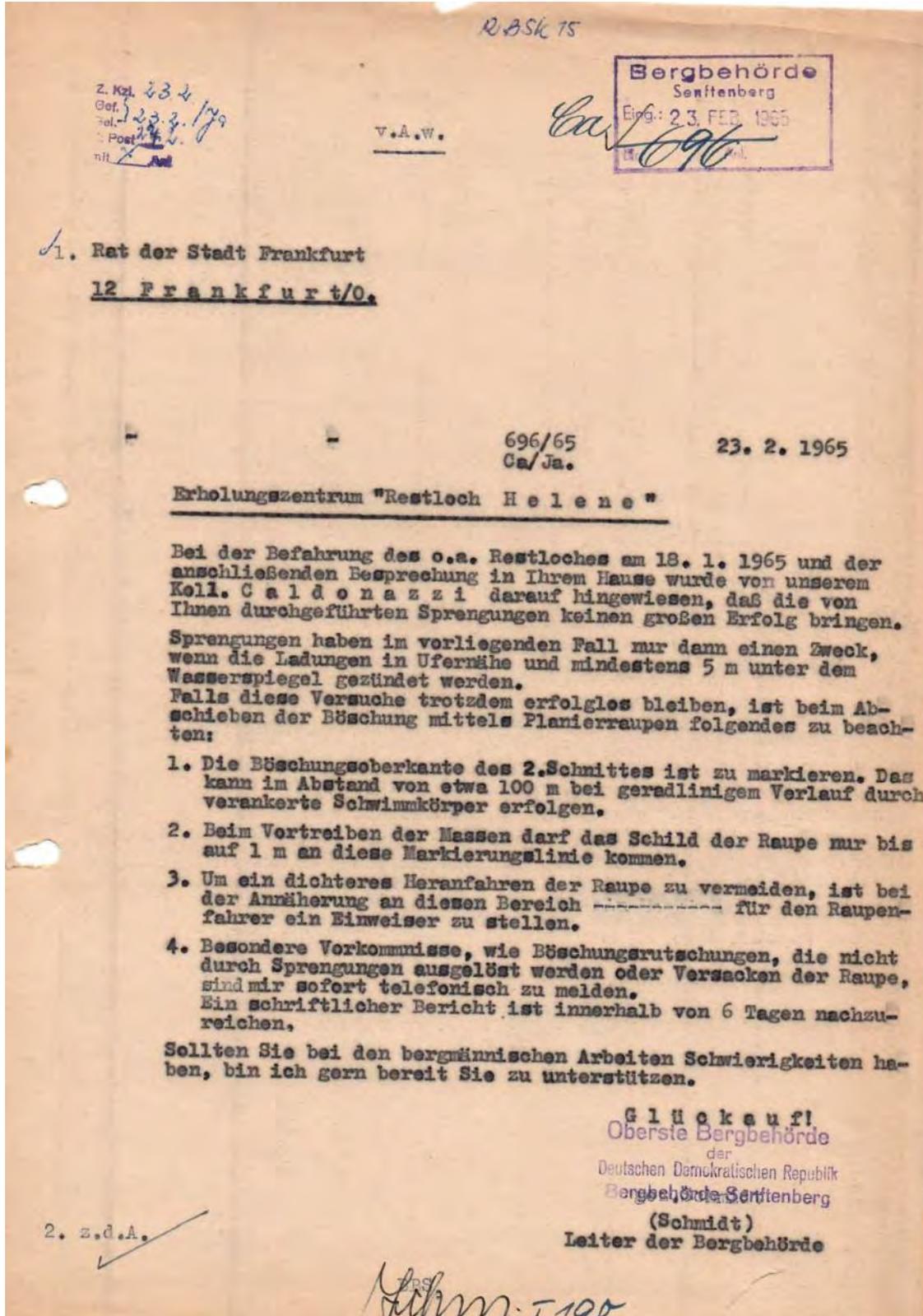
Anlage 29: Schreiben der VVBBKCB an das BKWF zur Einstellung der Pegelüberwachung vom 26.01.1965



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 104 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 30: Schreiben der BBS an den RdSFO wegen Böschungsarbeiten vom 23.02.1965



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 105 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

 <p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</p>	<p>Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd</p>	<p>andreas kadler post-mining & brownfields consulting</p>
<p>Abschlussbericht</p>		<p>2021-09</p>

Anlage 31: Schreiben der BKP an den RdBFO wegen Flächennutzungsplan NEG Katja-Helene vom 06.05.1966

BÜRO FÜR TERRITORIALPLANUNG
BEI DER BEZIRKSPLANKOMMISSION FRANKFURT (ODER)

Rat des Bezirkes Frankfurt
Bezirksstelle für Geologie
12 Frankfurt (Oder)

Prüf.
my 20/66

12 FRANKFURT (ODER)
Wilhelm-Pieck-Straße 338
Telefon 6041-43
6. Mai 1966

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Tgb.-Nr.
Zsch/Tu

Gutachtliche Angaben zu geologischen Problemen im ehem. Kohleabbaugebiet Brieskow-Finkenheerd, Kr. Eisenhüttenstadt, unter dem Gesichtspunkt der künftigen Erholungsnutzung.

Im Auftrage der Bezirksplankommission beginnt unser Büro mit der Flächennutzungsplanung des künftigen Naherholungsgebietes "Katja - Helene". Dazu wird es notwendig, neben einer allgemeinen geologischen Einschätzung des Gebietes bzgl. seiner Eignung Angaben zu einigen speziellen Problemen zu erhalten, die sich aus dem bergbaulichen Untrieb ergeben haben. Aus unserer Sicht ergeben sich zunächst folgende Schwerpunktfragen, zu denen wir um eine gutachtliche Stellungnahme bitten:

1. Standfestigkeit und Bebaubarkeit der Hochhalde
2. Sicherheitsabstände für Nutzungsmaßnahmen (bes. Bauten, Straßentrassen) vom Fuß und Kronenkante der Halde, bes. N- und SW-Rand
3. Nutzbarkeit der gekippten Uferteile des Restsees "Katja" (bes. SW-Bereich)
4. Auswirkungen der Bruchfelder nordöstlich und südöstlich des Restsees "Katja" auf Straßenbaumaßnahmen.

Weitere Fragen können sich bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung ergeben.

Bedingt durch die erhöhte Bedeutung, welche das Naherholungswesen mit den Festlegungen des 11. Plenums des ZK der SED erhalten hat, sind wir zu einer sehr kurzfristigen Bearbeitung veranlaßt. Wir bitten Sie deshalb, uns die gewünschten Angaben nach Möglichkeit bis Ende Mai 1966 zur Verfügung zu stellen.

Anbei erhalten Sie eine Übersichtskarte der bergbaulichen Situation leihweise sowie Kartenunterlagen 1 : 10 000 für Eintragungen.

4 Anlagen

Kalisch
Dr. Ing. Kalisch
Direktor

Bankkonto: Deutsche Notenbank Frankfurt (Oder) 2506048/1 Kenn-Nr. 105000

1-1 NT F60 497485 GG-D-20-05

<p>Bearbeiter: Andreas Kadler</p>	<p>Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx</p>	<p>Stand: 20.09.21</p>	<p>Seite: 106 von 162</p>
---------------------------------------	---	----------------------------	-------------------------------

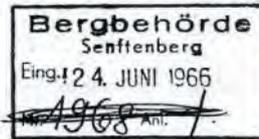
 <p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</p>	<p>Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd</p>	<p>andreas kadler post-mining & brownfields consulting</p>
<p>Abschlussbericht</p>		<p>2021-09</p>

Anlage 32: Schreiben der BBS an den RdBFO vom 27.06.1966 zum Flächennutzungsplan

Anlage 8

Z. Kzt. 25.6.
Gef. } 27.6. Fla
S.-l. }
Z. Post 27.6.
mit ... Ani

V. A. W.



Fe

√1. Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder)
Büro f. Territorialplanung bei
der Bezirksplankommission

12 Frankfurt (Oder)
Wilhelm-Fieck-Str. 338

1968/66 27. 6. 66
Fe/Ha

Flächennutzungsplanung für das ehem. Kohleabbaugebiet
Brieskow-Finkenheerd

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 24. 5. 66 teilen wir Ihnen auf Grund unserer Befahrung der Restlochbereiche der ehem. Tagebaue "Katja" und "Helene" am 13. 6. 66 sowie einer im Anschluß daran nochmals vorgenommenen Einsichtnahme in die bei uns vorhandenen rißlichen Unterlagen folgendes mit:

1. Bereich Helene einschl. Verbindungsschlauch zum Bereich Katja

Die nachstehenden Ausführungen gelten nur unter dem Vorbehalt, daß die Auswertung der von Ihnen zu veranlassenden Lotungen im Helene-See, deren Ergebnisse uns mitzuteilen sind, keine den gegenwärtigen Kenntnissen über die Uferbereiche grundsätzlich entgegenstehenden Aussagen bringt. Die Uferbereiche stehen im gewachsenen Gebirge. Abgesehen von einer natürlichen Erosion durch Wellenschlag ist mit einer Zerstörung der Uferböschungen und des angrenzenden Geländes durch Rutschungen kaum noch zu rechnen.

Gegen eine Nutzung des Helene-Sees bestehen somit von seiten der Bergbehörde Senftenberg keine Bedenken.

2. Bereich Katja

Das bei uns vorliegende Rißmaterial über diesen Bereich ist infolge Kriegseinwirkungen nur fragmentarisch. Die wenigen noch vorhandenen Risse weisen offene Hohlräume unter Tage aus, über deren Zustand nichts ausgesagt werden kann. Die Tagesoberfläche in diesen Bereichen unterliegt einer ständigen Gefährdung. Das betrifft insbesondere das Gelände nördlich und östlich (Kippenbereich) des Katja-Sees bis zur Hochhalde bzw. Ortslage Brieskow-Finkenheerd. Rißliche Unterlagen für das Gebiet westlich und südlich des Katja-Sees sind nicht mehr vorhanden, jedoch werden auch hier noch offene Hohlräume unter Tage vermutet.

2. besonders

- 2 -

11 20144

<p>Bearbeiter: Andreas Kadler</p>	<p>Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx</p>	<p>Stand: 20.09.21</p>	<p>Seite: 107 von 162</p>
---------------------------------------	---	----------------------------	-------------------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

- 2 -

Einer Nutzung des Bereiches Katja einschl. einer Erschließung des Geländes durch Zufahrten von Osten her kann deshalb von seiten der Bergbehörde Senftenberg nicht zugestimmt werden, ohne daß in diesem entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen worden sind. Diese Sicherungsmaßnahmen beinhalten eine Erkundung (Auswertung der rißlichen Unterlagen, Niederbringen von Suchbohrungen) und Verfüllung (Verschlämmen oder Sprengen) der offenen Hohlräume.

Wir empfehlen Ihnen, die dafür erforderlichen umfangreichen finanziellen Aufwendungen zweckmäßiger für die Böschungsverflachung im Bereich Helene zu verwenden und den Bereich Katja aus Ihrer Flächennutzungsplanung auszugliedern.

3. Bereich Hochhalde

Für die Durchführung von Baumaßnahmen auf der Hochhalde ist die Einholung entsprechender bodenmechanischer Gutachten (z. B. vom bodenphysikalischen Labor des Wissenschaftlich-Technischen-Instituts der VVB Braunkohle Cottbus, Sitz Spreetal) erforderlich.

Wir stellen Ihnen frei, sich an Hand der bei uns vorliegenden rißlichen Unterlagen selbst ein Bild über die mögliche Gefährdung der Tagesoberfläche im Bereich Katja zu machen, bitten jedoch um vorherige terminliche Abstimmung mit unseren Koll. C a l d o n a z z i oder F e n k .

G l ü c k a u f !

i.v. (Zschieschang)
 Leiter der Bergbehörde

2. Koll. Ca zur Kts.

3. Z. d. A. *90*

BBS

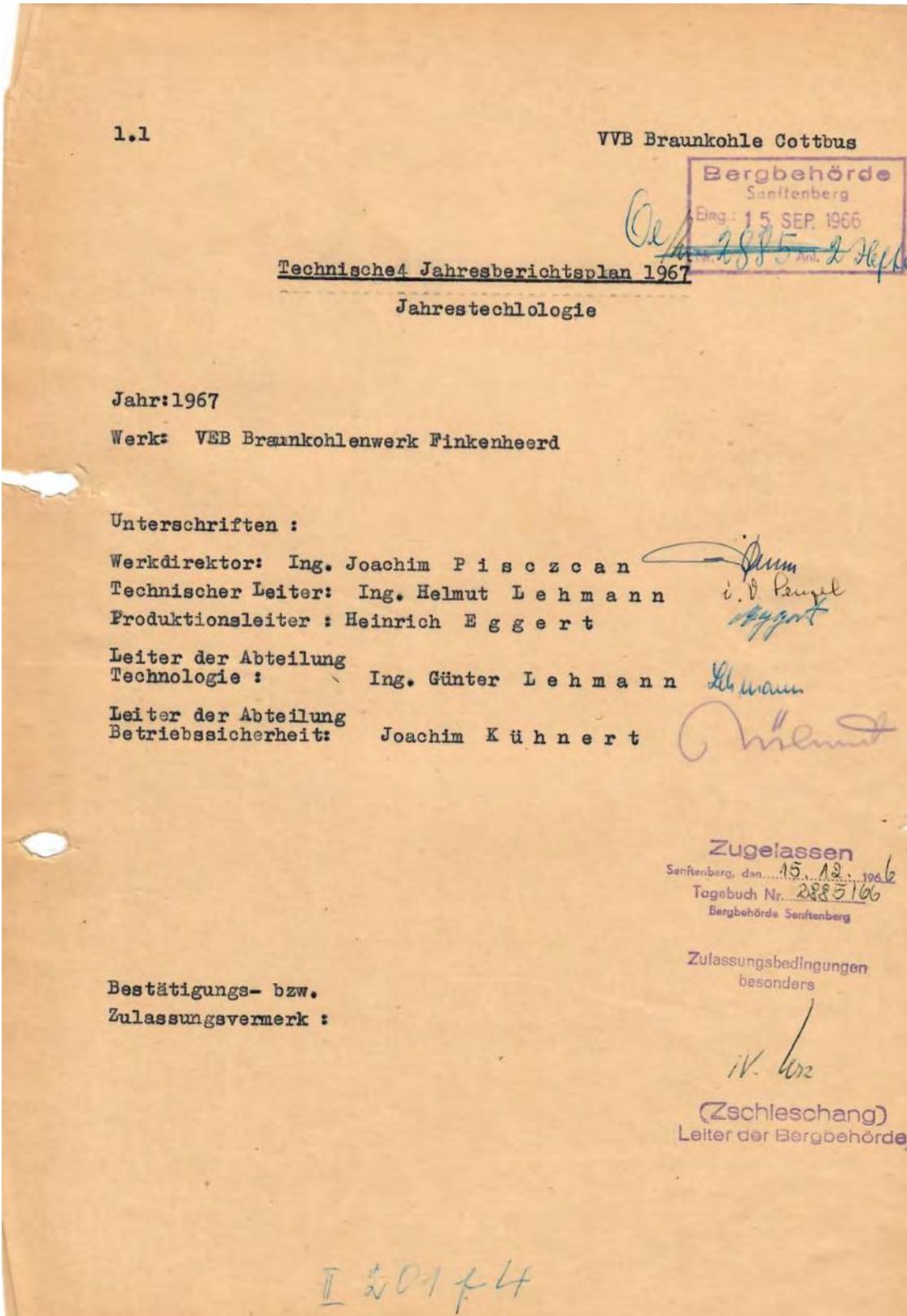
Fe 23. 6. 66

i.v. 7

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 108 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugesamt Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

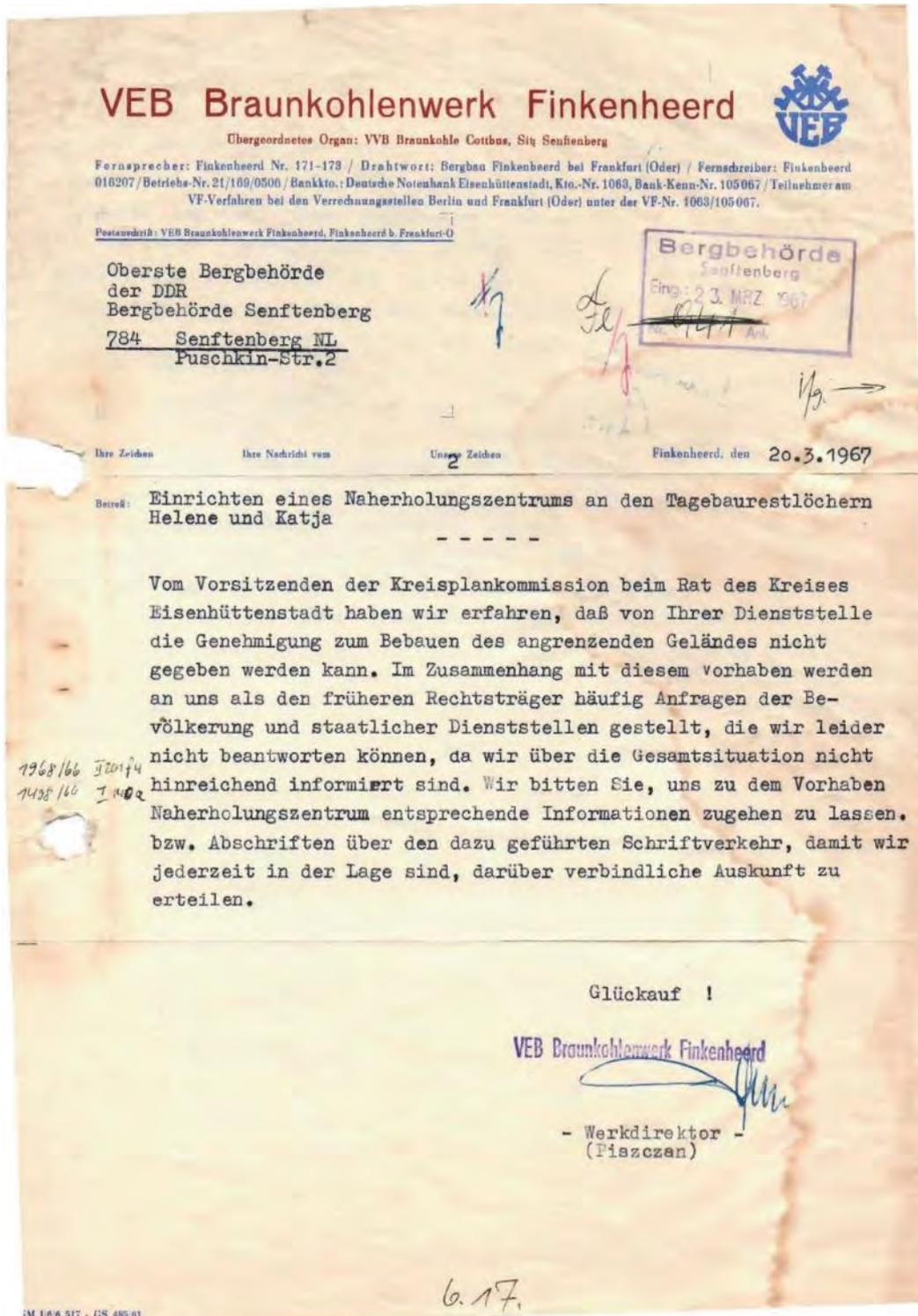
Anlage 33: Jahrestechnologie (Betriebsplan) des BKWF 1967 (nur Titel) vom 10.09.1966



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 109 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

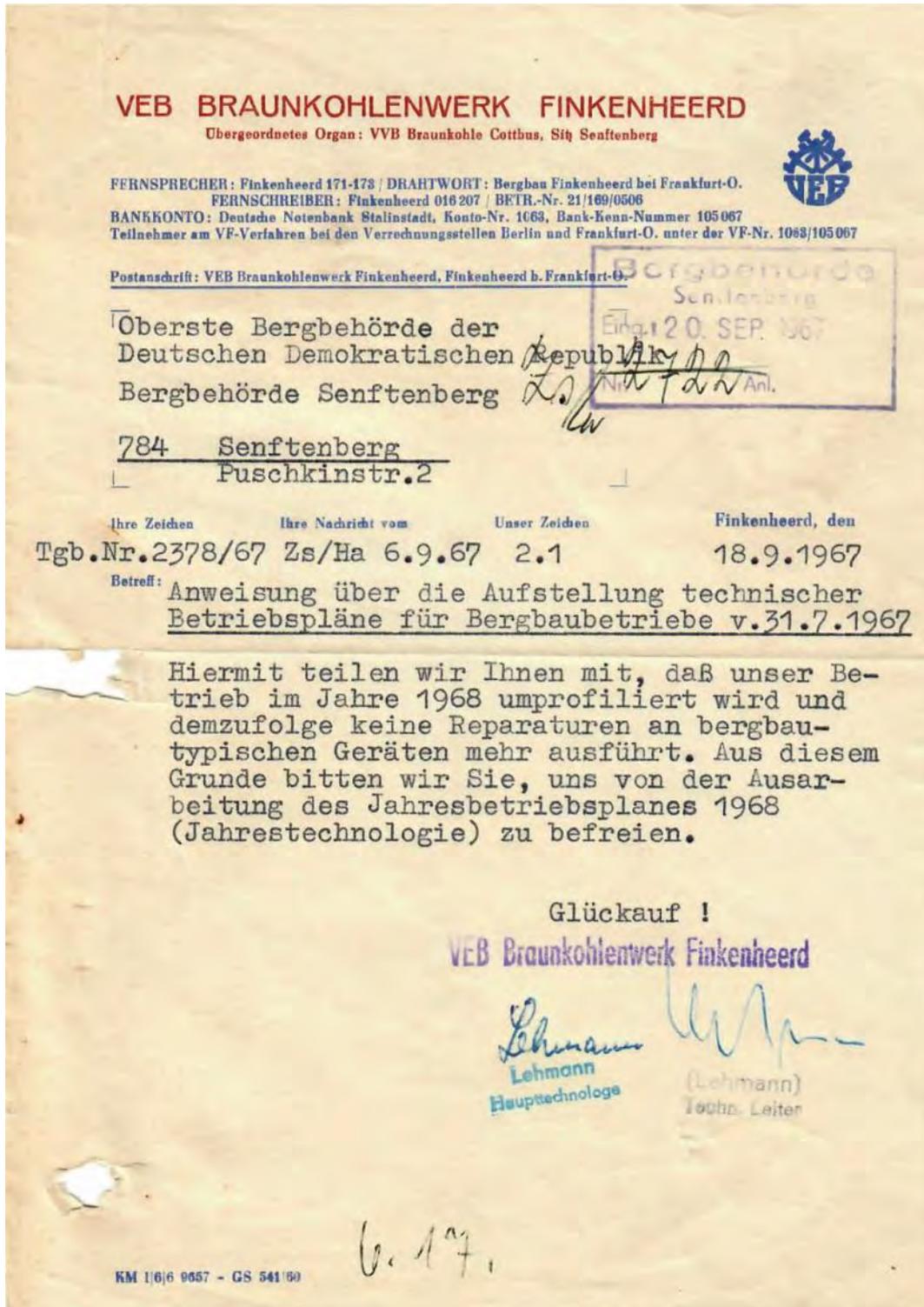
Anlage 34: Schreiben des BKW an die BBS wegen fehlender Informationen zum Erholungszentrum vom 20.03.1967



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 110 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 35: Antrag des BKWF auf Befreiung von der Betriebsplanpflicht 1968 vom 18.09.1967



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 111 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

 <p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</p>	<p>Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd</p>	<p>andreas kadler post-mining & brownfields consulting</p>
<p>Abschlussbericht</p>		<p>2021-09</p>

Anlage 36: Schreiben der BBS zur Beendigung der bergbehördlichen Überwachung des BKWF vom 29.11.1967

Z. Nr. } 29.11. Ha
Gel. }
Z. Post 30.11.
mit 1. An

Vfg. zu 2722/67

784 Senftenberg, den 29. 11. 67
Puschkinstr. 2
Tgb.-Nr. 2722/67

- Der Leiter -

✓ 1. Werkdirektor
Gen. P i s z c z a n
VVB BKW Finkenheerd
1202 F i n k e n h e e r d
b. Frankfurt (Oder)

Beendigung der bergbehördlichen Überwachung Ihres Betriebes

Werter Gen. P i s z c z a n !

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung vom 12. 5. 60 über die Oberste Bergbehörde teile ich Ihnen im Auftrag des Leiters der Obersten Bergbehörde mit, daß mit Wirkung vom 1. 1. 68 Ihr Betrieb aus der bergbehördlichen Überwachung ausscheidet.

Ihr Betrieb wird nach Ihrem Schreiben vom 18. 9. 67 - 2.1 - und der Beratung am 23. 11. 67 mit Ihrem techn. Direktor im Jahr 68 umprofiliert. Darüber hinaus wird Ihr Betrieb mit Wirkung vom 1. 4. 68 aus der Leitung der VVB Braunkohle ausgegliedert und der VVB Takraf unterstellt.

Im § 4 Buchst. a der Verordnung über die Oberste Bergbehörde ist u. a. festgelegt, daß der Aufsicht durch die Oberste Bergbehörde die Betriebe unterliegen, die bergmännische Arbeiten zur Erkundung, zum Aufschluß oder zum Abbau von Minerallagerstätten durchführen. Ihr Betrieb führt im Sinne dieser Festlegung keine bergmännischen Arbeiten durch. Somit liegt keine Veranlassung mehr vor, diesen weiterhin durch die Bergbehörde überwachen zu lassen.

Mit der Ausgliederung aus der bergbehördlichen Überwachung entfällt die Einreichung des Jahresbetriebsplanes für Ihren Betrieb.

G l ü c k a u f !

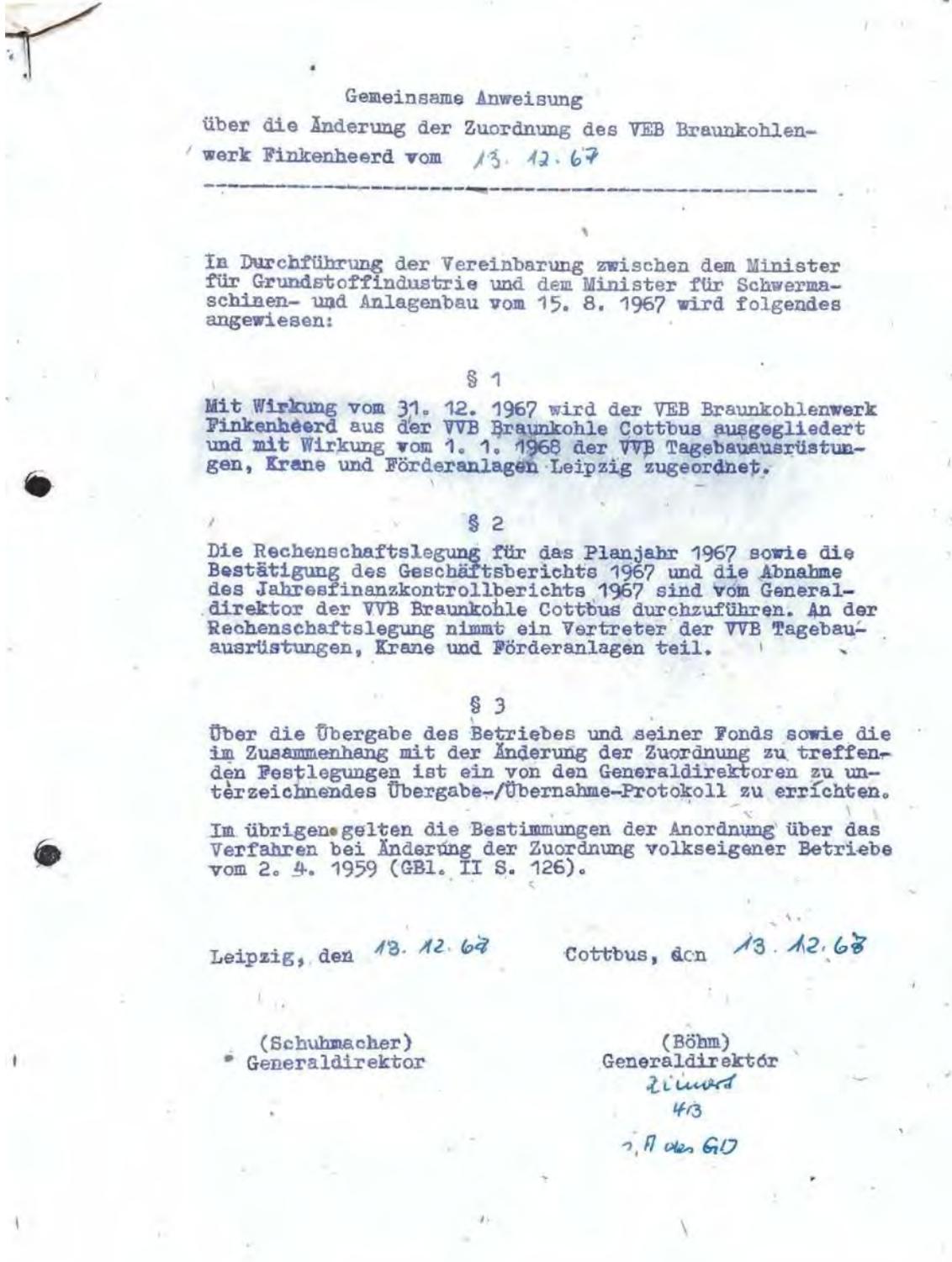
2. Z. d. A.

Zschieschang

<p>Bearbeiter: Andreas Kadler</p>	<p>Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx</p>	<p>Stand: 20.09.21</p>	<p>Seite: 112 von 162</p>
---------------------------------------	---	----------------------------	-------------------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

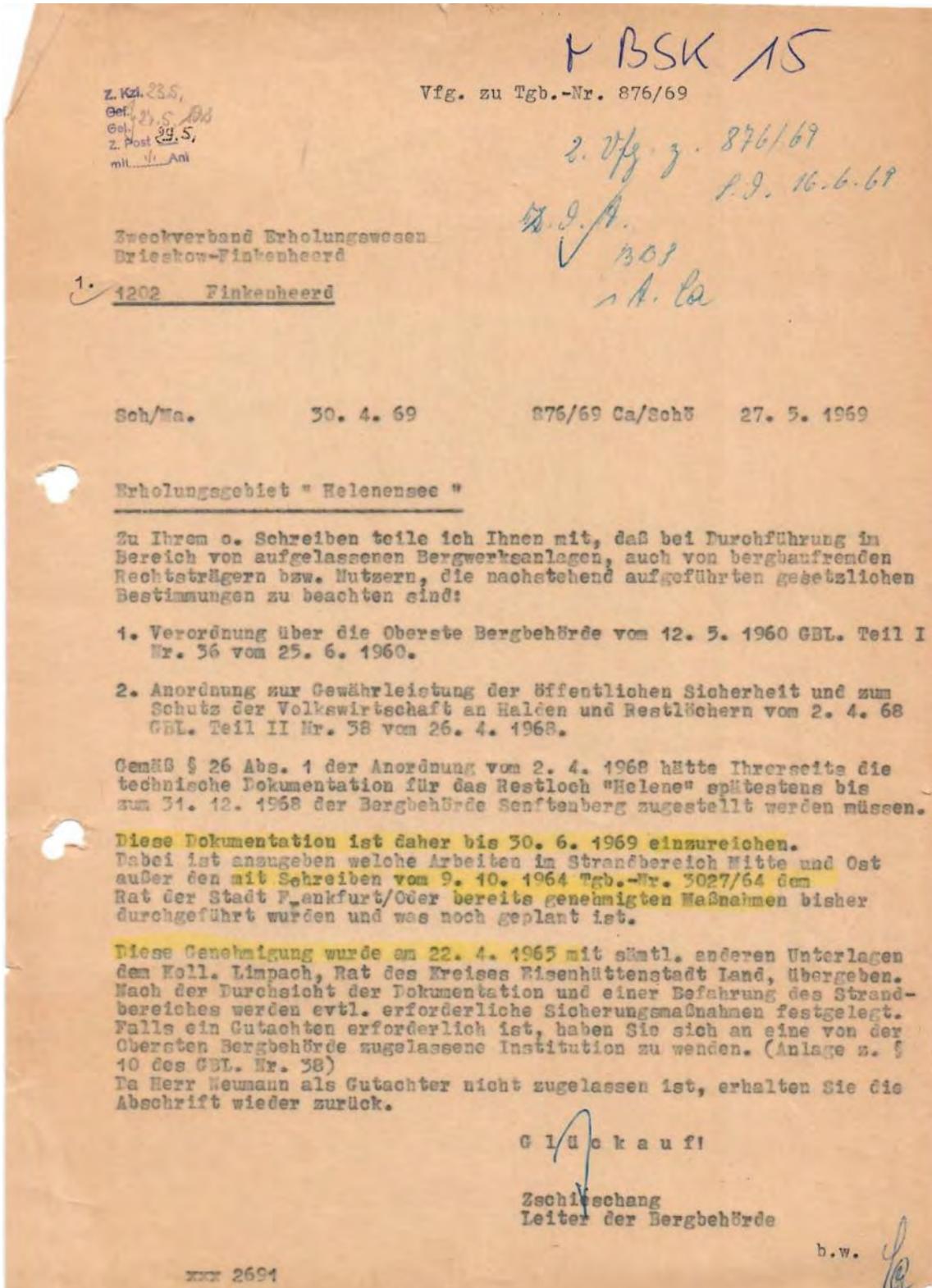
Anlage 37: Gemeinsame Anweisung über die Änderung der Zuordnung des BKWF vom 13.12.1967



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 113 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

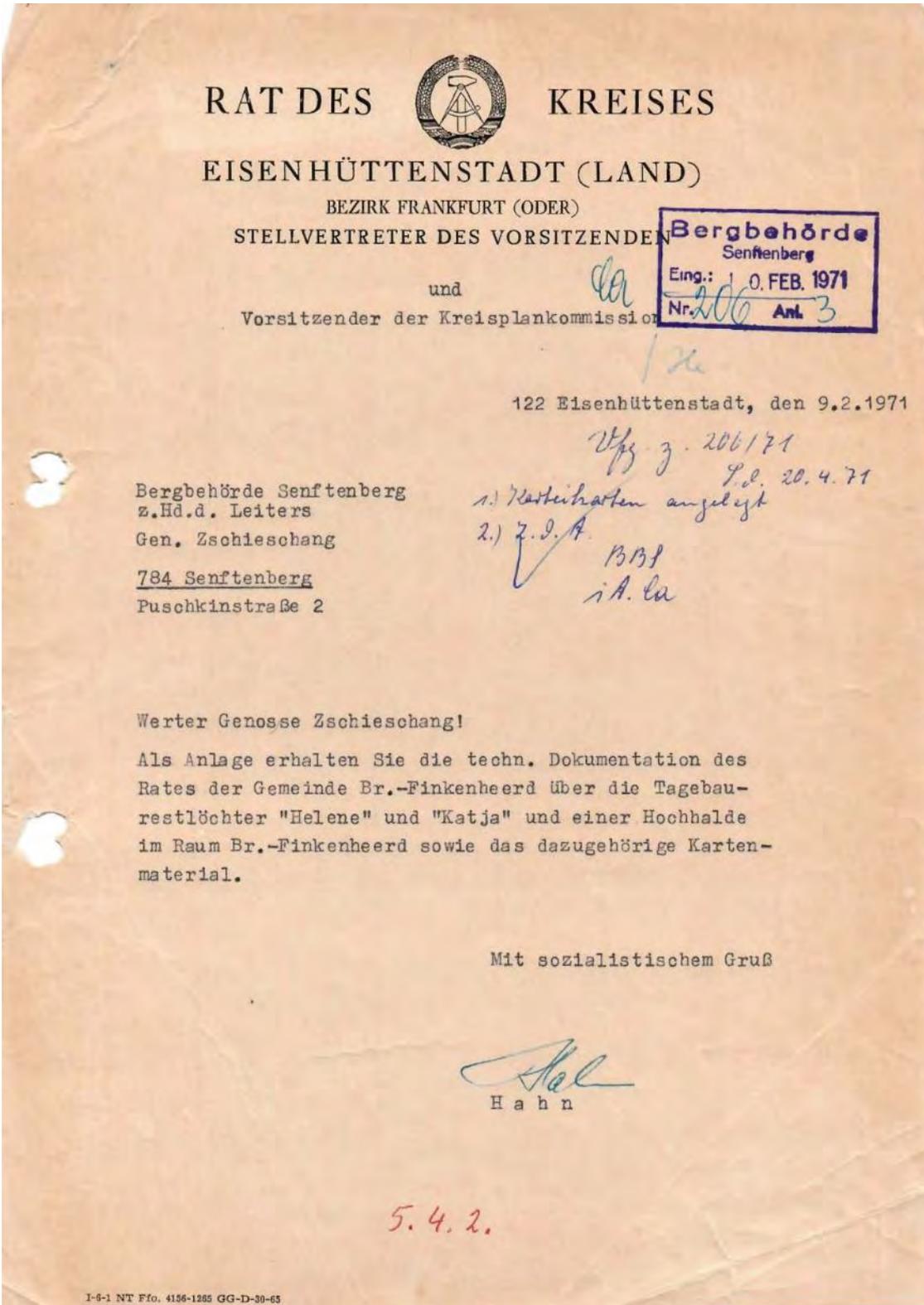
Anlage 38: Schreiben der BBS an den Zweckverband Erholungswesen Brieskow-Finkenheerd vom 27.05.1969



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 114 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

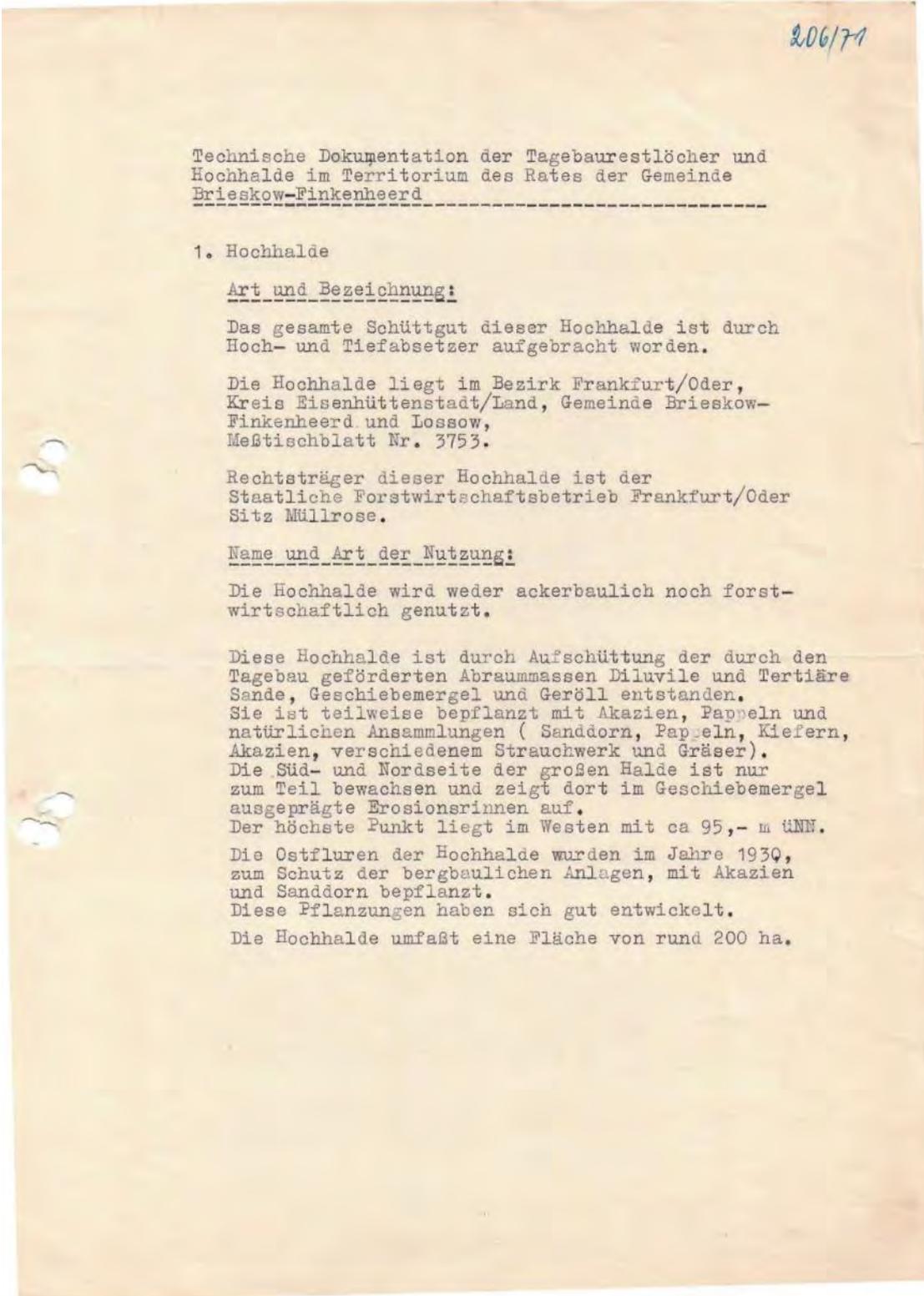
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 39: Technische Dokumentation des RdKEL zu den TRL Helene und Katja sowie zur Hochhalde vom 09.02.1971 (4 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 115 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 116 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 2 -

2. Tagebaurestloch Helene (jetzt Helenesee)

Art der Bezeichnung:

Das Tagebaurestloch Helene liegt im Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Eisenhüttenstadt, Gemeinde Brieskow-Finkenheerd und Lossow, Meßtischblatt Nr. 3752 und 3753.

Rechtsträger dieses Geländes ist der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt/Oder Sitz Müllrose.

Die dort errichteten Bauwerke gehören dem Zweckverband Erholungswesen, als Nachfolgeeinrichtung des Rates der Stadt Frankfurt/Oder.

Art der Nutzung:

Das gesamte Tagebaurestloch Helene ist zum Naturschutzgebiet erklärt worden und wird als Naherholungszentrum für den Bezirk Frankfurt/Oder genutzt.

Der Tagebau Helene blieb nach der Auskohlung völlig offen stehen.

Bei diesem Tagebau liegt die Restsole auf + 43,-m üNN.

Die tiefste Stelle liegt in der Mittelmulde, in der zuletzt der Kohleabbau erfolgte, auf -28,- m üNN.

Dieser Tagebau weist besonders am Südrand steile Geschüttmergelwände auf.

Im Südrand des Tagebaues Helene (ehemalige Sondermulde, jetzt FKK-Strand) hat sich 1954 eine Grabensenkung mit staffelförmigen Fehllagen gebildet.

Diese Rutschung ist dann wieder zum stehen gekommen. *Seit 1955*

Der Wasserstrich *ausstritt* zum Tagebau Helene betrug ca 45,- m pro Minute.

Der Tagebau einschließlich Einschnitt zwischen Katja und Helene umfaßt eine Fläche von ca 225 ha.

Der Abbau dieses Kohlenfeldes erfolgte in den Jahren 1943 bis 1958.

Handwritten notes:
 -28
 43
 + 7.1
 Rasen
 unart
 Haupt
 icht-

- 3 -

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 117 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 3 -

3. Tagebaurestloch Katja

Art der Bezeichnung:

Tagebaurestloch Katja, jetzige Bezeichnung Katjasee, liegt im Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Eisenhüttenstadt/L., Gemeinde Brieskow-Finkenheerd und Groß-Lindow.

Rechtsträger dieses Geländes ist der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt/Oder Sitz Müllrose.

Durch die Oberste Bergbehörde der DDR, Bergbehörde Senftenberg, ist der Katjasee zum Baden gesperrt. Gegenwärtig wird er in der Hauptsache vom DAV genutzt.

Der noch offene Rest des Tagebaues Katja ist durch angespülte Sandmassen (tertiäre und diluvile Sande aus Helene) teilweise verfüllt. Diese, durch Spülkippen angebrachten Massen bilden an den Rändern des Tagebaues breite flach anfallende Spülkegel.

Der Katjasee weist an der Nordwestseite z.Z. eine größte Wassertiefe von ca 6,- bis 8,- m auf. Die Restsole an den Rändern liegt auf + 43,- m UNN. Die an der Westseite des Katjasees aufgetretenen Rutschungen sind durch das Ansteigen des offenen Wasserspiegels entstanden.

Dieses Rutschungsgebiet war ursprünglich eine Pflugkippe, die zum größten Teil mit Geschüttmergel aus dem Tagebau Helene beschickt wurde.

Beide Tagebaue Katja und Helene sind durch einen Einschnitt von ca 1 Km Länge verbunden. Die Sole des Einschnittes liegt auf + 30,- m UNN. Der Ost, wie auch der Westteil des Tagebaues ist durch Pflugkippen verfüllt. Es sind besonders im Ostteil tertiäre Sande, die aus dem Tagebau Helene stammen, abgelagert. Diese Sande, die auch Tonteile enthalten, lassen Niederschlagswasser nicht versickern.

In den verfüllten Teilen wurden Mitte der fünfziger Jahre von den Schülern der Polytechnischen Oberschule Brieskow-Finkenheerd ca über 100.000 Pappeln angepflanzt.

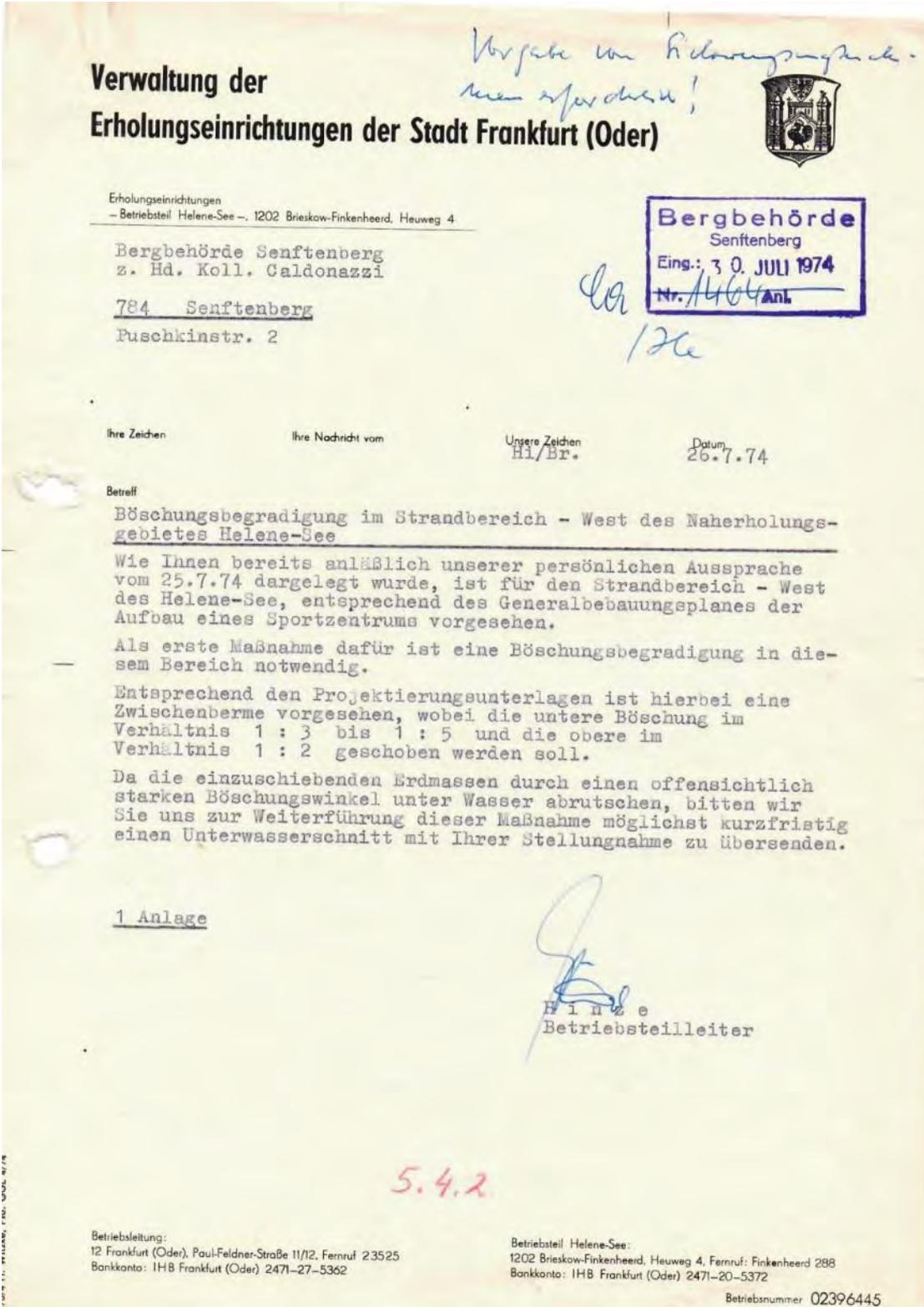
Die angepflanzte Fläche beträgt ca 110 ha und die jetzige Wasserfläche ca 30 bis 35 ha.

Der Tagebau Katja wurde in den Jahren 1930 bis 1948 abgebaut.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 118 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

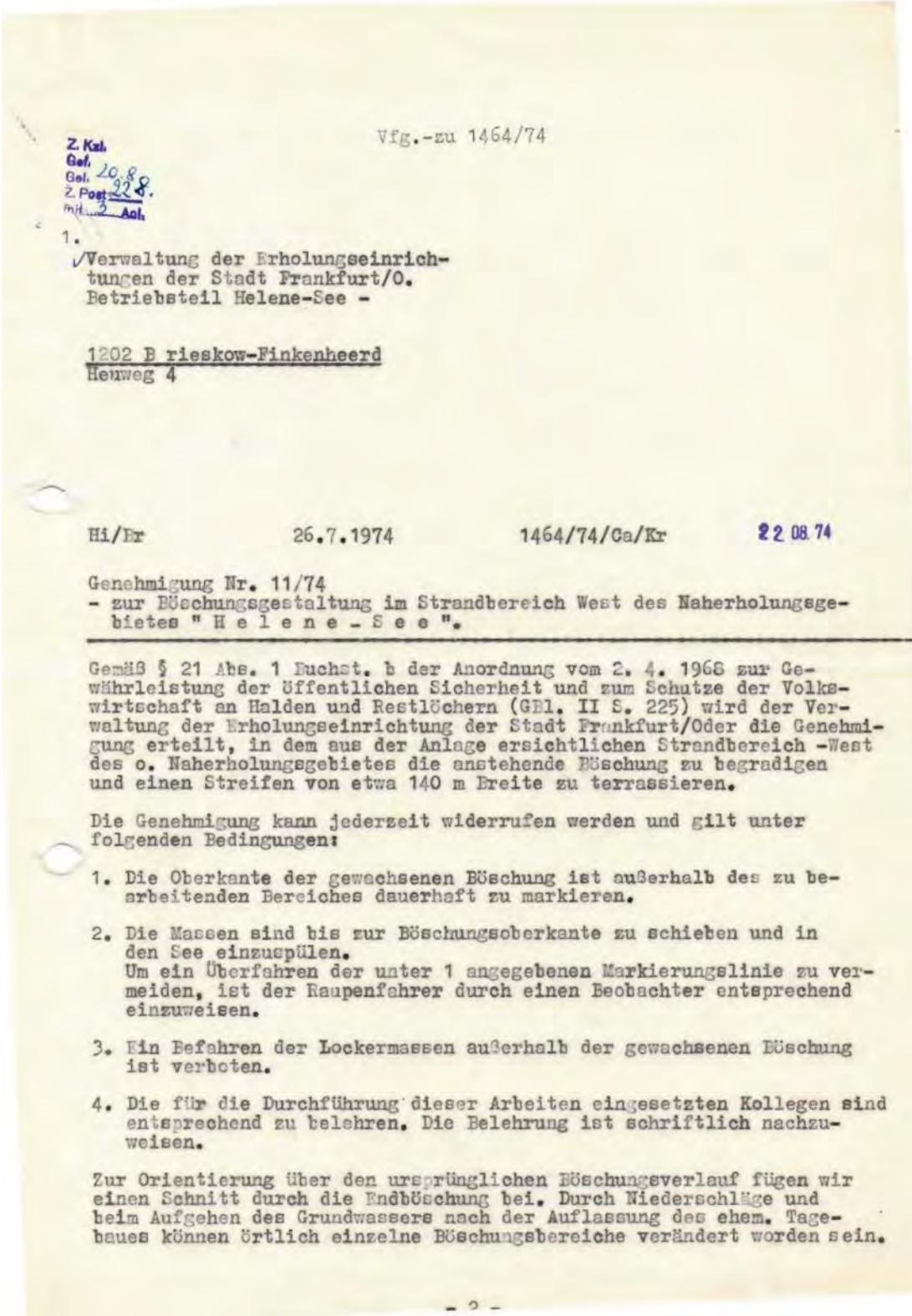
Anlage 40: Schreiben der VEEFO an die BBS wegen Böschungsbegradigung vom 26.07.1974



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 119 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

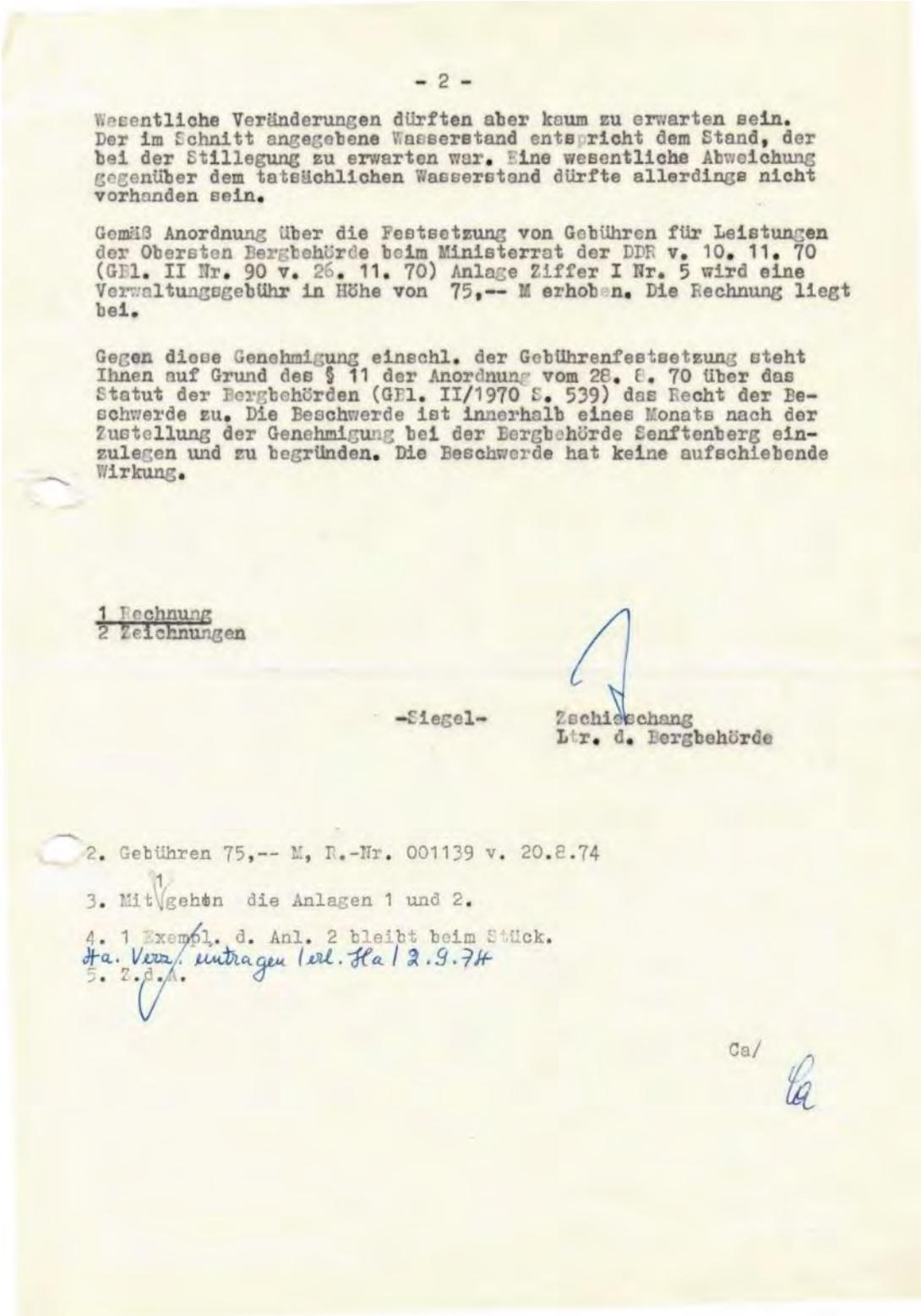
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 41: Schreiben der BBS an die Verwaltung der Erholungseinrichtungen der Stadt Frankfurt (Oder) vom 22.08.1974 zur Böschungsgestaltung am Westufer des Helenesees (2 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 120 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

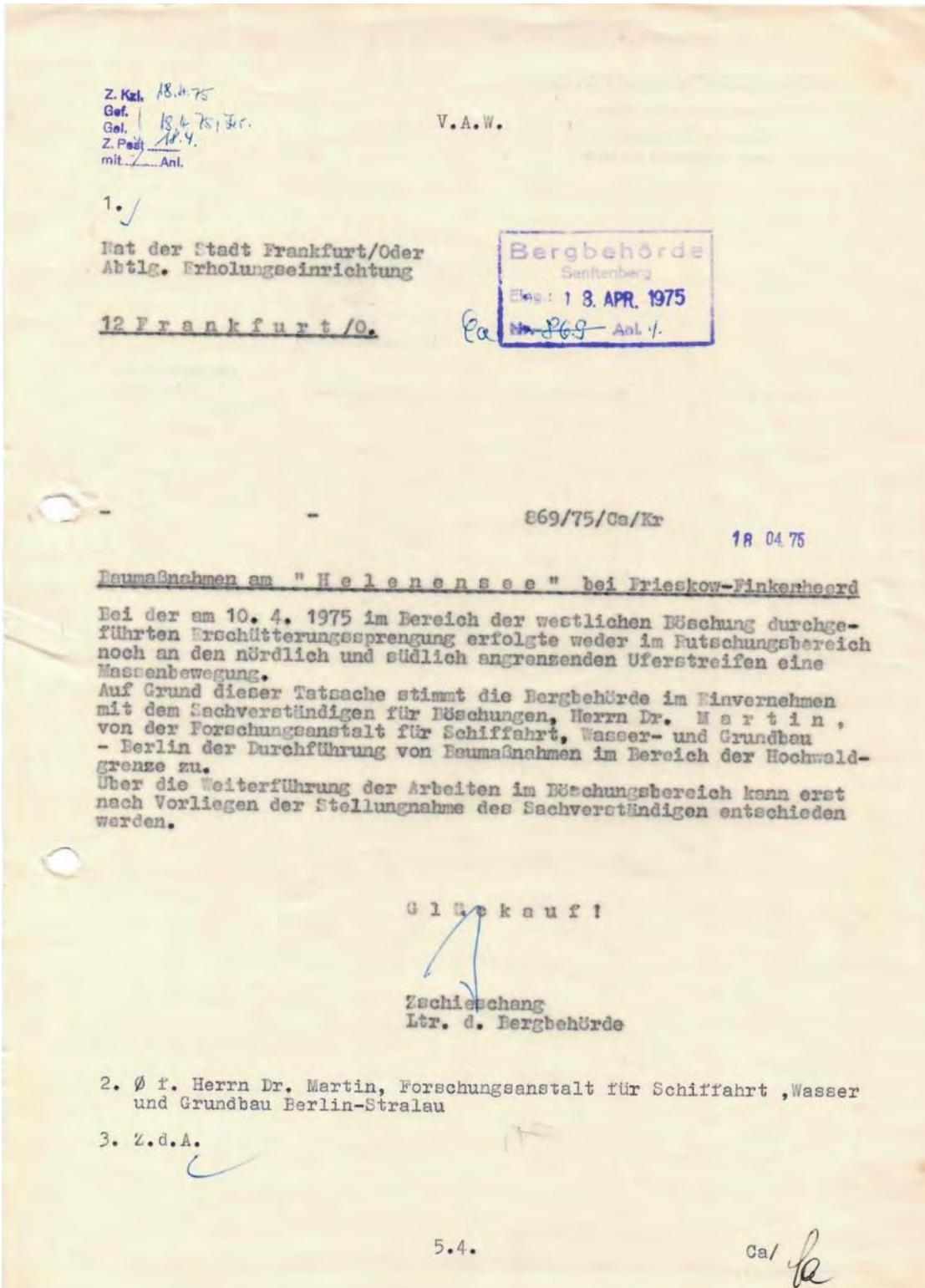
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 121 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

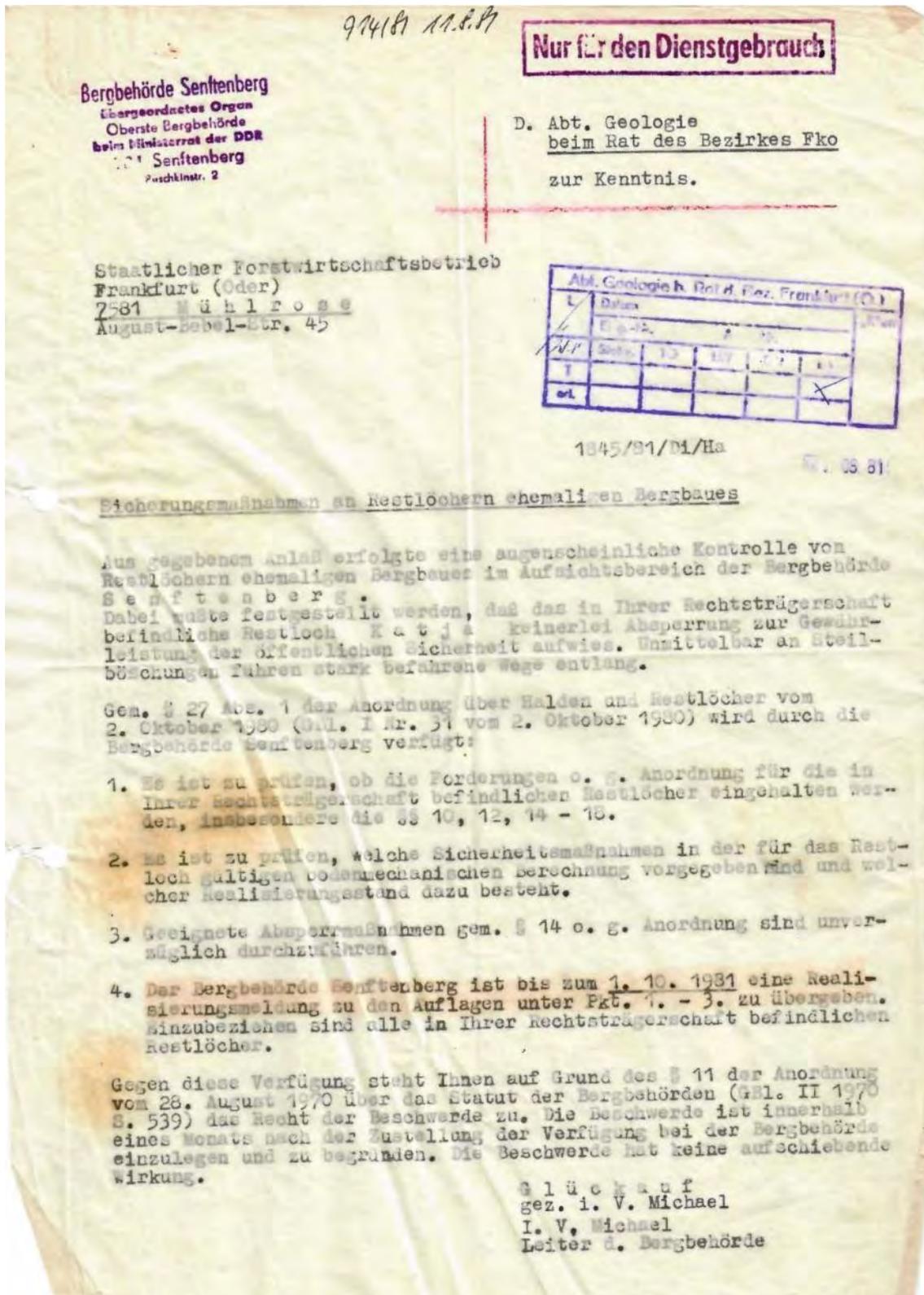
Anlage 42: Schreiben der BBS an den RdSFO wegen Zustimmung zu Baumaßnahmen vom 18.04.1975



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 122 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 43: Verfügung der BBS gegenüber dem SFBFO vom 07.08.1981 mit Auflagen zum TRL Katja



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 123 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 44: Schreiben der BBS an den RdBFO zur Beschilderung rutschungsgefährdeter Gebiete am Helenesee und Katjasee vom 05.02.1982

BERGBEHÖRDE SENFTENBERG

übergeordnetes Organ: Oberste Bergbehörde
beim Ministerrat der DDR

Bergbehörde · 784 Senftenberg · Puschkinstraße 2

Rat des Bezirkes Frankfurt/O.
Abt. Geologie

1200 Frankfurt/Oder

Abt. Geologie b. Rat d. Bez. Frankfurt/O.
 Datum: 8.2.82 MFD R'em
 Er: 167/82 A. K. H.
 Bspw. 1.3 LV/ EW
 est.

Nur für den Dienstgebrauch

Ihre Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 22. Jan. 1982
Haupt: -
Unsere Zeichen: 161/82/Ja/Kr
Datum: 5.02.82

Betreff: Protokoll der Beratung zu Problemen des Altbergbaues vom 30. 11. und 1. 12. 1982

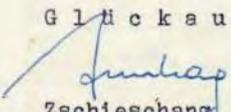
Das uns übergebene Protokoll haben wir zur Kenntnis genommen. Zu 1. des Protokolls weisen wir darauf hin, daß für die Beschilderung rutschungsgefährdeter Gebiete die von der Obersten Bergbehörde festgelegten einheitlichen Verbotsschilder zu verwenden sind.

Für die Böschungsbereiche im gewachsenen Gebirge der Grubenseen Katja und Helene + nach nochmals vorgenommener eingehender Prüfung der Erfordernisse die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend + sind

Eine Beschilderung " auf eigene Gefahr " ist nicht zulässig. Auch hier sind die einheitlichen Verbotsschilder zu verwenden und in dem nach der Anordnung über Halden und Restlöcher vom 2. Okt. 1980 (GBL. I Nr. 31) festzulegenden Sicherheitsabstand aufzustellen.

Vor einer Nutzung dieser Uferbereiche sind ebenfalls Standsicherheitsuntersuchungen erforderlich.

G l i c k a u f !


 Zscheschang
 Ltr. d. Bergbehörde

Telefon: 2691 Bankkonto: Staatsbank 2641-25-110012 Betriebennr.: 91485385

1 204 600 282; 005 421 79

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 124 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 45: Übersicht der Rechtsträger an Halden und Restlöchern aus dem Beschluss des RdBFO Nr. 0089 vom 13.05.1982 (Auszug, 2 Seiten)

Anlage 1

Lfd. Nr.	I Objekt	II Bereich	III Gemarkung	IV Flur	V Flurstück(e)
1.	BK Tagebaurestloch "Katja"	Spülkippe	Brieskow-Finkenheerd	1	54/1; 59/1
2.	BK Tagebaurestloch "Katja"	Spülkippe	Lossow	7	44/1
3.1.	BK Tagebaurestloch "Katja"	Pflugkippe	Lossow	7	48/8
3.2.	Durchstich "Kongo"	Endböschung	Lossow	7	48/8
4.	BK Tagebaurestloch "Katja"	Pflugkippe	Lossow	7	45/2
5.	BK Tagebaurestloch "Katja"	Kippenböschung	Brieskow-Finkenheerd	10	67/2
6.	BK Tagebaurestloch "Katja"	Abbauböschung	Lossow	7	43/2
7.1.	BK Tagebaurestloch "Katja"	Abbauböschung	Lossow	7	48/15
7.2.	Durchstich "Kongo"	Endböschung	Lossow	7	48/15
8.	BK Tagebaurestloch "Puck"	Abbauböschung	Rießen	3	109; 113; 124; 125
9.	BK Tagebaurestloch "Puck"	Abbauböschung	Rießen	3	95; 96
10.	BK Tagebaurestloch "Helene"	Abbauböschung	Lossow	7	48/14; 48/12; 48/10
11.	BK Tagebaurestloch "Helene"	Abbauböschung	Lossow	5	16; 30; 34; 50; 51
12.	BK Tagebaurestloch "Helene"	Abbauböschung	Lossow	5	22; 24; 27-29; 31; 32-33; 36-46; 49
13.	BK Tagebaurestloch "Helene"	Abbauböschung	Lossow	5	25

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 125 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

Anlage 1

**VI
Eigentümer/
Rechsträger**

**VII
Gefährdungseinschätzung**

Eigentum des Volkes/ Staatl. Forstwirtschafts- betrieb Ffo.	Gefahr für Badende, Angler etc. wegen potentieller Rutsch- und Abbruchgefahr
Eigentum des Volkes/ Kranbau Eberswalde	wie lfd. Nr. 1
Eigentum des Volkes/ Kranbau Eberswalde	Gefahr für Krad- u. Radfahrer, Badende u. Ä. wegen potentieller Rutschungen bzw. Nachbrechen über- steilter Böschungen (in Bereich z. T. stark frequentierter Wege); Setzungs- fließgefahr!
Eigentum des Volkes/ Kranbau Eberswalde	wie lfd. Nr. 1
Eigentum des Volkes/ Staatl. Forstwirtschafts- betrieb Ffo.	wie lfd. Nr. 3.1.
Eigentum des Volkes/ Staatl. Forstwirtschafts- betrieb Ffo.	wie lfd. Nr. 1 und 3.1.
Eigentum des Volkes/ Staatl. Forstwirtschafts- betrieb Ffo.	wie lfd. Nr. 1
Eigentum des Volkes/ Kranbau Eberswalde	wie lfd. Nr. 1
Eigentum des Volkes Kranbau Eberswalde	wie lfd. Nr. 1
Eigentum des Volkes/ Staatl. Forstwirtschafts- betrieb Ffo.	wie lfd. Nr. 3
Privateigentum LPG (P) Schlaubetal	Gefahr f. Badende, Krad- u. Radfahrer wegen Rutsch- und Abbruchgefahr
Eigentum des Volkes/ Rat d. Stadt Ffo.	wie lfd. Nr. 9
Eigentum des Volkes/ StFW Müllrose	wie lfd. Nr. 9
Privateigentum	wie lfd. Nr. 9
Land Brandenburg (Bodenfonde)	wie lfd. Nr. 9

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 46: Festlegungsprotokoll zur Übertragung und Übernahme der Verantwortlichkeit am Altbergbaukomplex TRL Helene und Katja sowie Hochhalde vom 17.12.1987

Abteilung Geologie
 Schreiberstr. 42
 Frankfurt (Oder)
 1260

Frankfurt (Oder), 17.12.1987

Festlegungsprotokoll
 zur Übertragung und Übernahme der Verantwortlichkeit am Altbergbaukomplex
 - Restloch "Helene" incl. Durchstich "Kongo"/Restloch "Katja"/"Hochhalde" -

I.

Auf der Grundlage der Anordnung über Halden und Restlöcher (Gbl. I Nr. 31 v. 02.10.1980, § 25, Abs. 3) wird in Realisierung des Beschlusses des Rates des Bezirkes Nr. 0089 vom 24.06.1983 (Abschnitt II, Abs. 5) die Übertragung und Übernahme der Verantwortung für den oben genannten Altbergbaukomplex differenziert und wie folgt festgelegt:

- Tagebaurestloch "Helene" einschließlich Durchstich "Kongo": R.d.St. Ffo.
- Tagebaurestloch "Katja": VEB Kranbau Eberswalde, III Br.-Finkenheerd
- "Hochhalde": staatl. Forstwirtschaftsbetrieb Ffo.

II.

Den Verantwortlichen werden die aus den gesetzlichen Regelungen und bezirklichen Festlegungen abzuleitenden Aufgaben übertragen.
 Als Sofortmaßnahmen sind zu realisieren:

1. Absperrung (incl. Aufstellen der Verbotsschilder) der altbergbaulichen Anlage in zweckmäßiger und dauerhaft wirksamer Art und Weise entsprechend Anordnung Nr. 2 Über Halden und Restlöcher (Gbl. I Nr. 17 v. 18.3.1982, § 4 (14), Abs. 1-3)
 V.: Verantwortl. d. altbergbaulichen Anlage gemäß Abschnitt I
 T.: 15.03.1988
2. Erarbeitung einer technischen Dokumentation der altbergbaulichen Anlage entsprechend der Anordnung über Halden und Restlöcher (Gbl. I Nr. 31 v. 02.10.1980, § 15, Abs. 2)
 V.: Verantwortl. d. altbergbaulichen Anlage gemäß Abschnitt I (entfällt für Tagebaurestloch "Katja")
 T.: 31.3.1988
3. Kontrolle der altbergbaulichen Anlage entsprechend Anordnung über Halden und Restlöcher (Gbl. I Nr. 31 v. 02.10.1980, § 17 - 20)
 V.: Verantwortl. d. altbergbaulichen Anlage gemäß Abschnitt I
 T.: April/Oktober jeden Jahres
4. Kontrolle über Zustand und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen entsprechend Beschluss des Rates des Bezirkes 0089 v. 13.05.1982 (Abschnitt II, Abs. 1.3.)
 V.: Verantwortl. d. altbergbaulichen Anlage gemäß Abschnitt I
 T.: laufend

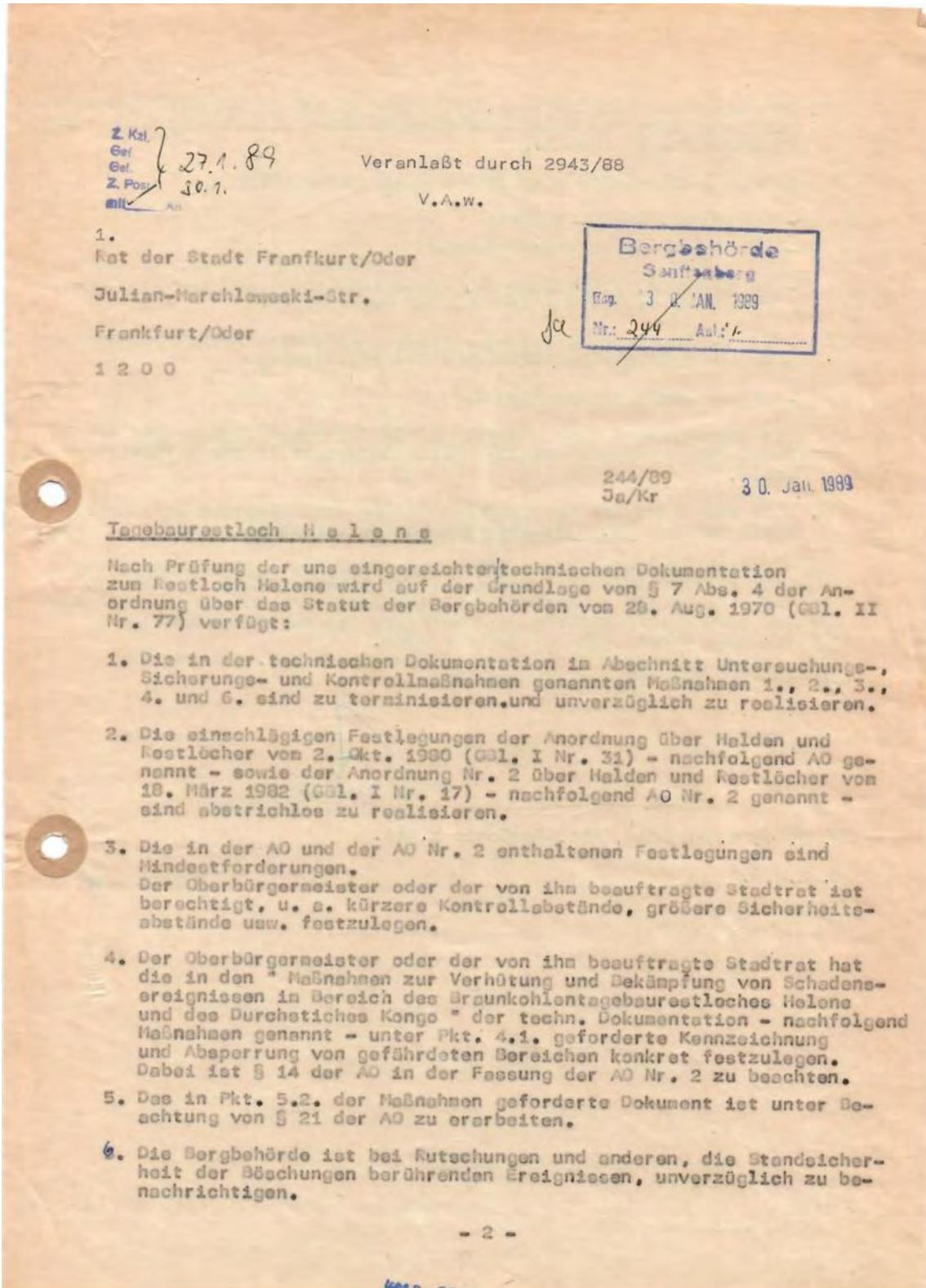
Rat der Stadt
Frankfurt (Oder)
VEB Kranbau
Eberswalde
Staatl. Forstwirtschafts-
betrieb Frankfurt (Oder)

Bergbehörde
Senftenberg
Rat des Bezirkes
Abteilung Geologie

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 127 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

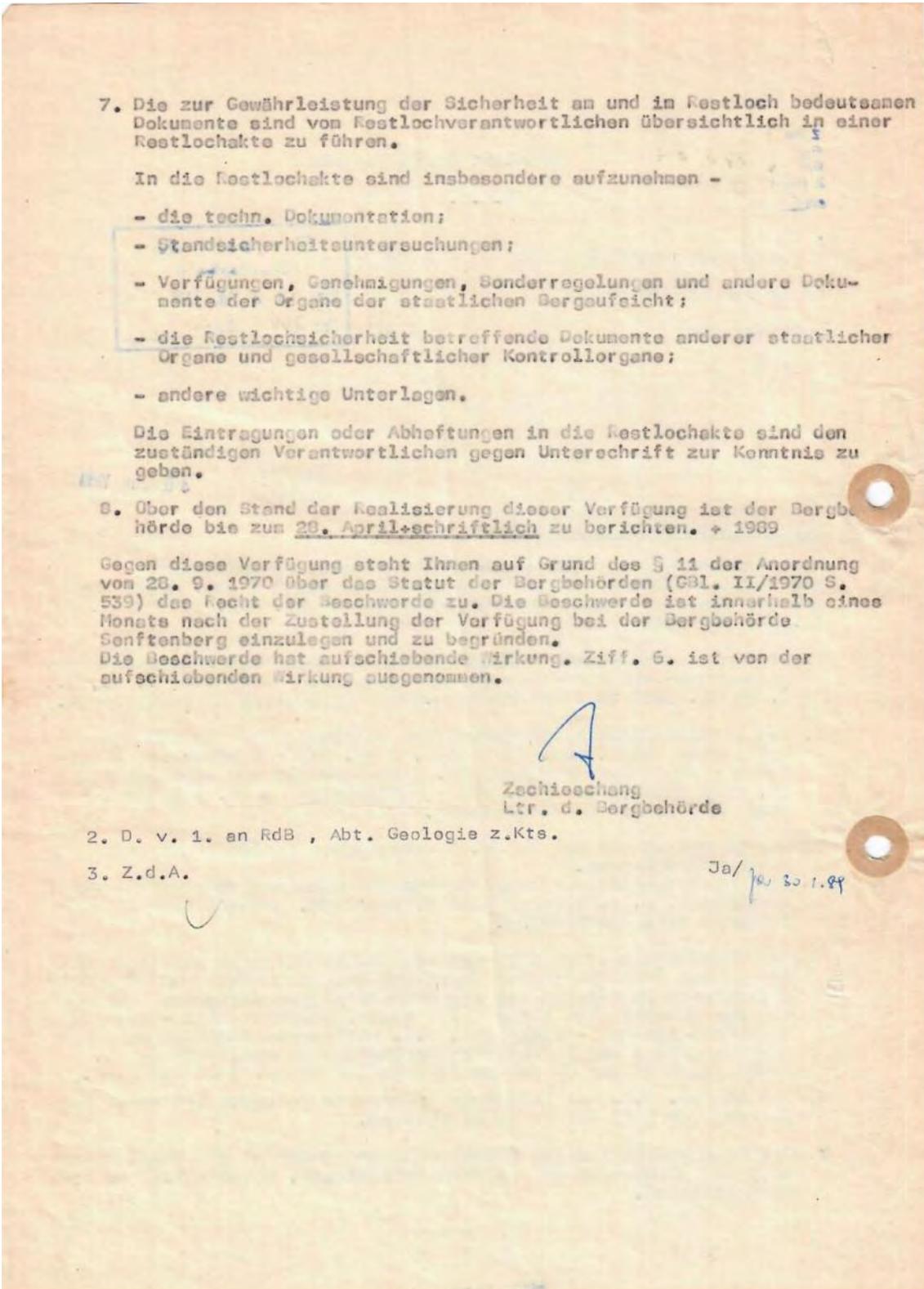
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 47: Verfügung der BBS gegenüber dem RdSFO zum TRL Helene vom 30.01.1989 (2 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 128 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

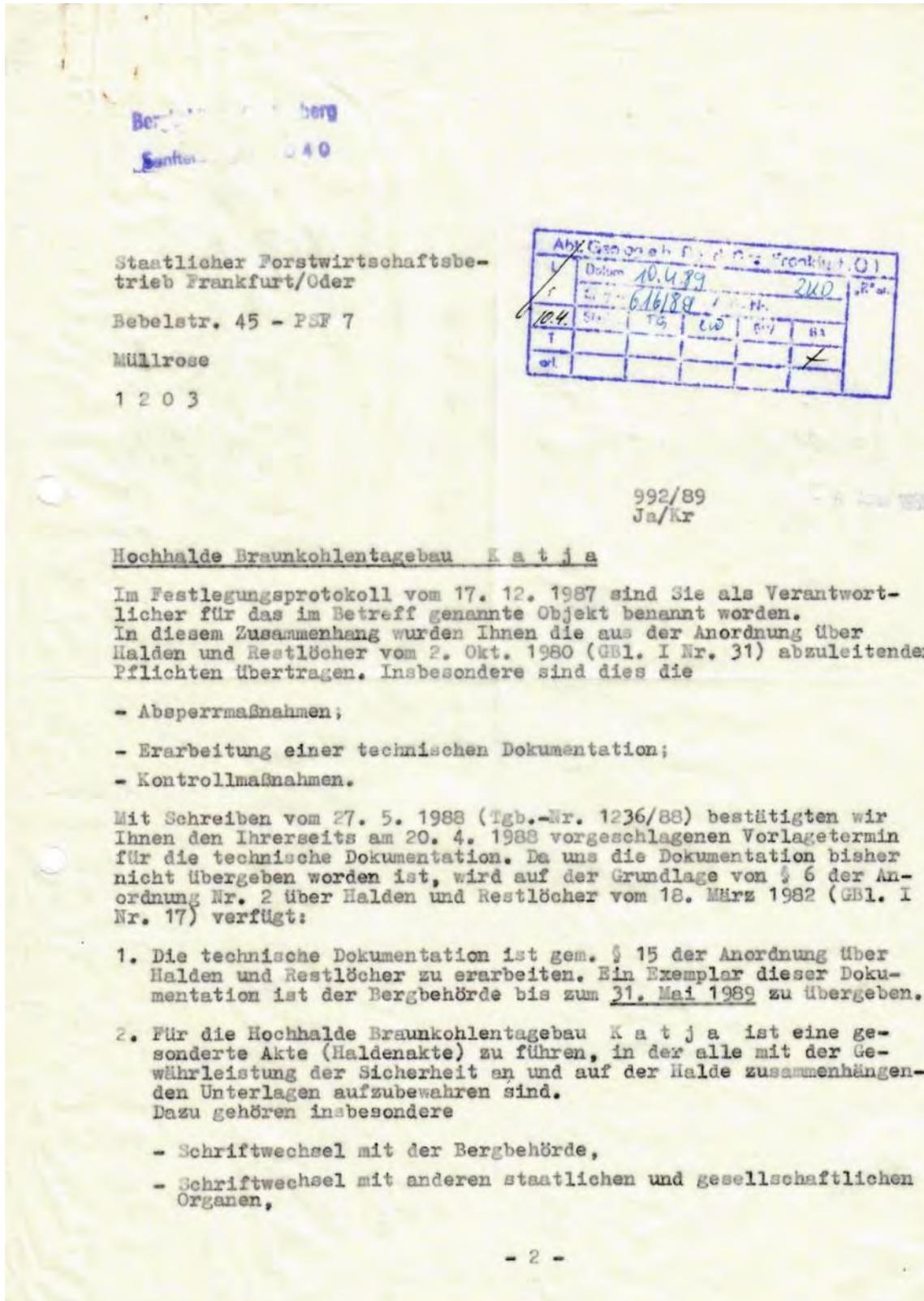
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 129 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

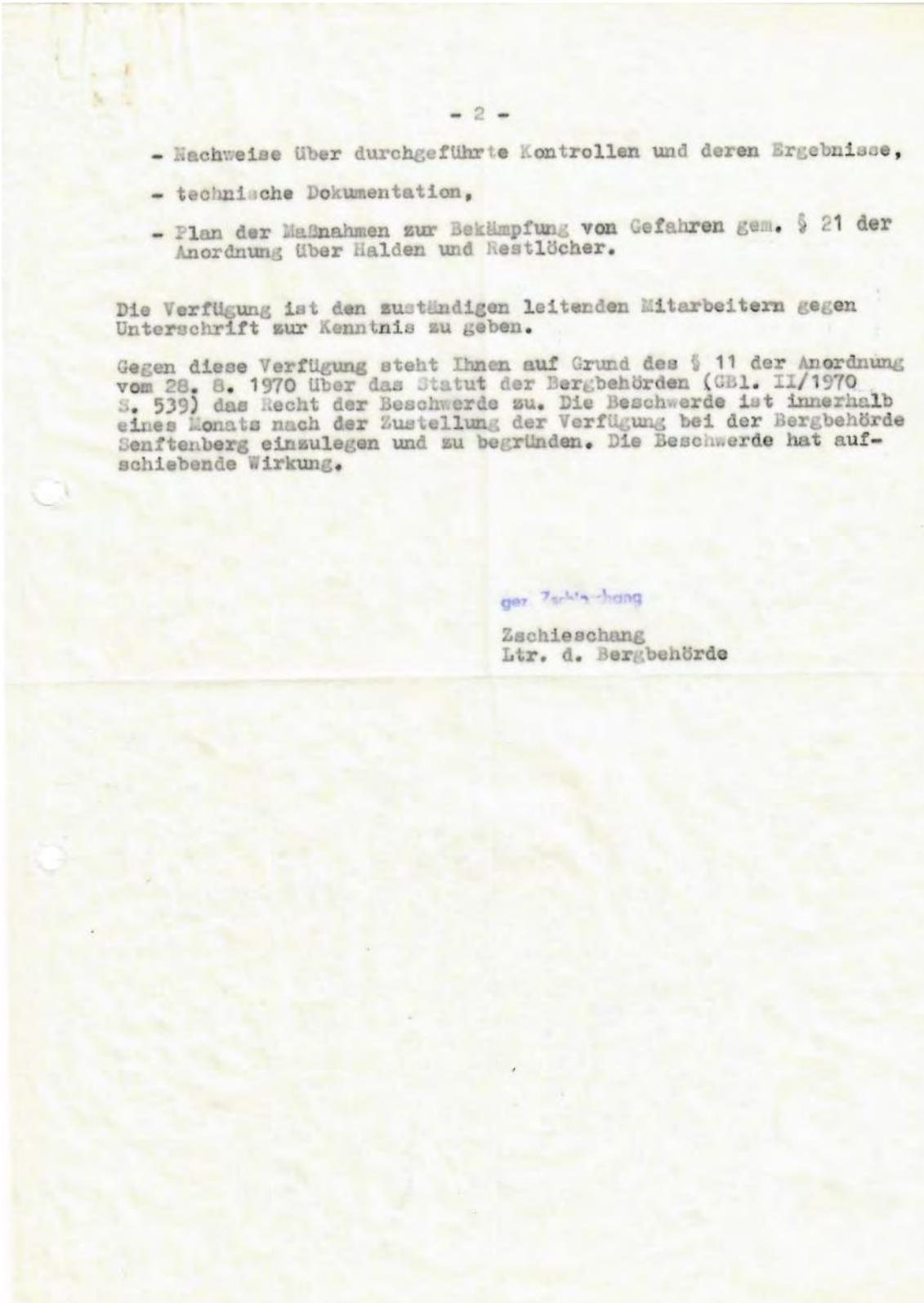
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 48: Verfügung der BBS gegenüber dem SFBFO zur Hochhalde vom 10.04.1989 (2 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 130 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

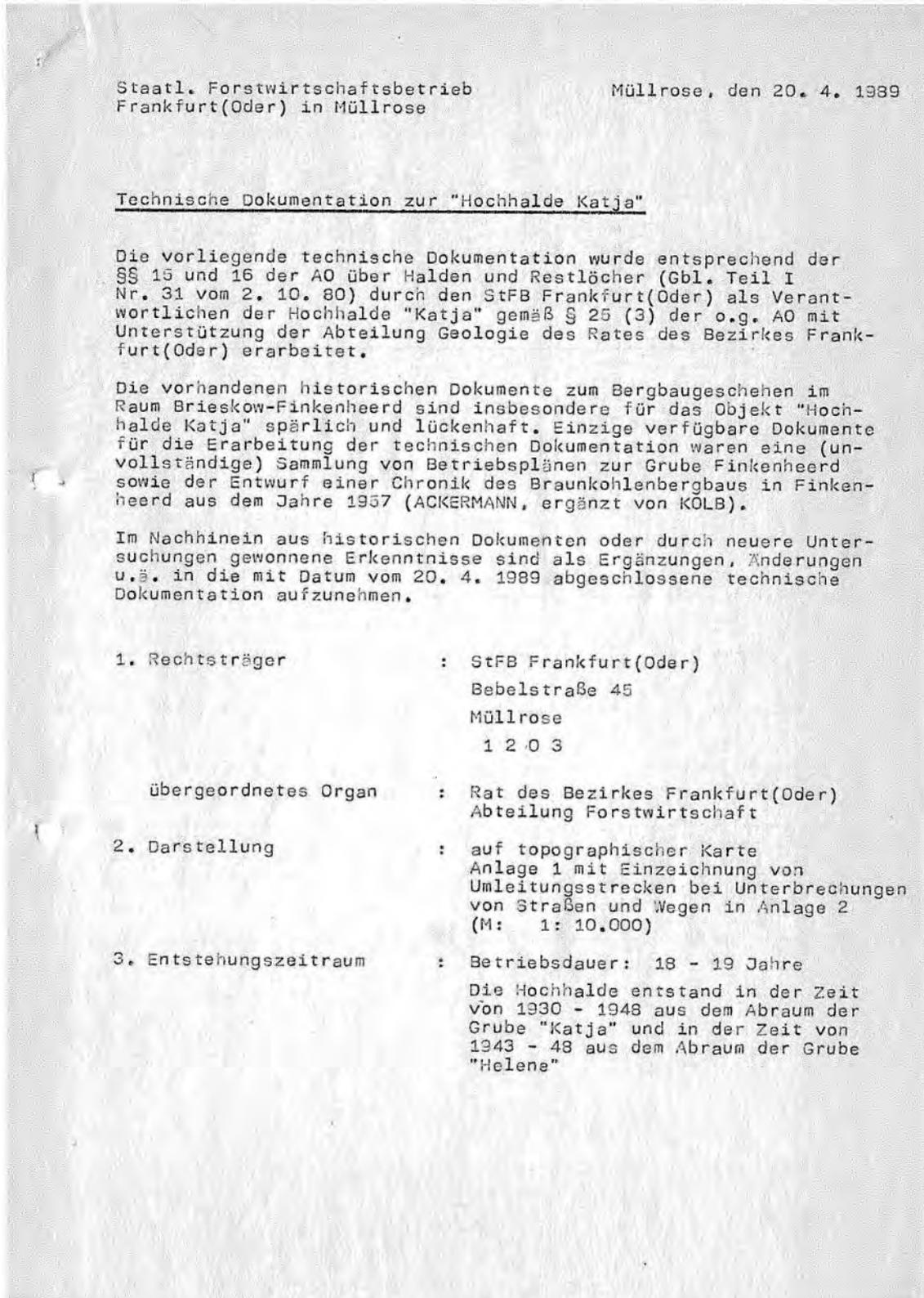
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 131 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 49: Technische Dokumentation des SFBFO zur Hochhalde vom 20.04.1989 (3 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 132 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

2

- 3.1. Art des Haldenmaterials : Hangendes der miozänen Braunkohle (pleistozäne Sande, Kiese, Schluffe, Geschiebemergel und tertiäre (pliozäne) Sande, Tone, Schluffe Braunkohlenschluff u. -ton)
Diese Materialien sind gemischt abgelagert
4. Ausmaß der Halde : rechteckige Form mit Richtung von SO nach NW
Länge: 2.000 m
Breite: 1.100 m
Grundfl. 220 ha
Holzbodenfläche : 212,55 ha
Höhe : untere Ebene steigt von SO 50 m NW (= 7 m Kippenhöhe) nach NW auf ca. 76mNN (= ca. 33 m Kippenhöhe)
• obere Ebene steigt von SO 75 m NN (= 32 m Kippenhöhe) nach NW auf 96 m NN (ca. 53 m Kippenhöhe)
Volumen der Halde: ca. 80 Mio m³
5. Technologische Beschreibung : Hochhalde entstand als Absetzerkippe, die im Hoch- und Tiefschnitt angelegt wurde, Absetzerrichtung war nach SW gerichtet. In der Anlage 3 ist als Photokopie der Situationriß dargestellt.
6. Gefährdungen : Mitte der 70er Jahre trat eine relativ starke Böschungsruhrschung an der Südböschung auf (Lage: siehe Karteneintrag Anlage 2) eine mögliche Gefährdung kann zur Zeit nicht eingeschätzt werden, da keine Standsicherheitseinschätzung vorliegt.
Die Standsicherheit der Halde kann durch
a) Sickerwasserzufluß (aus NNO-licher Richtung der angrenzenden Hochfläche und
b) untertägige Hohlräume (ehemaliger Braunkohletiefbau "Wilhelm") beeinträchtigt werden.
(siehe Anlage 2)

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 133 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

3

zu schützende Objekte sind in der Anlage 2 dargestellt

7. Art der Folgenutzungen: Halde ist als Holzbodenfläche ausgewiesen;
 derzeitige Bestockung:
 Pappel - 152,29 ha
 Kiefer - 34,37 ha
 Robinie - 11,92 ha
 Erle - 13,97 ha
 Die Nutzungsart wird weiterhin Holzung bleiben. Eine Bestockungsumwandlung ist auf dem Plateau vorgesehen zugunsten der Kiefer.
 In den Hangebereichen erfolgt keine forstliche Nutzung.
 Zur wirtschaftlichen Erschließung der Halde ist der Auf- und Ausbau eines Wegenetzes erforderlich.
8. Geologische Verhältnisse : Halde befindet sich im Bereich des pleistozänen Berliner Urstromtales, das aus ca. 25 m mächtigen Sandablagerungen besteht.
 Halde grenzt unmittelbar südlich an die Lebuser Hochfläche, demzufolge ist mit Sickerwasserzufluß zur Kippe zu rechnen.
- 8.1. Hydrologische Verhältnisse: Das Grundwasser steht bei ca. + 38 m NN im Niveau der natürlich gelagerten Schmelzwassersande an
9. Geplante Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen: Für die geplante Bestockungsumwandlung und Wegeerschließung sowie andere gesellschaftliche Nutzung ist eine Stellungnahme der Bergbehörde einzuholen.
10. Zeichnerische Unterlagen : Weiterreichendes Kartenmaterial als in der Anlage aufgeführt, ist beim Rat des Bezirkes Frankfurt(O), Abt. Geologie einzusehen, ebenso farbige Luftbilddaufnahmen.

bestätigt:

.....
 Rat des Bezirkes
 Abt. Geologie

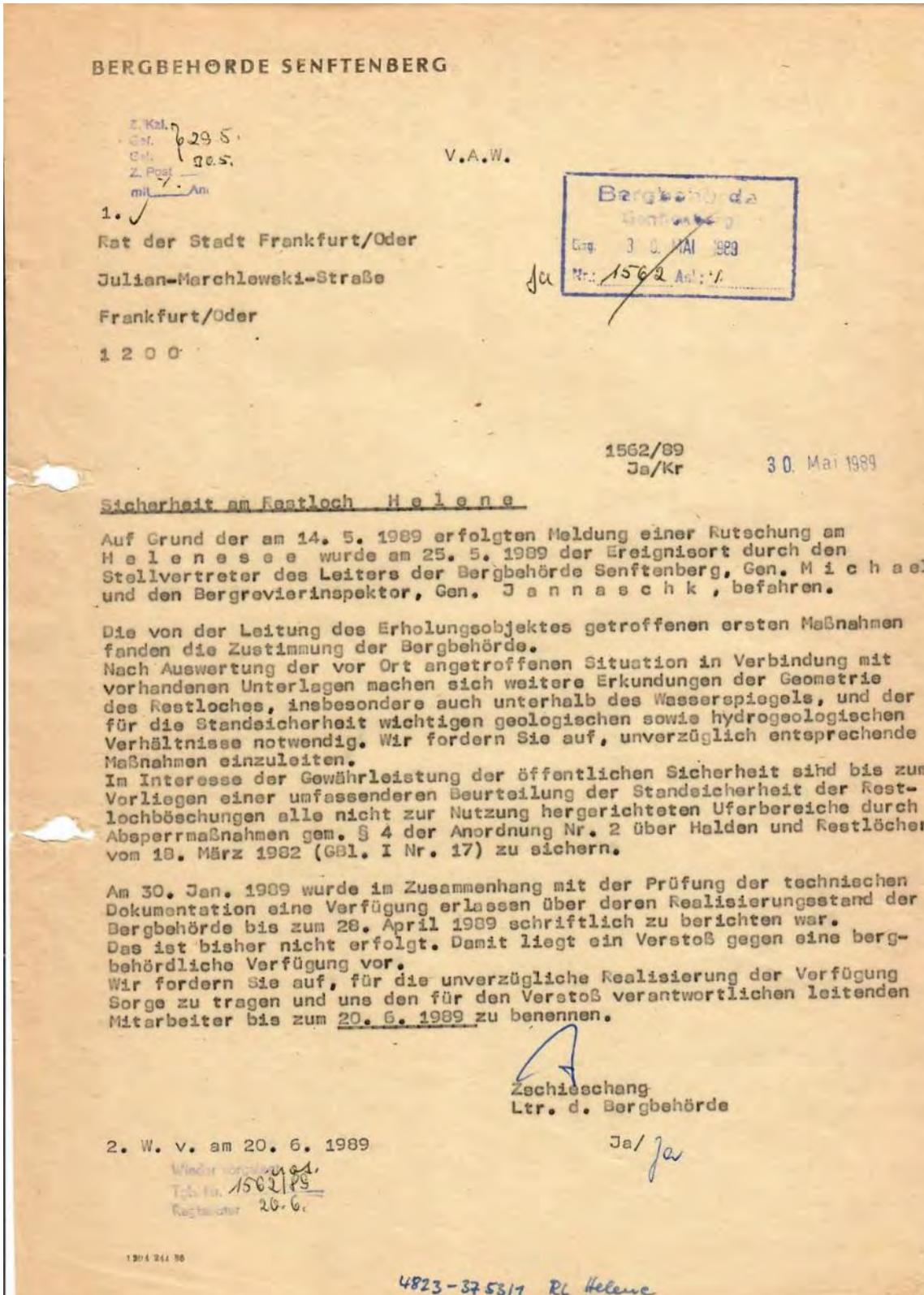
i.v. Kadler
 Kadler
 Direktor

.....
 Bergbehörde

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 134 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

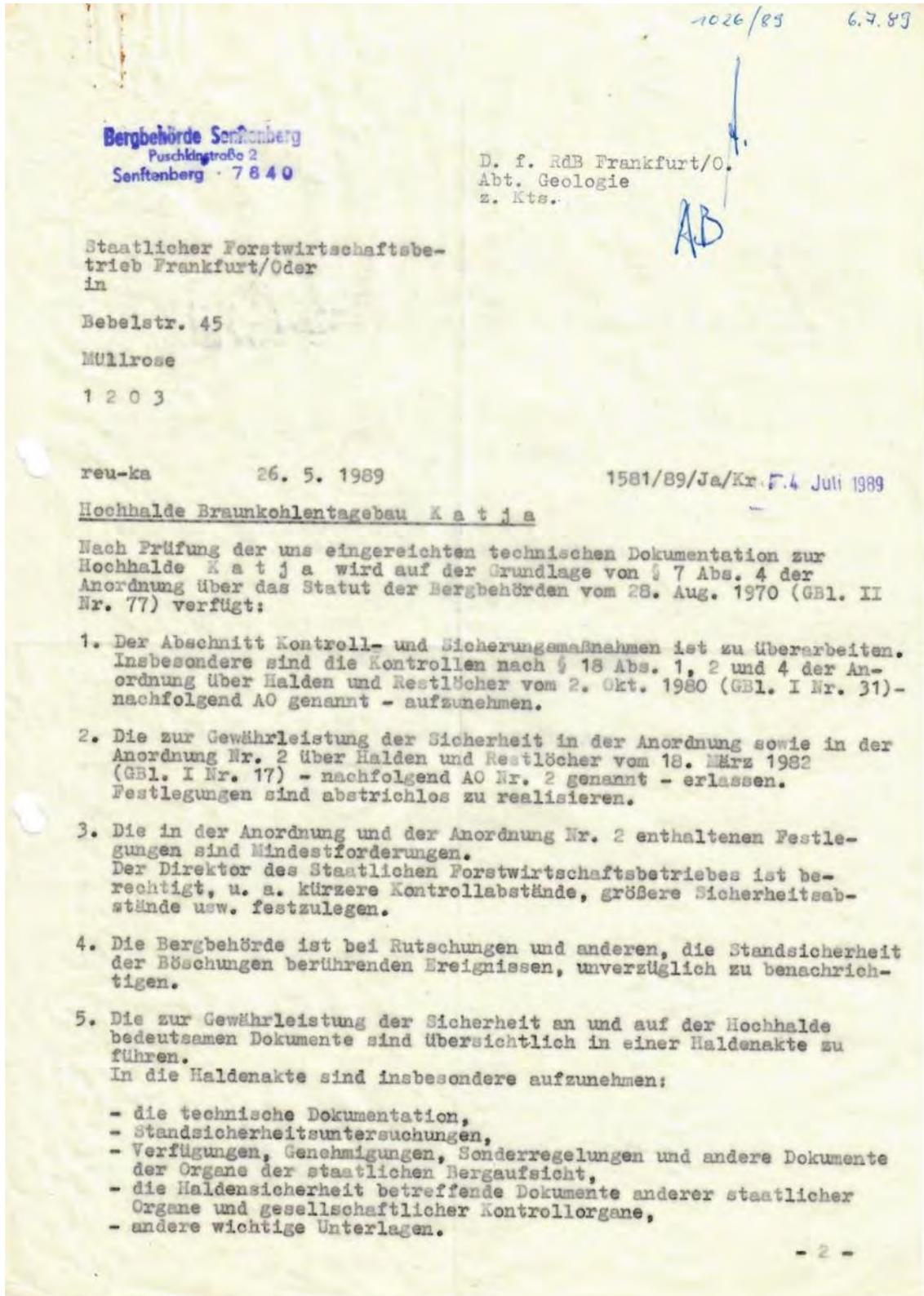
Anlage 50: Schreiben der BBS an den RdSFO zur Sicherheit am Restloch Helene vom 30.05.1989



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 135 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

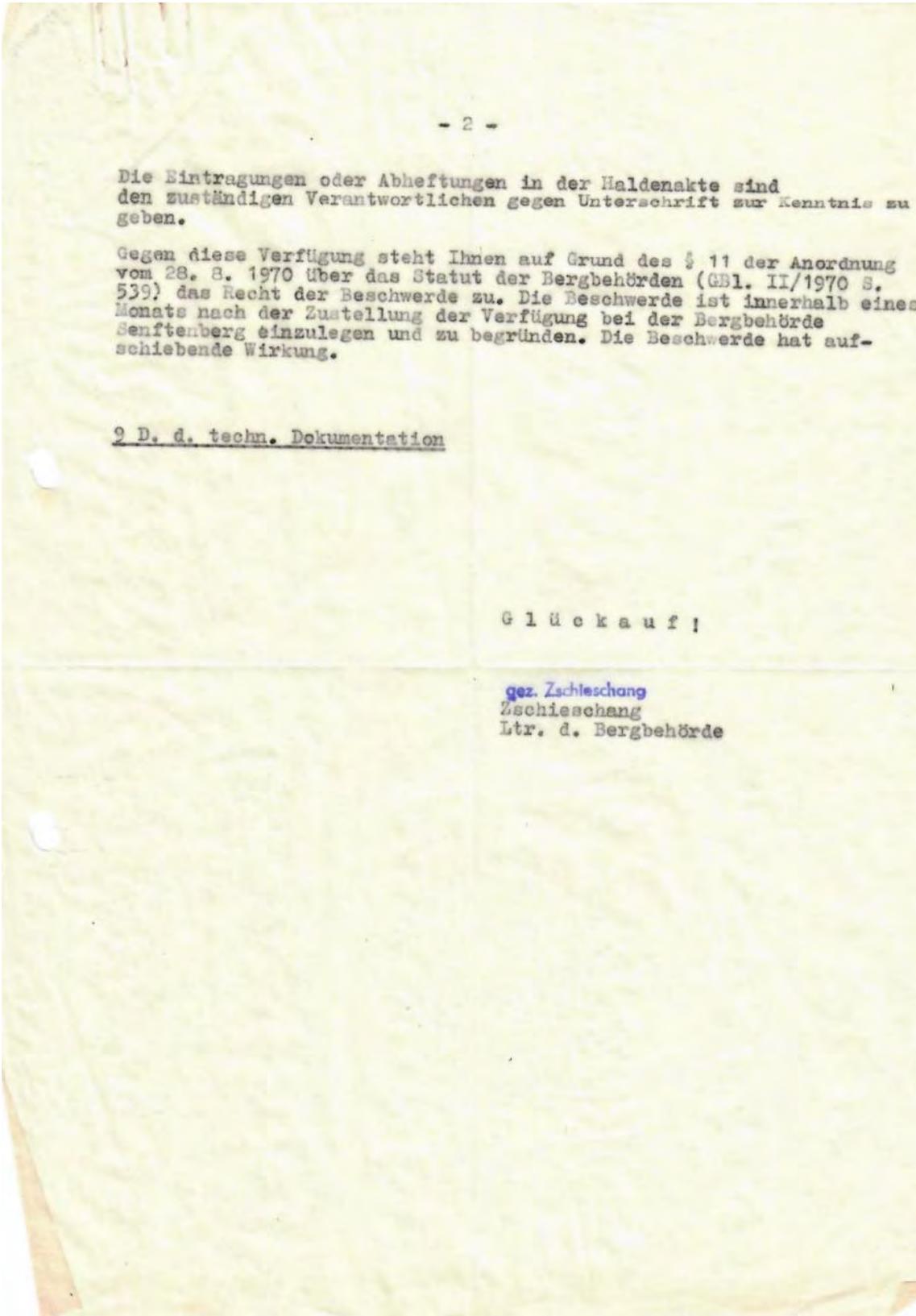
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 51: Verfügung der BBS gegenüber dem SFBFO zur Hochhalde vom 04.07.1989 (2 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 136 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

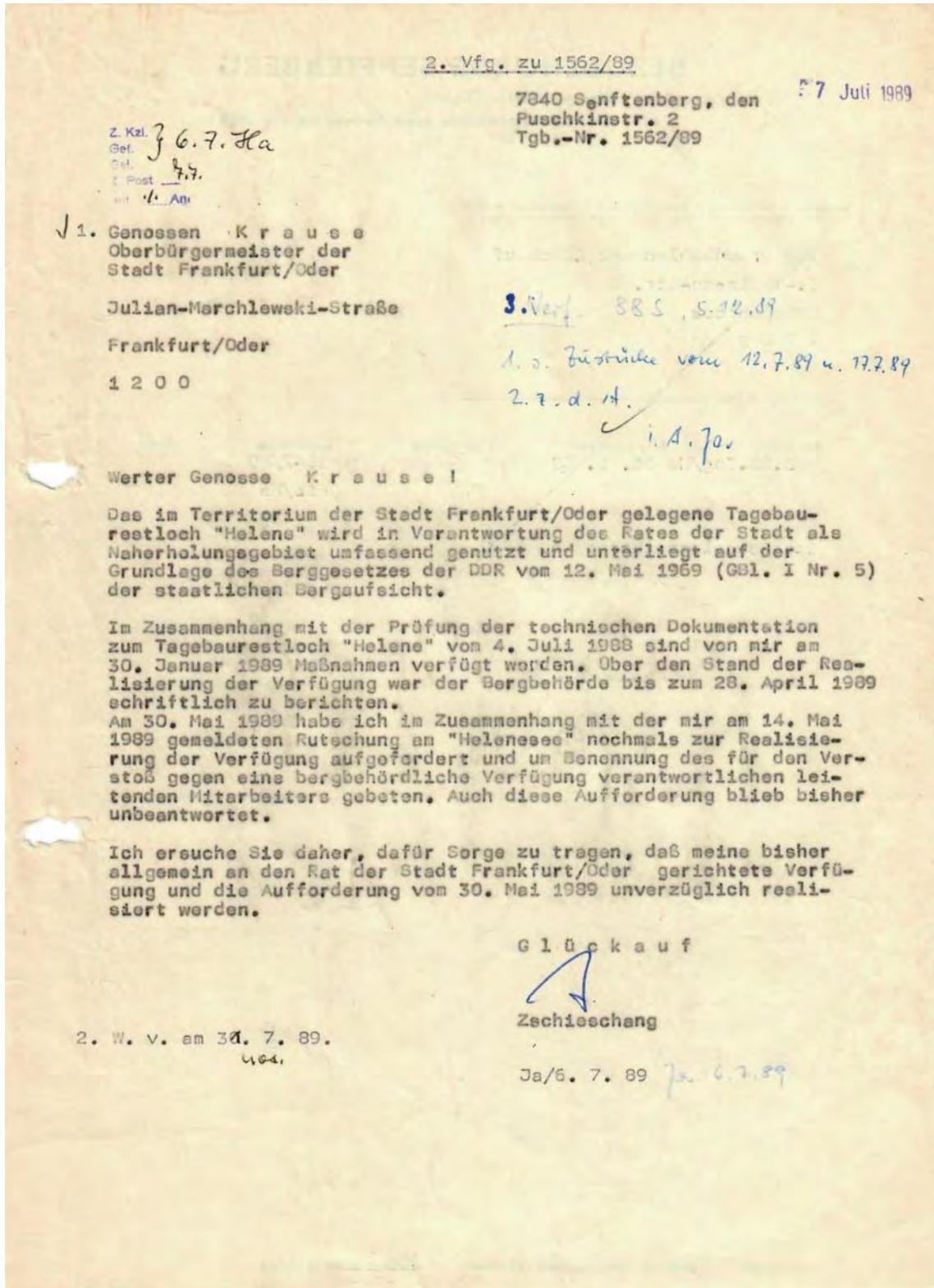
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 137 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 52: Schreiben der BBS an den OB der Stadt Frankfurt (Oder) vom 07.07.1989



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 138 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 53: Schreiben des RdSFO an die BBS vom 16.10.1989



DER RAT DER STADT FRANKFURT (ODER)
 Die Stadt Frankfurt (Oder):
 Träger des Vaterländischen Verdienstordens in Silber



Rat der Stadt Frankfurt (Oder),
 Große Oderstraße, Frankfurt (Oder), 1200

Bergbehörde Senftenberg
 Kollegen Janaschk
 Puschkinstraße 2
 Senftenberg

7 8 4 0

Bergbehörde
 Senftenberg
 16. OKT. 1989
 Nr. 2978 Anl: 1

Verf: BBS, 5.10.89
 1. Koll. Ki z. K.
 2. z. d. A.
 i. A. J. S.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Hausruf	Unsere Zeichen	Datum
		252	euw-za-br	16. Okt. 1989

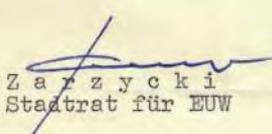
Betreff

Werter Kollege Janaschk!

Mit beiliegendem Schreiben an den Generaldirektor des Braunkohlenkombinates Senftenberg informieren wir Sie über unsere Bemühungen Ihrer Verfügung vom Januar dieses Jahres, nachdem wir bereits eine weitere Vermessung und Lotung am Weststrand, der im Mai ins Rutschen gekommen war, durchführten, zu entsprechen.

Wir bitten Sie, Ihrerseits um Unterstützung und die Dringlichkeit gegenüber dem Genossen Dr. Waldmann deutlich zu machen, alle bisherigen Versuche im eigenen Bezirk geeignete Sachverständige zu finden waren, leider erfolglos.

Mit sozialistischem Gruß


 Zarycki
 Stadtrat für EUW

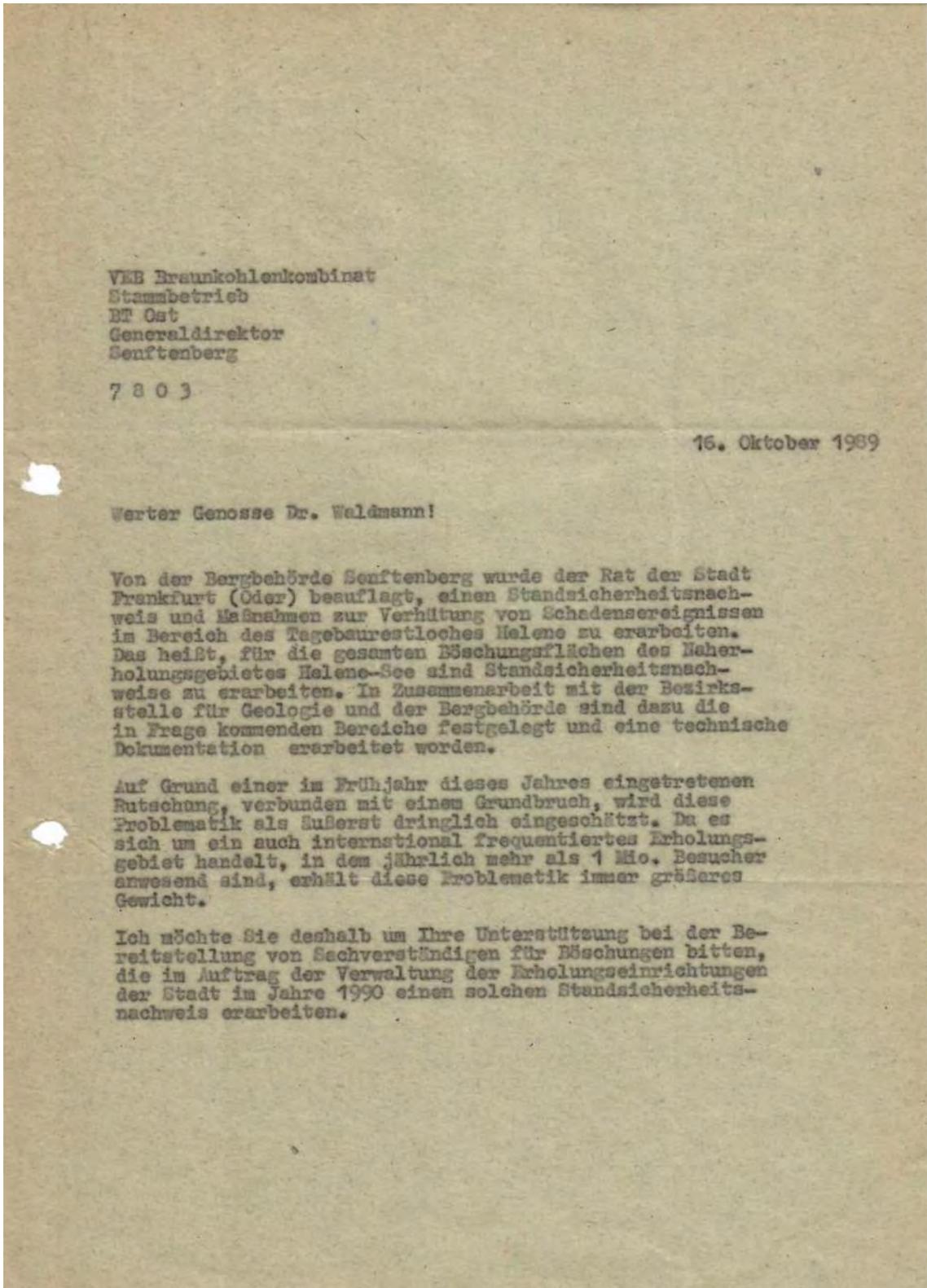
GLG 1-10-87-DDS 1-18-1 S 303
 Fernruf 3650

4823 - 375311 RL Helene

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 139 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

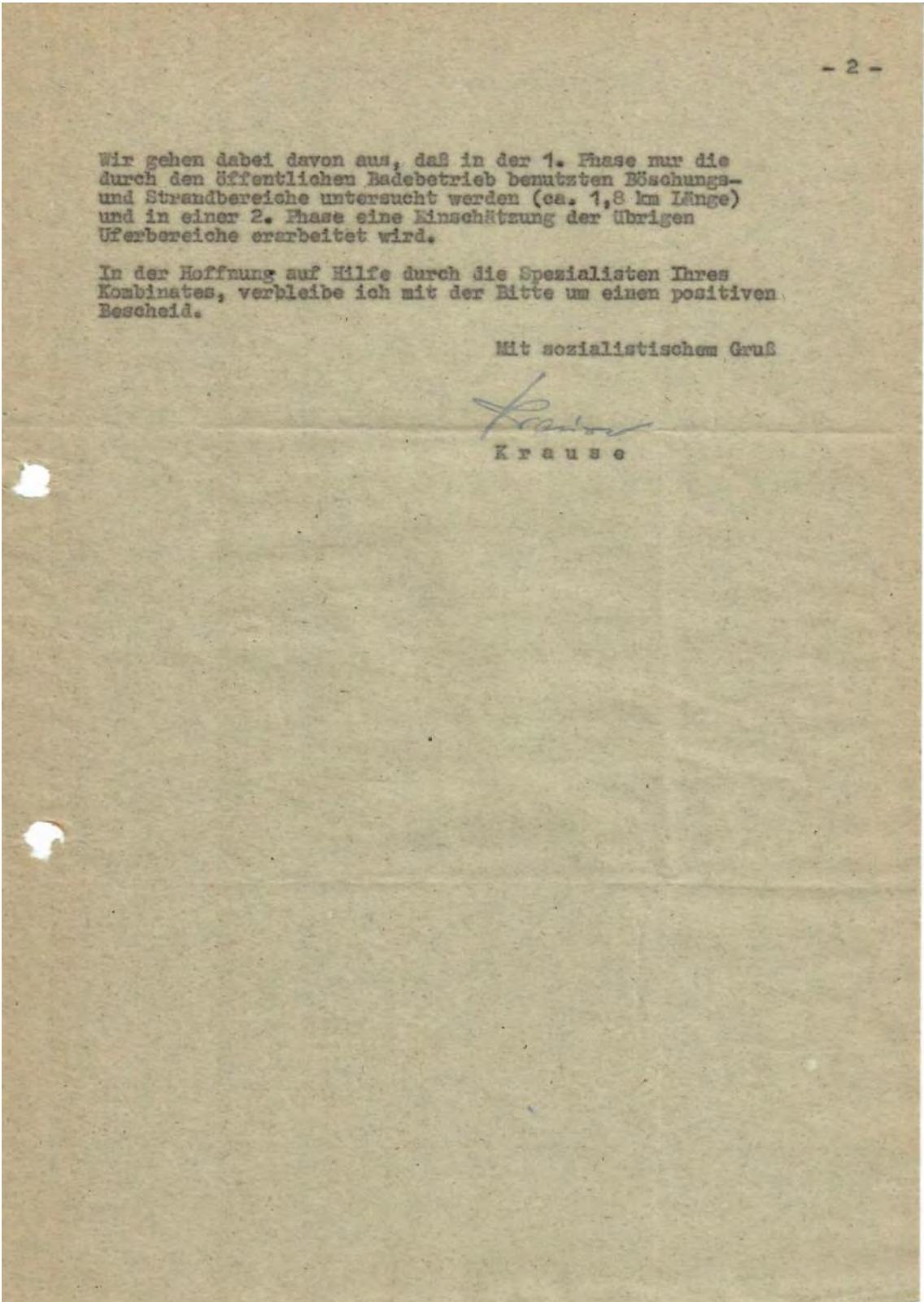
	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

Anlage 54: Schreiben des RdSFO an das BKK Senftenberg vom 16.10.1989 (2 Seiten)



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 140 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09



Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 141 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 55: Protokoll der Beratung am 18.12.1996 beim LGRB zu Erörterungen von SE, GFA und BSA für den Sanierungsraum Brieskow-Finkenheerd vom 08.01.1997 (10 Seiten)

zu 77.0-7-39

Landesamt für Geowissenschaften
 und Rohstoffe Brandenburg
 - Außenstelle Cottbus -
 Dezernat Bergbau/Bergbaufolgen

Cottbus, den 08.01.1997
 Bearbeiter: Wedde/Vöhl

Protokoll zu Erörterungen von Standsicherheitseinschätzungen (SE) und Gefährdungsanalysen (GFA/BSA) für den Sanierungsraum Brieskow-Finkenheerd am 18.12.1996

Teilnehmer:

Herr Dr. Nestler	LGRB AS Cottbus
Herr Vöhl	"
Herr Klinkenberg	LGRB AS Frankfurt/ Oder
Herr Wedde	"
Herr Pustal	MWMT, Ref. 45/2
Herr Sohst	MUNR
Herr Hegewald	HGN
Herr Zieschang	HGN
Herr Dr. Liersch	OLB
Herr Heinrich	Bergamt Senftenberg
Herr Hille	Bergsicherung Cottbus GmbH
Herr Lehmann	"
Herr Scherke	Bergsicherung F./O. GmbH
Herr Wiedemann	UWG GmbH Berlin
Herr Dorn	LMBV, Abt. Geotechnik
Herr Freund	LMBV, VT 12
Herr Scheunert	LMBV, VT 30.2
Herr Stahnke	IGU GmbH Cottbus
Herr Hanika	"

Herr Tarlach von der Stadtverwaltung Frankfurt/ Oder und Herr Lehmann vom Amt Brieskow-Finkenheerd waren ebenfalls eingeladen, konnten den Termin aber nicht wahrnehmen.

Die Diskussionsleitung erfolgte durch Herrn Dr. Nestler, Leiter der Außenstelle Cottbus des LGRB. Im Jahr 1995 beschloß der Braunkohlenausschuß des Landes Brandenburg die Aufstellung des Sanierungsplanes Brieskow-Finkenheerd. Als Sanierungsträger wurde das LGRB bestimmt. Im Vorfeld der Erarbeitung des Sanierungsplanes wurden 1996 Planungsleistungen erbracht, deren Ergebnisse hier erörtert wurden.

In der Einleitung wurde der Beratungsumfang abgesteckt. Danach wurden ausschließlich sicherheitsrelevante Sanierungserfordernisse festgelegt. Aussagen zum Ordnungspflichtigen und zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen waren nicht Gegenstand der Beratung.

Die Planungsleistungen wurden vom LGRB fachinhaltlich geprüft und als in Ordnung befunden. Das gilt auch für die im Protokoll nicht explizit dargestellten Dokumente:

- Ökologisches Anforderungsprofil für den Sanierungsraum Brieskow-Finkenheerd von UWG Gesellschaft für Umwelt- und Wirtschaftsgeologie mbH Berlin vom September 1996 und
 - Hydrologische Gutachten zur Sanierungsplanung Bergbaufolgelandschaft Brieskow-Finkenheerd von HGN Hydrogeologie GmbH Nordhausen, Niederlassung Zepernick vom September 1996.
- Somit kann die Rechnungslegung an die LMBV erfolgen. Von HGN sind die Arc-Info-Daten als Datei bis zum 31.12.96 zu übergeben (zwischenzeitlich erfolgt).

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 142 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Für die erörterten GFA/ BSA und Standsicherheitsuntersuchungen gelten folgende generelle Festlegungen:

1. Der zuständigen Ordnungsbehörde wird empfohlen, gegenüber dem/den Ordnungspflichtigen zweckentsprechende Maßnahmen (Kennzeichnung von Gefahrenstellen, Absperrungen und andere Sicherungsmaßnahmen) zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit an besonders gefährdeten Bereichen zu veranlassen. Grundlage dafür bilden die Aussagen zu den Gefährdungsbereichen. Darüber hinaus wird empfohlen, generell alle ehemals bergbaulich genutzten Flächen (Tiefbau, Halden und Restlöcher) mit entsprechenden Hinweisen auszuschildern (Abgrenzung als Gebiet mit bergbauspezifischen Gefahren).
2. Den zuständigen Gebietskörperschaften wird zur Altbergbausituation eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit empfohlen. Das LGRB (Dez. 3.3 Altbergbau/Tiefbau und Dez. 3.4 Bergbau/Bergbaufolgen) leistet dazu auf Anforderung Unterstützung.
3. Schächte und andere rißkundliche Tagesöffnungen aus dem Braunkohlentiefbau, unbeschadet der Festlegung 1, sind, sofern sie sich im zugänglichen Gelände befinden und im folgenden keine speziellen Festlegungen getroffen werden, nach einer zwischen dem LGRB und dem Bergamt Senftenberg abzustimmenden Planung mittelfristig zu erkunden und ggf. zu verwahren.
4. Verwahrte Bereiche, von denen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung mehr auszugehen scheint, der Verwahrungszustand jedoch nicht durch eine Verwahrungsdokumentation belegt ist, sind mittelfristig durch Kontrollbohrungen zu untersuchen. Der Verwahrungszustand ist durch eine Verwahrungsdokumentation zu belegen. Über nachgewiesene Restgefährdungen ist dann zu entscheiden.
5. Fragen der Zuordnung der Objekte zu Altbergbau mit oder ohne Rechtsnachfolger werden bei den Erörterungen nicht berührt. Dies ist im Einzelfall Gegenstand der Feststellung des Ordnungspflichtigen durch das Bergamt Senftenberg bzw. durch das Oberbergamt des Landes Brandenburg.
6. Einzelfestlegungen zu konkreten Verwahrungsmaßnahmen entsprechend den Festlegungen zu den Gefährdungsbereichen werden im Rahmen der Verwahrungsplanung zwischen dem LGRB und dem Bergamt Senftenberg in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften getroffen.
7. Dem zuständigen Bauordnungsamt wird empfohlen bei der Erteilung von Baugenehmigungen in Altbergbaugebieten das LGRB bzw. das zuständige Bergamt einzubeziehen.

Die nachfolgend festgelegten Sicherungs- und Sanierungserfordernisse werden hinsichtlich ihrer Dringlichkeit entsprechend der Richtlinie zur Abwehr von Gefahren aus stillgelegten bergbaulichen Anlagen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 67 vom 21.09.1995) in die Kategorien:

- I Gefahrenstellen mit dringendem Sanierungserfordernis (sofort - d.h. unverzüglich) *entweder oder*
- II Gefahrenstellen mit gegebenem Sanierungsbedarf (kurzfristig - Realisierungszeitraum voraussichtlich 1997 - 1998 in Abhängigkeit der für die Altbergbausanie rung des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel)
- III Gefahrenstellen ohne derzeitigen Sanierungsbedarf (mittelfristig - Realisierung nach 1998)

eingordnet.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 143 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Es wurden folgende GFA/BSA erörtert:

- GFA (BSA) Altbergbaukomplex Brieskow-Finkenheerd „Wilhelm“ (I-III), „Heinrich“ (Schachanlage „13. Oktober“) und „Kurt“ (Schachanlage „Jugend“) vom 30.09.1996,
- GFA (BSA) Altbergbaukomplex Brieskow-Finkenheerd Gruben „Hedwig“, „Margarethe“ und „Georg“ vom 30.10.1996 und
- GFA (BSA) Altbergbaukomplex Brieskow-Finkenheerd Gruben „Katja“ und „Karl“ vom 02.12.1996.

Altbergbaukomplex „Wilhelm“ (I - III), „Heinrich“ (Schachanlage „13. Oktober“) und „Kurt“ (Schachanlage „Jugend“)

Der gesamte Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und soll touristisch durch Wanderwege und Lehrpfade weiter erschlossen werden.

Die GFA wurde durch die Erkundungs- und Sanierungsgesellschaft mbH Bergsicherung Cottbus erläutert. Die Betriebszeit erstreckte sich von 1873 bis 1953. Die für die Erarbeitung der BSA recherchierbaren Unterlagen waren unvollständig und in einem sehr schlechten Zustand. Insgesamt wurden 10 Schächte, 3 Mundlöcher und insgesamt 19.485 m Strecke in einer Tiefe zwischen 26 und 92 m vorgefunden, die teilweise versetzt dargestellt sind. Die daraus resultierenden Tagesbrüche können einen Durchmesser von 1,6-2,3 m erreichen. In der GFA sind 13 Gefährdungsbereiche ausgewiesen, zu denen in der Erörterung folgende Festlegungen getroffen wurden:

Gefährdungsbereich 1 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,5 - 1,4 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt am Nordostrand des Katjasees und beinhaltet ca. 160 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue. Eine Kennzeichnung des Gefahrenbereiches (Beschilderung/Absperrung) ist durch die zuständige Ordnungsbehörde zu veranlassen.

Gefährdungsbereich 2 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,3 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich mit ca. 40 m Strecke liegt am Südostrand der Hochhalde. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 3 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,35 %)

Gefahrenkategorie II. Hier bilden etwa 430 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue nordöstlich des Katja-Sees den Gefährdungsbereich. Dieser Bereich wird illegal zum Baden genutzt. Der eingebrachte Versatz im Gefährdungsbereich ist mittelfristig zu untersuchen und ggf. zu verwahren.

Gefährdungsbereich 4 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,1 %)

Gefahrenkategorie III. Dieser Gefährdungsbereich umfaßt etwa 110 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue und liegt am Nordwestrand des Untersuchungsgebietes. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 5 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,2 - 0,6 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt an der schwer zugänglichen Hochhalde. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 6 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,2 - 0,6 %)

Gefahrenkategorie III. Dieser Gefährdungsbereich liegt mit etwa 270 noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen ebenfalls im Bereich der Hochhalde. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 7 (Bruchwahrscheinlichkeit < 0,03 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich umfaßt etwa 3.830 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue, zwei Schachanlagen und zwei Mundlöcher im Bereich der Hochhalde. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 144 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler <hr/> post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Gefährdungsbereich 8 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,1 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich umfaßt 190 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue im Südosten der Hochhalde. Grubenbauunterfahrungen des ausgeschilderten Wanderweges sollten mittelfristig auf rißkundigen Altversatz bohrtechnisch kontrolliert werden.

Gefährdungsbereich 9 (< 0,03 - < 0,1 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich mit 8.890 m noch vermutlich offenen und z.T. versetzten untertägigen Grubenbauen und den Schachtanlagen „13. Oktober“ und „Jugend“ befindet sich im Norden des Bearbeitungsgebietes. Gemäß Pkt. 3 der generellen Festlegungen sind die Schächte mittelfristig zu erkunden und ggf. zu verwahren.

Gefährdungsbereich 9/1

Gefahrenkategorie II. Der Waldweg/Wanderweg wird insgesamt 36 mal von Grubenbauen unterquert. Der Weg ist zu untersuchen und bei Antreffen von Hohlraum zu verwahren.

Gefährdungsbereich 9/2

Gefahrenkategorie II. Die Sperrung der durch umgegangenen Tiefbau entstandenen wassergefüllten Senke für die öffentliche Nutzung wird angeraten. Aufgrund der ökologischen Besonderheiten im umgrenzenden Terrain wird empfohlen, diesen Bereich als Naturschutzgebiet auszuweisen. Auf eine Verwahrung könnte dann ggf. verzichtet werden.

Gefährdungsbereich 9/3

Gefahrenkategorie II. Auf dem Betriebsgelände des ehemaligen Möbelwerkes ist eine Kontrolle des im Kontraktorverfahren eingebrachten Versatzes mit ggf. notwendigem Nachversatz erforderlich.

Gefährdungsbereich 9/4

Gefahrenkategorie II. Die rißkundlichen Streckenunterfahrungen der B 112 sind 1989/90 versetzt worden. Senkungen wurden bereits wieder beobachtet. Es ist eine Nachkontrolle erforderlich und bei Antreffen von Hohlraum nachzuversetzen. Die Erarbeitung einer aktuellen aussagekräftigen Verwahrungsdokumentation ist notwendig.

Gefährdungsbereich 9/5

Gefahrenkategorie III. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 10 (Bruchwahrscheinlichkeit < 0,02 %)

Gefahrenkategorie III. Dieser Gefährdungsbereich beinhaltet 420 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue am Rand der Grube Wilhelm III. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 11 (Bruchwahrscheinlichkeit < 0,1 %)

Gefahrenkategorie II. Hier sind 1.530 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue entlang der B 112 vorhanden. Über die rißlich nicht eindeutig dokumentierten Streckenunterfahrungen der B 112 im Gefährdungsbereich sind weitere Recherchen erforderlich. (Hier wurde in einer Betriebsplananzeige aus dem Jahr 1953 eine Unterfahrung angekündigt. Jedoch wurde im Rißwerk keine Eintragung vorgenommen.)

Gefährdungsbereich 12 (Bruchwahrscheinlichkeit nicht errechenbar)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich bildet ein Mundloch, eine schiefe Ebene und 280 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf außer gemäß genereller Festlegung 3.

Gefährdungsbereich 13 (Bruchwahrscheinlichkeit < 0,2 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt im nordöstlichen Böschungsbereich der Hochhalde. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 145 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Altbergbaukomplex „Hedwig“, „Margarethe“ und „Georg“

Auf dem Altbergbaukomplex befindet sich eine Kleingartenanlage, eine Bahnlinie, das Betriebsgelände Kranbau Eberswalde und eine Recyclinganlage.

Die GFA wurde durch die Erkundungs- und Sanierungsgesellschaft mbH Bergsicherung Cottbus (Herr Hille) erläutert. Für den Tiefbau „Hedwig“ stehen keine Rißunterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen für die Gruben „Georg“ und „Margarethe“ sind lückenhaft. Die Betriebszeit erstreckte sich von 1906 bis 1938. Es wurden sieben Schächte, ein Mundloch und eine schiefe Ebene sowie 8050 m offene Strecke in einer Tiefe von 18-75 m vorgefunden. Die möglichen Tagesbruchdurchmesser liegen zwischen 1,6 und 3,5 m.

In der GFA sind 9 Gefährdungsbereiche ausgewiesen, zu denen in der Erörterung folgende Festlegungen getroffen wurden:

Gefährdungsbereich 1 (Bruchwahrscheinlichkeit 2,8 - 4,0 %)

Gefahrenkategorie I und II. Der Gefährdungsbereich liegt am Zufahrtsweg zur Kleingartenanlage „Margarethensiedlung“ und besteht aus zwei Schachtanlagen und 750 m noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen. Es besteht dringender Handlungsbedarf im Rahmen der Planung und Erkundung und Sicherung der Schächte (Gefahrenkategorie I). Eine Absperrung ist durch die zuständige Ordnungsbehörde sofort zu veranlassen. Die angrenzenden Strecken sind der Gefahrenkategorie II zuzuordnen.

Gefährdungsbereich 2 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,6 - 8,0 %)

Gefahrenkategorie II. Der Gefährdungsbereich liegt ebenfalls in der Nähe der Kleingartenanlage „Margarethensiedlung“ und besteht aus 850 m noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen und einem Schacht. Der von untertägigen Grubenbauen unterfahrene Weg ist zu erkunden und ggf. zu sichern.

Gefährdungsbereich 3 (Bruchwahrscheinlichkeit 1,8 - 3,5 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt am nördlichen Böschungsfuß der Georgshalde und besteht aus 500 m noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 4 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,1 - 0,3 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt mit 150 m noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen im Bereich der schwer zugänglichen Georgshalde. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 5 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,3 - 0,4 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt mit 50 m noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen ebenfalls auf der Georgshalde. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 6 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,1 - 1,7 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt mit 100 m noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen ebenfalls auf der Georgshalde. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 7 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,05 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt im nordöstlichsten Teil der Georgshalde. Hier liegen 100 m offene Strecken außerhalb des Abbaus. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 8 (Bruchwahrscheinlichkeit 0,25 - 0,35 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich liegt mit 150 m noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen im Bereich eines vom Wanderweg zur Margarethensiedlung abzweigenden Waldweges. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 146 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Gefährdungsbereich 9 (Bruchwahrscheinlichkeit 1,0 - 25 %)

Gefahrenkategorie I und II. Der Gefährdungsbereich liegt westlich der Georgshalde mit 5.400 m noch vermutlich offenen untertägigen Grubenbauen. Der Wetterschacht ist unverzüglich zu erkunden und ggf. zu verwarren. Die Absperrung ist ordnungsbehördlich **sofort** zu veranlassen (Gefahrenkategorie I). Im Rahmen planmäßiger Sanierungsarbeiten auf dem Betriebsgelände des Kranbau Eberswalde sind Kontrollbohrungen und bei Hohlraumnachweis Verwararbeiten erforderlich. Bereits im Kontraktorverfahren verwarnte Grubenbaue sind zu kontrollieren und ggf. Nachzuversetzen (Gefahrenkategorie II).

Ein Problem stellen die bestehenden Altbergbaurelikte dar. Diese sollten evt. als Zeitzeugen erhalten bleiben.

Altbergbaukomplex „Katja“ und „Karl“

Die GFA wurde durch die Erkundungs- und Sanierungsgesellschaft mbH Bergsicherung Cottbus (Herr Hille) erläutert. (Hinweis: Auf S. 8 ist die Größenangabe auf 67,2 ha zu berichtigen.) Da für den Tiefbau „Karl“ kein Rißwerk existiert, wurde die Ausgrenzung auf der Grundlage vorliegender Skizzen und Beschreibungen sowie nach Geländebegehungen und Befragungen vorgenommen. Die Betriebszeiten für die Grube Karl erstreckten sich von 1921-1936 und für Katja von 1921 bis 1952. Insgesamt wurden drei Schächte abgeteuft und 12.000 m Strecken in 16-84 m Tiefe nachgewiesen. Die möglichen Tagesbruchdurchmesser betragen 1,3 - 3,5 m.

In der GFA sind 6 Gefährdungsbereiche ausgewiesen, zu denen in der Erörterung folgende Festlegungen getroffen wurden:

Gefährdungsbereich 1 „Katja“ (Bruchwahrscheinlichkeit 0,6 - 0,95 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich umfaßt 1.780 m noch vermutlich offene untertägige Grubenbaue nördlich des ehem. Tagebaues Katja. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 2 „Katja“ (Bruchwahrscheinlichkeit 0,2 - 2,4 %)

Gefahrenkategorie I und II. Dieser Gefährdungsbereich befindet sich im westlichen Tiefbaubereich von Katja mit 1.570 m offenen Strecken. Eine sofortige Kontrolle ist im Bereich des bewohnten Gebäudes (Förderflaches) unbeschadet entsprechender ordnungsbehördlicher Maßnahmen dringend erforderlich (Gefahrenkategorie I).

Im Rahmen planmäßiger Sanierungsarbeiten sind Kontrollbohrungen und bei Hohlraumnachweis Verwararbeiten erforderlich. Strecken unterqueren die Trasse einer Mittelspannungsfreileitung. Über die mögliche Gefährdung der Mastenstandorte ist das zuständige Energieversorgungsunternehmen durch die zuständige Ordnungsbehörde zu informieren (Gefahrenkategorie II).

Gefährdungsbereich 3 „Katja“ (Bruchwahrscheinlichkeit 0,5 - 0,95 %)

Gefahrenkategorie III. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich bis zur „Alten Poststraße“. Er umfaßt 5.840 offene Strecken. Gegenwärtig besteht kein Handlungsbedarf.

Gefährdungsbereich 3/1

Gefahrenkategorie III. Der Betreiber der Kiesgrube ist über die mögliche Gefährdung durch Altbergbau informiert. Von den zuständigen Behörden bestätigte Betriebspläne mit entsprechenden Auflagen liegen vor.

Gefährdungsbereich 3/2

Gefahrenkategorie II. Über möglichen Handlungsbedarf in Bereichen von Fahr- und Wander- sowie Waldwegen wird nach Abstimmung mit den zuständigen Ämtern entschieden.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 147 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Gefährdungsbereich 4 „Katja“ (Bruchwahrscheinlichkeit < 0,02 %)

Gefahrenkategorie II. Der Gefährdungsbereich liegt westlich der „Alten Poststraße“. Hier befinden sich 1.850 m offene Strecken. Eine Verwahrung im Bereich des ehemaligen Betonwerkes wurde im Jahr 1988 durch BuS Welzow durchgeführt. Eine Verwahrungsdokumentation wurde allerdings nicht erarbeitet. Eine Kontrolle des im Kontraktorverfahren eingebrachten Altversatzes und ein Nachversatz sowie die Anfertigung einer aktuellen Verwahrungsdokumentation sind mittelfristig einzuplanen.

Gefährdungsbereich 1 „Karl“ (Bruchwahrscheinlichkeit 35 %)

Gefahrenkategorie II. Dieser Gefährdungsbereich befindet sich 250 m westlich vom Weg Groß Lindow-Margarethensiedlung. Hier sind dringend entsprechende Maßnahmen wie Ausschilderung des Gefahrenbereiches mit entsprechenden Hinweisen und Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich. Da für das Grubengebäude kein bergmännisches Rißwerk dokumentiert ist, führen Bohrarbeiten zur Erkundung zu keinem Kenntnisgewinn.

Gefährdungsbereich 2 „Karl“ (Bruchwahrscheinlichkeit 35 %)

Gefahrenkategorie II. Der Gefährdungsbereich befindet sich 300 m südlich des Katjaschachtes. Hier sind dringend entsprechende Maßnahmen wie Ausschilderung des Gefahrenbereiches mit entsprechenden Hinweisen und Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich. Da für das Grubengebäude kein bergmännisches Rißwerk dokumentiert ist, sind Erkundungsarbeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Bei Erneuerung der Straße ist der Einbau eines Geotextiles empfehlenswert.

Weiterhin wurden folgende Standsicherheitsuntersuchungen erörtert:

- Bodenmechanische Standsicherheitseinschätzung Helenesee vom 15.11.96
- Bodenmechanische Standsicherheitsuntersuchung Katjasee vom 30.09.1996 und vom 31.07.1996

Bodenmechanische Standsicherheitseinschätzung Helenesee

Die SE wurde vom Auftragnehmer Bergsicherung und Baugrundsanie rung GmbH Frankfurt/ Oder und dem Planungsbüro Ingenieurbüro für Grundbau und Umweltsanierung (IGU) GmbH Büro Berlin erläutert. Der Helenesee entstand aus dem Tagebau Helene zwischen 1943 und 1958. Die Böschungen wurden mit einer starren Eimerleiter geschnitten. Dadurch war keine Böschungsgestaltung möglich. Der Tagebau „Helene“ wurde ohne Abschlußbetriebsplan und ohne Rekultivierungsmaßnahmen beendet. Alle Böschungen, außer dem Haupt-, West- und FKK-Strand wurden im Betriebszustand belassen. Die Abflachungen in diesen Bereichen sind durch Rutschungen entstanden. Durch die Standsicherheitsuntersuchung wurden restlochumgreifend Schwemmsandhorizonte festgestellt, die im Westen besonders mächtig anstehen und ein besonderes Gefährdungspotential darstellen. Insgesamt ist festzustellen, daß die Sanierungsmöglichkeiten aufwendig oder in ihrer Dauerhaftigkeit begrenzt sind. Eine vollständige Sanierung bedeutet in der Regel den Verlust des zu schützenden Objektes. Die nachfolgend aufgeführten Gefährdungsbereiche beziehen sich auf den als Anlage aufgeführten Kartenausschnitt.

Nord-West-Böschung (Sanierungsabschnitt 1)

Gefahrenkategorie I. Hier sind steile Unterwasserböschungen und ab dem Seglerstützpunkt auch steile Überwasserböschungen vorhanden. Die Böschungen sind öffentlich zugänglich. Für das Seglerheim selbst besteht keine Gefahr, somit ist eine Weitenutzung unter bestimmten Sicherheitsvorkehrungen weiterhin möglich. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 148 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Durch die zuständige Ordnungsbehörde sind folgende Maßnahmen zu veranlassen:

1. Das Betreten der Böschungen und das Baden ist zu untersagen.
2. Es sind Verhaltensanforderungen für die Segler zu erstellen.
3. Jährliche Kontrolle der Böschungen oberhalb und unterhalb des Wasserspiegels vor Beginn der Badesaison. Bei der Feststellung gefährdender geomechanischer Verhältnisse für das Seglerheim sind ordnungsbehördliche Maßnahmen zu treffen. Über verhältnismäßige und geeignete Sanierungsarbeiten wird dann ggf. entschieden.

Westböschung am Tauchlager (Sanierungsabschnitt 2)

Gefahrenkategorie I. Hier sind Teilbereiche nicht standsicher, wie auch Rutschungen in der Vergangenheit zeigten. Die vorhandenen Gefährdungen bleiben grundstücksbezogen. Das Gebäude ist nicht akut gefährdet, aber die Straße davor.

Der zuständigen Ordnungsbehörde wird empfohlen, die Böschungen bis 50 m in den südlichen Strandbereich einschließlich der Straße gegen Betreten absperrn zu lassen (einschl. wasserseitige Absperrung), über Sanierungsarbeiten wird mittelfristig entschieden.

Westböschung bis FKK-Strand (Sanierungsabschnitt 3)

Gefahrenkategorie I. Hier sind steile Unterwasser- und Überwasserböschungen vorhanden, so daß eine Bruchgefahr vorhanden ist. Auch hier sind bereits Rutschungen gegangen. Es existieren keine zu schützenden baulichen Anlagen.

Es wird empfohlen, die bisherige Absperrung in Abstimmung mit dem LGRB bzw. nach Maßgabe der SE durch die zuständige Ordnungsbehörde nach Norden auszudehnen und zeitlich bis nach Durchführung von Abflachungsarbeiten oder anderen geeigneten Sanierungsaktivitäten aufrecht zu erhalten.

Südwest-, Süd- und Südostböschung (Sanierungsabschnitte 4-6)

Gefahrenkategorie II. Hier sind Böschungsbrüche möglich. Für diesen Bereich empfiehlt sich eine Abflachung, da der ökologische Wert dieser Flächen gering ist und der vorhandene Trockenrasen auch auf den entstehenden Rohböden schnell wieder herstellbar ist. Zu beachten ist aber das Ausmaß der erforderlichen Abflachung und die Tatsache, daß auch nach erfolgter Abflachung keine dauerhafte Sicherheit erreicht wird, so daß regelmäßige Kontrollen und ggf. Nachbesserungen erforderlich sind. Der hohe Sanierungsaufwand wird mittelfristig nur eine abschnittsweise Sanierung ermöglichen. Bis dahin ist eine dauerhafte Absperrung notwendig.

Kongo (Sanierungsabschnitt 7)

Gefahrenkategorie II. Die Böschungen entlang des Kongo sind nicht standsicher. Die bestehenden Absperrmaßnahmen sind zu kontrollieren und ggf. zu ergänzen oder mit relativ geeignetem Aufwand zu realisieren. Ob die Sperrung endgültiger Natur ist, oder ob mittelfristig eine Abflachung der steilen Böschungen erforderlich wird, hängt von künftigen Nutzungszielen ab.

Offizielle Badestrände

Die vorhandenen Badestrände waren nicht Bestandteil der Bearbeitung. Hierfür liegen beim Bergamt Senftenberg Standsicherheitsuntersuchungen vor, auf deren Grundlage die Freigabe der Strände erfolgte.

Bei Erteilung der Taucherlaubnis für den Helensee durch die untere Wasserbehörde wird eine aktenkundige Belehrung bzgl. der Gefahren aus dem Bergbau empfohlen. Die Untere Wasserbehörde ist darüber durch die zuständige Ordnungsbehörde zu informieren.

Bodenmechanische Standsicherheitsuntersuchung Katjasee

Die Standsicherheitsuntersuchung wurde vom Auftragnehmer Bergsicherung und Baugrundsicherung GmbH Frankfurt/ Oder und dem Planungsbüro Ingenieurbüro für Grundbau und Umweltsanierung (IGU) GmbH Büro Berlin erläutert. Die Untersuchung gilt als Standsicherheitseinschätzung. Die Betriebszeit der Grube war von 1932-48. Zwischen 1943-1958 erfolgte ein Massenverstoß aus dem Tage-

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 149 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

bau Helene. Es wurden durch die Standsicherheitseinschätzung folgende Gefährdungsbereiche herausgearbeitet:

Westböschung

Gefahrenkategorie II. Die Westböschung, außer den gewachsenen Bereichen im nördlichen Teil, ist setzungsfließgefährdet. Außerdem sind weite Teile der Uferböschungen nicht standsicher. Ein Bruch der steilen Uferböschungen kann als Initial für ein Setzungsfließen dienen. Eine Sanierung ist dringend notwendig. Kommt es zu einem Setzungsfließen, können auch Uferbereiche außerhalb der eigentlichen Rutschung negativ beeinflusst werden (Initial für weitere Rutschungen, Gefährdung von Personen und Sachwerten an gewachsenen, nicht gesperrten, Uferbereichen). Bei der Auswahl des Sanierungsverfahrens ist zu berücksichtigen, daß die Sprengverdichtung aus folgenden Gründen für die Sanierung ungeeignet ist:

- Die Versuchssprengungen aus den Jahren 1984-86 brachten keine Verdichtung des Untergrundes, so daß man darauf schließen kann, das bei den vorliegenden Verhältnissen eine Sprengverdichtung ungeeignet ist.
- Der Katjasee ist einer der wenigen oligotrophen Gewässer mit einer ausgeprägten Unterwasservegetation, welches durch Sprengmaßnahmen stark in Mitleidenschaft gezogen werden kann.

Die gefährdeten Uferbereiche sind gegen Betreten und Befahren gesperrt.

Ostböschung

Gefahrenkategorie II. Der nördliche und mittlere Teil der Ostböschung sind setzungsfließgefährdet. Im Bereich der ehem. Sprengfelder sind zudem die Böschungen mit ihren z.T senkrecht stehenden Abrißkanten nicht standsicher. Die gefährdeten Uferbereiche sind gegen Betreten und Befahren gesperrt. Die Absperrung ist offensichtlich nicht ausreichend, da während den Feldarbeiten der UWG zum ÖAP trotz des kühlen Sommers 1996 täglich durchschnittlich 50-80 Badegäste, vorwiegend Kinder, angetroffen wurden. Der Ordnungsbehörde ist eine Prüfung zu empfehlen, ob die Absperrung noch wirksam ist. Die Sanierung der setzungsfließgefährdeten Ostböschung ist dringend notwendig. Kommt es zu einem Setzungsfließen, können gegenüberliegende Uferbereiche in Mitleidenschaft gezogen werden. Für die Auswahl des Sanierungsverfahrens gelten die Aussagen zur Westböschung.

gewachsene Süd- und Nordböschung

Gefahrenkategorie III. Die gewachsenen Böschungen im Süden und Norden sind standsicher. Unter dem Wasserspiegel befindliche Schwemmsandhorizonte, wie im Helensee, spielen im Katjasee aufgrund der hydrologischen und geologischen Gegebenheiten keine Rolle. Kleinere Böschungsabbrüche oberhalb des Grundwasserspiegels sind im NW und SW möglich. Hier ist eine Abflachung erforderlich. Bis dahin ist durch die zuständige Ordnungsbehörde der Gefahrenbereich abzusperren.

Nach Aussagen des Autors der SE ist die Sicherheit in den abgeflachten Strandabschnitten gewährleistet.

Geotechnisches Gutachten Bewertung Hochhalde/ Georgshalde und Gefährdungsabschätzung RL Wilhelm

Das Gutachten wurde von Herrn Lehmann von der Bergsicherung Cottbus GmbH erläutert.

Hochhalde

Gefahrenkategorie II und III. Die Hochhalde entstand zwischen 1932 und 1948 und ist 10 bis 57 m hoch. Die Böschungen befinden sich nahe dem Grenzgleichgewicht. Auf Grund der Unzugänglichkeit besteht bei der gegenwärtigen Nutzung kein Handlungsbedarf. Bei der Neuanlage von Wegen und anderen baulichen Maßnahmen ist eine geotechnische Kontrolle erforderlich. Es ist ein Mindestabstand zur

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 150 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Hochhalde von mind. 1/5 der Böschungshöhe einzuhalten (Gefahrenkategorie III). Die vorhandene Abbruchkante ist durch Sprengungen abzufachen (Gefahrenkategorie III).

Georgshalde

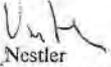
Gefahrenkategorie III. Die Böschungen der Georgshalde sind bis 30 m hoch und standsicher.

RL Wilhelm

Die Aschespülkippe ist standsicher. An der Nord-, Nordwest- und Südböschung sind kleinere Fließrutschungen nicht auszuschließen. Diese Bereiche sind auf Grund der Morphologie und des Bewuchses unzugänglich, so daß auf Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen verzichtet werden kann. Bei Nutzungsänderungen ist eine geotechnische Kontrolle erforderlich.

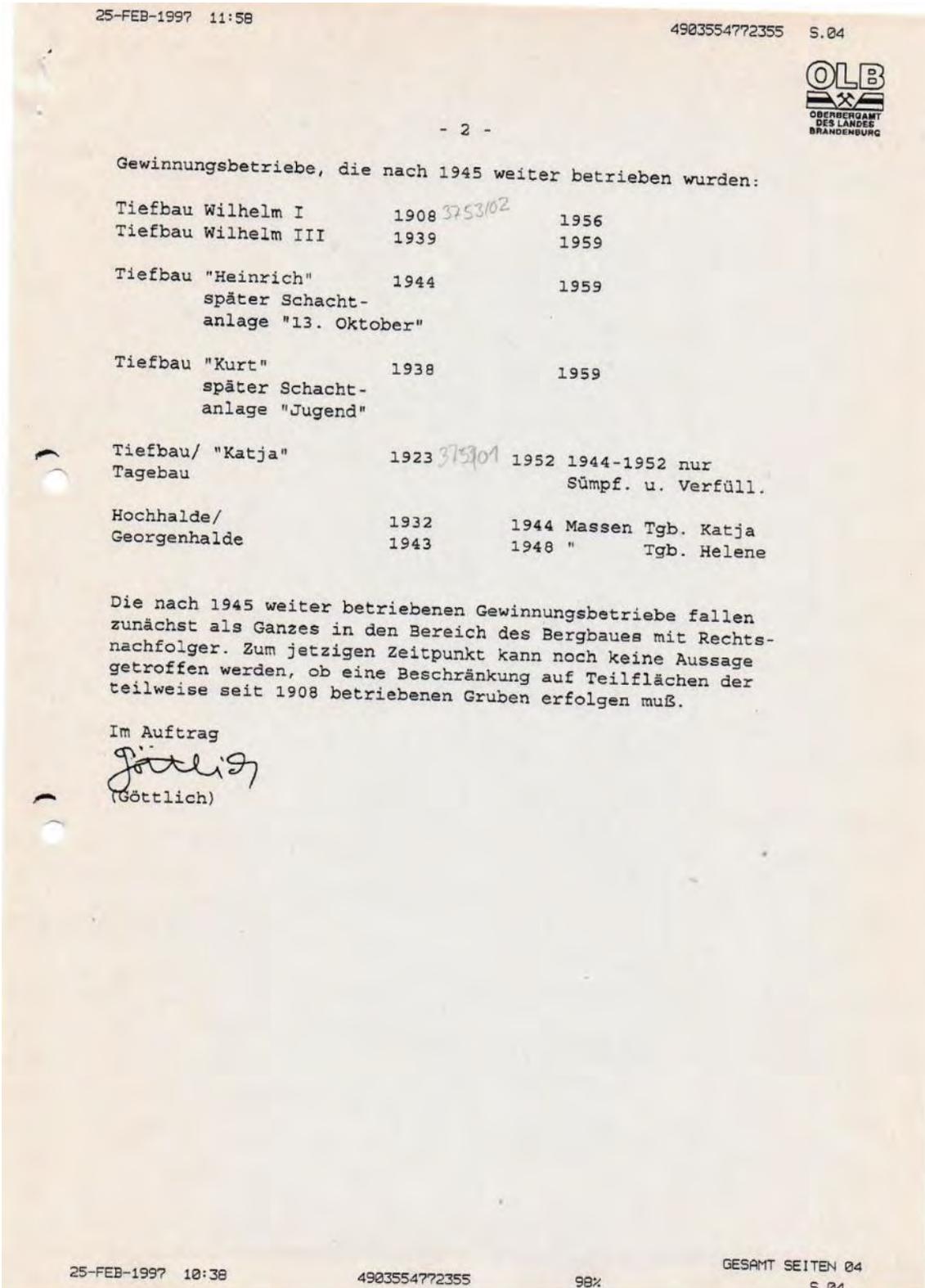
Mit der Protokollführung wurden Herr Wedde und Herr Vöhl beauftragt.

bestätigt:


 Dr. Nestler
 Leiter der Außenstelle

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 151 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

 <p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</p>	<p>Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd</p>	<p>andreas kadler post-mining & brownfields consulting</p>
<p>Abschlussbericht</p>		<p>2021-09</p>



<p>Bearbeiter: Andreas Kadler</p>	<p>Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx</p>	<p>Stand: 20.09.21</p>	<p>Seite: 153 von 162</p>
---------------------------------------	---	----------------------------	-------------------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 57: Sachstandsbericht des BAS an das OLB zum Braunkohlenbergbau im Raum Brieskow-Finkenheerd vom 26.03.1997 (Auszug, 5 Seiten)

- 2 -

2)

Bergamt Senftenberg
 Puschkinstraße 2
 01968 Senftenberg

Senftenberg, 26. März 1997

**Sachstandsbericht
 zum Braunkohlenbergbau im Raum südlich der Stadt Frankfurt/Oder (Brieskow-Finkenheerd)**

I Gliederung

1. Veranlassung und Zielstellung
2. Unterlagen
3. Bergbauliche Anlagen
4. Grundsätzliche Zuständigkeit der Bergbehörde
5. Konkrete Zuständigkeit der Bergbehörde im Raum Brieskow-Finkenheerd
6. Vom Restloch Helene bis zum Naherholungsgebiet Helenesee/Katjasee (Historische Recherche)
7. Konkrete Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden
8. Ordnungspflichtige (Arbeitsthese)
9. Zusammenfassung

II Anlagen (Kopien)

1. Betriebsplannachtrag Nr. 1 (Schließung des Tagebaues Helene) vom 05.05.1958
2. Zulassungsbescheid der TBBI Senftenberg vom 26.06.1958
3. Rekultivierung von Altkippen (Schreiben des BKW Finkenheerd vom 27.04.1959)

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 154 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

- 3 -

4. Umsetzung von Flächen des ehemaligen Tagebaues Helene und Katja (Schreiben des BKW Finkenheerd vom 04.04.1960)
5. Umsetzung von Flächen des ehemaligen Tagebaues Helene und Katja (Schreiben der TBBI Senftenberg vom 11.05.1960)
6. Übergabvereinbarung zwischen dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt/O. in Müllrose und dem VEB BKW Finkenheerd zur Umsetzung von Flächen des ehemaligen Tagebaues Helene ... vom 29.06.1960
7. Beschlußprotokoll der Beratung zur Erschließung des Naherholungsgebietes Grubengelände Finkenheerd vom 28.09.1961 (Rat der Stadt Frankfurt/O.)
8. Schreiben der Bergbehörde Senftenberg vom 27.06.1966 zur Flächennutzungsplanung für das ehemalige Kohleabbaugebiet Brieskow-Finkenheerd
9. Schreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt/O. an die Oberste Bergbehörde vom 27.09.1967
10. Schreiben des Zweckverbandes Brieskow-Finkenheerd an die Bergbehörde Senftenberg vom 30.04.1969 und deren Antwort vom 27.05.1969

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 155 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauggebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

- 15 -

lichen Sicherungs- und Absperrmaßnahmen an Folgenutzer (v. a. Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt/O.) hinsichtlich der beiden Restlöcher Helene und Katja einschließlich "Kongo" offensichtlich nicht mehr in Betracht.

Der Folgenutzer, v. a. der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt/O. hat nachweislich alle Verpflichtungen, die sich auf Grund der ursprünglich festgelegten Folgenutzung zur Gewährleistung der erforderlichen Ordnung und Sicherheit ergeben, übernommen. Rechtsnachfolger ist hier offenbar die BVVG, die als Ordnungspflichtige in Betracht kommt.

Offensichtlich haben sowohl die Stadt Frankfurt/O. und angrenzende Gemeinden als auch Betriebe, z. B. der VEB Kranbau Eberswalde, BT Brieskow-Finkenheerd vom Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb durch Rechtsträgerwechsel infolge Nutzungsänderung Flächen übernommen. Hierbei sollten diese zur Mitwirkung aufgefordert werden, da sie ebenfalls als Ordnungspflichtige in Betracht kommen.

9. Zusammenfassung

1. Der Braunkohlenbergbau im Bereich Brieskow-Finkenheerd ist im Jahre 1958 nach damals geltendem Bergrecht ordnungsgemäß eingestellt und kurze Zeit später einvernehmlich Folgenutzern übergeben worden.
2. Die Folgenutzer übernahmen ausdrücklich die noch notwendigen Sicherungs- und Absperrmaßnahmen, die allerdings die ursprünglich festgelegte Folgenutzung nicht beeinträchtigten.
3. Nachträglich erfolgte die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet (01.10.1960) und eine teilweise Änderung der Folgenutzung im Naherholungsgebiet durch Kommunalbehörden.
4. Das Bergamt ist gemäß § 47 Abs. 4 OBG zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit, die hier aus Altbergbaukomplexen und setzungsfließgefährdeten Böschungen resultieren können.

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 156 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
	Abschlussbericht	2021-09

- 16 -

5. Die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden Stadt Frankfurt/O. und Amt Brieskow-Finkenheerd sind zuständig für alle Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die sich infolge Änderung der ursprünglichen Folgenutzung im Naherholungsgebiet ergeben.
6. Bedingt durch nachfolgende weitere Rechtsträgerwechsel kommen möglicherweise die Stadt Frankfurt/O., das Amt Brieskow-Finkenheerd, die BVVG und der Kranbau Eberswalde, BT Brieskow-Finkenheerd bzw. noch zu ermittelnde Rechtsnachfolger als Ordnungspflichtige in Betracht.

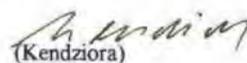
2) Kzl.: fertige 1) und 2), 1) geht mit 2) per Post ✓

3) W. v. bei L.

4) d. v.



Bergamt Senftenberg



(Kendziora)

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 157 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Anlage 58: Verfügung des OLB vom 25.07.1997 (Auszug, 2 Seiten)

R eingeg. am: _____
 Kzl.-reife geprüft von: _____
 Kzl. eingeg. am: 23.07.97
 gefertigt am: 23.07. von kl
 abgesandt am: 25.07. von kl

Verfügung zu 77.01-39/197.

Cottbus, den 25. Juli 1997

1) **Vermerk:**

Der vom MW als Entwurf übersandte Text für ein Schreiben im Ergebnis der Besprechung vom 16.07.1997 mit Herrn AL 4 Schulz-Roloff zur Sanierung Restloch Helene bedarf der Überarbeitung. In diesem Schreiben sind zwei wesentliche Aspekte dieser Besprechung nicht enthalten:

- Die Zuständigkeit des MW ist auf die nachträglich durch die Feststellung von Fließsand eingetretenen Gefährdungen zu beschränken.
- Die Zuständigkeit des Bergamtes Senftenberg als Ordnungsbehörde wird auf diese o. g. Bereiche beschränkt. Im übrigen bleiben die Zuständigkeit der Stadt Frankfurt/Oder im Sinne des Schreiben des OLB vom 18.07.1997 unberührt.

Dem MW ist ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.

2) Landesregierung Brandenburg
 Ministerium für Wirtschaft,
 Mittelstand und Technologie

14460 Potsdam

Betreff: **Sanierung Restloch Helene**

Bezug: Erlaß vom 17.07.1997

Anlage: - 1 -

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 158 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

- 2 -

Bericht-

ersteller: Dr. Liersch

Der mit oben genannten Erlaß übersandte Entwurf eines Schreibens zur Sanierung des Restlochs Helene wurde im OLB und im BAS geprüft. Aus unserer Sicht kommen in diesem Schreiben zwei in der oben genannten Besprechung diskutierte Aspekte nicht ausreichend zum Ausdruck:

- Die grundsätzliche Zuständigkeit der Stadt Frankfurt/Oder als Rechtsträger für das Restloch;
- die eingeschränkte Zuständigkeit des Bergamtes Senftenberg als Ordnungsbehörde für nur die Gefährdungen, die aus den nachträglich bekannt gewordenen Fließsandschichten herrühren.

Da sowohl OLB als auch BAS grundsätzlich bei den in den Berichten vom 12.06.1997 und 18.07.1997 geäußerten Standpunkten bleiben, sollten diese Bezüge in dem entsprechenden Schreiben des MW deutlicher herausgestellt werden. Deshalb wird in der Anlage ein Entwurf zu einem entsprechenden Schreiben vorgelegt, *der mit BAS, Senftenberg, abgestimmt ist.*

3) Anlage siehe besonders

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 159 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkoh- lentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbauegebiet Brieskow-Finkenheerd	andreas kadler <hr/> post-mining & brownfields consulting
Abschlussbericht		2021-09

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der ermittelten Vorgänge nach Archiven	22
Tabelle 2:	Anzahl und Umfang der Vorgänge nach deren Form	22
Tabelle 3:	Anzahl der Dokumentationen, Gutachten und Konzeptionen nach Zeiträumen	24
Tabelle 4:	Meilensteine der Beendigung des Abbaus im TGB Helene sowie der Übertragung der bergbaulich beanspruchten Flächen der TGB Helene und Katja sowie der Hochhalde 1951-1961	29
Tabelle 5:	Meilensteine der Zuordnung des BKWF 1945 bis 1959	33
Tabelle 6:	Meilensteine der Erschließung, Sicherung und Sanierung der Bergbaufolgelandschaft Brieskow- Finkenheerd 1960-2021	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Struktur der Informationen nach Quellen (%)	22
Abbildung 2:	Struktur der Vorgänge nach Anzahl (%)	23
Abbildung 3:	Struktur der Vorgänge nach Umfang (Seitenzahl) (%)	23
Abbildung 4:	Anzahl der aufgefundenen Vorgänge hoher Priorität 1950-2021 nach Jahren	25
Abbildung 5:	Darstellung der bergbaulichen Landinanspruchnahme im Raum Brieskow-Finkenheerd im Geoportal der LMBV (Screenshot vom 08.07.2021)	34
Abbildung 6:	Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 1951	37
Abbildung 7:	Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 1961	37
Abbildung 8:	Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 1969	38
Abbildung 9:	Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 1975	38
Abbildung 10:	Rechtsträgerstruktur im Untersuchungsgebiet 2020	39

Literaturverzeichnis

Frenz:	Unternehmerverantwortung im Bergbau am Beispiel der Wasserhaltung, Duncker & Humblot Berlin 2003
Freshfields BD:	Bergrechtliche und wasserrechtliche Verantwortung bei der Braunkohlesanierung, Gutachten im Auftrag der Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung, Berlin 2012
Heitmann:	Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der Lausitzer und mitteldeutschen Braunkohlenindustrie im Spiegel ihrer Überlieferung im Bergarchiv Freiberg, Archiv und Wirtschaft, 2010
Kadler:	Integration von Strukturdaten zur Entwicklung des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus im mitteldeutschen und Lausitzer Revier, Berlin 2017 (unveröffentlicht)
Schossig/Sperling:	Wirtschaftsorganisation der Braunkohlenindustrie in der SBZ/DDR 1945-1990, Cottbus 2014,
Schossig/Sperling:	Bergrecht der SBZ/DDR 1945-1990, Cottbus 2015
Stühr/Wolff:	Abschlussbetriebsplanung für den Braunkohlentagebaue Ost, Münster/Osnabrück 2002
Van der Wall/Kraemer:	Die Wasserwirtschaft der DDR, Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Berlin 1991
Zimmermann:	Braunkohle an der Oder, Berlin 2009

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 160 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
Abschlussbericht		2021-09

Abkürzungsverzeichnis

ABP	Abschlussbetriebsplan
AO	Anordnung
BAS	Bergamt Senftenberg
BAR	Bergamt Rüdersdorf
BArch	Bundesarchiv
BBergG	Bundesberggesetz
BBS	Bergbehörde Senftenberg
BBWA	Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv
BdVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BF	Brieskow-Finkenheerd
BFM	Baugrundinstitut Franke-Meißner Berlin-Brandenburg GmbH
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BIUG	Beratende Ingenieure für Umweltgeotechnik und Grundbau GmbH
BKA	Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg
BKK	Braunkohlenkombinat
BKKS	VEB Braunkohlenkombinat Senftenberg
BKW	Braunkohlenwerk
BKWF	VEB Braunkohlenwerk Finkenheerd
BPK	Bezirkspalkommission
BSC	Bergsicherung Cottbus Erkundungs- und Sanierungsgesellschaft mbH
BSF	Bergsicherung und Baugrundsanierung Frankfurt (Oder) GmbH
DB	Durchführungsbestimmung
EFRE	European Regional Development Fund
Gbl.	Gesetzblatt
GeUTec	Ingenieurbüro für Geo- und Umwelttechnik GbR
GSDFO	Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung Frankfurt (Oder)
IGU	Ingenieurbüro für Grundbau und Umweltsanierung GmbH
IWT	Ingenieur Wasser und Tiefbau GmbH
KBE	VEB Kranbau Eberswalde
KALOS	Kreisarchiv Landkreis Oder-Spree
KVAFO	Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt (Oder)
LBE	Lausitzer Bergbau Engineering GmbH
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LGRB	Landesamt für Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
MUNR	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MWMT	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg
NEG	Naherholungsgebiet
OLB	Oberbergamt des Landes Brandenburg
OVG	Oberverwaltungsgericht
PCE	PCE Consultec GmbH
RdBFO	Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder)
RdKEL	Rat des Kreises Eisenhüttenstadt-Land
RdSFO	Rat der Stadt Frankfurt (Oder)

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 161 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------

	Ermittlung der Rechtsnachfolge für die Braunkohlentagebaue Helene und Katja sowie die Hochhalde im Altbergbaugebiet Brieskow-Finkenheerd	
	Abschlussbericht	2021-09

SächsSArch	Sächsisches Staatsarchiv
SE	Standsicherheitseinschätzung
SFBFO	Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb Frankfurt (Oder), Sitz Müllrose
SFO	Stadt Frankfurt (Oder)
SGA	Staatliche Gewässeraufsicht
SN	Standsicherheitsnachweis
SPK	Staatliche Plankommission der DDR
SU	Standsicherheitsuntersuchung
TAKRAF	Tagebauausrüstungen, Krane und Förderanlagen
TBBI	Technische-Bezirks-Bergbauinspektion
TBBIS	Technische Bezirks-Bergbauinspektion Senftenberg
TBI	Technische Bergbauinspektion der DDR
TD	Technische Dokumentation
TGB	Tagebau
TPC	Trischler und Partner Consult GmbH
TRL	Tagebaurestloch
VG	Verwaltungsgericht
VO	Verordnung
VTA	VEB Versorgungstechnische Anlagen Leipzig
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
VVBBKCB	Vereinigung Volkseigener Betriebe Braunkohle Cottbus, Sitz Senftenberg
VWEHFO	Verwaltung der Erholungseinrichtungen Frankfurt (Oder)
VwVB	Verwaltung Volkseigener Betriebe
WAB	VEB Wärmeanlagenbau Berlin
WRFO	Wirtschaftsrat Frankfurt (Oder)
ZVEWBF	Zentralverwaltung Erholungswesen Brieskow-Finkenheerd

Bearbeiter: Andreas Kadler	Dokument: AB Rechtsnachfolge Helene-Katja-Hochhalde.docx	Stand: 20.09.21	Seite: 162 von 162
-------------------------------	---	--------------------	-----------------------